Saarland

Ministerium der Finanzen

Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen des Saarlandes für die Jahre 2004 bis 2007

(1. Subventionsbericht)

Oktober 2007

Einleitung

Das Saarland hat in den vergangenen Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen zur Bewältigung seiner unverschuldeten Haushaltsnotlage unternommen. Diesen strengen Konsolidierungskurs wird das Land auch weiterhin fortsetzen. Einen wichtigen Punkt auf diesem Weg bilden die Analyse und Bewertung der Finanzhilfe- und Subventionspolitik, die mit diesem ersten Bericht eine neue Qualität erreichen. Der Abbau vergangenheitsbezogener Subventionen und – soweit erforderlich - die Ausrichtung hin zu einer zukunftsorientierten Förderung sind wichtige Aufgabe und maßgebliche Kriterien der saarländischen Finanzpolitik.

Ziel der Landesregierung war es, im Subventionsbericht nicht allein die einschlägigen Haushaltsdaten zusammenzustellen und aufzulisten. Vielmehr werden im Bericht umfassend die Programme nach Rechtsgrundlage, Förderdauer, Förderzielen, Empfängern und dem Förderzweck dargestellt. Die Zuschüsse werden nach Ressorts, Funktionen und Bindungsgrad gegliedert und darüber hinaus die zehn größten Finanzhilfen ausgewiesen. Damit dient der Subventionsbericht auch als Instrument der Evaluation, mit dem im Einzelfall die Zielerreichung gemessen werden kann. Eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Finanzhilfen im Hinblick auf die sich gegenwärtig und in der Zukunft stellenden Herausforderungen an die Landespolitik sowie eine bedarfsorientierte Anpassung der Subventionsstrukturen wird so erleichtert.

Der Subventionsbericht bietet somit eine Bewertungs- und Entscheidungshilfe sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive. Darüber hinaus ist der Subventionsbericht an die Öffentlichkeit gerichtet, die mit seiner Hilfe umfassend nachvollziehen kann, welche Finanzhilfen an welche Empfänger und für welche Zwecke geleistet wurden.

Das durchschnittliche Volumen der Finanzhilfen beläuft sich im Berichtszeitraum auf rund 325 Mio € jährlich. Das entspricht einem Anteil von etwa 9,8 % des saarländischen Landeshaushaltes.

Als Basissystem zur Erstellung des Subventionsberichts dient die im Auftrag der saarländischen Staatskanzlei entwickelte und vom Finanzministerium im Jahr 2007 übernommene Informationsplattform CONIFERE, die erst eingehende Analysen und umfassende Auswertungen ermöglicht hat.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung 2
Inhaltsverzeichnis 3
Haushaltsnotlage und Subventionspolitik 5
Demographie und Subventionspolitik 5
Abgrenzung Subventionen 6
Subventionsberichterstattung des Bundes und der anderen Länder 7
Subventionsab- und -umbau 8
Datentechnik und Berichtsumfang 9
Ausgestaltung des Subventionsberichts 10
Problemfälle und Lösungen bei der Berichterstellung 13
Ergebnisse für die Jahre 2004 bis 2007 14
Gesamtentwicklung der Finanzhilfen 14
Finanzhilfen nach Einzelplänen 15
Subventionen im Einzelplan 02 – Ministerpräsident und Staatskanzlei 17
Subventionen im Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport 17
Subventionen im Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen 18
Subventionen im Einzelplan 05 – Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales 19
Subventionen im Einzelplan 06 – Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft 19
Subventionen im Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit 20
Subventionen im Einzelplan 09 – Ministerium für Umwelt 21
Subventionen im Einzelplan 20 –Baumaßnahmen 22
Subventionen im Einzelplan 21 –Allgemeine Finanzverwaltung 22
Die größten Finanzhilfen 23
Finanzhilfen nach Empfängern 24
Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen 25
Finanzhilfen nach Funktionen 26
Finanzhilfen nach Gruppierungen 27
Finanzhilfen nach Gruppierungen und Einzelplänen 28
Finanzhilfen nach Bindungskennziffern 29
Finanzhilfen nach Bindung und Einzelplänen 30
Fördermittelcontrolling 31
Einzelmaßnahmen 31

Anlagen

1. Einzelbeschreibung der Finanzhilfen

- Einzelplan 02 Seite 1
- Einzelplan 03 Seite 2 - 18
- Einzelplan 04 Seite 19 - 26
- Einzelplan 05 Seite 27 - 40
- Einzelplan 06 Seite 41 - 118
- Einzelplan 08 Seite 119 - 191
- Einzelplan 09 Seite 192 - 474
- Einzelplan 20 Seite 475 - 476
- Einzelplan 21 Seite 477 - 479

2. Raster zur Bestimmung der Finanzhilfen
3. Liste der Titel, über die nicht berichtet wird

Haushaltsnotlage und Subventionspolitik

In den vergangenen Jahren hatte sich die Situation der öffentlichen Haushalte insgesamt trotz weitreichender Konsolidierungsmaßnahmen auf allen Ebenen zusehends verschlechtert. Dies hat Bund, Länder und Kommunen in hohem Maße betroffen und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit enorm eingeschränkt. Die Schuldenstandsquote stieg auf allen Ebenen kontinuierlich. Die heutige Gesellschaft darf aber den nachfolgenden Generationen keine überbordende Staatsverschuldung hinterlassen. Statt dessen muss sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Grundlagen für Wachstum und Wohlstand überall in Deutschland auch in Zukunft bewahrt bleiben. Eine wirksame Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts und der Haushalte aller Gebietskörperschaften ist in diesem Zusammenhang unabdingbar, denn nur wenn diese Einrichtungen dauerhaft finanziell handlungsfähig sind, können sie die für die zukünftige Entwicklung bedeutsamen Aufgaben auch erfüllen. Derzeit signalisieren die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum der Steuereinnahmen eine gewisse Entspannung. Dennoch ist festzuhalten, dass die finanziellen Probleme in den öffentlichen Haushalten bei weitem noch nicht gelöst sind. Weder kann eine neuerliche wirtschaftliche Schwächephase ausgeschlossen werden, noch können die strukturellen Defizite in den besonders stark betroffenen öffentlichen Haushalten allein mit Hilfe der jetzt absehbaren Entwicklungsperspektiven bei den Steuereinnahmen bewältigt werden.

Das Saarland konnte sich trotz einer restriktiven Ausgabenpolitik und erheblicher Konsolidierungsanstrengungen wegen der festzustellenden Unzulänglichkeiten im System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht aus seiner Haushaltsnotlage befreien. Das derzeitige bundesstaatliche Ausgleichsystem weist eine deutliche Schieflage auf, die zur Verstärkung bestehender Strukturunterschiede zwischen den Ländern beiträgt und damit eine wesentliche Ursache für die Haushaltsnotlage des Saarlandes bildet.

Der vorliegende Subventionsbericht ist ein weiterer Beleg dafür, dass das Saarland größte Anstrengungen unternimmt, um seine finanzielle Situation zu verbessern und neue Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Demographie und Subventionspolitik

Im Zeitraum 1994 bis 2006 ist die Bevölkerungszahl des Saarlandes um 3,4 % gesunken. Kein anderes westdeutsches Flächenland hatte neben dem Saarland in diesem Zeitraum einen solchen Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Für die nächsten Jahre ist nach den aktuellen Bevölkerungsprognosen von einer Fortsetzung dieser Entwicklung auszugehen. Von 2005 bis 2020 werden für das Saarland weitere Verluste von rd. 79.000 Einwohnern prognostiziert.

Der Auseinandersetzung mit den Problemen, die die demographische Entwicklung bereits verursacht hat und den sich stellenden Herausforderungen für die Zukunft kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Der demographische

Wandel wirkt sich auf fast alle Politikbereiche aus und verändert dort Umfang und Struktur der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen in erheblichem Maße.

Die Alterung der Gesellschaft und der signifikante Rückgang der Bevölkerungszahlen in den kommenden Jahren stellen Anforderungen an die Politik, die heute bereits berücksichtigt werden müssen, will man künftige Generationen nicht überproportional belasten. Der demographische Wandel erfordert vor allem die fortgesetzte Anpassung der Ausgaben an die aufgrund der demographischen Entwicklung sinkenden Einnahmen. Es gilt deshalb alle Anstrengungen zu unternehmen, auch im Bereich der Subventionen angemessen auf die demographische Entwicklung zu reagieren. Dies bedeutet zunächst den Abbau von Subventionen in den Bereichen, in denen die Fallzahlen sinken, und darüber hinaus eine verstärkte Effizienzkontrolle sowie - soweit erforderlich - die Ausrichtung der staatlichen Subventionspolitik auf zukunftsgerichtete, die demographische Entwicklung positiv beeinflussende Maßnahmen.

Das Ausmaß einer demographiebedingten zukünftigen Verschärfung der Haushaltsprobleme des Saarlandes auch im Vergleich zu den anderen Ländern ist nicht zwangsläufig. Die Landesregierung steuert dieser Entwicklung durch zahlreiche landesspezifische Maßnahmen entgegen.

Definitions- und Abgrenzungsmerkmale von Subventionen

Subventionen (von lat. subvenire = zu Hilfe kommen) sind nach ganz allgemeiner Auffassung zweckgebundene Geld- oder geldwerte Leistungen öffentlicher Körperschaften an Unternehmen und Wirtschaftszweige, im weiteren Sinne auch an private Haushalte, ohne marktwirtschaftliche Gegenleistung.

Diese Begriffsbestimmung kommt derjenigen in § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sehr nahe. Es fehlt jedoch bis heute an einer Legaldefinition des Subventionsbegriffs. Subventionen können sich in Steuervergünstigungen (Subventionen im weiteren Sinn) und Finanzhilfen (Direkt-Subventionen) gliedern, wobei die Länder mangels Steuerautonomie in ihren Haushalten nur die Finanzhilfen im engeren Sinne zu verantworten haben und auch nur über diese berichten. Die Tatsache, dass eine Zahlung auf Gesetz beruht, ist für den Subventionsbegriff nicht maßgeblich, da sich gesetzliche Grundlagen u.U. verändern lassen. Daher kann auch nicht auf den engen Begriff der Zuwendung nach § 23 LHO abgestellt werden. Subventionen können nämlich auch in Gestalt von Erstattungen für Aufwendungen Dritter mit oder ohne Rechtsanspruch auftreten.

Die Landesregierung orientiert sich in dem vorliegenden Bericht an dem sehr weiten Subventionsbegriff des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel[1], den bereits das Land Rheinland-Pfalz sowie das Land Sachsen-Anhalt in ihren Finanzhilfeberichten verwenden. Danach werden folgende Abgrenzungskriterien zugrundegelegt:

[1] Boss, A; Rosenschon, A. (2002): Subventionen in Deutschland, Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung; Kieler Diskussionsbeiträge, Nr. 392/393, IfW, S. 9

„*Subventionen sind selektive Vergünstigungen, die Bund, Länder, Gemeinden und andere staatliche Einrichtungen zugunsten ausgewählter Produktionszweige und letztlich bestimmter Personengruppen gewähren. Ein umfassendes Bild ergibt sich nur dann, wenn neben den Subventionen an Unternehmen jene Institutionen einbezogen werden, die nicht zu den Unternehmen zählen, aber private Güter bzw. Dienstleistungen erzeugen*."

Hiermit allein ist aber noch keine leicht handhabbare Abgrenzung der Finanzhilfen verbunden. Zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit wurde daher das Raster zur Definition von Finanzhilfen, welches im Finanzhilfebericht des Landes Rheinland-Pfalz[2]Verwendung findet, mit herangezogen. Das Raster dient zudem auch als Ausgangspunkt für die Auswahl der Haushaltstitel. Insgesamt gilt es, hier die weitere Entwicklung abzuwarten.

Subventionsberichterstattung des Bundes und der anderen Länder

Der Bund und die meisten anderen Länder geben in zweijährigen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt in größeren zeitlichen Abständen Berichte heraus. Brandenburg und Sachsen haben bisher keine Subventionsberichte vorgelegt. Der Subventionsbegriff wird in den verschiedenen Berichten unterschiedlich definiert, weswegen die in Spalte 6 in der Tabelle aufgeführten Werte kaum vergleichbar sind. Der Bund hat für seinen 21. Subventionsbericht nunmehr sein Raster ebenfalls erweitert. Eine Übersicht über die Finanzhilfeberichterstattung in den Ländern vermittelt folgende Übersicht:

[2] Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2002 bis 2006, s. www.fm.rlp.de/Finanzen/fr_Finanzen.htm

Land	Bericht über Finanzhilfen Rechtsgrundlage	Letztes VÖJahr	Internetpräsenz	Finanzhilfe-volumen Mio. €	Jahr	Anteil Finanz-hilfen in % der Ausgaben	Finanzhilfedefinition	Dastellung der einzelnen Finanzhilfe	Anmerkungen
1	2 3	4	5	6	7	8	9	10	11
Baden - Württemberg	Ja	2003	Ja	786					
Bayern	Ja	2004	Nein	3.100					
Hessen	Ja	2005	Nein	5.075	2007		Eigene, in Anlehnung an IfW	Listenform und "Produktblätter" im Haushalt	Bereinigung um den Kommunlaen Finanzausgleich
Niedersachsen	Ja	2004	Ja	4.889					
Nordrhein -Westfalen	Ja	2007	Ja	6.890					
Rheinland-Pfalz	Ja	LHO 2007	Ja	1.515	2007	12,3	Eigene, in Anlehnung an IfW	Einzeldarstellung	Finanzhilfevolumen ohne Regionalisierungsmittel
Saarland	Ja	2007	Ja	326	2007	9,8	Eigene, in Anlehnung an IfW	Einzeldarstellung	Finanzhilfevolumen ohne Regionalisierungsmittel
Schleswig-Holstein	Ja	2004	Nein	180					
Brandenburg	Nein	-	-	-	-		-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	2004	Nein	625					
Sachsen-Anhalt	Ja	2004	Ja	1.673			Eigene, in Anlehnung an IfW		
Sachsen	Nein	-	-	-	-		-	-	-
Thüringen	Ja	2002	Ja	1.681					
Berlin	Ja	2007	Ja	1.064	2007		Eigene ökonomische, in Anlehnung an Bund	Einzeldarstellung	zusätzlich finanzhilfeähnliche Leistungen 1.423 Mio. € in 2007
Bremen	Ja	2003	Ja	134					
Hamburg	Ja	2004	Ja	448					

Subventionsab- und -umbau

Subventionen bedürfen stets einer besonderen Rechtfertigung und einer regelmäßigen Erfolgskontrolle. Sie können positive Wirkungen entfalten, indem sie durch Anreize und Starthilfen den Markteintritt neuer Anbieter fördern, zukünftige Entwicklungen und ihre Marktumsetzung beschleunigen, den Strukturwandel erleichtern sowie die Übernahme kultureller oder sozialer Projekte durch Private fördern. Sie sollen regionale Disparitäten ausgleichen und werden nicht zuletzt auch aus umweltpolitischen Gründen eingesetzt.

Andererseits kann die Begünstigung Einzelner zu Lasten der Allgemeinheit erhebliche Nachteile zur Folge haben, weil in die Marktprozesse eingegriffen wird und notwendige Anpassungen verzögert oder gar unterlassen werden. Auch erfordert die ohnehin stark angespannte Haushaltslage des Landes eine ständige Überprüfung aller staatlicher Ausgaben, insbesondere sollen eine dauerhafte Subventionierung und reine Mitnahmeeffekte vermieden werden.

Deshalb wird im Haushaltsaufstellungserlass[3] unter Ziffer 2.5 Zuwendungen ausdrücklich darauf hingewiesen: „ *Auch bei Zuweisungen und Zuschüssen, die dem Grunde nach auf rechtlichen Verpflichtungen (Gesetz, Vertrag) beruhen, ist regelmäßig zu prüfen, ob ihr Umfang reduziert werden kann. Dies gilt auch für den Bereich der institutionellen Förderung.*

[3] Saarland, Ministerium der Finanzen, vom 14.02.2007 – C/4/2 – H 1105 – 1/07

Staatliche Zuwendungen sollten grundsätzlich zeitlich befristet sein. Sie sind einzustellen oder abzubauen, wenn das Förderziel erreicht ist oder auf andere Weise erreicht werden kann. Um Finanzierungsspielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen zu schaffen, müssen alle bestehenden freiwilligen Leistungen mit dem Ziel von Einsparungen überprüft und zügig abgebaut werden, wenn dies nicht zwangsläufig zu einer Übernahme der Aufgaben durch die Landesverwaltung führt. Bestehende Förderhöchstgrenzen sollten allmählich reduziert, Mitnahmeeffekte möglichst ausgeschlossen werden."

Subventionen sollen grundsätzlich nicht zur dauerhaften Förderung von Wirtschaftszweigen eingesetzt werden und bedürfen einer kontinuierlichen Überprüfung. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine anhaltende Abhängigkeit von Finanzhilfen entsteht. Die Eigeninitiative wird so vermindert, und die Anreize für notwendige Anpassungen an strukturelle Veränderungen schwinden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Subventionen möglicherweise einfach weitergewährt werden, obwohl eine sachliche Begründung hierfür nicht mehr besteht. Die damit verbundenen Mitnahmeeffekte führen letztlich zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten und einer überhöhten Belastung des Steuerzahlers. Auch die demografische Entwicklung und die nach wie vor knappen öffentlichen Mittel machen einen restriktiven Umgang mit dem Instrument der Subvention notwendig. Letztlich könnten solche Fehlentwicklungen auch durch eine Befristung und degressive Ausgestaltung der Subventionen verhindert werden.[4] Zur Erreichung vorstehender Ziele ist aber eine qualifizierte Finanzhilfeberichterstattung von entscheidender Bedeutung.

Ungeachtet dessen gibt es nach wie vor die politische Rechtfertigung und Notwendigkeit für die Gewährung von Subvention. Zur Stärkung der Wachstumskräfte müssen sich die Bemühungen des Staates darauf konzentrieren, Ausgabenbereiche wie Bildung, Forschung und Innovation sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf finanziell zu stärken. Im Gegenzug sind aber öffentliche Ausgaben in anderen, weniger zukunftsorientierten Bereichen abzubauen.

Das Gesagte gilt in einem ehemals monostrukturell geprägten Industrieland, das auch unter dem Wegzug gut ausgebildeter Arbeitskräfte leidet, besonders. So ist es dem Saarland in den letzten Jahren gelungen, nicht zuletzt durch gezielte Subventionen den Umbau von einem Montanstandort in einen Automobil-, Dienstleistungs- und IT-Standort deutlich voranzubringen. Es wurden zukunftsträchtige Technologien ausgebaut und der Strukturwandel entscheidend vorangebracht.

Datentechnik und Berichtsumfang

Im Jahre 1999 hat die Landesregierung das Projekt der Fördermittelkontrolle mit dem Ziel der Erstellung einer umfassenden Fördermitteldatenbank im Sinne eines Informations- und Steuerungsinstrumentes auf den Weg gebracht. Durch das Gesetz vom 2. April 2003 (Amtsblatt des Saarlandes 2003, S. 1402) wurde die Informationsplattform CONIFERE eingerichtet und ein Berichtssystem geschaffen,

[4] vgl. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2003 bis 2006 (20. Subventionsbericht)

in dem seit einigen Jahren alle Förderbescheide erfasst werden, um so die Subventionen sachlich und räumlich zuzuordnen, ein umfassendes Informationssystem für Regierung und Rechnungshof aufzubauen, so dass diese zeitnah einen aussagekräftigen Überblick über die getätigten Finanzhilfen erhalten.

Die Informationsplattform CONIFERE integriert viele verschiedene Module. Das Modul Fördermittelmanagement liefert aktuelle Informationen über den Status sämtlicher Fördermaßnahmen aus öffentlichen Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union und besitzt daneben weitere Funktionen, um den Einsatz von Fördergeldern landesweit effizienter gestalten und steuern zu können und ist damit Grundlage für die Erstellung dieses Subventionsberichts.

Durch das Gesetz Nr. 1618 zur Änderung des Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes und des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (Amtsbl. S. 1034 f.) ist am 19. Mai 2007 die Zuständigkeit für CONIFERE von der Staatskanzlei auf das Ministerium für Finanzen übergegangen.

Ausgestaltung des Subventionsberichts

Der vorliegende erste Bericht über die Finanzhilfen im Haushalt des Saarlandes umfasst die Jahre 2004 bis 2007. Es werden für die Jahre 2004 bis 2006 die Ist-Ergebnisse und für das Jahr 2007 die Haushaltsansätze dargestellt. Erstmals stehen damit in einer offiziellen Dokumentation des Landes die Ist-Ergebnisse dreier Jahre und der Ansatz des laufenden Jahres nebeneinander und bieten damit eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben für Finanzhilfen in dem Beobachtungszeitraum von vier Jahren.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und den nur mit einem Zuschusstitel im Landeshaushalt ausgewiesenen Teilen der Landesverwaltung sind nur insoweit Gegenstand des Finanzhilfeberichts, als sie vom Abgrenzungsraster zur Bestimmung von Subventionen erfasst werden.

Das bereits angesprochene Raster, nach dem bestimmte Titel als Finanzhilfen qualifiziert werden, basiert auf folgenden Gruppierungsziffern bzw. Obergruppen des bundeseinheitlich vorgegebenen Gruppierungsplanes:

623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
631-639	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich
661-669	Erstattungen an sonstige Bereiche
671-679	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche
681-689	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuweisungen
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen
699	Vermögensübertragungen an Sonstige im Ausland, soweit nicht Investitionszuweisungen

853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
857 Darlehen an Zweckverbände
861-869 Darlehen an sonstige Bereiche
871-879 Inanspruchnahme von Gewährleistungen
883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände/Maßnahmeträger
887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
891-899 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche

Aber nicht alle Zuweisungen, die hierunter fallen, kennzeichnen eine Subvention im vorbezeichneten Sinne. Deshalb werden Zuweisungen nach diesen Gruppierungskennziffern nur in Verbindung mit nachstehenden Funktionskennziffern des ebenfalls bundeseinheitlichen Funktionenplans abgegrenzt:

129 Sonstige schulische Aufgaben
139 Sonstige Hochschulaufgaben
145 Schülerbeförderung
146 Studentenwohnraumförderung
161-179 Wissenschaft/ Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen
181-189 Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)
191-199 Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten
252 Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung
253 Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung
262 Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
264 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
271-279 Einrichtungen der Jugendhilfe
312 Krankenhäuser und Heilstätten
319 Sonstiges
321-329 Sport und Erholung
332 Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes
411 Förderung des Wohnungsbaues
431-439 Kommunale Gemeinschaftsdienste
441-449 Städtebauförderung
521-529 Verbesserung der Agrarstruktur
531-539 Einkommenstabilisierende Maßnahmen
541-549 Sonstige Bereiche
621-629 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau
631-639 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe
641-649 Handel
651-659 Tourismus
661-669 Geld- und Versicherungswesen
681-689 Sonstige Bereiche
691-699 Regionale Fördermaßnahmen
731-739 Wasserstraßen und Häfen
741-749 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr
751-759 Luftfahrt
761-769 Wetterdienst
771-779 Nachrichtenwesen
791-799 Sonstige Bereiche
811-819 Land- und forstwirtschaftliche Untenehmen

821-829 Versorgungsunternehmen
831-839 Verkehrsunternehmen
851-859 Sonstige Wirtschaftsunternehmen

Neben der Eingruppierung der Ausgaben nach Gruppierungsnummer und Funktionskennziffer wird bei der Darstellung der einzelnen Subvention auch der Bindungsgrad ausgewiesen, der folgende Unterscheidungen beinhaltet:

- zwangsläufige, dem Grunde und der Höhe nach gebundene Ausgaben und
- nicht zwangsläufige, dem Grunde und/oder der Höhe nach nicht gebundene Ausgaben.

Bei den zwangsläufigen Ausgaben handelt es sich um diejenigen Haushaltsstellen, denen die Kennziffern 010-019, 020-029, 030-039 oder 0409 zugeordnet wurden**.** Dies sind:

- Ausgabetitel, die bundesgesetzlich dem Grunde und der Höhe nach gebunden sind (Kennziffer 010 - 019),
- Ausgabetitel, die landesgesetzlich dem Grunde und der Höhe nach gebunden sind (Kennziffer 020 - 029),
- Ausgabetitel, die aufgrund vertraglicher Verpflichtung in voller Höhe gebunden sind (Kennziffer 030 - 039) sowie
- 100 % drittmittelfinanzierte Ausgaben (Kennziffer 040 - 049).

Bei den nicht zwangsläufigen Ausgaben handelt es sich um diejenigen Haushaltsstellen, denen die Kennziffern 050-059, 060-069, 070-079, 080-089 oder 090-099 bzw. 450 – 499 zugeordnet wurden. Dies sind

- über 50 % landesfinanzierte Ausgabentitel ohne gesetzliche oder rechtliche Bindung (Kennziffer 050 - 059),
- Ausgabetitel, die bundesgesetzlich dem Grunde nach gebunden sind (Kennziffer 060 - 069),
- Ausgabetitel, die landesgesetzlich dem Grunde nach gebunden sind (Kennziffer 070 - 079),
- Ausgabetitel aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, die teilweise gebunden sind (Kennziffer 080 - 089),
- 50 % und mehr drittmittelfinanzierte Ausgaben, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind (Kennziffer 090 - 099).
- Haushaltsstellen, die in die Flexibilisierung nach § 13 HG aufgenommen werden (Kennziffer 450 – 499).

Die vorgenannten Bindungskennziffern erläutern, inwieweit das Land über einen gewissen Spielraum hinsichtlich der Unterstützung einer bestimmten Maßnahme verfügt.

Die in CONIFERE erstellten Datenblätter zu den einzelnen Finanzhilfen, enthalten, soweit die Daten verfügbar sind, folgende Angaben:

1. Bezeichnung der Finanzhilfe,
2. Kapitel, Titel, Funktionskennziffer, Bindungskennziffer und Zweckbestimmung
3. Haushaltsbetrag (Sollbeträge für das laufende und Istbeträge für die drei zurückliegenden Jahre)
4. Angaben zum Empfänger (Unternehmen, Kommunen oder Sonstige)
5. Finanzierungsanteile (Anteile EU, Bund, Land und Sonstige, Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich)
6. Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeiten
7. Einführungszeitpunkt
8. Rechtsgrundlage und Förderprogramm
9. Zielsetzung und Maßnahmen
10. Befristung/ Endtermin
11. Bisherige Auswirkung/ Zielerreichung/ Evaluierung/ Statusbericht
12. Personal- und Sachkosten der Finanzhilfe
13. Künftige Gestaltung/ Perspektive

Die im Bericht enthaltenen Angaben zu den Wirkungen einer Finanzhilfe z.B. zu den erschlossenen Gewerbeflächen oder zur Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze beziehen sich in der Regel auf das letzte Haushaltsjahr, für das Ist-Ergebnisse vorliegen, in diesem Bericht also auf das Jahr 2006.

Problemfälle und Lösungen bei der Berichterstellung

Bei der erstmaligen Erstellung eines Subventionsberichtes waren eine Reihe von technischen Probleme zu überwinden und Abgrenzungsfragen bei der Qualifizierung verschiedener Maßnahmen zu klären. Eine besondere Herausforderung dieses Berichtes war die sachgerechte Darstellung der Titel, die in Folge der 2004 erfolgten Zusammenlegung des Justiz- und Sozialministeriums und der Neuzuordnung weiterer Aufgaben zwischen den Ressorts, verlagert oder aufgeteilt wurden. Die Berichterstattung orientiert sich grundsätzlich an der Titelbezeichnung im Haushaltsplan 2007. Soweit der Titel im Berichtszeitraum umgesetzt wurde, werden, um eine Periodizität darstellen zu können, die Ergebnisse z.B. des Jahres 2004 unter der Titelbezeichnung des Jahres 2007 dargestellt.

Schwierigkeiten bereitete in manchen Bereichen die Ermittlung qualifizierter Angaben zu den Subventionen des laufenden Haushaltsjahres – hier des Jahres 2007, in den Fällen, bei denen eine Aufteilung der Mittel auf die Empfänger nicht vorgegeben ist. Soweit erforderlich wurden die entsprechenden Angaben für das laufende Haushaltsjahr nach den Vorjahresergebnissen geschätzt.

Bei Titelgruppen erfolgt in aller Regel eine zusammengefasste Berichterstattung, da die dort enthaltenen Titel den gleichen Förderzweck beinhalten. Auf der anderen Seite erfolgt zu einigen Titeln eine differenzierte Darstellung mit Untertiteln, um eine größere Transparenz mit Hilfe aussagekräftiger Förderinformationen herzustellen. Dies ist dann der Fall, wenn Titel von verschiedenen Stellen innerhalb eines Ressorts bewirtschaftet werden, die unterschiedliche Förderzwecke verfolgen. Insbesondere im Bereich des Ministeriums für Umwelt werden aus ei-

nigen Titeln entsprechend den korrespondierenden Bundes- und EU-Förderprogrammen sehr unterschiedliche Förderzwecke bedient.

Die Programmevaluierung befindet sich im Aufbau. Im Zuge der Subventionsberichterstattung wurden Anstöße zur Definition messbarer Zielbeschreibungen gegeben, die notwendig sind, um eine effektive Evaluierung vorzunehmen. Dieser Prozess ist sehr arbeitsaufwändig, weil zunächst geeignete Parameter zu bestimmen sind, mit deren Hilfe eine Zielerreichung überhaupt gemessen werden kann. So lässt sich zwar messen, ob mit einem Programm Krankenhausbetten, Pflege- und Arbeitsplätze geschaffen oder Gewerbeflächen erschlossen werden konnten. Wenn eine Entwicklung wie im Umweltbereich z.B. die des CO_2-Ausstosses aber von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig ist, dann ist die Effizienz von Maßnahmen, aber insgesamt nur schwer zu evaluieren.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet auch die Abschätzung der Verwaltungskosten der Finanzhilfe, zumindest in den Bereichen, in denen einen Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist. Wenn die anteiligen Sach- und Personalkosten der Maßnahme durch das Förderreferat nicht zu beziffern waren, wurde auf eine Angabe hierzu verzichtet. Mit der zunehmenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird es in einer steigenden Zahl von Fällen hoffentlich möglich sein, die auf die Finanzhilfen entfallenden Kosten zu benennen.

Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten ist es gelungen, den Prozess der Zieldefinition einzuleiten, so dass teilweise bereits in diesem ersten Bericht, teilweise aber erst in den nächsten Berichten aussagekräftige Bewertungen und Feststellungen zu den Zielerreichungen getroffen werden können.

Ergebnisse für die Jahre 2004 bis 2007

Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

Mio €/ *Veränderung in %*	**2004** Ist	**2005** Ist	**2006** Ist	**2007** Ansatz
Gesamtausgaben	3.287,4	3.313,0	3.328,9	3.340,3
Veränderung zum Vorjahr		*0,8*	*0,5*	*0,3*
Finanzhilfen	328,9	317,7	340,4	315,4
Veränderung zum Vorjahr		*-3,4*	*7,1*	*-7,3*
Finanzhilfe-Quote in vH	**10,0**	**9,6**	**10,2**	**9,4**

Die Finanzhilfen im Haushalt des Saarlandes haben im Berichtszeitraum ein Gesamtvolumen von rd. 315 bis 340 Mio € jährlich. Das entspricht einem Anteil von

durchschnittlich 9,8 vH der Gesamtausgaben. Nach dem Haushaltsplan 2007 wird ihr Anteil auf 9,4 vH zurückgehen.

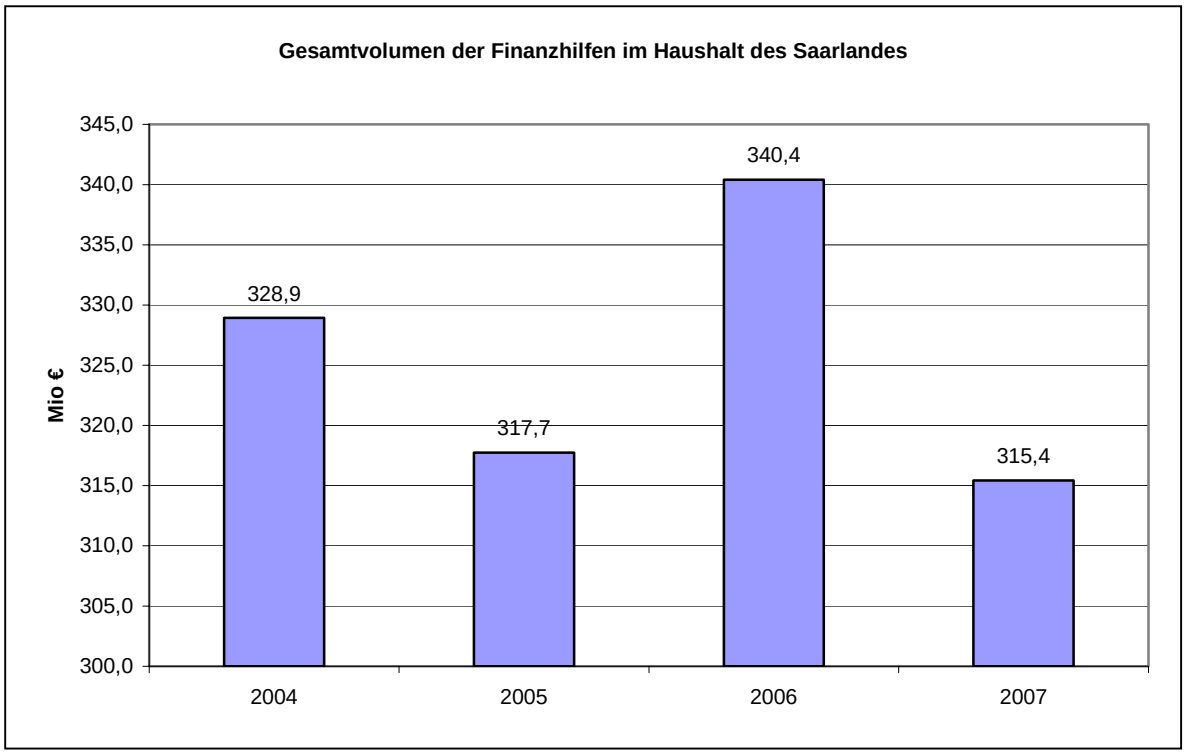

Der scheinbare Aufwuchs der Subventionen im Jahr 2006 resultiert aus der Verbuchung von Ausgaberesten in Höhe von rd. 34 Mio € bei der Abwasserabgabe (Titel 09 23 682 02), die die Subventionen insgesamt und die des Ministeriums für Umwelt erheblich beeinflusst haben.

Finanzhilfen nach Einzelplänen

Das Gesamtvolumen der Finanzhilfen verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Jahr	2004	2005	2006	2007
	Ist	Ist	Ist	Ansatz
Ministerpräsident und Staatskanzlei	**15.580 €**	**15.580 €**	**14.820 €**	**20.000 €**
Hauptgruppe 6	15.580 €	15.580 €	14.820 €	20.000 €
Hauptgruppe 8	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Inneres, Frauen, Familie und Sport	**1.036.708 €**	**1.161.356 €**	**383.643 €**	**588.200 €**
Hauptgruppe 6	598.599 €	486.592 €	366.643 €	508.200 €
Hauptgruppe 8	438.109 €	674.764 €	17.000 €	80.000 €
Ministerium der Finanzen	**9.189.865 €**	**5.803.158 €**	**4.360.513 €**	**0 €**
Hauptgruppe 6	0 €	0 €	0 €	0 €
Hauptgruppe 8	9.189.865 €	5.803.158 €	4.360.513 €	0 €
Ministerium für Justiz, Soziales und Gesundheit	**31.979.501 €**	**33.988.368 €**	**25.911.589 €**	**32.013.600 €**
Hauptgruppe 6	6.660.743 €	4.214.816 €	3.572.182 €	2.781.000 €
Hauptgruppe 8	25.318.757 €	29.773.552 €	22.339.407 €	29.232.600 €
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	**105.763.080 €**	**108.791.243 €**	**110.338.458 €**	**114.461.500 €**
Hauptgruppe 6	98.736.551 €	104.253.323 €	105.785.511 €	108.531.500 €
Hauptgruppe 8	7.026.529 €	4.537.920 €	4.552.947 €	5.930.000 €
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	**132.013.088 €**	**104.109.708 €**	**97.371.058 €**	**99.841.600 €**
Hauptgruppe 6	54.728.416 €	48.341.617 €	46.329.691 €	40.656.500 €
Hauptgruppe 8	77.284.672 €	55.768.091 €	51.041.367 €	59.185.100 €
Ministerium für Umwelt	**31.741.460 €**	**35.830.128 €**	**77.666.546 €**	**44.380.300 €**
Hauptgruppe 6	18.656.620 €	16.356.614 €	60.680.660 €	26.053.300 €
Hauptgruppe 8	13.084.840 €	19.473.514 €	16.985.886 €	18.327.000 €
Baumaßnahmen	**4.865.599 €**	**8.453.202 €**	**9.470.623 €**	**9.531.000 €**
Hauptgruppe 6	0 €	0 €	0 €	0 €
Hauptgruppe 8	4.865.599 €	8.453.202 €	9.470.623 €	9.531.000 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	**12.323.811 €**	**19.590.645 €**	**14.887.958 €**	**14.590.000 €**
Hauptgruppe 6	9.563.700 €	10.704.033 €	12.006.923 €	11.800.000 €
Hauptgruppe 8	2.760.111 €	8.886.612 €	2.881.035 €	2.790.000 €
Summe	**328.928.691 €**	**317.743.386 €**	**340.405.208 €**	**315.426.200 €**

Subventionen im Einzelplan 02 – Ministerpräsident und Staatskanzlei

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				20.000,00 €
Ist Wert	15.580,00 €	15.580,00 €	14.820,00 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*0,0%*	*0,0%*	*0,0%*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*0,0 %*
Veränderung		*0,0 %*	*-4,9 %*	

Der hier dargestellte Einzelplan 02 enthält den Zuschuss für die Kommission für Saarländische Landesgeschichte (Titel 686 01). Ein weiterer Zuschuss, der von der Staatskanzlei bewirtschaftet wird, ist im Einzelplan 21 dargestellt.

Subventionen im Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				588.200,00 €
Ist Wert	1.036.708,07 €	1.161.355,81 €	383.643,03 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*0,3 %*	*0,4 %*	*0,1 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*0,2 %*
Veränderung		*12,0 %*	*-67,0 %*	

Entsprechend dem Ressortspektrum fallen im Einzelplan 03 Finanzhilfen in unterschiedlichen Bereichen an, es werden von hier der Olympiastützpunkt im Saarland gefördert, Ehrenpreise im Sport verliehen, aber auch Frauenprojekte im Arbeits- und Bildungsbereich gefördert und Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes unterstützt. Auf letzteres entfallen die überwiegenden Mittel des Ressorts. Die Fördertitel der Kapitel 03 05 und 03 08 waren 2004 noch unter 07 05 und 07 08 veranschlagt, das Landesjugendamt ist erst seit 2007 in diesem Ressort angesiedelt.

Subventionen im Einzelplan 04 – Ministerium der Finanzen

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				0,00 €
Ist Wert	9.189.865,08 €	5.803.157,64 €	4.360.512,60 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*2,8 %*	*1,8 %*	*1,3 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*0,0 %*
Veränderung		*-36,9 %*	*-24,9 %*	

Im Finanzministerium ist als einziger Subventionstatbestand die Wohnungsbauförderung angesiedelt. Im Interesse einer schlanken Ministerialverwaltung und der Erledigung operativer Aufgaben durch nachgeordnete Behörden wurde im Jahr 2007 die Aufgabe der "zuständigen Stelle" im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes zum Landesamt für Zentrale Dienste verlagert und dort dem Amt für Bau und Liegenschaften zugewiesen. Da das Amt für Bau und Liegenschaften in der Form eines Landesbetriebes geführt wird, sind die Aufwendungen für die Wohnraumförderung im Wirtschaftsplan des Amtes nachgewiesen. Der Titel enthält die Zuweisungen des Landes sowohl zur Abwicklung der Altprogramme als auch der Neuförderung. Im Jahr 2007 ist eine Zuführung nicht erforderlich.

Die Wohnraumförderung wird ab 2007 von der in den letzten Jahren üblichen Förderung durch Baukostenzuschüsse auf eine Förderung durch Zinszuschüsse zur Verbilligung eines bei der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB) aufgenommenen nachstelligen Baudarlehens umgestellt. Gleichzeitig wird die SIKB stärker als bisher in das Förderverfahren einbezogen und damit als Kompetenzzentrum in Angelegenheiten der Wohnraumförderung gestärkt. Dies bietet die Möglichkeit einer weitergehenderen Kombination mit bestehenden Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und einer umfassenden Beratung der Antragsteller über sonstige Förderangebote.

Die künftige Gestaltung der Wohnraumförderung wird stärker auf die Förderung im Bestand ausgerichtet sein. Neubauten sollen nur noch in Stadterneuerungsgebieten und zentralen Orten gefördert werden. Die Belange des demografischen Wandels werden durch die Aufnahme eines Programmteils "Demografie-sensibles Investitionsprogramm" berücksichtigt (vgl. auch Kap. 04 25, Tit. 893 01).

Subventionen im Einzelplan 05 – Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				32.013.600,00 €
Ist Wert	31.979.500,58 €	33.988.367,76 €	25.911.589,09 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*10,6 %*	*11,3 %*	*8,6 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*10,7 %*
Veränderung		*6,3 %*	*-23,8 %*	

Neben der Verbraucherberatung, die auch durch das Ministerien für Wirtschaft und Arbeit und das Ministerium für Umwelt unterstützt wird, finden sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz, Gesundheit und Soziales Fördermaßnahmen zur Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen sowie zur Tierkörperbeseitigung.

Der wesentliche Teil der Finanzhilfen im Einzelplan 05 betrifft die Krankenhausfinanzierung, Kapitel 05 51. Hier werden insbesondere Investitionen in eine leistungsfähige stationäre Versorgung im Saarland finanziert, die Patientinnen und Patienten jeden Alters zugute kommen. Es wird nach dem Krankenhausbedarfsplan eine leistungsfähige Krankenhausinfrastruktur sichergestellt, die den neuesten medizinischen und technischen Stand garantiert, um kranke Menschen wohnortnah und qualitativ hochwertig zu versorgen.

Im Jahr 2004 waren sämtliche hier erfassten Ausgaben noch im Einzelplan 07 des damaligen Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales veranschlagt.

Subventionen im Einzelplan 06 – Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				114.461.500,00 €
Ist Wert	105.763.079,98 €	108.791.243,35 €	110.338.458,41 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*32,2 %*	*34,2 %*	*32,4 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*36,3 %*
Veränderung		*2,9 %*	*1,4 %*	

Wesentlicher Teil der Förderung im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, in dem eine Vielzahl von Förderprogrammen angesiedelt ist und auf das etwa ein Drittel aller Fördermittel entfällt, ist die Förderung der Privatschulen (06 02 684 21) und die Finanzierung der Kinderbetreuung in Schulen (06 02 684 01) und Kindergärten (06 29). Hierauf entfällt der größte Teil der Ressortmittel. Zusätzlich

werden vielfältige Bildungsangebote finanziert, wie z. B. der Einsatz neuer Medien. Darüber hinaus werden Schüleraustausche und Schullandheimaufenthalte im In- und Ausland unterstützt.

Ein weiterer bedeutender Förderbereich des Ressorts ist die Kultur. Museen, Theater, Mal- und Musikschulen, aber auch kirchliche Arbeit bedürfen der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, da diese sich aus Gebühren und Beiträgen nicht vollständig finanzieren können.

Subventionen im Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				99.841.600,00 €
Ist Wert	132.013.088,39 €	104.109.707,82 €	97.371.058,27 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*40,1 %*	*32,8 %*	*28,6 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*31,7 %*
Veränderung		*-21,1 %*	*-6,5 %*	

Wichtige Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind die Gewerbeflächenerschließung und die Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Darüber hinaus werden gezielt regionale und überregionale Forschungsbereiche in der Informatik, im Bereich neue Materialien und dem Tourismus gefördert, um den Strukturwandel weiter zu unterstützen und die Wachstumsperspektiven der saarländischen Wirtschaft zu verbessern.

Das Land fördert im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit darüber hinaus gemeinsame Marketingaktionen wie Messestände, Markterkundungen und Kontaktanbahnungen zu potentiellen Kunden ebenso wie die Verbraucherberatung und Infrastrukturmaßnahmen.

Neben Zuschüssen für die Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen werden gezielt Ausbildungsplätze u.a. für schwer vermittelbare Jugendliche und Arbeitsangebote für Langzeitarbeitslose sowie Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt, deren Erfolg durch den Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Saarland und den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung belegt ist.

Entsprechend der Praxis in anderen Ländern werden die Regionalisierungsmittel (08 04 TGr. 84) aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes und deren Verwendung nach Art. 106 a Grundgesetz in Abweichung von dem zugrundegelegten Raster der Gruppierungs- und Funktionskennziffern nicht als Subvention erfasst. Mit diesen Mitteln ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren, der ab 01.01.1996 in die Verantwortung der Länder übergegangen ist.

Im vorliegenden Subventionsbericht ebenfalls nicht enthalten sind die Zuweisungen aus dem EU-Sozialfonds – Förderperiode 2000 - 2006, weil diese Mittel (08 05 989

02) zweckgebunden verrechnet werden und nicht unter das Raster zur Abgrenzung der Subventionen fallen.

Die Mittel zur Förderung des Verkehrs (Kapitel 08 04) waren in 2004 noch beim Ministerium für Umwelt (Kapitel 09 04), die Mittel der Arbeitsförderung (Kapitel 08 05) noch beim damaligen Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel 07 04) veranschlagt.

Subventionen im Einzelplan 09 – Ministerium für Umwelt

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				44.380.300,00 €
Ist Wert	31.741.459,98 €	35.830.127,66 €	77.666.545,71 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*9,6 %*	*11,3 %*	*22,8 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*14,1 %*
Veränderung		*12,9 %*	*116,8 %*	

Neben den vielfältigen Förderprogrammen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Forstwirtschaft wird auch über die Subventionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, der Städtebauförderung und des Denkmalschutzes berichtet. Aber auch Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien bzw. zur rationellen Energieverwendung sowie der Errichtung von Wertstoffhöfen, zur Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Verbesserung der Gewässergüte sind förderungswürdige Maßnahmen des Umweltministeriums, über deren Wirkung nunmehr Rechenschaft abgelegt wird.

Da im Umweltministerium aus einzelnen Haushaltstiteln sehr unterschiedliche Maßnahmen finanziert werden, berichtet das Umweltministerium in der Beschreibung der Einzelfördermaßnahmen nach Untertiteln. Diese Nummerierung entspricht der Maßnahmenbeschreibung im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EU-Förderprogramm ELER) und ist nicht fortlaufend. Da für den gleichen Förderzweck teilweise mehrere Haushaltsstellen eingerichtet sind, um die Finanzierung aus EU-, Bundes- oder Landeshaushalt darzustellen, und sich die jeweiligen erläuternden Texte daher wiederholen würden, wird die Maßnahme nur bei der in der Systematik des Haushaltsplans erstmaligen Darstellung ausführlich beschrieben und bei den folgenden Haushaltstiteln mit gleichem Förderzweck aber anderer Finanzierungsquelle lediglich auf die Beschreibung beim erstgenannten Titel verwiesen.

Subventionen im Einzelplan 20 –Baumaßnahmen

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				9.531.000,00 €
Ist Wert	4.865.598,68 €	8.453.201,75 €	9.470.622,79 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*1,5 %*	*2,7 %*	*2,8 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*3,0 %*
Veränderung		*73,7 %*	*12,0 %*	

Im Bereich der Baumaßnahmen handelt es sich ausnahmslos um Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ zum Aufbau neuer Ganztagsschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze und Baumaßnahmen für Kindergärten. Die Mittel werden im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft verausgabt.

Subventionen im Einzelplan 21 –Allgemeine Finanzverwaltung

Jahr	2004	2005	2006	2007
Ansatz				14.590.000,00 €
Ist Wert	12.323.810,50 €	19.590.645,00 €	14.887.958,22 €	
Anteil IST am Gesamtvolumen	*3,7 %*	*6,2 %*	*4,4 %*	
Anteil ANSATZ am Gesamtvolumen				*4,6 %*
Veränderung		*59,0 %*	*-24,0 %*	

Die im Einzelplan 21 veranschlagten Subventionen dienen mit Ausnahme des Titels „Medienwissenschaftliche Projekte“, der von der Staatskanzlei bewirtschaftet wird, der Verstärkung der Inanspruchnahme von Gewährleistungen des Landes für Bürgschaften und Liquiditätshilfen kleinerer und mittlerer Unternehmen und den Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung von Rationalisierungsmaßnahmen des Steinkohlenbergbaus. Diese Subventionen wurden im Berichtszeitraum im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verantwortet.

Die Staatskanzlei berichtet im Einzelplan 21 über den Titel „Medienwissenschaftliche Projekte“ (Titel 683 01). Dieser Zuschuss wird dem Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) gewährt.

Die größten Finanzhilfen

Name der Finanzhilfe	2004	2005	2006	2007
	Ist	Ist	Ist	Ansatz
Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen *0602 68421*	40.844.000	44.044.934	43.937.399	42.700.000
Ausgaben für Kindergärten *0629 TGr. 76*	28.930.245	28.081.512	26.903.037	28.416.000
Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Krankenhausfinanzierung) *05 51 TGr. 72*	15.094.132	14.344.760	15.395.047	16.186.200
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen /touristischen Infrastruktur *0806 883 71, 883 72, 883 73 und 883 74*	19.660.766	16.368.940	9.555.138	15.182.400
Ausgaben für altersgemischte Gruppen in Kindertagesstätten *0629 TGr. 75*	8.506.195	10.023.497	11.805.250	13.544.000
Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten (Krankenhausfinanzierung) *05 51 TGr. 71*	12.166.282	17.061.418	7.885.101	12.694.300
Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung *2102 69877*	9.539.000	10.679.333	11.982.223	11.800.000
Ausgleichzahlungen im Personennahverkehr an öffentliche Unternehmen *0804 68282*	23.522.643	20.124.106	17.179.366	11.196.600
Zuwendung des Landes zu den Personal- und Sachkosten des Leibniz-Instituts für Neue Materialien gem. GmbH *0802 68581*	8.388.450	8.796.000	8.750.000	9.000.000
Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen *0804 88383*	1.283.356	3.786.200	2.368.965	8.617.000
Summe	**167.935.069**	**173.310.700**	**155.761.526**	**169.336.500**

Die zehn größten Finanzhilfen (ausgehend vom Haushaltsansatz 2007) machen ungefähr die Hälfte des im Subventionsbericht erfassten Volumens aus. Sie belegen den Stellenwert, den das mit besonderen demographischen und wirtschaftsstrukturellen Herausforderungen konfrontierte Saarland den Bereichen Bildung und Kinderbetreuung beimisst. Die größte Finanzhilfe beinhaltet die Zuschüsse an Privatschulen. Neben kirchlichen Schulen aller Schulformen gibt es im Saarland noch Freie Waldorfschulen. Die Ausgaben für Kindergärten nehmen den zweiten Platz ein, unter den zehn größten Finanzhilfen befinden sich auch die Ausgaben für altersgemischte Gruppen in Kindertagesstätten sowie das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“.

An dritter Stelle steht eine Finanzhilfe im Bereich der Krankenhausförderung. Eine ausreichende Zahl an Krankenhausbetten und die technisch aktuelle Ausstattung der Akutversorgung bindet erhebliche Mittel. Hier wird die demografische Entwicklung ein Spannungsfeld herstellen, einerseits die Zahl der Krankenhausbetten an die geringere Bevölkerungszahl anzupassen, andererseits den Erfordernissen des medizinischen Fortschritts und der gestiegenen Lebenserwartung durch erhebliche Investitionen in ein funktionierendes Gesundheitssystem Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus entfallen große Teile der Subventionen im Saarland auf die Wirtschaftsförderung, die Ansiedlung neuer zukunftsträchtiger Wirtschaftszweige, wie das Leibniz-Institut für Neue Materialien und den Tourismus.

Finanzhilfen nach Empfängern

Empfänger	**2004** Ist	**2005** Ist	**2006** Ist	**2007** Ansatz
Unternehmen in Mio €	124,7	110,0	93,0	90,1
Anteil in Prozent	*37,9*	*34,6*	*27,3*	*28,6*
Kommunen in Mio €	57,3	56,8	51,0	64,9
Anteil in Prozent	*17,4*	*17,9*	*15,0*	*20,6*
Sonstige Empfänger in Mio €	146,9	150,9	196,4	160,4
Anteil in Prozent	*44,7*	*47,5*	*57,7*	*50,9*
Summe	328,9	317,7	340,4	315,4

Etwa die Hälfte aller Finanzhilfen entfällt auf Vereine, Verbände, Kirchen und Privatpersonen. Die zweite Hälfte kommt mit rd. 30 vH Unternehmen zu Gute, auf die Kommunen verteilen sich die restlichen rd. 20 vH.

Finanzhilfen nach Finanzierungsanteilen

	2004 Ist	**2005** Ist	**2006** Ist	**2007** Ansatz
Land in Mio €	271,6	259,6	293,8	266,6
Anteil in Prozent	*82,6*	*81,7*	*86,3*	*84,5*
Bund in Mio €	31,4	35,5	32,8	34,1
Anteil in Prozent	*9,6*	*11,2*	*9,6*	*10,8*
EU in Mio €	25,9	22,6	13,8	14,8
Anteil in Prozent	*7,9*	*7,1*	*4,1*	*4,7*
Summe	328,9	317,7	340,4	315,4

Größter Zuwendungsgeber ist mit über 80 vH das Land, Finanzierungsanteile des Bundes und der EU machen zusammengerechnet weniger als ein Fünftel der Finanzhilfen aus. Bei der Wohnungsbauförderung und an der Gemeindeverkehrsfinanzierung ist der Bund erheblich beteiligt, die EU finanziert Teile der Tourismusförderung und des Agrarbereiches mit.

Finanzhilfen nach Funktionen

	Hauptfunktion in Mio €	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ansatz
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	87,8	94,9	96,5	97,9
	Anteil in Prozent	*26,7*	*29,9*	*28,4*	*31,0*
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	64,6	64,2	66,7	68,4
	Anteil in Prozent	*19,6*	*20,2*	*19,6*	*21,7*
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	33,2	34,1	72,0	39,8
	Anteil in Prozent	*10,1*	*10,7*	*21,1*	*12,6*
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	13,9	10,4	8,4	7,8
	Anteil in Prozent	*4,2*	*3,3*	*2,5*	*2,5*
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16,6	17,7	14,4	12,7
	Anteil in Prozent	*5,0*	*5,6*	*4,2*	*4,0*
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	80,1	64,3	56,4	58,6
	Anteil in Prozent	*24,4*	*20,2*	*16,6*	*18,6*
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	28,5	27,7	22,5	20,9
	Anteil in Prozent	*8,7*	*8,7*	*6,6*	*6,6*
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4,2	4,4	3,5	9,3
	Anteil in Prozent	*1,3*	*1,4*	*1,0*	*2,9*
	Gesamtvolumen	328,9	317,7	340,4	315,4

Auch bei einer Auswertung der Finanzhilfen nach Funktionen zeigt sich, dass der Bereich Bildung, insbesondere Schulen und Kindergärten, Wissenschaft und Forschung einschließlich der außeruniversitären Forschungsinstitute eine dominierende Rolle spielt. Erhebliches Gewicht hat auch die soziale Sicherung, darunter die Krankenhausfinanzierung und die Jugendhilfe. Ebenfalls großen Anteil an den Finanzhilfen hat der Bereich Wirtschaftsförderung, der u.a. die Gewerbeflächenerschließung und die Tourismusförderung umfasst.

Finanzhilfen nach Gruppierungen

Gruppierung in Mio €	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ansatz
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	188,9	184,3	228,7	190,3
Anteil in Prozent	*57,4*	*58,0*	*67,2*	*60,3*
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	140,0	133,4	111,7	125,1
Anteil in Prozent	*42,6*	*42,0*	*32,8*	*39,7*
Summe	**328,9**	**317,7**	**340,4**	**315,4**

Der Anteil der investiven Ausgaben an den Finanzhilfen bewegt sich um die 40 % mit Ausnahme des Jahres 2006, in dem wegen des genannten Sondereffektes bei der Abwasserabgabe (0923 68202) der investive Anteil nur knapp 39 % betragen hat.

Finanzhilfen nach Gruppierungen und Einzelplänen

Jahr	2004	2005	2006	2007
	Ist	Ist	Ist	Ansatz
Chef der Staatskanzlei	**15.580 €**	**15.580 €**	**14.820 €**	**20.000 €**
Hauptgruppe 6	15.580 €	15.580 €	14.820 €	20.000 €
Hauptgruppe 8	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Inneres, Frauen, Familie und Sport	**1.036.708 €**	**1.161.356 €**	**383.643 €**	**588.200 €**
Hauptgruppe 6	598.599 €	486.592 €	366.643 €	508.200 €
Hauptgruppe 8	438.109 €	674.764 €	17.000 €	80.000 €
Ministerium der Finanzen	**9.189.865 €**	**5.803.158 €**	**4.360.513 €**	**0 €**
Hauptgruppe 6	0 €	0 €	0 €	0 €
Hauptgruppe 8	9.189.865 €	5.803.158 €	4.360.513 €	0 €
Ministerium für Justiz, Soziales und Gesundheit	**31.979.501 €**	**33.988.368 €**	**25.911.589 €**	**32.013.600 €**
Hauptgruppe 6	6.660.743 €	4.214.816 €	3.572.182 €	2.781.000 €
Hauptgruppe 8	25.318.757 €	29.773.552 €	22.339.407 €	29.232.600 €
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	**105.763.080 €**	**108.791.243 €**	**110.338.458 €**	**114.461.500 €**
Hauptgruppe 6	98.736.551 €	104.253.323 €	105.785.511 €	108.531.500 €
Hauptgruppe 8	7.026.529 €	4.537.920 €	4.552.947 €	5.930.000 €
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	**132.013.088 €**	**104.109.708 €**	**97.371.058 €**	**99.841.600 €**
Hauptgruppe 6	54.728.416 €	48.341.617 €	46.329.691 €	40.656.500 €
Hauptgruppe 8	77.284.672 €	55.768.091 €	51.041.367 €	59.185.100 €
Ministerium für Umwelt	**31.741.460 €**	**35.830.128 €**	**77.666.546 €**	**44.380.300 €**
Hauptgruppe 6	18.656.620 €	16.356.614 €	60.680.660 €	26.053.300 €
Hauptgruppe 8	13.084.840 €	19.473.514 €	16.985.886 €	18.327.000 €
Baumaßnahmen	**4.865.599 €**	**8.453.202 €**	**9.470.623 €**	**9.531.000 €**
Hauptgruppe 6	0 €	0 €	0 €	0 €
Hauptgruppe 8	4.865.599 €	8.453.202 €	9.470.623 €	9.531.000 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	**12.323.811 €**	**19.590.645 €**	**14.887.958 €**	**14.590.000 €**
Hauptgruppe 6	9.563.700 €	10.704.033 €	12.006.923 €	11.800.000 €
Hauptgruppe 8	2.760.111 €	8.886.612 €	2.881.035 €	2.790.000 €
Summe	**328.928.691 €**	**317.743.386 €**	**340.405.208 €**	**315.426.200 €**
Hauptgruppe 6	188.960.210 €	184.372.574 €	228.756.430 €	190.350.500 €
Hauptgruppe 8	139.968.482 €	133.370.812 €	111.648.779 €	125.075.700 €

Finanzhilfen nach Bindungskennziffern

Eine detaillierte Beschreibung der Systematik der Bindungskennziffern befindet sich auf S. 12. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass der weit überwiegende Teil der Finanzhilfen des Landes, durchschnittlich zwei Drittel, gesetzlich gebunden ist und nicht ohne Weiteres gekürzt oder gar eingestellt werden kann.

	Finanzhilfen nach Bindungskennziffern	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ansatz
I.	**zwangsläufige Ausgaben**	**207,2**	**223,2**	**240,3**	**200,7**
	Anteil in Prozent	*63,0*	*70,2*	*70,6*	*63,6*
010	Ausgaben, bundesgesetzlich gebunden	67,9	68,5	92,2	57,6
	Anteil in Prozent	*20,6*	*21,6*	*27,1*	*18,3*
020	Ausgaben, landesgesetzlich gebunden	83,9	88,1	90,1	95,5
	Anteil in Prozent	*25,5*	*27,7*	*26,5*	*30,3*
030	Ausgaben, vertraglich gebunden	36,4	39,8	34,8	28,8
	Anteil in Prozent	*11,1*	*12,5*	*10,2*	*9,1*
040	100 % drittelmittelfinanziert	18,9	26,7	23,1	18,8
	Anteil in Prozent	*5,7*	*8,4*	*6,8*	*6,0*
II.	**nicht zwangsläufige Ausgaben**	**121,7**	**94,6**	**100,1**	**114,8**
	Anteil in Prozent	*37,0*	*29,8*	*29,4*	*36,4*
060-069	Ausgaben, dem Grunde nach bundesgesetzlich gebunden	12,7	12,5	14,2	10,6
	Anteil in Prozent	*3,9*	*3,9*	*4,2*	*3,4*
070-079	Ausgaben, dem Grunde nach landesgesetzlich gebunden	0,0	0,0	0,1	0,1
	Anteil in Prozent	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
080-089	Ausgaben, vertraglich teilweise gebunden	80,6	57,1	50,9	63,0
	Anteil in Prozent	*24,5*	*18,0*	*14,9*	*20,0*
090-099	50 % und mehr drittmittelgebundene Ausgaben, nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden	0,0	0,1	0,7	0,2
	Anteil in Prozent	*0,0*	*0,0*	*0,2*	*0,1*
050-059	über 50 % und landesfinanzierte Ausgaben, nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden	13,8	14,0	23,7	26,4
	Anteil in Prozent	*4,2*	*4,4*	*6,9*	*8,4*
450-499	flexibilisiete Ausgaben nach § 13 HG	14,7	10,9	10,7	14,5
	Anteil in Prozent	*4,5*	*3,4*	*3,1*	*4,6*
	Gesamtvolumen	**328,9**	**317,7**	**340,4**	**315,4**

Die Verteilung zwangsläufiger und nicht zwangsläufiger Finanzhilfen nach Einzelplänen zeigt erwartungsgemäß große Unterschiede. Im Bereich der Krankenhausfinanzierung, aber auch im Bildungsbereich ist das Land überwiegend gesetzlich gebunden, da hier sehr langfristig und verlässlich geplant werden muss, während der Bereich der Wirtschaftsförderung und Teile des Umweltschutzes bzw. der Förderung von Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht zweckgebundene Einnahmen bzw. eine gesetzlich vorgeschriebene Kofinanzierung entgegenstehen, dem Land größere Entscheidungsspielräume lassen, ob und in welchem Umfang Maßnahmen gefördert werden.

Finanzhilfen nach Bindung und Einzelplänen

Jahr	2004	2005	2006	2007
	Ist	Ist	Ist	Ansatz
Chef der Staatskanzlei	**15.580 €**	**15.580 €**	**14.820 €**	**20.000 €**
zwangsläufig	0 €	0 €	0 €	0 €
nicht zwangsläufig	15.580 €	15.580 €	14.820 €	20.000 €
Ministerium für Inneres, Frauen, Familie und Sport	**1.036.708 €**	**1.161.356 €**	**383.643 €**	**588.200 €**
zwangsläufig	60.300 €	62.100 €	58.025 €	215.600 €
nicht zwangsläufig	976.408 €	1.099.256 €	325.618 €	372.600 €
Ministerium der Finanzen	**9.189.865 €**	**5.803.158 €**	**4.360.513 €**	**0 €**
zwangsläufig	9.189.865 €	5.803.158 €	4.360.513 €	0 €
nicht zwangsläufig	0 €	0 €	0 €	0 €
Ministerium für Justiz, Soziales und Gesundheit	**31.979.501 €**	**33.988.368 €**	**25.911.589 €**	**32.013.600 €**
zwangsläufig	31.835.501 €	33.778.368 €	25.731.714 €	31.876.600 €
nicht zwangsläufig	144.000 €	210.000 €	179.875 €	137.000 €
Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft	**105.763.080 €**	**108.791.243 €**	**110.338.458 €**	**114.461.500 €**
zwangsläufig	93.528.131 €	98.583.109 €	102.305.975 €	103.542.700 €
nicht zwangsläufig	12.234.949 €	10.208.134 €	8.032.484 €	10.918.800 €
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	**132.013.088 €**	**104.109.708 €**	**97.371.058 €**	**99.841.600 €**
zwangsläufig	40.547.917 €	39.387.281 €	34.772.817 €	33.546.100 €
nicht zwangsläufig	91.465.172 €	64.722.427 €	62.598.241 €	66.295.500 €
Ministerium für Umwelt	**31.741.460 €**	**35.830.128 €**	**77.666.546 €**	**44.380.300 €**
zwangsläufig	14.867.714 €	17.557.851 €	48.692.531 €	8.352.600 €
nicht zwangsläufig	16.873.746 €	18.272.277 €	28.974.015 €	36.027.700 €
Baumaßnahmen	**4.865.599 €**	**8.453.202 €**	**9.470.623 €**	**9.531.000 €**
zwangsläufig	4.865.599 €	8.453.202 €	9.470.623 €	8.531.000 €
nicht zwangsläufig	0 €	0 €	0 €	1.000.000 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	**12.323.811 €**	**19.590.645 €**	**14.887.958 €**	**14.590.000 €**
zwangsläufig	12.299.111 €	19.565.945 €	14.863.258 €	14.590.000 €
nicht zwangsläufig	24.700 €	24.700 €	24.700 €	0 €
Summe	**328.928.691 €**	**317.743.386 €**	**340.405.208 €**	**315.426.200 €**
zwangsläufig	207.194.136 €	223.191.012 €	240.255.456 €	200.654.600 €
nicht zwangsläufig	121.734.555 €	94.552.374 €	100.149.752 €	114.771.600 €

Fördermittelcontrolling

Der Subventionsbericht ist für sich genommen kein Fördermittelcontrolling. Die Arbeiten zum Subventionsbericht stellen aber einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg des weiteren Ausbaus eines reinen Fördermittelcontrollings dar. Ein Fördermittelcontrolling erfordert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Diese liegt in verschiedenen Bereichen vor, in anderen soll sie in naher Zukunft eingerichtet werden. Jedes Ressort hat einen Controllingbeauftragten benannt. Die auch zur Erstellung des Subventionsberichtes genutzte Informationsplattform CONIFERE soll auch flächendeckend für Zwecke eines Fördermittelcontrollings genutzt werden.

Bereits die Erstellung des Subventionsbericht liefert Anhaltspunkte und Zeitreihen, mit denen die Möglichkeit einer weiteren Optimierung der Förderprogramme überprüft werden kann. Ebenso lässt sich hiermit feststellen, ob gleiche Förderziele aus unterschiedlichen Haushaltstiteln verfolgt werden. Hieran kann eine Diskussion über Art und Umfang der Förderung anknüpfen.

Gerade ein finanzschwaches Land wie das Saarland ist gehalten, seine knappen Haushaltsmittel besonders effektiv und auch restriktiv einzusetzen.

Einzelmaßnahmen

Die Darstellung der nachfolgend aufgeführten Einzelmaßnahmen haben die jeweiligen Fachressorts übernommen. Für die Richtigkeit der Angaben zu den titelweise aufgelisteten Einzelmaßnahmen (Anlage 1), die neben den Ansätzen Rechtsgrundlage, Einführungszeitpunkt und Perspektive als wesentlichen Punkt eine Bewertung der mit den Fördermitteln erreichten Zielen enthalten sollen, tragen die jeweiligen Ressorts die Verantwortung. Die Anlage gliedert sich wie folgt:

- Einzelplan 02 Seite 1
- Einzelplan 03 Seite 2 - 18
- Einzelplan 04 Seite 19 - 26
- Einzelplan 05 Seite 27 - 40
- Einzelplan 06 Seite 41 - 118
- Einzelplan 08 Seite 119 - 191
- Einzelplan 09 Seite 192 - 474
- Einzelplan 20 Seite 475 - 476
- Einzelplan 21 Seite 477 - 479

Über Titel, die zwar nach der Gruppierungs- und Funktionskennziffer eine Subvention darstellen, in denen in den Jahren 2004 bis 2006 aber keine oder nur marginale Ausgaben getätigt werden und für die der Haushaltsplan 2007 keinen Ansatz enthält, wird nicht berichtet. Diese sind in der Anlage 2 zu dem Bericht nachrichtlich aufgelistet.

Das mehrfach angesprochene Raster aus Gruppierungskennziffern und Funktionskennziffern ist als Anlage 3 beigefügt.

0201 68601

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an die Kommission für Saarländische Landesgeschichte*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0201	68601	050	187	Zuschuss an die Kommission für Saarländische Landesgeschichte

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	15.580,00	15.580,00	14.820,00	20.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	15.580,00	15.580,00	14.820,00	20.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	15.580,00	15.580,00	14.820,00	20.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

§ 37 LHO

Einführungszeitpunkt

01.01.1965

Rechtsgrundlage

freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung e.V. hat die Aufgabe, Geschichte und Volkskunde des Saarlandes wissenschaftlich aufzubereiten und zu dokumentieren. Die Mitglieder der Kommission arbeiten ehrenamtlich. Der Zuschuss dient der Finanzierung einer halbtags beschäftigten Sekretärin.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die Kommissionsarbeit werden wesentliche Beiträge sowohl zur regionalen Forschung als auch zur Identitätsfindung des Saarlandes erbracht. Die Arbeit der Kommission, die in Beratungs- und Begutachtungstätigkeiten, der Durchführung von Kolloquien und Tagungen sowie insbesondere in der Publikation einschlägiger Veröffentlichungen besteht, wird durch den Landeszuschuss sichergestellt.

Kosten der Finanzhilfe

s.o.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die mittelfristige Finanzplanung sieht bis 2011 eine geringfügige Anhebung des Zuschusses in Höhe der voraussichtlichen Tarifsteigerungen vor.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattungen an den Landessportverband für das Saarland*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0302	63702	080	324	Erstattungen an den Landessportverband für das Saarland

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	9.000,00	3.000,00	3.060,00	6.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	9.000,00	3.000,00	3.060,00	6.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	9.000,00	3.000,00	3.060,00	6.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Art. 34 a der Verfassung des Saarlandes; Landeshaushaltsordnung des Saarlandes; Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Menschen zum Sporttreiben zu bewegen, um daduch eine Stärkung und Steigerung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und Lebensqualität herbeizuführen. Es handelt sich um Sach- und Personalkosten für eine vom LSVS zum Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport zur Erstellung von Landesprogrammen im Sportbereich abgeordnete Aushilfe.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In den letzten Jahren konnte die Anzahl der Sportabzeichenerwerber deutlich gesteigert und sogar ein neuer Saarland-Rekord erzielt werden. Durch die verschiedenen Aktionsprogramme gelang es weiterhin, einen größeren Teil der Bevölkerung zum Sporttreiben zu bewegen.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es wird eine Verstetigung der entsprechenden Initiativen und gegebenenfalls ein weiterer Ausbau angestrebt:
Bereits zum siebten Mal wird ein umfangreiches Programm aufgelegt:
Im Jahr 2007 - Mitwirkung und Kooperation beim Programm "Saarland immer in Bewegung"
- "Sport klärt auf" Dopingbekämpfung
- "Sport baut Gemeinschaft" Sportplanungskommission
- "Sport bewegt" Sportabzeichenaktionen
  Events (Internationaler Saarland-Staffel-Marathon der Kommunen, AOK Walking Days, usw.)
- "Sport verbindet" Fair-Play-Tour d`Europe-Radveranstaltung
- "Sport diskutiert" 7. Saarl. Sportkonferenz
  2. Sportforum Saar
- "Jugend trainiert für Olympia" Schulsportveranstaltungen
- "Sport begeistert" diverse Sportgroßveranstaltungen im Saarland

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ehrenpreise*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0302	68193	080	329	Ehrenpreise

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	8.332,15	7.175,50	6.724,81	8.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	8.332,15	7.175,50	6.724,81	8.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	8.332,15	7.175,50	6.724,81	8.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Art. 34 a der Verfassung des Saarlandes; Landeshaushaltsordnung des Saarlandes; Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Anerkennung/Honorierung der sportlichen Leistung, Steigerung der Motivation der Empfänger der Ehrenpreise oder Auszeichnungen, Imagegewinn des Saarlandes als Sportland

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es handelt sich um keine Subvention; Angaben sind daher nicht aussagekräftig.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Vergabe von Ehrenpreisen wird als sinnvolle Maßnahme im bisherigen Umfang weitergeführt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss für den Olympia-Stützpunkt Rheinland-Pfalz/ Saarland und den saarländischen Spitzensport*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0302	68493	050	323	Zuschuss für den Olympia-Stützpunkt Rheinland-Pfalz/ Saarland und den saarländischen Spitzensport

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Art. 34 a der Verfassung des Saarlandes; Landeshaushaltsordnung des Saarlandes; Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Schaffung optimaler Trainingsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für den Spitzensport. Dabei soll die angestrebte sportliche Leistungsfähigkeit die Sportlerinnen und Sportler zur Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen (wie z.B.: DM, EM oder WM bzw. den Olympischen Spielen) befähigen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In 15 Einzelsportarten, in kooperierenden Sportarten sowie im Behindertensport sind auf 3 Kaderkategorien verteilt 327 SportlerInnen erfasst. Im Bundesstützpunkt Saarbrücken erhalten in 5 Schwerpunktsportarten 118 SportlerInnen Trainingsmöglichkeiten und Betreuung.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die optimale Vorbereitung der in den Kadern des Olympiastützpunktes trainierenden Athletinnen und Athleten auf internationale und nationale Wettkämpfe wird im bisherigen Umfange weitergeführt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0305	68402	050	253	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Verbänden

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	144.252,06	149.189,66	163.412,26	170.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	144.252,06	149.189,66	163.412,26	170.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	144.252,06	149.189,66	163.412,26	170.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

a) anteilige Förderung der Beratungsstelle des Vereins Hurenselbsthilfe e. V.:
Ziel der Förderung ist, den Kontakt durch aufsuchende Arbeit zu möglichst vielen Prostituierten herzustellen und ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen. Die Frauen sollen in Gesundheitsfragen, Sozialversicherungsfragen, bei Gewalterfahrung und Lebenskrisen Beratung und Unterstützung erfahren. Ihnen sollen Angebote für neue Lebensperspektiven eröffnet werden, damit sie sich aus dem Prostitutionsmilieu lösen können.
b) Förderung der Personalkosten für zwei Fachkräfte des Vereins Hurenselbsthilfe e. V.:
Ziel der Förderung ist es, Opferzeuginnen wirksam zu schützen und eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle sicher zu stellen. Die Stabilisierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewinnung einer im Strafverfahren verwertbaren Aussage, da die Aussage der weiblichen Opfer häufig das einzige Beweismittel für den Ermittlungserfolg bei Menschenhandelsdelikten ist.
c) Förderung des Frauenrates Saarland:
Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Frauenrates, in dem überparteilich und überkonfessionell 41 auf Landesebene organisierte Frauenverbände zusammenarbeiten. Seine Aufgabe ist es, die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsverbände in der Öffentlichkeit zu vertreten und die Gleichberechtigung der Frauen nach Artikel 3 des Grundgesetzes und nach Artikel 12 der Verfassung des Saarlandes durchzusetzen und die Chancengleichheit für Frauen zu erwirken.
d) Förderung des Frauenbüros des Saarpfalz-Kreises:
Ziel ist die Unterstützung der Gleichstellungsstelle des Saar-Pfalz-Kreises zur Durchführung der Frauen-Kultur-Aktionswoche anlässlich des Internationalen Frauentages. Das vielfältige Rahmenprogramm wird von zahlreichen Frauen, Gruppen und Verbänden landesweit wahrgenommen.
e) Förderung des Frauenbüros der Landeshauptstadt:
Ziel ist die Unterstützung der breit angelegten vielfältigen Aktionen des Bündnisses "FrauenForum" am Welt-Frauen-Tag und die Unterstützung des FrauenKulturMonats, bei dem neben kulturellen auch frauenpolitische Veranstaltungen in der Landeshauptstadt angeboten werden.
f) Förderung der Beratungsstelle des Vereins Therapie Interkulturell e. V.:
Ziel der Förderung ist, Frauen mit Migrationshintergrund, die Opfer von systematischer sexualisierter Gewalt in Kriegs- und Krisengebieten, Opfer von Vergewaltigung oder häuslicher Gewalt wurden, durch Psychotherapeutinnen des Vereins beraten und unterstützen zu lassen. Bei Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung soll ein psychologisches Diagnoseverfahren eingeleitet werden, um die Betroffenen anschließend an niedergelassene psychologische Psychotherapeutinnen zur Aufnahme einer Therapie zu vermitteln. Bis zur Aufnahme der Therapie bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen sollen von den Psychotherapeutinnen des Vereins regelmäßig für suizidgefährdete Kriseninterventionen durchgeführt werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Mitarbeiterinnen, ein muttersprachliches Dolmetscherinnen-Netz zur Unterstützung der Psychotherapeutinnen und Anderer aufzubauen.
g) Förderung von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen der Frauenbibliothek Saar:
Bereitstellung eines breiten Informations- und Bildungsangebotes für Frauen und alle an Genderfragen Interessierte. Durchführung eigener regionalhistorischer Forschungsprojekte und Fachtagungen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

zu a) Mit der anteiligen Förderung des Personal- und Sachkostenanteils für eine Personalstelle konnte erreicht werden, dass dauerhaft Kontakt zu ca. 120 Prostituierten hergestellt wurde und es in den vergangenen Jahren gelang, jährlich zwischen zwei und sechs Prostituierte aus dem Milieu zu lösen. Ihnen wurde Hilfestellung gegeben, damit sie ihren Lebensunterhalt langfristig über eine seriöse Beschäftigung mit eigener sozialer Absicherung finanzieren können.
Durch die jährlichen Qualitätssicherungsberichte werden neben der Beschreibung der Arbeitsweise auch statistische Daten erfasst. Nach der Abgabe des Berichts werden jährlich intensive Fachgespräche mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle geführt und durch entsprechend erarbeitete Zielvorgaben die Beratungs- und Betreuungsarbeit für Prostituierte weiter entwickelt.
zu b) Mit der Förderung der Personalkosten konnte die professionelle Betreuung von Opfern des Frauenhandels sichergestellt werden. Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle arbeiten seit 1.1.2007 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Polizei zusammen.
zu c) Mit der Arbeit des Frauenrates wird auf die Situation von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens aufmerksam gemacht.
zu d) Es wird ein wesentlicher Beitrag zur saarlandweiten Vernetzung von Frauengruppen geleistet.
zu e) Internationaler Frauentag:
Die Veranstaltungen, die vom FrauenForum angeboten werden, sprechen jedes Jahr sehr viele Frauen an und machen auf die vielfältigen Probleme von Frauen aufmerksam.
Frauenkulturmonat:
Das vielfältige kulturelle Rahmenprogramm wird von zahlreichen Frauen, Gruppen und Verbänden im gesamten Saarland wahrgenommen. Es wird ein wesentlicher Beitrag zur saarlandweiten Vernetzung von Frauengruppen geleistet.
zu f) Mit der Förderung der Grundausstattung der Beratungsstelle und durch das dauerhafte hohe ehrenamtliche Engagement der Psychotherapeutinnen des Vereins konnte erreicht werden, dass die Beratungsstelle als Anlaufstelle unter Migrantinnen bekannt geworden ist. So gehen jährlich ca. 250 Erstanfragen ein, zunehmend von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden. Sie werden beraten und betreut oder wegen anderer Problemstellungen an andere spezialisierte Dienste weiter vermittelt.
Nach den vorgelegten Statistiken sind 7 % der Erstanfragen wegen erlittener Gewalttaten traumatisiert und werden psychologisch betreut, bis sie bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen eine Therapie beginnen können. Das muttersprachliche Dolmetscherinnen-Netz umfasst 12 verschiedene Sprachen und die Dolmetscherinnen werden auch von Frauenhäusern, anderen Beratungsstellen, Polizei und Gerichten nachgefragt.
Es ist im Interesse der Landesregierung, dass traumatisierte Frauen durch therapeutische Maßnahmen befähigt werden, das Trauma zu verarbeiten, mit dem Ziel sich zu integrieren und ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können. Die Landesregierung ist daran interessiert, dass darüber hinaus die Fortbildungsarbeit des Vereins für muttersprachliche Dolmetscherinnen fortgeführt wird, da ein entsprechender Bedarf auch bei anderen Opferschutzeinrichtungen vorhanden ist.
Durch die jährlichen Qualitätssicherungsberichte werden neben der Beschreibung der Arbeitsweise auch statistische Daten erfasst. Nach der Abgabe des Berichts werden jährlich intensive Fachgespräche mit den Honorarkräften der Beratungsstelle geführt und durch entsprechend erarbeitete Zielvorgaben die Beratungs- und Betreuungsarbeit für Frauen mit Migrationshintergrund fortentwickelt.
zu g) Mit der Förderung konnte der Weiterbetrieb der Frauenbibliothek sichergestellt werden. Die Förderung erfolgt auf der Basis eines durch die Frauenbibliothek entwickelten Konzeptes, das die Verzahnung von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit vorsieht.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Angebote sollen im bisherigen Umfang erhalten werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Massnahmen zur Förderung von Frauen im Arbeitsleben*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0305	68603	050	253	Massnahmen zur Förderung von Frauen im Arbeitsleben

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	3.339,58	0,00	5.100,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	3.339,58	0,00	5.100,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	3.339,58	0,00	5.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landesgleichstellungsgesetz (LGG); Landeshaushaltsordnung; Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Aus dem Titel wurden auf Antrag der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunaler Frauenbeauftragter und der Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten der obersten Landesbehörden Fortbildungsveranstaltungen finanziert.
Durchgeführt wurden zwei Seminare für Frauenbeauftragte. Die Themen befassten sich mit Zeitmanagement und Gender-Mainstreaming.
Mit dem Seminar zum Thema Gender-Mainstreaming wurde den Frauenbeauftragten der obersten Landesbehörden Wissen vermittelt, das sie im Rahmen ihrer Beteiligung an der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes anwenden können.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit den Seminaren wird dem Auftrag des Landesgleichstellungsgesetzes Rechnung getragen und die Frauenbeauftragten entsprechend fachlich qualifiziert.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Auch zukünftig sollen der Zielgruppe Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden, um den Zielsetzungen des LGG zu entsprechen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen zur Förderung von Massnahmen der Bildung und Beratung von Frauen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0305	68604	050	253	Zuwendungen zur Förderung von Massnahmen der Bildung und Beratung von Frauen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	121.068,00	60.501,50	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	121.068,00	60.501,50	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	121.068,00	60.501,50	0,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige	12.680,00	3.170,00	0,00	0,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zur Frauenbibliothek:
Bereitstellung eines breiten Informations- und Bildungsangebotes für Frauen.

zur beruflichen Frauenförderung:
Bereitstellung eines speziellen Beratungsangebotes für Frauen im Hinblick auf ihre berufliche Eingliederung.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Beratungs- und Bildungsangebot wurde während der gesamten Förderung aufgebaut, ausgebaut und aufrechterhalten. Die fachliche Prüfung der Verwendungsnachweise hatte während des gesamten Förderzeitraums keine Beanstandungen ergeben.

Mit dem Beratungsangebot konnten insbesondere Berufsrückkehrerinnen erreicht werden. Die Wiedereingliederung dieser Zielgruppe in das Erwerbsleben sowie die Erhöhung der Frauenerwerbsquote insgesamt hat einen hohen gleichstellungspolitischen Wert. Das besondere Beratungsangebot hat die Zielsetzung konsequent verfolgt. Die fachliche Prüfung der Verwendungsnachweise hatte auch hier keine Beanstandungen ergeben.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

keine

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Massnahmen des Kinder- und Jugendschutzes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0308	68407	050	262	Massnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	149.202,08	150.000,00	82.814,93	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	149.202,08	150.000,00	82.814,93	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	149.202,08	150.000,00	82.814,93	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige			12.500,00	12.500,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 684 01 und 684 06 im Kapitel 03 08.

Einführungszeitpunkt

01.05.2003

Rechtsgrundlage

SGB VIII (Kinder- u. Jugendschutzgesetz); Ausführungsgesetz zum Kinder- u. Jugendschutzgesetz; Landeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Projekt zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut wurde seit 2003 in den Stadtteilen Alt-Saarbrücken und Malstatt durchgeführt. Träger sind in Alt-Saarbrücken die Paritätische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit und in Malstatt das Diakonische Werk an der Saar. Beide Projekte wurden in der Modellphase mit jeweils 75.000 Euro pro Jahr gefördert. Beide Projekte arbeiten mit einem strukturpolitischen und einem praktischen Ansatz. Im Stadtteil Malstatt ist das Projekt an das bereits bestehende Kinderhaus angegliedert und konzentriert sich in der praktischen Projektarbeit auf Kinder im Grundschulalter und deren Eltern.
Die Zielsetzung an beiden Projektstandorten ist klar definiert. Unter Einbeziehung der jeweiligen Lebenskonzepte der Menschen in diesen Stadtteilen den Kindern und ihren Eltern durch die Vermittlung von positiven Lebenswerten und positiver Selbsterfahrung zu helfen, ihr Leben besser bewältigen zu können und ihnen Möglichkeiten für Veränderungen der eigenen Situation aufzuzeigen sowie durch familienstützende Aktivitäten zu fördern.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der fachlichen Begleitung des Projekts wurde das Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung (ISPO) Saarbrücken in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Margherita Zander, Münster, beauftragt.
Im Abschlussbericht des Projektes Alt-Saarbrücken werden folgende Ergebnisse und Wirkungen im Überblick festgehalten: Zu Beginn der Arbeit im Modellprojekt gab es im Wohngebiet kein einziges offenes Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche. Das Projekt ist personell und inhaltlich eng an die Arbeit des Gemeinwesenprojekts "Stadtteilbüro Alt-Saarbrücken" eingebunden und erweitert das bestehende Angebot. Ein wesentliches Merkmal der Konzeption des Modellprojekts ist die Verschränkung von Handlungs- und Strukturebene.
Auf der Handlungsebene steht die pädagogische Arbeit mit Kindern im Mittelpunkt. Mit dem Modellprojekt wurde insbesondere die Gruppe der 9- bis 12-Jährigen als Zielgruppe angesprochen. Die einzelnen Maßnahmen wurden und werden als persönliche Hilfen, Gruppenarbeit und situationsbedingt als flexibel organisierte Projekte und Aktionen durchgeführt.
Im Vordergrund stehen die Eltern- und Familienarbeit sowie die Vernetzungsarbeit. Darüber hinaus war und ist es das Ziel, die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen des Stadtteils herzustellen bzw. zu reaktivieren.

Im Abschlussbericht des Projekts "Unteres Malstatt" werden folgende Ergebnisse und Wirkungen im Überblick festgehalten: Die Konzeption des Modellprojekts mit dem Themenschwerpunkt Kinderarmut entstand im Verlauf der Arbeit des Gemeinwesenprojekts `Stadtteilbüro Malstatt´.
Die jahrelange offene soziale Arbeit der Fachkräfte des Stadtteilbüros Malstatt und insbesondere die Arbeit mit Kindern im Stadtteil zeigte und zeigt die Notwendigkeit, ein erweitertes Angebot für Kinder zu den bereits bestehenden Aktivitäten der offenen Kinderarbeit und als Ergänzung der Gemeinwesenarbeit in Malstatt zu entwickeln. Die konzeptionellen Überlegungen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut entwickelten sich vor diesem Hintergrund.
Das Gesamtkonzept des Modellprojekts konzentriert sich auf drei Aufgabenschwerpunkte:
- Kinderhaus als Anlaufstelle
- Elternarbeit
- Vernetzungsarbeit im Stadtteil

In jedem der drei Bereiche wird ressourcenorientiert gearbeitet, d.h. die jeweiligen Lebenskonzepte der Kinder und ihrer Familien werden einbezogen. Kernzielgruppe des Projekts sind Kinder des Unteren Malstatt im Grundschulalter und ihre Eltern. Im Rahmen der Vernetzungsarbeit sind zusätzlich im Unteren Malstatt ansässige Institutionen, Einzelpersonen wie Ärzte, Ehrenamtliche und Vereine Zielgruppen des Projektes.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Seit Januar 2007 wird das Nachfolgeprojekt "Freiraum für Prävention" aus Titel 684 71 gefördert.
Es wurde in Abstimmung zwischen den beiden Projektträgern sowie den Kostenträgern Land und Stadtverband entwickelt. Es setzt sowohl die begonnene Arbeit mit den Kindern und Eltern als auch die Vernetzung mit den anderen Institutionen und Einrichtungen an den beiden Standorten fort und hat als neu hinzukommenden bzw. verstärkt ausgebauten Ansatz die enge Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem sozialen Dienst, zum Ziel.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen an Kinderschutzzentren*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0308	68471	030	272	Zuwendungen an Kinderschutzzentren

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	60.300,00	62.100,00	58.025,00	215.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	60.300,00	62.100,00	58.025,00	215.600,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	60.300,00	62.100,00	58.025,00	215.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Innerhalb der Titelgruppe 71 des Kapitels 03 08

Einführungszeitpunkt

01.01.1992

Rechtsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Seit 2007 werden aus der o.g. Haushaltsstelle neben dem Kinder- und Jugendschutz auch das Kinderschutzzentrum, seit 2006 umbenannt in "SOS- Kinderschutz und Beratung Saar", ferner Projekte gegen Kinderarmut sowie das Beratungsangebot der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für Kinder und Jugendliche gefördert.
Ziel der Förderung der Landesregierung ist es, Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch geeignete Beratungs-, Schutz- und Hilfsmaßnahmen anzubieten und langfristig durch geeignete Präventionsmaßnahmen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzubeugen. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe betroffene Minderjährige und ihre Bezugspersonen zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus sollen auch Fachkräfte anderer Einrichtungen wie beispielsweise Lehrer/innen und Erzieher/innen fachlich beraten und fortgebildet sowie Präventionsveranstaltungen gegen sexuelle Gewalt für Eltern, Fachkräfte und Kinder durchgeführt werden.

Zur Interventionsstelle:
Ziel der Förderung der Landesregierung ist, neben dem Beratungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer, ein eigenständiges Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt selber betroffen sind oder häusliche Gewalt miterleben mussten, einzurichten.
Aufgabe der Interventionsstelle wird es sein, nach der Information durch die Polizei über einen Einsatz bei häuslicher Gewalt, Kontakt zu den Opfern - zum ganz überwiegenden Teil sind dies Frauen - aufzunehmen und aktiv auf sie zuzugehen, um ihnen möglichst kurzfristig spezialisierte und professionelle Unterstützung anzubieten. Da das Miterleben häuslicher Gewalt immer eine Gefährdung des Kindeswohls darstellt, wird ein weiterführendes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche für erforderlich gehalten. Mit der Kinder- und Jugendberatung soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert, ihnen Möglichkeiten zur Bewältigung der Gewalterfahrung aufgezeigt und entsprechend dem Hilfebedarf weiterführende Hilfeangebote vermittelt werden.

Zu den Projekten gegen Kinderarmut:
Die Finanzierung der Projekte zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut erfolgt seit 01.05.2003 (bis 2006 aus Titel 684 07 des Kapitels 03 08).
Seit Januar 2007 wird das Nachfolgeprojekt "Freiraum für Prävention" gefördert.
Es wurde in Abstimmung zwischen den beiden Projektträgern sowie den Kostenträgern Land und Stadtverband entwickelt. Es setzt sowohl die begonnene Arbeit mit den Kindern und Eltern als auch die Vernetzung mit den anderen Institutionen und Einrichtungen an den beiden Standorten fort und hat als neu hinzukommenden bzw. verstärkt ausgebauten Ansatz die enge Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem sozialen Dienst zum Ziel.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der Förderung wurde erreicht, dass jährlich durchschnittlich ca. 140 Hilfesuchende sowie ihre Bezugspersonen beraten und begleitet und bis zu 300 Erstanfragen beantwortet werden können. Für Vorschulerzieherinnen und für Grundschulen wurden ca. 40 Präventionsveranstaltungen gegen sexuellen Missbrauch durchgeführt.
Es ist im Interesse der Landesregierung, dass Hilfe und Beratungsangebote bei Fällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch vorgehalten werden und durch Präventionsangebote für Erwachsene zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ergänzt werden. SOS Kinderschutz Saar gehört zum landesweiten Beratungsangebot gegen sexuellen Missbrauch, das durch das spezialisierte Beratungsangebot der Beratungsstellen Nele, Phoenix und Neue Wege ergänzt wird.
Durch die jährlichen Qualitätssicherungsberichte werden neben der Beschreibung der Arbeitsweise auch statistische Daten erfasst. Nach der Abgabe des Berichts werden jährlich intensive Fachgespräche mit dem Träger und den Mitarbeiterinnen geführt und durch entsprechend erarbeitete Zielvorgaben die Beratungs- und Betreuungsarbeit fortentwickelt.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortsetzung und Sicherstellung des Beratungsangebotes

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen an Einrichtungen zur Förderung von Spiel- und Freizeitangeboten für Kinder*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0308	68472	050	276	Zuwendungen an Einrichtungen zur Förderung von Spiel- und Freizeitangeboten für Kinder

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	12.661,60	0,00	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	12.661,60	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	12.661,60	0,00	0,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Innerhalb der Titelgruppe 72 des Kapitels 03 08

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mobiler Einsatz von Spielangeboten in einzelnen Orten und Stadtteilen im Saarland
In 2004 Förderung von 2 Projekten:
- Body & Grips-Mobil (Deutsches Jugendrotkreuz): Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen
- Präventionsarbeit im Rahmen der interkulturellen Sensibilisierung gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus (Ramesch Forum für interkulturelle Begegnung e.V.)

Es handelt sich um eine Projektförderung mit Bezuschussung der Sachkosten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kurzfristiger, zumeist einmaliger Einsatz an einem Ort kann immer nur erste Ansätze einer Bearbeitung liefern, Denkanstöße geben und Öffentlichkeit herstellen.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Titel ist seit 2005 ohne Haushaltsansatz.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0308	68671	050	262	Ausgewählte Projekte des Kinder- und Jugendschutzes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				50.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				50.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				50.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Innerhalb der Titelgruppe 71 des Kapitels 03 08

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

- Aufklärungsarbeit im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes
- Förderung der Medienkompetenz
- Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendhilfe
- Schulung von Multiplikatoren zum Thema Kinder- und Jugendschutz

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

zur Zeit keine Aussage möglich

Kosten der Finanzhilfe

zur Zeit nicht zu benennen

Künftige Gestaltung / Perspektive

zur Zeit noch offen

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugendtourismus*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0308	89335	050	276	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen des Jugendtourismus

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	438.109,48	674.764,00	17.000,00	80.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	438.109,48	674.764,00	17.000,00	80.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	438.109,48	674.764,00	17.000,00	80.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung erstreckt sich auf gemeinnützige Einrichtungen des Jugendtourismus (Jugendherbergen im Saarland, das Max-Braun-Zentrum und die Naturfreundehäuser im Saarland), die Erholungsmaßnahmen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten.
Die Zuschüsse dienen den Trägern der Einrichtungen dazu, notwendige Investitionsmaßnahmen durchzuführen. Die geförderten Einrichtungen haben eine landesweite Bedeutung.
Sie werden von Trägern der Jugendhilfe bei der Durchführung von Freizeiten und Bildungsmaßnahmen sowie von Schulen und Kindertageseinrichtungen genutzt.
Die Einrichtungen haben einen hohen Stellenwert für die Jugendarbeit im Land und für den Jugendaustausch.

Es handelt sich um eine Projektförderung, wobei die Investitionskosten bezuschusst werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die Förderung der Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten der Jugendeinrichtungen und insbesondere die Förderung des Neubaus der Jugendherberge Homburg in den Jahren 2003, 2004 und 2005 wurde zum Bestand der jugendtouristischen Infrastruktur im Saarland beigetragen.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die weitere kontinuierliche Förderung in diesem Bereich dient der Erhaltung und Attraktivitätssteigerung der Jugendeinrichtungen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Massnahmen des Kinder- und Jugendschutzes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0315	68407	080	262	Massnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	40.991,20	0,00	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	40.991,20	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	40.991,20	0,00	0,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

SGB VIII (Kinder- u. Jugendschutzgesetz); Ausführungsgesetz zum Kinder- u. Jugendschutzgesetz; Landeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es wurden keine Projekte gefördert, vielmehr sind für Pro Familia, NELE und den Landesjugendring anteilig Kosten für Veröffentlichungen übernommen worden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

erübrigt sich auf Grund der Darstellung der "Zielsetzung und Maßnahmen"

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

In Kapitel 03 08, Titel 686 71, ist mit erweiterter Zweckbestimmung die Fortsetzung geeigneter Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes ab dem Haushaltsjahr 2007 vorgesehen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltssoftware***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0315	68601	080	276	Anteilige Kosten des Saarlandes zu den Kosten der ständigen Vertreter der obersten Jugendbehörden bei der FSK, dem Jugendschutz in den Mediendiensten und der Selbstkontrolle für Unterhaltssoftware

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	7.791,50	6.285,57	7.606,03	8.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	7.791,50	6.285,57	7.606,03	8.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	7.791,50	6.285,57	7.606,03	8.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

SGB VIII (Kinder- u. Jugendschutzgesetz); Ausführungsgesetz zum Kinder- u. Jugendschutzgesetz; Landeshaushaltsordnung und Landeshaushaltsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit; anteilmäßige Kosten des Saarlandes zu länderübergreifenden Stellen für:
1. Freigabe und Kennzeichnung von Filmen,
2. Durchführung der Jugendschutzbestimmungen in den Mediendiensten,
3. Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der Verabschiedung des Jugendschutzgesetzes 2003 wurde zwischen Bund und Ländern eine Evaluierung vereinbart, die voraussichtlich Ende 2008 abgeschlossen sein wird.

Kosten der Finanzhilfe

Kosten können nicht ermittelt werden.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Ergebnisse der o.g. Evaluierung müssen ausgewertet und daraus ggf. Konsequenzen für die künftige Gestaltung/Perspektiven gezogen werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im 1. Förderungsweg*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0425	86371	030	411	Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im 1. Förderungsweg

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	762.480,27	228.625,45	112.700,74	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	762.480,27	228.625,45	112.700,74	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	381.240,13	114.312,72	56.350,37	
Anteile Land	381.240,13	114.312,72	56.350,37	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppen 71 bis 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

06.07.1959

Rechtsgrundlage

Wohnungsbaugesetz für das Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1990 (Amtsbl. 1991 S. 273), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

Förderprogramm

Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Landesbau- und Familienzusatzdarlehen

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung des Wohnungsbaus nach dem WoBauG Saar hatte das Ziel, den Wohnungsmangel zu beseitigen und für weite Kreise der Bevölkerung breitgestreutes Eigentum zu schaffen. Die Förderung sollte eine ausreichende Wohnungsversorgung aller Bevölkerungsschichten entsprechend den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen ermöglichen und diese namentlich für diejenigen Wohnungsuchenden sicherstellen, die hierzu nicht in der Lage sind. Die Förderung des Wohnungsbaus nach dem WoBauG Saar sollte überwiegend der Bildung von Einzeleigentum dienen.

Die Förderung erfolgte durch besonders zinsgünstige Baudarlehen. Persönliche Fördervoraussetzung war unter anderem die Einhaltung der Einkommensgrenze des § 14 WoBauG Saar. Zielgruppe der Förderung waren kinderreiche Familien (3 und mehr Kinder), Familien mit schwerbehinderten Angehörigen und Alleinerziehende mit Kindern (Vorranganträge). Soweit keine Vorranganträge vorlagen, konnten auch Bauvorhaben von sonstigen Familien gefördert werden.

Die Förderung betrug bei Neuschaffung einer Wohnung je nach Wohnfläche zuletzt bis 35.790 EUR. Das Darlehen konnte für kinderreiche Familien und Alleinerziehende mit Kindern um 10.225 EUR sowie für Schwerbehinderte um 2.556 EUR aufgestockt werden. Waren aufgrund der Behinderung besondere bauliche Maßnahmen erforderlich, konnte das Landesbaudarlehen um weitere 7.669 EUR aufgestockt werden. Hinzu kamen Familienzusatzdarlehen ab 1.022 EUR, je nach Kinderzahl.

Bei Ausbau oder Erweiterung einer bereits bestehenden Wohnung betrug das Darlehen 204 EUR je Quadratmeter neugeschaffener Wohnfläche; in diesen Fällen wurden keine Familienzusatzdarlehen gewährt.

Befristung / Endtermin

31.12.2002

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Zeitraum der Durchführung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus mit Landesbaudarlehen wurden insgesamt 35.679 Eigentumsmaßnahmen und 7.128 Mietwohnungen gefördert.

Die Notwendigkeit der Förderung wurde in jedem Einzelfall in einem durch Verwaltungsvorschriften geordneten Verfahren geprüft. Eine Förderung erfolgte nur, wenn die jeweiligen Voraussetzungen sowohl hinsichtlich Einkommensgrenzen, Belastung, Wohnfläche und Zugehörigkeit zur Zielgruppe erfüllt waren. Soweit die allgemeine Einkommensentwicklung der breiten Schichten der Bevölkerung es zuließen, erfolgte nach Ablauf von 10 Jahren nach Bewilligung eine Anpassung der Zinssätze bis auf max. 5%.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus (jetzt: Soziale Wohnraumförderung) hat ihre Grundlage und Rechtfertigung im Sozialstaatsgebot. Der Erlass des Wohnraumförderungsgesetzes durch den Bund in Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Richtung einer sozialen Wohnraumförderung zeigt, dass weiterhin Förderbedarf besteht. Dabei wurden als Zielgruppe diejenigen Haushalte festgelegt, die ihren Wohnbedarf aus eigener Kraft nicht decken können und deshalb auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind.

Kosten der Finanzhilfe

2004: 33.060 EUR
2005: 16.643 EUR
2006: 10.986 EUR

Künftige Gestaltung / Perspektive

Förderinstrument wurde ab dem Programmjahr 2003 eingestellt und durch die Soziale Wohnraumförderung ersetzt.

Durch Rechtsverordnung vom 13. Februar 2007 wurde das Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) als zuständige Stelle in der Wohnraumförderung bestimmt. Die Aufgaben werden innerhalb des LZD vom Amt für Bau und Liegenschaften (ABL) wahrgenommen. Aus diesem Grund werden die Ausgaben ab 2007 im Wirtschaftsplan des ABL nachgewiesen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Eigentumsprogramm*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0425	86372	030	411	Eigentumsprogramm

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.589.117,20	1.276.112,13	979.663,51	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	1.589.117,20	1.276.112,13	979.663,51	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	794.558,60	638.056,07	489.831,75	
Anteile Land	794.558,60	638.056,07	489.831,75	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppen 71 bis 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

01.01.1978

Rechtsgrundlage

Wohnungsbaugesetz für das Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1990 (Amtsbl. 1991 S. 273), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

Förderprogramm

Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch Aufwendungsdarlehen als sog. nicht öffentliche Mittel (2. Förderungsweg)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung von Wohnungen mit nicht öffentlichen Mitteln im Rahmen des 2. Förderungswegs (§§ 51a ff. WoBauG Saar) hatte das Ziel, den Wohnungsbau für Personen zu fördern, die durch den Bezug der geförderten Wohnung eine öffentlich geförderte Wohnung freimachten oder deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze des § 14 WoBauG Saar nicht um mehr als 60% überstieg. Die Förderung erfolgte durch die Gewährung eines Aufwendungsdarlehens, das dazu diente, die vom Bauherrn oder Erwerber zu tragende laufende Belastung zu verringern. Die Aufwendungsdarlehen werden über einen Zeitraum von 15 Jahren ausgezahlt und vermindern sich jährlich um 1/15 des Anfangsbetrages.

Befristung / Endtermin

31.12.1996

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Zeitraum der Förderung im Rahmen des Eigentumsprogramms mit Aufwendungsdarlehen wurden insgesamt 8.493 Eigentumsmaßnahmen und 1.204 Mietwohnungen gefördert. Die Aufwendungsdarlehen dienten der Verbilligung der laufenden Belastung aus der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen. Sie wurden nach Fertigstellung des Bauvorhabens in Raten ausgezahlt und erleichterten die Tragbarkeit der Belastung.

Durch den vorprogrammierten Abbau der Begünstigung wurde unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensentwicklung der breiten Schichten der Bevölkerung eine Fehlsubventionierung weitestgehend vermieden.

Kosten der Finanzhilfe

Abwicklung erfolgte über die SaarLB, die ihre Kosten über den vom jeweiligen Darlehensnehmer erhobenen Verwaltungskostenbeitrag deckt.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Förderinstrument wurde ab dem Programmjahr 1996 eingestellt und in der Folge durch die Instrumente des 3. Förderungswegs bzw. die Soziale Wohnraumförderung ersetzt.

Durch Rechtsverordnung vom 13. Februar 2007 wurde das Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) als zuständige Stelle in der Wohnraumförderung bestimmt. Die Aufgaben werden innerhalb des LZD vom Amt für Bau und Liegenschaften (ABL) wahrgenommen. Aus diesem Grund werden die Ausgaben ab 2007 im Wirtschaftsplan des ABL nachgewiesen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur sozialen Wohnraumförderung - Grundförderung -*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0425	89301	030	411	Zuschüsse zur sozialen Wohnraumförderung - Grundförderung -

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	184.695,00	570.005,00	929.685,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	99.695,00	307.805,00	501.985,00	
Kommune				
Sonstige	85.000,00	262.200,00	427.700,00	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	92.347,50	285.002,50	464.842,50	
Anteile Land	92.347,50	285.002,50	464.842,50	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 02. Mehrausgaben bei den Titeln 893 01 und 893 02 dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 zuzüglich der entsprechenden Landesanteile geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2003

Rechtsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)

Förderprogramm

Soziale Wohnraumförderung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) ist eine neue Rechtsgrundlage zur Förderung von Wohnraum geschaffen worden. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird darin weiterhin als ein wesentliches Element einer sozial verträglichen Wohnungspolitik behandelt. Die Gründe für die rechtliche Neugestaltung der Wohnraumförderung waren vielgestaltig. Das bis dahin geltende WoBauG Saar (bzw. im übrigen Bundesgebiet II. WoBauG) entsprach in seiner Zielsetzung, den Fördergegenständen und Fördermethoden und -verfahren nicht mehr den Bedürfnissen der Wohnungspolitik. Insbesondere die Zielsetzung einer Versorgung der breiten Schichten der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum war nicht mehr zeitgemäß, da der Wohnungsmangel weitgehend beseitigt wurde. Es fehlt lediglich ein preiswertes und für Problemgruppen der Bevölkerung tragbares Angebot an Wohnraum. Mit dem WoFG ist die Zielgruppe der Förderung neu bestimmt worden. Anstelle der bisherigen Breitenförderung ist die Förderung von Haushalten getreten, die aus unterschiedlichen Gründen auf die Unterstützung der öffentlichen Hand bei ihrer angemessenen Wohnraumversorgung angewiesen sind. Zugleich wurde die Möglichkeit eingeräumt, eine Akzentverschiebung von der Neubau- zur Bestandsförderung vorzunehmen.

Als Fördergegenstände sind aus dem WoBauG Saar (bzw. II. WoBauG) der Wohnungsbau und Ersterwerb sowie die Modernisierung von Wohnraum übernommen worden. Hinzugekommen sind der Erwerb von Belegungsrechten sowie der Erwerb bestehenden Wohnraums. Fördermittel können wie bisher Darlehen und Zuschüsse sein, wobei die Förderung im Saarland in Anlehnung an den bisherigen 3. Förderungsweg als Zuschussförderung ausgelegt wurde.

Das System der mit der Förderung verbundenen Mietpreis- und Belegungsbindungen wurde zum Teil aus dem Wohnungsbindungsrecht und zum Teil aus der bisherigen Vereinbarten Förderung übernommen. Die höchstzulässige Miete orientiert sich nicht mehr an dem Kostenmietsystem des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus; vielmehr werden die höchstzulässigen Mieten in den Förderbestimmungen festgelegt. In das WoFG integriert sind Regelungen zur Vermeidung oder zum Abbau von Fehlsubventionen durch regelmäßige Überprüfungen der Einkommensverhältnisse des begünstigten Personenkreises.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Seit der Anwendung des WoFG ab 01.01.2003 wurden insgesamt 681 Wohneinheiten gefördert, und zwar 193 Eigentumsmaßnahmen sowie 488 Mietwohnungen. Die Notwendigkeit der Förderung wurde in jedem Einzelfall in dem durch Verwaltungsvorschriften geordneten Verfahren geprüft. Eine Förderung erfolgte nur, wenn die jeweiligen Voraussetzungen sowohl hinsichtlich Einkommensgrenzen, Belastung, Wohnflächengrenzen und Zugehörigkeit zur Zielgruppe erfüllt waren.

Seit Beginn der Förderung des sozialen Wohnungsbaus bzw. der Sozialen Wohnraumförderung wurden über alle Förderwege und Fördergrundlagen insgesamt rd. 61.000 Wohneinheiten gefördert. Damit hat die Soziale Wohnraumförderung mit dazu beigetragen, dass das Saarland bundesweit die höchste Wohneigentumsquote und als Folge auch moderate Durchschnittsmieten für Mietwohnraum aufweist.

Kosten der Finanzhilfe

2004: 64.408 EUR
2005: 86.555 EUR
2006: 135.145 EUR

Künftige Gestaltung / Perspektive

Im Rahmen der Reform der bundesstaatlichen Ordnung wurden als Teilbereich aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG u.a. die soziale Wohnraumförderung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Den Ländern obliegt künftig das Recht zur Gesetzgebung in diesem Bereich und die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung. Sie erhalten hierfür zunächst bis einschließlich 2013 vom Bund eine Kompensation in Höhe von 518,2 Millionen Euro jährlich.

Die soziale Wohnraumförderung ist ein wesentliches Element einer sozial verantwortlichen Wohnungspolitik. Selbst bei optimalen Rahmenbedingungen, die einen im Wesentlichen ausgeglichenen Wohnungsmarkt sicherstellen, gibt es immer Haushalte, die sich aus eigener Kraft - wegen zu geringen Einkommens oder wegen anderer Gründe - nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Unter Berücksichtigung der geänderten Kompetenzverteilung und Finanzierungsregelungen ist es erforderlich, die saarländische Wohnraumförderung in Struktur und Inhalt neu zu gestalten.

Auch nach Auslaufen der bisherigen von Bund und Land gemeinsam getragenen Wohnraumförderung besteht im Saarland nach wie vor Bedarf an einer sozial ausgerichteten Wohnungspolitik und entsprechenden Wohnraumförderung. Es ist bekannt, dass gerade die im Gebiet der Landeshauptstadt Saarbrücken und den Kreis- und Mittelstädten belegenen Mietwohnungen in größerem Umfang modernisierungsbedürftig sind. Es handelt sich hierbei in der Regel um größere Wohnungsbestände ehemals gemeinnütziger oder kommunaler Siedlungsgesellschaften, die oftmals nicht in der Lage sind, ohne Förderung die erforderlichen Modernisierungen durchzuführen. Gerade mit Blick auf den im Saarland überdurchschnittlich hohen Anteil an Transferleistungsbeziehern und den insoweit restriktiven Vorgaben aus dem Sozialrecht zu Wohnungsgröße und Miethöhe ist es unumgänglich, die so modernisierten Wohnungen auch einer sozialen Bindung zu unterwerfen.

Eine weitere Herausforderung an die Wohnungspolitik wird die demografische Entwicklung und der aus ihr resultierende steigende Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung darstellen. Es wird dabei primär darum gehen, das Wohnen im Alter möglichst lang selbstbestimmt und im gewohnten sozialen Umfeld zu ermöglichen. Hierzu wird es erforderlich, Wohnraum in ausreichendem Maße an die veränderten Wohnbedürfnisse anzupassen und - auch mit Blick auf die Probleme der Alterssicherungssysteme - zu erschwinglichen Mieten anzubieten.

Jedoch auch im Bereich des selbst genutzten Wohneigentums besteht Bedarf an einer nach sozialen Kriterien ausgerichteten Wohnraumförderung, insbesondere nach dem Wegfall der auf die Schwellenhaushalte ausgerichteten Eigenheimzulage. Hier wird dabei nicht mehr der Neubau im Zentrum stehen, statt dessen werden - auch um eine dorfkernstabilisierende Wirkung zu erzielen - Modernisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Hauskäufen junger und/oder kinderreicher Familien auf der Agenda stehen.

Durch Rechtsverordnung vom 13. Februar 2007 wurde das Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) als zuständige Stelle in der Wohnraumförderung bestimmt. Die Aufgaben werden innerhalb des LZD vom Amt für Bau und Liegenschaften (ABL) wahrgenommen. Aus diesem Grund werden die Ausgaben ab 2007 im Wirtschaftsplan des ABL nachgewiesen. Ab dem gleichen Zeitpunkt erfolgt die Förderung ausschließlich aus Bundesmitteln.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur sozialen Wohnraumförderung -Zusatzförderung -*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0425	89302	030	411	Zuschüsse zur sozialen Wohnraumförderung -Zusatzförderung -

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	143.445,00	248.045,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen		143.445,00	248.045,00	
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		71.722,50	124.022,50	
Anteile Land		71.722,50	124.022,50	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 01. Mehrausgaben bei den Titeln 893 01 und 893 02 dürfen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 zuzüglich der entsprechenden Landesanteile geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2003

Rechtsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)

Förderprogramm

Soziale Wohnraumförderung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Zusatzprogramm diente dem Einsatz in Verdichtungsräumen mit erhöhtem Wohnraumversorgungsbedarf für die Zielgruppe des § 1 Wohnraumförderungsgesetz. Vgl. ansonsten Kap. 04 25 Titel 893 01.

Befristung / Endtermin

31.12.2003

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

vgl. Kap. 04 25 Titel 893 01.

Kosten der Finanzhilfe

2004: 0 EUR
2005: 21.782 EUR
2006: 36.057 EUR

Künftige Gestaltung / Perspektive

Programm ist ausgelaufen.

Durch Rechtsverordnung vom 13. Februar 2007 wurde das Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) als zuständige Stelle in der Wohnraumförderung bestimmt. Die Aufgaben werden innerhalb des LZD vom Amt für Bau und Liegenschaften (ABL) wahrgenommen. Aus diesem Grund werden die Ausgaben ab 2007 im Wirtschaftsplan des ABL nachgewiesen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschussprogramm*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0425	89373	030	411	Zuschussprogramm

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	6.653.572,61	3.584.970,06	2.090.418,35	0,00
Empfänger				
Unternehmen	1.197.643,07	645.294,61	376.275,30	
Kommune				
Sonstige	5.455.929,54	2.939.675,45	1.714.143,05	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	3.326.786,31	1.792.485,03	1.045.209,18	
Anteile Land	3.326.786,31	1.792.485,03	1.045.209,18	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppen 71 bis 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

25.02.1989

Rechtsgrundlage

Wohnungsbaugesetz für das Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1990 (Amtsbl. 1991 S. 273), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

Förderprogramm

Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Rahmen der Vereinbarten Förderung (3. Förderungsweg)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Regelung über die "Vereinbarte Förderung", für die sich in der Praxis der Begriff "3. Förderungsweg" durchsetzte, wurde im Rahmen des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1988 eingeführt. Durch die Regelung wurde ein weiterer Förderungsweg eröffnet, der sich von den bisherigen Förderungswegen des sozialen Wohnungsbaus dadurch unterschied, dass die vom Staat gewährte Objektsubvention nicht mehr aus dem Kostenmietrecht abgeleitet wurde und die Mietzins- und Belegungsbindungen von vornherein zeitlich begrenzt werden konnten. Damit wurde ein Förderinstrument zur Verfügung gestellt, das es ermöglichte, durch Vereinbarung zwischen Investor und Bewilligungsstelle den jeweiligen Wohnungsversorgungsproblemen Rechnung zu tragen, ohne starr an im Gesetz vorgegebene Grenzen gebunden zu sein. Die allgemeine Zielsetzung des sozialen Wohnungsbaues wurde dadurch nicht berührt.

Im Saarland wurden in der Vereinbarten Förderung sowohl die Neuschaffung von Eigentumsmaßnahmen als auch von Mietwohnungen gefördert. Zudem erfolgte die Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen. Die Förderung erfolgte durch die Gewährung von Zuschüssen von bis zu 350 Euro je Quadratmeter neugeschaffener Wohnfläche. Für die Förderung waren die Einkommensgrenzen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus zu beachten. Bei der Förderung von Mietwohnungen erfolgte eine Belegungsbindung zugunsten von Wohnungssuchenden, die die Einkommensgrenzen des 1. Förderungsweges einhalten. Die Eingangsmieten durften bestimmte Mietobergrenzen nicht übersteigen (4,09 Euro je Quadratmeter Wohnfläche und Monat im Stadtverband Saarbrücken sowie in den Kreis- und Mittelstädten, ansonsten 3,58 Euro). Die Dauer der Belegungsbindung betrug in der Regel 10 Jahre.

Um eine gleichmäßige Ermessensausübung zu sichern, wurden die Fördervoraussetzungen in Verwaltungsvorschriften festgelegt.

Befristung / Endtermin

31.12.2002

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Zeitraum der Durchführung der Vereinbarten Förderung wurden insgesamt 7.703 Wohneinheiten gefördert. Davon waren 2.522 Eigentumsmaßnahmen und 5.181 Mietwohnungen, darunter 568 Modernisierungen.

Die Notwendigkeit der Förderung wurde in jedem Einzelfall in einem durch Verwaltungsvorschriften geordneten Verfahren geprüft. Eine Förderung erfolgte nur, wenn die jeweiligen Voraussetzungen sowohl hinsichtlich Einkommensgrenzen, Belastung, Wohnfläche und Zugehörigkeit zur Zielgruppe erfüllt waren.

Kosten der Finanzhilfe

2004: 288.488 EUR
2005: 260.976 EUR
2006: 203.768 EUR

Künftige Gestaltung / Perspektive

Förderinstrument wurde ab dem Programmjahr 2003 eingestellt und durch die Soziale Wohnraumförderung ersetzt.

Durch Rechtsverordnung vom 13. Februar 2007 wurde das Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) als zuständige Stelle in der Wohnraumförderung bestimmt. Die Aufgaben werden innerhalb des LZD vom Amt für Bau und Liegenschaften (ABL) wahrgenommen. Aus diesem Grund werden die Ausgaben ab 2007 im Wirtschaftsplan des ABL nachgewiesen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Erstattung der bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit entstehenden Verwaltungskosten an die Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0502	68517	010	529	Erstattung der bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit entstehenden Verwaltungskosten an die Landwirtschaftliche Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	12.616,00	11.235,00	8.848,00	12.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	12.616,00	11.235,00	8.848,00	12.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	12.616,00	11.235,00	8.848,00	12.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 19 Abs. 2 FELEG

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bei dieser Haushaltsstelle sind Mittel zur Erstattung von Verwaltungskosten ausgebracht, die der Landwirtschaftlichen Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland bei der Durchführung des FELEG entstehen und zu deren Erstattung das Land aufgrund der Vorschrift des § 19 Abs. 2 FELEG gesetzlich verpflichtet ist. Wegen dieser gesetzlichen Verpflichtung zur Kostenerstattung besteht keinerlei Dispositionsmöglichkeit des Landes über die hierfür erforderlichen Mittel.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Altenpflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0509	68402	010	252	Zuwendungen zur Ausbildung von Altenpflegern/Altenpflegerinnen und Altenpflegehelfern/Altenpflegehelferinnen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.132.000,00	1.052.144,00	961.354,91	1.220.500,00
Empfänger				
Unternehmen	1.132.000,00	1.052.144,00	961.354,91	1.220.500,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.132.000,00	1.052.144,00	961.354,91	1.220.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Artikel 1 § 19 Abs. 1 und Artikel 2 § 2 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 1527 über den Altenpflegehilfeberuf und zur Durchführung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (AltPflHiG) vom 09. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Ausbildung für den Beruf der Altenpflegerin / des Altenpflegers wurde im Saarland ab 1978 im Hinblick auf die steigende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen rechtlich geregelt. Ziel der Ausbildung im Fachberuf "Altenpflege" ist es, die Auszubildenden sowohl durch schulische Ausbildung am Lernort "Altenpflegeschule" als auch durch praktische Ausbildung am Lernort "Altenhilfeeinrichtungen / ambulante Pflegedienste" für die Erbringung der spezifischen Dienstleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege alter Menschen zu qualifizieren. Seit 2003 ist die Altenpflegeausbildung durch Bundesgesetz bundeseinheitlich geregelt. Ausbildungsträger sind danach die Träger stationärer, teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Pflegedienste. Diese können die während der Ausbildung entstehende Ausbildungsvergütung über die Vergütungen für ihre erbrachten Leistungen refinanzieren. Im Hinblick auf die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung sieht die Fachabteilung beim MiJuGS bis zum Jahre 2008 einen jährlichen Ausbildungsbedarf von zumindest rd. 150 Altenpflegefachkräften. Die Träger der praktischen Ausbildung haben über ihre Interessenvertretung, die Saarländische Pflegegesellschaft (SPG), zugesichert, dass sie das jährliche Angebot an entsprechend ausreichenden Ausbildungsplätzen in ihren Einrichtungen und Pflegediensten zur Verfügung stellen werden. Diese Ausbildungsplatzkapazität kann allerdings nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn entsprechend ausreichende Schulplätze an den vier saarländischen Altenpflegeschulen zur Verfügung stehen. Die in den Altenpflegeschulen entstehenden Kosten der Ausbildung können weder die Altenpflegeschulen durch eigene Einnahmen finanzieren, noch die Träger der praktischen Ausbildung über die Vergütung für ihre erbrachten Leistungen refinanzieren. Zur Sicherstellung der Ausbildung, der zur Deckung des zukünftigen Bedarfs notwendigen Altenpflegekräfte, hat das Land im Rahmen seiner Ausbildungsoffensive "Lehrstelle jetzt", die durch die Ausbildung entstehenden Schulkosten für alle Auszubildende mit Ausbildungsvertrag auf der Basis der o.a. Finanzierungsregelung anteilig aus Haushaltsmitteln zu fördern, soweit nicht eine Förderung durch andere Kostenträger erfolgt. Mit dieser Förderung folgt das Land seiner Verpflichtung aus Artikel 28 Saarländische Verfassung i. V. m. Artikel 1 § 19 Abs. 1 und Artikel 2 § 2 Abs. 2 des AltPflHiG, wonach private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten Anspruch auf öffentliche Zuschüsse haben, wobei das Nähere ein Gesetz bestimmt. Wenn auch die Altenpflegeschulen von dem Anwendungsbereich des Privatschulgesetzes ausdrücklich ausgenommen sind (§ 1 Abs. 3 PrivSchG), erfüllen sie dennoch für den Bereich der staatlich geregelten Ausbildung in den Berufen der Altenpflege einen berufsbildenden Auftrag im Sinne des Artikels 28 der Saarländischen Verfassung. Deshalb wurde die erforderliche gesetzliche Förderungsregelung in das AltPflHiG (s.o.) aufgenommen.

Zunächst war die Übernahme von Finanzierungskosten durch Erlass betreffend die Übernahme von Finanzierungskosten für private Fachschulen für Altenpflege vom 21. Juli 1978 (GMBl. Saar 1978; S. 588) geregelt. In Folge wurde die Finanzierung durch Finanzierungserlasse neu geregelt. Aufgrund der Novellierung der Altenpflegeausbildung war es ab Beginn des Schuljahres 2002 (1. Oktober) erforderlich, die Finanzierung der Kosten der Ausbildung in den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen auf eine neue Basis zu stellen. Zwischenzeitlich wurde eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die in Kürze rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten wird.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Nicht zuletzt durch die anteilige Finanzierung der Schulkosten der Altenpflegeschulen aus Landesmitteln konnte in der Vergangenheit jährlich die erforderliche Zahl von Altenpflegefachkräften ausgebildet werden, so dass derzeit im Gegensatz zu manchen anderen Bundesländern, im Saarland im Bereich der Altenpflege nicht von einem Fachkräftemangel gesprochen werden kann. Derzeit ist eine verlässliche Prognose des zukünftigen Bedarfs an Altenpflegefachkräften auf der Basis eines seitens des BMFSFJ geförderten "Konzeptes zur Berechnung des Ausbildungsbedarfs in der Altenpflege" der PROGNOS durch das Fachreferat im MiJuGS in Bearbeitung.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die mit Beginn der novellierten Altenpflegeausbildung festgelegten Modalitäten zur anteiligen Förderung der Ausbildungskosten in den Altenpflegeschulen haben sich aus Sicht des MiJuGS bewährt. Insoweit wurden diese Modalitäten in einer Verwaltungsvorschrift, die rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wird, festgeschrieben.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0521	68401	080	649	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	94.000,00	160.000,00	129.875,00	87.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	94.000,00	160.000,00	129.875,00	87.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	91.305,00	91.305,00	91.305,00	91.305,00
Anteile Land	4.305,00	4.305,00	4.305,00	4.305,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

4.305 Euro

Betrag Zuwendung Wirtschaftsministerium

Einführungszeitpunkt

01.07.2001

Rechtsgrundlage

§ 65 SGB V

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zielsetzung und Maßnahmen:
Sozialer Verbraucherschutz
Vermeidung von finanziellen Nachteilen und ggf. von finanziell bedingten Lebenskrisen im Rahmen eines präventiv operativ operierenden Aufklärungs- und Beratungsprojektes
Patientenberatung
Zur Einbindung der Patienten in Versorgungsgestaltung und Behandlungsentscheidung bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens wurden mit Einführung des § 65 b SGB V strukturelle und finanzielle Spielräume für den Ausbau der unabhängigen Patientenberatung geschaffen. Im Juli 2001 starteten 30 Modellvorhaben der Spitzenverbände der Krankenkassen (SpiK) in einer 3-jährigen Förderphase. Danach wurde vom SpiK auf der Grundlage der Ergebnisse von Vergabeverhandlungen entschieden, einen Fördervertrag mit dem Sozialverband VdK Deutschland (VdK), der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbV) und einer Bietergemeinschaft aus Patientenstellen und anderen Beratungseinrichtungen (BG 2) abzuschließen. Die drei Projektpartner haben eine gemeinnützige GmbH gegründet, die die Patientenberatung fortführt.

Befristung / Endtermin

30.06.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Sozialer Verbraucherschutz
Die Verbraucherzentrale berichtet jährlich über die jeweiligen aktuellen Beratungsschwerpunkte. Durch die Funktion als beratendes Mitglied im Vorstand der Verbraucherzentrale und regelmäßige Teilnahme an dessen Sitzungen ist MiJuGS auf fachlicher Ebene detailliert über die laufende Arbeit des geförderten Projektes informiert.
Patientenberatung
Evaluation der Arbeit der Modellprojekte von der Medizinischen Hochschule in Hannover

Kosten der Finanzhilfe

Sozialer Verbraucherschutz
Nach Angabe der Verbraucherzentale fallen 96000 Euro für Personalkosten und 7000 Euro für Miete und Nebenkosten an. Die gesamte Jahresrechnung der Verbraucherzentrale wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Ministerium vor.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Sozialer Verbraucherschutz
Aus fachlicher Sicht sollte die Beratung beibehalten werden, zumal das Bundesministerium entsprechende Komplementärmittel in Aussicht gestellt hat.
Patientenberatung
Die dauerhafte Weiterführung der Patientenberatung ist nach Abschluss des Modellprojektes gewährleistet. Die Überbrückungsfinanzierung wurde letztmalig für das 1. Halbjahr 2006 gezahlt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuführungen des Landes an die SKFP zu den Investitionsaufwendungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0525	89101	080	312	Zuführungen des Landes an die SKFP zu den Investitionsaufwendungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Empfänger				
Unternehmen	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Es ist keine haushaltsrechtliche Verstärkung möglich.

Einführungszeitpunkt

01.01.1999

Rechtsgrundlage

Die Förderung wird in Analogie des § 23 KHG gewährt. Die SKFP ist aus der ehemaligen forensisch psychiatrischen Abteilung des LKH Merzig hervorgegangen.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Wiederbeschaffung von kurz- und mittelfristigen Investitions- und Gebrauchsgütern z. B. Bürokommunikation, Einrichtungen der Stationen (z. B. Waschmaschinen), Technische Prüfgeräte, Maschinen für die Arbeitstherapie und die therapeutische Gruppe "Landschaftspflege"

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Der Zuschuss dient einerseits dem therapeutischen Setting und führt zur Vermeidung von Fremdaufträgen an externe Firmen. Die Gebrauchs- und Anlagegüter führen zu einer Verbesserung des Stationsmilieus und damit zur Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Kosten der Finanzhilfe

ca. 500 Euro

Künftige Gestaltung / Perspektive

Mit steigender Belegung und steigendem Mittelbedarf in den Jahren 1999 sollte über den Umfang oder eine andere Finanzierung diskutiert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zu den Kosten der Tierkörperbeseitigung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0529	63701	010	549	Zuschüsse zu den Kosten der Tierkörperbeseitigung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	111.000,00	124.321,51	119.000,00	170.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	111.000,00	124.321,51	119.000,00	170.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	111.000,00	124.321,51	119.000,00	170.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Deckungsmöglichkeit bei Kapitel 05 29 Titel 544 01

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

EU-Kommission Beihilfe Nr. N 25_04
SAGTierNebG

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Kostenbeteiligung ist rechtlich vorgeschrieben. Sie soll illegale Tierkörperbeseitigung verhindern.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Tierkörperbeseitung im Saarland erfolgt ordnungsgemäß.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Finanzierung der Tierkörperbeseitigung ist gesetzlich im SAGTierNebG verankert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich investiver Anlauf- und Umstellungskosten*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0551	66371	010	312	Schuldendiensthilfen an Krankenhäuser
0551	89171	010	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger
0551	89371	010	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	12.166.282,01	17.061.418,13	7.885.100,62	12.694.300,00
Empfänger				
Unternehmen	12.166.282,01	17.061.418,13	7.885.100,62	12.694.300,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	12.166.282,01	17.061.418,13	7.885.100,62	12.694.300,00
kommunaler Finanzausgleich	7.803.240,00	7.842.196,00	6.649.274,00	7.274.470,00
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf im Einzelfall der Einwilligung des MdF.
3. Das MdF kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

Einführungszeitpunkt

01.02.1972

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 1 KHG; § 30 SKHG

Förderprogramm

Investitionsplan 1992 bis 2001
Investitionsplan 2002 bis 2008

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Eingeführt mit der dualen Krankenhausfinanzierung durch das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG). Die duale Finanzierung wurde 1972 deswegen eingeführt, weil die teilweise Refinanzierung über die Pflegesätze zu einer massiven Unterdeckung und einem schleichenden Substanzverlust der Krankenhäuser führte.

Mit der Aufnahme zweier Kreditprogramme (1992/93) in den Investitionsplan sollte ein damals behaupteter Investitionsstau verringert werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft bemängelt auch in dem jetzigen System eine ungenügende Bereitstellung von Finanzmitteln für Investionen durch die Länder. Bundesweit wird ein Finanzierungsstau von 50 Mrd. Euro beklagt.

Durch die Kreditfinanzierung beginnend im Jahr 1992 kam es zu einer kurzfristigen Erhöhung des Bewilligungsvolumens; allerdings zu Lasten späterer Perioden.

Kosten der Finanzhilfe

54.175 Euro

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das KHG bestimmt zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, dass die Betriebskosten aus den Erlösen und die Investitionen von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Auf Länderebene wird zur Zeit die Wiedereinführung der Monistik diskutiert. In diesem Fall würden die Investitionen der Krankenhäuser durch Aufschläge auf die Erlöse finanziert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0551	89172	010	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger
0551	89372	010	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	15.094.132,00	14.344.759,99	15.395.046,79	16.186.200,00
Empfänger				
Unternehmen	15.094.132,00	14.344.759,99	15.395.046,79	16.186.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	15.094.132,00	14.344.759,99	15.395.046,79	16.186.200,00
kommunaler Finanzausgleich	6.865.477,00	6.560.665,00	7.076.507,00	7.243.734,00
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf im Einzelfall der Einwilligung des MdF.
3. Das MdF kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1972

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 1 KHG; § 31 SKHG

Förderprogramm

Verordnung zur Regelung der Pauschalen Fördermittel nach dem Saarländischen Krankenhausgesetz vom 21. September 2005

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Mittel werden im Rahmen des dualen Finanzierungssystems zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren eingesetzt. Die Bewilligung errechnet sich nach der Verordnung zur Regelung der pauschalen Fördermittel. Die Fördermittel stehen gemäss KHG den Krankenhäusern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die zweckentsprechende Verwendung wird durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers nachgewiesen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die eigenverantwortliche Bewirtschaftung dieser Fördermittel durch die Krankenhäuser hat sich bewährt. Allerdings hält die Deutsche Krankenhausgesellschaft die Mittel für unzureichend.

Kosten der Finanzhilfe

22.573 Euro

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das KHG bestimmt zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, dass die Betriebskosten aus den Erlösen und die Investitionen von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Auf Länderebene wird zur Zeit die Wiedereinführung der Monistik diskutiert. In diesem Fall würden die Investitionen der Krankenhäuser durch Aufschläge auf die Erlöse finanziert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Schuldendiensthilfen für vor Inkrafttreten des KHG aufgenommene Kapitalmarktdarlehen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0551	66173	010	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhausträger
0551	66373	010	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	205.243,45	203.157,07	132.431,43	23.700,00
Empfänger				
Unternehmen	205.243,45	203.157,07	132.431,43	23.700,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	205.243,45	203.157,07	132.431,43	23.700,00
kommunaler Finanzausgleich	68.414,00	67.719,00	44.144,00	7.900,00
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf im Einzelfall der Einwilligung des MdF.
3. Das MdF kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1972

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 3 Nr. 3 KHG; § 33 SKHG

Förderprogramm

Die Fördertatbestände wurden bei der Einführung des KHG (1972) festgestellt. Die Lasten aus den Darlehen werden jährlich bewilligt und ausgezahlt.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der Fördertatbestand "Alte Last" wurde für die Förderung von Darlehen, die vor Einführung des dualen Finanzierungssystems (1972) für förderungswürdige Investitionskosten aufgenommen worden sind. Nachdem mit der Einführung der dualen Finanzierung der Krankenhäuser, wonach die Investitionen von der öffentlichen Hand getragen und die Betriebskosten über die Erlöse gezahlt werden, den Krankenhäusern keine Mittel zur Erfüllung dieser alten Investitionsdarlehen ("Alte Last") zur Verfügung standen, war hierfür ein eigenständiger Fördertatbestand erforderlich.

Befristung / Endtermin

31.12.2010

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit dem Fördertatbestand wurde den Vorgaben des Grundgesetzes (Eigentumsgarantie) Rechnung getragen.

Kosten der Finanzhilfe

2.708 Euro

Künftige Gestaltung / Perspektive

Voraussichtlich läuft das letzte Darlehen 2010 aus.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Nutzung von Anlagegütern und zum Ausgleich für Eigenmittel*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0551	68274	010	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger
0551	68474	010	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	292.330,49	295.550,97	296.122,66	440.000,00
Empfänger				
Unternehmen	292.330,49	295.550,97	296.122,66	440.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	292.330,49	295.550,49	296.122,66	440.000,00
kommunaler Finanzausgleich	97.444,00	98.517,00	98.708,00	101.666,00
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf im Einzelfall der Einwilligung des MdF.
3. Das MdF kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1972

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG; § 32 SKHG

Förderprogramm

Die Förderung erfolgt auf Antrag und Einzelprüfung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Anstelle der Förderung der Anschaffung und Wiederbeschaffung von Anlagegütern kann auch die Nutzung von Anlagegütern durch Zuschüsse gefördert werden, wenn dies nach einem Gesamtkostenvergleich wirtschaftlicher ist.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Der Fördertatbestand zur Förderung der Nutzung von Anlagegütern ermöglicht das Anmieten und Leasen von Anlagegütern für Krankenhauszwecke. Im Falle, dass das Anlagegut für Krankenhauszwecke nicht mehr benötigt wird, können die jeweiligen Verträge gekündigt werden.

Kosten der Finanzhilfe

9.029 Euro

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Regelungen haben sich bewährt. Wegen der knappen öffentlichen Mittel werden unter den Ländern auch andere, privatfinanzierte Finanzierungsformen (PPP) diskutiert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anlauf- und Umstellungskosten*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0551	63675	010	312	Zuweisungen an die Bundesknappschaft
0551	66375	010	312	Schuldendiensthilfen an sonstige Krankenhausträger
0551	68475	010	312	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger
0551	89375	010	312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.441.408,55	0,00	500.000,00	1.129.900,00
Empfänger				
Unternehmen	1.441.408,55		500.000,00	1.129.900,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.441.408,55		500.000,00	1.129.900,00
kommunaler Finanzausgleich	480.469,00		166.667,00	376.633,00
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf im Einzelfall der Einwilligung des MdF.
3. Das MdF kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1972

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 2 Nr. 2 KHG; § 37 SKHG

Förderprogramm

Einzelförderung in Übereinstimmung mit dem Krankenhausplan

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von Anlauf- und Umstellungskosten, die auf eine Entscheidung des Krankenhausplanes zurückzuführen sind.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit Hilfe der Fördermittel soll der Abbau der Krankenhausbetten, wie er im Krankenhausplan vorgesehen ist, ermöglicht werden.

Kosten der Finanzhilfe

1.806 Euro

Künftige Gestaltung / Perspektive

Vor dem Hintergrund, dass Krankenhäuser einen vorläufigen Rechtsschutz genießen, wenn sie aufgrund einer Entscheidung des Landes aus dem Krankenhausplan ausscheiden, sind in der Praxis solche Entscheidungen nur einvernehmlich mit dem Träger möglich.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung stationärer Einrichtungen für eine gemeindenahe Psychiatrie*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0551	66377	010	312	Schuldendiensthilfen an Krankenhausträger
0551	89377	010	312	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Krankenhausträger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.380.488,08	685.781,09	433.809,68	0,00
Empfänger				
Unternehmen	1.380.488,08	685.781,09	433.809,68	
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.380.488,08	685.781,09	433.809,68	
kommunaler Finanzausgleich	460.163,00	228.594,00	144.603,00	
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Ausgaben können nur insoweit geleistet werden, als die anteiligen Einnahmen der Gemeinden sichergestellt sind.
2. Die Mittel der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf im Einzelfall der Einwilligung des MdF.
3. Das MdF kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
4. Die vergleichbaren Leistungen nach § 37 SKHG können aus den entsprechenden Titeln dieses Kapitels gewährt werden.

Einführungszeitpunkt

01.10.1994

Rechtsgrundlage

§ 9 Abs. 1 KHG; § 30 SKHG

Förderprogramm

Psychiatriereform (Gemeindenahe Psychiatrie)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Dezentralisierung der Psychiatrie durch Errichtung von gemeindenahen Einrichtungen. Auflösung des stark defizitären Landeskrankenhauses Merzig.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die Dezentralisierung der Psychiatrie hat das Verständnis für psychisch Kranke erheblich zugenommen. Die Hauptfachabteilungen in Saarbrücken, Völklingen, Neunkirchen, St. Wendel und Wallerfangen ermöglichen eine wohnortnahe Versorgung psychisch Kranker. Nach Errichtung der gemeindenahen Einrichtungen konnte das Landeskrankenhaus Merzig geschlossen werden.

Kosten der Finanzhilfe

903 Euro

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Titelgruppe fällt weg.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an der zentralen Vergabestelle*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63201	030	139	Anteil des Saarlandes an der zentralen Vergabestelle

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	99.186,75	87.467,23	84.184,89	90.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	99.186,75	87.467,23	84.184,89	90.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	99.186,75	87.467,23	84.184,89	90.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.1972

Rechtsgrundlage

Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
(ZVS) hat als Hauptaufgabe die Studienplätze für das erste Semester an staatlichen Hochschulen, die in das Verfahren der Zentralstelle einbezogen sind, zu vergeben.

Unterschiedliche Studien-Zugangsbestimmungen der Länder und die damit verbundenen Unsicherheiten führten 1972 zum ersten Numerus-Clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, in dem ein "Teilhaberecht" des Bürgers an den staatlichen Ausbildungsangeboten festgestellt wird. Hieraus leitet das Gericht seine Forderung nach einer erschöpfenden Nutzung der Studienplätze und nach einer transparenten, gerichtlicher Überprüfung standhaltenden zentralen Studienplatzvergabe ab. Die Reaktion der Bundesländer war die Gründung der ZVS durch den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die hoheitlichen Aufgaben, die die ZVS als zentrale Einrichtung für die Vergabe von Studienplätzen wahrnimmt, bestehen weiter.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die geplante Umstellung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in eine Serviceeinrichtung für die Hochschulzulassung führt zu keiner grundlegenden Entlastung des Landeshaushalts.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63204	030	129	Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	8.345,01	2.857,67	3.541,66	8.700,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	8.345,01	2.857,67	3.541,66	8.700,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	8.345,01	2.857,67	3.541,66	8.700,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.1992

Rechtsgrundlage

Vereinbarung der Länder zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos/Wolfgang vom 30./31.01.1992 i. d. F. v. 04.07.1995

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang durch die gemeinsame Finanzierung der Personalkosten der aus dem Schuldienst beteiligter Länder an die Klinik beurlaubten Lehrer.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Gewährleistung des Schulunterrichts saarländischer Schüler bei krankheitsbedingten Aufenthalten in der Klinik.

Kosten der Finanzhilfe

kann nicht ermittelt werden

Künftige Gestaltung / Perspektive

Wird fortgeführt, da es sich bei der Sicherstellung des Unterrichts für die saarländischen Schüler um eine Daueraufgabe des Landes handelt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63205	030	139	Anteil des Saarlandes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	19.006,31	21.439,77	21.454,15	22.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	19.006,31	21.439,77	21.454,15	22.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	19.006,31	21.439,77	21.454,15	22.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde 1949 als Westdeutsche Rektorenkonferenz gegründet und hat gegenwärtig 259 Mitgliedshochschulen. In ihnen sind etwa 98 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert.
Die HRK ist die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen. Sie befasst sich mit allen Themen, die Aufgaben der Hochschulen betreffen: Forschung, Lehre und Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, internationale Kooperation sowie Selbstverwaltung.

Sie finanziert ihre laufenden Aufgaben im Wesentlichen durch die Stiftung zur Förderung der HRK. Zweck dieser Stiftung ist die Bereitstellung der Personal- und Sachmittel zur Erfüllung der Aufgaben der HRK. Die Stiftung finanziert sich überwiegend durch Zuschüsse des Bundes und der Länder, wobei die Einzelheiten in der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung der HRK vom 04.12.1992 geregelt sind.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

k.A.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Derzeit keine Veränderung geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Erstattung von Verwaltungsausgaben des Landes Rheinland-Pfalz für die Vermittlung saarländischer Studierender durch das COMETT-Büro der Fachhochschule Trier***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63206	030	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Landes Rheinland-Pfalz für die Vermittlung saarländischer Studierender durch das COMETT-Büro der Fachhochschule Trier

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	19.497,04	13.814,18	25.112,85	19.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	19.497,04	13.814,18	25.112,85	19.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	19.497,04	13.814,18	25.112,85	19.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Saarland und dem Land Rheinland-Pfalz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Vermittlung von saarländischen Studierenden in Praktika im europäischen Ausland; anteilige Kostentragung im prozentualen Anteil der Inanspruchnahme der Kontaktstelle durch saarländische Studierende.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Ziel der Vermittlung wurde erreicht. Der Anteil des Saarlandes unterliegt einer Schwankungsbreite je nach Inanspruchnahme der Kontaktstelle (z.B. Inanspruchnahme 1996: 7 Studierende; Inanspruchnahme 2005: 56 Studierende).

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Änderung geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an den Kosten der Zentralstelle für Fachhochschul-Fernstudien*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63207	030	139	Anteil des Saarlandes an den Kosten der Zentralstelle für Fachhochschul-Fernstudien

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	18.100,00	18.100,00	18.100,00	18.100,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	18.100,00	18.100,00	18.100,00	18.100,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	18.100,00	18.100,00	18.100,00	18.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Staatsvertrag über Fernstudien an Fachhochschulen vom 04.10.1996

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung und Entwicklung sowie Durchführung von Fernstudien in den vertragschließenden Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland sowie Pflege und Weiterentwicklung der Studienmaterialien.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Zentralstelle hat sich einer internen Evaluation unterzogen. Effektivitätssteigerung hin zu Attraktivitätssteigerung des Fernstudiums.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

keine Änderung geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz in Saarbrücken*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63209	030	139	Anteil des Saarlandes an Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz in Saarbrücken

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	184.716,89	187.228,96	185.106,37	200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	184.716,89	187.228,96	185.106,37	200.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	184.716,89	187.228,96	185.106,37	200.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 12, 685 13 und 685 14

Einführungszeitpunkt

01.01.1978

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG

Förderprogramm

Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akadamien der Wissenschaften e.V. durchgeführten Programms

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Bund und Länder finanzieren auf der Grundlage des Art. 91 b GG gemeinsam ein Programm zur Förderung von Forschungsvorhaben, die von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse sind und in Trägerschaft einer wissenschaftlichen Akademie durchgeführt werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Akademie Mainz unterhält in Saarbrücken die Arbeitsstellen: "Lessico Etimologico" und "Regesta Imperii"

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Derzeit keine Veränderung geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63210	030	139	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	5.206,00	5.299,00	5.211,00	6.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	5.206,00	5.299,00	5.211,00	6.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	5.206,00	5.299,00	5.211,00	6.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken vom 6.11.2004

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung durch die gemeinsame Finanzierung aller 16 Länder und damit Entlastung der einzelnen Wissenschaftlichen Bibliotheken durch vernetzte Arbeitsweise.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Umsetzung der Aufgaben erfolgt planmäßig und zügig, wovon auch die saarländischen Bibliotheken profitieren; siehe zuletzt den Arbeitsbericht 2006 des Kompetenznetzwerks (Endfassung vom 14.11.2006).

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

Weitere Konsolidierung und Verbesserung der Effizienz; Einrichtung einer Geschäftsstelle für Bestandserhaltung und Weiterfinanzierung des überregionalen Beratungsinstruments Bibliotheksportal.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes am Deutschen Akkreditierungsrat*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63212	080	139	Anteil des Saarlandes am Deutschen Akkreditierungsrat

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt		0,00	4.398,05	5.100,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige			4.398,05	5.100,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land			4.398,05	5.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2005

Rechtsgrundlage

Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Durch Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 wurden die Aufgaben eines Akkreditierungsrates auf die "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" übertragen. Stiftungszweck ist die Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen durch zeitlich befristete Verleihung der Berechtigung, Studiengänge durch Verleihung des Siegels der Stiftung zu akkreditieren. Weiter gehören zum Stiftungszweck die Zusammenfassung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben zu verbindlichen Vorgaben für die Agenturen sowie die Regelung von Mindestvoraussetzungen für das Akkreditierungsverfahren und die Überwachung von Akkreditierungen durch die Agenturen.
Mit der Ländervereinbarung wurden Aufgaben der Länder für Bachelor- und Masterstudiengänge im Vollzug der gemeinsamen Strukturvorgaben nach § 9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (Sicherung der Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels) auf die Stiftung übertragen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die Übertragung der Aufgaben der Koordinierung der Ordnungen von Studium und Prüfungen verzichten die Länder in der Kultusministerkonferenz auf eine Detailsteuerung. Sie haben aber durch die "ländergemeinsamen Strukturvorhaben gemäß § 9 Abs. 2 Hochschulrechtsrahmengesetz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" einen Rahmen für das Akkreditierungsgeschehen gesetzt, mit dem sie ihre politische Verantwortung wahrnehmen und zugleich die Autonomie der Hochschulen stärken.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bereits im Stiftungsgesetz ist festgelegt, dass der jährliche Finanzierungsbetrag der Länder nur gewährt wird, soweit der Verwaltungsaufwand nicht durch eine Gebührenerhebung gedeckt wird. Die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder hat mit Beschluss vom 21.10.2005 die FMK und KMK beauftragt, zu prüfen, ob und wie in Zukunft Zuschüsse der Länder durch Umstellung auf ein Gebührensystem vermieden werden können. Der Bericht ist bis Mitte 2007 vorzulegen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63302	020	129	Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	125.624,65	122.809,06	120.706,40	130.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	24.619,37	24.843,23	25.069,31	26.000,00
Sonstige	101.005,28	97.965,83	95.637,09	104.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	125.624,65	122.809,06	120.706,40	130.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 41 und 42 Schulordnungsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erstattung von Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen für frühere Lehrkräfte an Schulen in kommunaler Trägerschaft an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes sowie an die Landeshauptstadt Saarbrücken

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Erstattung von Kosten

Kosten der Finanzhilfe

Keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erstattung von Kosten, die der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken entstehen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Entgelte für Dienstleistungen des Zentralkatalogs Stuttgart und des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	63701	030	139	Entgelte für Dienstleistungen des Zentralkatalogs Stuttgart und des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.100,00	2.335,50	600,00	3.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.100,00	2.335,50	600,00	3.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.100,00	2.335,50	600,00	3.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Vereinbarung zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, über den Beitritt der wissenschaftlichen Bibliotheken im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes zum Südwestdeutschen Bibliotheksverbund vom 22.1.1998

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Teilnahme der saarländischen Wissenschaftlichen Bibliotheken am Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB), insbes. Teilnahme am überregionalen Leihverkehr.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Saarland hat keinen eigenen Bibliotheksverbund und ist deshalb auf die Kooperation mit dem SWB angewiesen. Der gegenseitige Leistungsaustausch hat sich bewährt.

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

Kontinuierliche Entwicklung des Bibliotheksverbunds

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Landespreis Hochschullehre*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68101	050	139	Landespreis Hochschullehre

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	49.998,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kommune	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	49.998,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile Land	49.998,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
kommunaler Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

13.08.2003

Rechtsgrundlage

Erlass des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft zur jährlichen Vergabe eines Landespreises für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Veranschlagt sind die Mittel für die jährliche Vergabe eines Landespreises für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der Vergabe des Landespreises für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an Hochschulen im Saarland konnte bereits eine nachhaltige Verbesserung der Lehre bewirkt werden.

Kosten der Finanzhilfe

o.A.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Änderungen geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zum Schüleraustausch mit dem Ausland*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68123	050	129	Zuschüsse zum Schüleraustausch mit dem Ausland

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	12.294,15	17.398,53	17.654,06	19.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	12.294,15	17.398,53	17.654,06	19.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	12.294,15	17.398,53	17.654,06	19.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

Schule und Unterricht

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von Austausch zwischen saarländischen Schulen und Partnerschulen im Ausland, Erweiterung des Bewusstseins und des Weltwissens der Schülerinnen und Schüler, Förderung von Verständnis und Toleranz für andere Kulturen und Lebensweisen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Schulen zeigen seit Jahren ein unverändert reges Interesse an Austauschmaßnahmen mit ausländischen Partnerschulen. Zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz sind solche Maßnahmen unabdingbar.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Beibehaltung, evtl. Ausweitung des Programms

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung von Schullandheimaufenthalten*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68124	080	129	Förderung von Schullandheimaufenthalten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	49.412,31	41.961,32	40.007,87	60.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	49.412,31	41.961,32	40.007,87	60.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	49.412,31	41.961,32	40.007,87	60.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 527 03

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler zu den Kosten von Schullandheimaufenthalten vom 9. Juli 1996 (GMBl. Saar S. 167 geändert durch Erlass vom 18. März 2005 (Amtsbl. S. 503))

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von Schullandheimaufenthalten.

Es werden bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen in anerkannten Schullandheimen Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung für Schüler/Schülerinnen aus finanzschwachen Familien und Zuschüsse zu den Beförderungskosten gewährt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es werden im Jahr ca 80 Maßnahmen in Schullandheimen im Saarland, 10 Maßnahmen in Schullandheimen in Rheinland/Pfalz (Schulen für Behinderte) und 20 Maßnahmen im Schullandheim Quorn Hall der Grafschaft Leicestershire/England gefördert.

Kosten der Finanzhilfe

Die Kosten sind nicht ermittelbar.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung soll unverändert fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisung an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68401	020	129	Zuweisung an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.725.170,10	2.014.831,85	2.323.475,70	2.600.000,00
Empfänger				
Unternehmen	291.458,00	331.416,67	423.473,64	468.000,00
Kommune	38.750,00	48.750,00	41.250,00	52.000,00
Sonstige	1.394.962,10	1.634.665,18	1.858.752,06	2.080.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.725.170,10	2.014.831,85	2.323.475,70	2.600.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Deckungsvermerk bei Titel 671 04

Einführungszeitpunkt

28.06.2002

Rechtsgrundlage

Richtlinien des MBKW vom 12. August 2002 (GMBl. Saar S. 356 ff) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule" vom 28. Juni 2002 (GMBl. Saar S. 98 ff.)

Förderprogramm

"Freiwillige Ganztagsschule"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die geänderte gesellschaftliche Entwicklung - insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - macht in verstärktem Maße die Einrichtung von Ganztagsangeboten im Schulbereich erforderlich. Ziel ist die flächendeckende Einrichtung von freiwilligen Ganztagsangeboten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Bisher konnten an 246 Schulstandorten Freiwillige Ganztagsschulen eingerichtet werden.

Kosten der Finanzhilfe

Keine Angaben möglich.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Einrichtung weiterer Freiwilliger Ganztagsschulen und qualitative Weiterentwicklung.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattung von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68403	030	129	Erstattung von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.725.523,34	2.779.716,05	2.876.221,90	2.880.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.725.523,34	2.779.716,05	2.876.221,90	2.880.200,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.725.523,34	2.779.716,05	2.876.221,90	2.880.200,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen für Religionslehrer bei den Titeln 42201 und 42501 der Kapitel 0604, 0605, 0608, 0610, 0611 und 0616 nicht beansprucht wird, überschritten werden.

Einführungszeitpunkt

27.05.1968

Rechtsgrundlage

Vereinbarung des Landes mit der Pfälzischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts vom 27.5.1968 (GMBl. Saar S. 183) sowie der Vereinbarung des Saarlandes mit den Bistümern Trier und Speyer über die Erteilung des kath. Religionsunterrichts vom 13./16.10.1969 (GMBl. Saar S.545).

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erteilung des katholischen und evangelischen Religionsunterrichts in den saarländischen Schulen durch Personal der jeweiligen Kirchen auf der Basis von Gestellungsverträgen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Sicherstellung des Religionsunterrichts.

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

wie bisher

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68413	050	129	Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	15.503,91	14.960,00	12.357,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	15.503,91	14.960,00	12.357,00	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige	15.503,91	14.960,00	12.357,00	

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 23102 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Förderprogramm

Fahrtkostenerstattung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Im Wege der deutsch-französischen Zusammenarbeit soll auf breiter Ebene die bei der Jugend vorhandene Aufgeschlossenheit für das internationale Zusammenleben gefördert und vertieft werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden 39 Maßnahmen im o.g. Sinn gefördert.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben

Künftige Gestaltung / Perspektive

keine Änderung geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68421	020	129	Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	40.844.000,00	44.044.933,92	43.937.399,17	42.700.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	40.844.000,00	44.044.933,92	43.937.399,17	42.700.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	40.844.000,00	44.044.933,92	43.937.399,17	42.700.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

30.01.1962

Rechtsgrundlage

Privatschulgesetz vom 30. 01. 1962 (Amtsbl. S. 159) in der Fassung vom 22.05.1985 (Amtsbl. S. 611), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2006 (Amtsbl. S. 474)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung des Schulwesens der privaten Schulträger.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und entlasten das staatliche Schulsystem. Im Schuljahr 2006/2007 bestehen im Saarland insgesamt 23 allgemein bildende und 5 berufliche Schulen in freier Trägerschaft, an denen insgesamt 9547 Schüler/innen unterrichtet werden.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Förderung und Sicherstellung des Unterrichts an Privatschulen

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an Vereine und Verbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68496	050	129	Zuschüsse an Vereine und Verbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				81.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				81.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				81.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1.Die Ausgaben der Titelgruppe 96 - Modellversuche im Schulbereich - dürfen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen des Bundes bei Titel 231 06 sowie der EU bei Titel 272 15 überschritten werden.
2. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Einführungszeitpunkt

01.04.2005

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Modellversuches SIGNAL ist es, die schulsprachliche, kommunikative und soziale Kompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund sowie auch deren Eltern zu fördern, dabei gleichzeitig die Bewusstseinsbildung, Sprachvermittlungs- und Integrationskompetenz der muttersprachlichen Akteure über gemeinsamen Dialog und Aktivität zu stärken.Sprachförderung und soziale Integration bilden eine Einheit.Veranschlagt ist der Landesanteil an der Finanzierung des Modellversuches.

Befristung / Endtermin

31.08.2009

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

An 16 SIGNAL Modellschulen und 8 Kindertagesstätten werden Sprachfördermaßnahmen durchgeführt.
Die Überprüfung und Erfolgsbewertung des Modellversuches erfolgt kontinuierlich nach Maßgabe folgender zu erreichender Zielgrößen:
-Aufbau verlässlicher und nachhaltiger Netzwerkstrukturen/Sprachfördernetzwerken auf mehreren Ebenen unter Einbindung und thematischer Sensibilisierung einer Vielzahl unterschiedlicher und untereinander kooperierender Akteure,
-Verbesserung der Akzeptanz vorschulischer und schulischer Bildung in den Migrantenfamilien, Stärkung der Kooperation aller an der Sprachbildung Beteiligten und Berücksichtigung der interkultuerellen Grundlagen,
-Pädagogisch-inhaltliche Bereicherung der Ganztagsangebote in Kindertagesstätte und Schule und Stärkung der Teilnahme von Migrantenkindern am Ganztagsangebot,
-Stärkung der Sprachkompetenz, des Selbstwertes und des Bildungserfolges der Kinder mit Migrationshintergrund sowie die Verbesserung der sprachlichen Integration und Partizipation ihrer Familien.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Weiterentwicklung der Transferstrategien und Verstärkung des strukturellen und inhaltlichen Transfers mit landesweiter Ausstrahlung, Integration der Fördermodule und Erfahrungen aus Best-Practice-Beispielen in ein Gesamtkonzept der Sprachförderung und interkulturellen Integration

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68502	030	129	Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	11.179,00	11.179,00	10.716,00	11.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	11.179,00	11.179,00	10.716,00	11.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	11.179,00	11.179,00	10.716,00	11.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Das Saarland ist seit dem 09.11.1961 zusammen mit allen anderen Bundesländern gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages Mitgesellschafter der GmbH in München.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Herstellung und Distribution von audiovisuellen, digitalen und Online-Medien zur Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung und Erziehung sowie wissenschaftliche Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

ständiger Vertrieb der o.a. Medien im Verbund mit den Landesmedienzentren und den Medienzentren der kommunalen Schulträger

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die zukünftige Gestaltung wird von der Gesellschafterversammlung festgelegt. Das FWU wird in Zukunft erweiterte länderübergreifende Aufgaben im Bereich der Neuen Medien und des Internets wahrnehmen (Produktion didaktischer DVDs und Online-Medien, Deutscher Bildungsserver, internetbasierte medienpädagogische und medientechnische Informations- und Distributionssysteme).

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68504	010	129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	148.978,90	148.329,13	237.395,84	102.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	148.978,90	148.329,13	237.395,84	258.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	41.277,09	41.532,15	83.183,37	102.000,00
kommunaler Finanzausgleich	107.701,81	106.796,98	154.212,47	156.000,00
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einnahmen bei Titel 233 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 27, 54a Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das Entleihen u. Kopieren von Medien in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken (Bibliotheksabgabe und Betreiberabgabe) bzw. für das Kopieren an Schulen (Kopierabgabe).

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Verhandlungspartner gegenüber den unterschiedlichen Verwertungsgesellschaften ist für die Bibliotheksabgabe die Kultusministerkonferenz, die auch die auf Bund und Länder entfallenden Anteile vornimmt. Für die Betreiberabgabe haben die Länder einen Rahmenvertrag mit den Verwertungsgesellschaften geschlossen. Für die Kopierabgabe verhandelt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Länder mit den Verwertungsgesellschaften und nimmt die Berechnung der einzelnen Länderanteile vor auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz übermittelten Schülerzahlen.

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die rechtliche Verpflichtungen, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden auch weiterhin vom Saarland erfüllt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68505	030	183	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	179.000,00	179.000,00	179.000,00	179.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) in der Fassung des Artikels 3 des Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 28. Juni 1990 (BGBl. I S. 1222);
Satzung der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" (Verordnung der Bundesregierung vom 06.09.1961, BGBl. I S. 1709, in der Fassung der zweiten Änderungsverordnung vom 28.01.1993, BGBl. I S. 135).
Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz - Bek. d. BMI v. 28.1.1997 - K I 3 - 330 810/1

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen Kulturgüter, insbesondere Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbestände und sonstige Kunstsammlungen oder wissenschaftliche Sammlungen inkl. Gebäude und Grundstücke für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den Zusammenhang der Sammlungen zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Der Zweck der Stiftung wird durch den saarländischen Beitrag erreicht und umgesetzt. Der Statusbericht ist dem Jahrbuch der Stiftung zu entnehmen.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Der saarländische Anteil an der gemeinsamen Finanzierung der Länder ist aus gesamtstaatlicher Verantwortung beizubehalten.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Kosten des Schulfernsehens*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68506	030	129	Kosten des Schulfernsehens

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	94.588,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	94.588,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	94.588,00	99.700,00	99.700,00	99.700,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 0602, Titel 231 05 überschritten werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvereinbarungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Landesrundfunkanstalten Süddeutscher Rundfunk, Südwestfunk (SWF) und Saarländischer Rundfunk über die Durchführung des Schulfernsehens und des Telekollegs (Telekolleg: in Kraft getreten am 01.03.1971; Schulfernsehen: in Kraft getreten am 01.01.1973).

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Multimediale Schulfernseh-Produktionen mit außergewöhnlichem Qualitätsstandard (belegt durch zahlreiche auch internationale Auszeichnungen); Sendungen, begleitende Internetangebote, CD-ROMs und DVDs für den Einsatz im Unterricht

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Schulfernsehen wird kontinuierlich evaluiert; die Ergebnisse werden bei der Produktion neuer Sendungen und Multimediaproduktionen berücksichtigt. Die Projektplanung des SWR wird der Gemischten Kommission Schulfernsehen (SWR + Vertreter der Länder BW, RP, SL) vorgelegt; das Gremium befindet - orientiert an der jeweiligen Bedarfslage der Länder - über die thematische und inhaltliche Schwerpunktsetzung. Den projektbezogenen Arbeitsgruppen gehören neben SWR-Mitarbeitern Lehrerinnen und Lehrer aus den drei Bundesländern an.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Weiterentwicklung des Multimedialen Schulfernsehens leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in Schule und Unterricht sowie zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beitrag an den Verein Stiftung Villa Vigoni e.V.*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68509	030	183	Beitrag an den Verein Stiftung Villa Vigoni e.V.

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.556,46	2.556,46	2.556,46	2.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.556,46	2.556,46	2.556,46	2.600,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.556,46	2.556,46	2.556,46	2.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

21.04.1986

Rechtsgrundlage

Mit Notenwechsel der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik, unterschrieben von den damaligen Außenministern Hans-Dietrich Genscher und Giulio Andreotti, wird vereinbart, dass Deutschland und Italien die Villa Vigoni gemeinsam betreiben, einschließlich Finanzierung und Verwaltung, wobei die Bundesrepublik als Besitzerin des Anwesens darüber hinaus allein für die Finanzierung der Liegenschaften aufkommt.

Das Saarland ist mit Beschluss des Ministerrates vom 09.05.1986 als Gründungsmitglied dem Verein "Stiftung Villa Vigoni e.V., deutsch-italienisches Zentrum für Studienaufenthalte und Begegnungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur" beigetreten.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Aufgabe des Deutsch-Italienischen Zentrums Villa Vigoni ist es, die deutsch-italienischen Beziehungen auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur unter Einbeziehung ihrer Verflechtungen mit Wirtschaft, Bildung, Gesellschaft und Politik zu fördern. Dies geschieht durch die Durchführung wissenschaftlicher Tagungen und Foren, durch die Publikation von Tagungs-Dokumentationen und Studien sowie durch kulturelle Veranstaltungen, wobei deutsch-italienische Fragestellungen regelmäßig in einen gesamteuropäischen Kontext gestellt werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der Villa Vigoni ist ein Forum für aktuelle politische und wissenschaftliche Fragen von europäischer Tragweite geschaffen worden, das inzwischen in der wissenschaftlichen Welt große Anerkennung genießt.

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Villa Vigoni hält an ihrem Ziel fest, einen Beitrag zu leisten, die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland zu stärken bis hin zur Entwicklung und Umsetzung eines europäischen Bewusstseins.

Wie das Saarland unterstützen weitere deutsche Länder und italienische Regionen diese Aktivitäten durch ihren Mitgliedsbeitrag (die Beiträge staffeln sich nach der Bevölkerungszahl). Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben ihren Beitritt ab 2007 erklärt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Förderung der Hochschulen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzinitiative*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68513	030	171	Zuwendung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Förderung der Hochschulen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Exzellenzinitiative

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		0,00	200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				200.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				200.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 09.

Einführungszeitpunkt

23.06.2005

Rechtsgrundlage

Vereinbarung zwischen Bund und Länder über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 23.06.2005

Förderprogramm

o. A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung werden folgende Maßnahmen gefördert: Graduiertenschulen zur Förderung der Spitzenforschung, Excellenzcluster sowie Gesamtstrategien für universitäre Spitzenforschung.

Befristung / Endtermin

31.12.2011

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Universität des Saarlandes konnte sich im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde nicht beteiligen. Im Rahmen der zweiten Ausschreibungsrunde wird die Universität des Saarlandes einen Antrag auf eine Graduiertenschule und ein Excellenzcluster ausarbeiten und einreichen.

Kosten der Finanzhilfe

o.A.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Eine Verlängerung ist nach Evaluierung im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung möglich.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Max-Planck-Gesellschaft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68514	030	164	Max-Planck-Gesellschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	5.728.330,90	6.737.218,22	6.641.993,45	7.300.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	5.728.330,90	6.737.218,22	6.641.993,45	7.300.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	5.728.330,90	6.737.218,22	6.641.993,45	7.300.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 09, 68512, 68513 und 685 14.

Einführungszeitpunkt

01.01.1976

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG

Förderprogramm

Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Bund und Länder decken auf der Grundlage des Art. 91 b GG gemeinsam den Bedarf der "Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft" (MPG). Die MPG fördert die Forschung vorrangig in eigenen Einrichtungen. Mit ihrer Vielfalt an natur- und geisteswissenschaftlichen Themen ergänzen die Max-Planck-Institute damit die Arbeit der Universitäten und anderer Forschungsinstitutionen in wichtigen Forschungsfeldern.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Max-Planck-Institute greifen insbesondere neue, besonders innovative Forschungsrichtungen auf. Im Saarland sind derzeit zwei Institute angesiedelt: Max-Planck-Institut für Informatik und Max-Planck-Institut für Softwaresysteme

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Veränderung geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ausserhalb der Hochschulen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68522	050	165	Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ausserhalb der Hochschulen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	92.655,01	37.156,29	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige		92.655,01	37.156,29	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land		92.655,01	37.156,29	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1985

Rechtsgrundlage

keine

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Mittel dienen dazu, Fördermittel des Bundes, der Länder, der europäischen Gemeinschaft sowie überregionaler Forschungsförderorganisationen für saarländische Projekte in Innovationsfeldern zu erschließen. Hierzu gehört auch die projektbezogene Zusammenarbeit von saarländischen Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit Hilfe der vorhandenen Mittel konnten in den letzten Jahren eine Reihe von EU-geförderten Projekten, insbesondere aus den INTERREG-Programmen, kofinanziert werden. Hierdurch konnte das Zusammenwachsen der Saar-Lor-Lux Wissenschafts- und Hochschullandschaft unterstützt werden.

Kosten der Finanzhilfe

o.A.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Änderungen geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Landesforschungsförderungsprogramm*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68523	080	165	Landesforschungsförderungsprogramm

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	776.435,09	614.485,24	468.132,10	1.200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	776.435,09	614.485,24	468.132,10	1.200.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	776.435,09	614.485,24	468.132,10	1.200.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 23.

Einführungszeitpunkt

01.01.1998

Rechtsgrundlage

Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Forschung im Saarland (Landesforschungsförderungsprogramm - LFFP - Saar) vom 01.01.1998

Förderprogramm

Landesforschungsförderungsprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Beabsichtigt ist die Förderung von Forschungsschwerpunkten und -vorhaben sowie von wissenschaftlichen Arbeiten, die für das Saarland aktuell und unter dem Aspekt langfristiger Forschungsplanung von Bedeutung sind und für die keine sonstigen Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Präsentation der Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Forschungsprojekte, die mit Mitteln des Landesforschungsförderungsprogramms finanziert werden, weisen von wenigen Ausnahmen abgesehen eine Laufzeit von mindestens zwölf Monaten auf, so dass in den wenigsten Fällen ein Projekt innerhalb eines Haushaltsjahres abgewickelt werden kann.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der Hilfe des LFFP konnten universitäre und außeruniversitäre Forschungsvorhaben, die für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung des Landes von Bedeutung sind und zu einer Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Entwicklung neuer Verfahren und die Herstellung marktgerechter Produkte führen, gefördert werden. Darüber hinaus führte die Förderung von Antragsausarbeitungen gegenüber der Europäischen Union zur Einwerbung von europäischen Drittmitteln, die ins Saarland fließen.

Kosten der Finanzhilfe

o.A.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Änderungen geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anteil des Saarlandes an den Kosten des Wissenschaftsrates*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68538	030	139	Anteil des Saarlandes an den Kosten des Wissenschaftsrates

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	26.643,85	28.214,21	29.296,22	32.800,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	26.643,85	28.214,21	29.296,22	32.800,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	26.643,85	28.214,21	29.296,22	32.800,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung eines Wissenschaftsrates vom 05.09.1957

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die neben den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens auch den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung Rechnung tragen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

keine Angaben

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Abgeltung für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68545	030	129	Abgeltung für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	87.823,35	90.393,35	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	87.823,35	90.393,35	0,00	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	41.529,15	41.786,15	0,00	
kommunaler Finanzausgleich	46.294,20	48.607,20		
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 233 02 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 54 a Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen im Wege der Ablichtung. (Betreiberabgabe im Bibliotheksbereich und Kopierabgabe im Schulbereich)

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Für die Betreiberabgabe haben die Länder einen Rahmenvertrag mit den Verwertungsgesellschaften geschlossen. Für die Kopierabgabe verhandelt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Länder mit den Verwertungsgesellschaften und nimmt die Berechnung der einzelnen Länderanteile vor auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz übermittelten Schülerzahlen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Urheberechtsgesetz ergeben, werden auch weiterhin vom Saarland erfüllt und seit 2006 aus Titel 685 04 gezahlt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beitrag des Saarlandes an das Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung in Braunschweig*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68546	030	129	Beitrag des Saarlandes an das Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung in Braunschweig

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	20.184,44	19.999,58	19.797,36	22.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	20.184,44	19.999,58	19.797,36	22.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	20.184,44	19.999,58	19.797,36	22.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

26.06.1975

Rechtsgrundlage

Gründungsgesetz des Niedersächsischen Landtages vom 26.06.1975

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das nach dem Braunschweiger Historiker und späteren Vorsitzenden der Deutschen UNESCO-Kommission benannte Forschungsinstitut gibt wesentliche Anstöße zur Schulbuchrevision und trägt mit international hervorragender wissenschaftlicher Reputation zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern bei.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Seinen vielfältigen Aufgaben kommt das Institut nach im Rahmen internationaler Tagungen, durch Beratung von Schulbuchverlegern und -autoren, durch die Erstellung von Gutachten und die Unterstützung von Forschungsarbeiten sowie durch die Publikation seiner Erkenntnisse und Erfahrungen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Angesichts immer komplexer werdender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (Globalisierung, Migration, multikulturelle Gesellschaft, Umwelt, Menschenrechte) sowie aus methodologischen Erwägungen heraus gewinnen thematisch ausgerichtete Projekte und vergleichende Ansätze zunehmend an Bedeutung. Hinzu kommt, dass das Schulbuch zwar nach wie vor ein zentrales Unterrichtsmedium ist, die elektronischen Medien das Institut jedoch zunehmend mit neuen Herausforderungen konfrontieren. Darüber hinaus wird das GEI in Zukunft verstärkt Aktivitäten im Bereich der Lehrerfortbildung entfalten.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68551	080	165	Zuschuss an das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	920.000,00	956.231,60	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	920.000,00	956.231,60		
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	920.000,00	956.231,60		
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

06.02.1990

Rechtsgrundlage

Konsortialvertrag zwischen Saarland, Rheinland-Pfalz, Universität des Saarlandes, Technische Universität Kaiserslautern, Universität Karlsruhe, Gesellschaft für Informatik e.V. Bonn

Förderprogramm

o. A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Infomatik (IBFI) hat zum Ziel, Informatikforschung von international anerkanntem Rang zu fördern, Weiterbildung auf hohem fachlichen Niveau durchzuführen und den Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis anzuregen. Hierzu dient der Betrieb einer internationalen Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Seit seiner Gründung hat sich das Zentrum zu einem erfolgreichen, singulären Zentrum für die nationale und internationale Forschung der Informatik entwickelt. Die Aufnahme in die Einrichtungen der "Blaue Liste" wurde zum 01.01.05 erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Keine Angaben möglich.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Finanzierung im Rahmen der Blauen Liste erfolgt seit dem 01.01.2006. (Siehe Kapitel 0602 Titelgruppe 81)

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68579	050	129	Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	47.088,75	170.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune			47.088,75	170.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land			47.088,75	170.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Abweichend von §20 Abs. 1 Nr. 2 LHO sind die Titel innerhalb der Titelgruppe 79 gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Einführungszeitpunkt

01.01.2005

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

o. A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel ist die Förderung der Nutzung neuer Medien in der Bildung (Kindergarten, Schule, Hochschule).

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es wurden Maßnahmen getroffen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur (Hard- und Software) in Bildungseinrichtungen, zur Sicherstellung der IT-Systembetreuung in Schulen und zur IT-Qualifikation von Lehrkräften.

Kosten der Finanzhilfe

Es liegen keine Angaben vor.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Weitere Maßnahmen sind auf Grund der zunehmenden Bedeutung der IKT in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuwendungen des Landes zu den Personal- und Sachkosten der Blaue-Liste Einrichtung Internationales Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) gem. GmbH***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68581	030	171	Zuwendungen des Landes zu den Personal- und Sachkosten der Blaue-Liste Einrichtung Internationales Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) gem. GmbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		1.787.000,00	360.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige			1.787.000,00	360.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund			857.000,00	0,00
Anteile Land			317.221,00	360.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige			612.779,00	0,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Titelgruppe 81 - Förderung der außeruniversitären Forschung: Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 73 überschritten werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG

Förderprogramm

o. A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Infomatik (IBFI) hat zum Ziel, Informatikforschung von international anerkanntem Rang zu fördern, Weiterbildung auf hohem fachlichen Niveau durchzuführen und den Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis anzuregen. Hierzu dient der Betrieb einer internationalen Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das 1990 gegründete Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI), Schloss Dagstuhl gem. GmbH wurde bislang über Titel 685 51 von den Ländern Saarland (2/3) und Rheinland-Pfalz (1/3) getragen. Zum 01.01.2005 wurde die Einrichtung als Serviceeinrichtung von überregionaler Bedeutung in die "Blaue Liste" aufgenommen. Die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß Art. 91 b GG erfolgt seit dem 01.01.2006. Danach tragen Bund und Länder die Kosten für das IBFI im Verhältnis 50 : 50. Vom Länderanteil tragen die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam den Sitzlandanteil von 25 % im Verhältnis 1/3 zu 2/3. Veranschlagt ist der Zuwendungsbetrag, der nach Abzug der Zuweisung des Bundes und der Länder als saarländischer Sitzlandanteil sowie dem Anteil des Saarlandes gemäß Königsteiner Schlüssel an der Zuwendung des Saarlandes an das IBFI verbleibt.

Kosten der Finanzhilfe

o.A.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Änderungen geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	68591	080	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		0,00	10.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				10.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				10.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO innerhalb der Titelgruppe 91 mit der Zweckbestimmung Qualitätssicherung an Schulen

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studien hat sich das Land die Aufgabe gestellt, die Qualitätssicherung neu zu strukturieren und auszubauen. Mit den bei Kapitel 0602 Titelgruppe 91 veranschlagten Mitteln sollen insbesondere wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Unterricht und Erziehung und die daraus resultierende Entwicklung von Maßnahmemodellen und Standards zur Qualitätssicherung von Unterricht und Weiterentwicklung von Schule finanziert werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Wie in allen anderen Ländern befindet sich auch im Saarland der Bereich der Qualitätssicherung an Schulen in einer Aufbauphase. Erst mit Vorliegen erster Erkenntniss aus wissenschaftlichen Studien, zeichnet sich ab, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätssicherung letztendlich für die Zukunft ergriffen werden.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Betrachtung des Titel 685 91 in Kapitel 0602 muss im Gesamtzusammenhang mit der Titelgruppe 91 erfolgen. Der überwiegende Teil der Ausgaben wurde bisher durch den Abschluss von Verträgen zur wissenschaftlichen Untersuchung/Auswertung verursacht.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen des Landes zu den Ausgaben für Investitionen des IBFI*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0602	89481	030	171	Zuwendungen des Landes zu den Ausgaben für Investitionen des IBFI

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		73.000,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige			73.000,00	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund			73.000,00	
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Titelgruppe 81 - Förderung der außeruniversitären Forschung: Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 73 überschritten werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG

Förderprogramm

o. A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Infomatik (IBFI) hat zum Ziel, Informatikforschung von international anerkanntem Rang zu fördern, Weiterbildung auf hohem fachlichen Niveau durchzuführen und den Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis anzuregen. Hierzu dient der Betrieb einer internationalen Begegnungs- und Forschungsstätte für Informatik.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das 1990 gegründete Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI), Schloss Dagstuhl gem. GmbH wurde bislang über Titel 685 51 von den Ländern Saarland (2/3) und Rheinland-Pfalz (1/3) getragen. Zum 01.01.2005 wurde die Einrichtung als Serviceeinrichtung von überregionaler Bedeutung in die "Blaue Liste" aufgenommen. Die gemeinsame Bund-Länder-Förderung gemäß Art. 91 b GG erfolgt ab dem 01.01.2006. Danach tragen Bund und Länder die Kosten für das IBFI im Verhältnis 50 : 50. Vom Länderanteil tragen die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam den Sitzlandanteil von 25 % im Verhältnis 1/3 zu 2/3. Veranschlagt ist der Zuwendungsbetrag, der nach Abzug der Zuweisung des Bundes und der Länder als saarländischer Sitzlandanteil sowie dem Anteil des Saarlandes gemäß Königsteiner Schlüssel an der Zuwendung des Saarlandes an das IBFI verbleibt.

Kosten der Finanzhilfe

o.A.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Änderungen geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zweckverband - Historisches Museum Saar*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	63702	080	183	Zweckverband - Historisches Museum Saar

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	161.100,00	102.258,36	102.300,00	102.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	161.100,00	102.258,36	102.300,00	102.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	161.100,00	102.258,36	102.300,00	102.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

31.12.1993

Rechtsgrundlage

Satzung

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Kultur- und sozialhistorische Bildung, Angebot für Touristen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Auftrag durch nachgewiesene Ausstellungen und Besucher gut erfüllt

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung durch das Land ist zur Erhaltung der historischen Bildungs- und Kulturaufgabe in Ergänzung zum Engagement des Stadtverbandes Saarbrücken notwendig.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Schuldendiensthilfen an die Saarländische Staatstheater GmbH*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	66101	030	181	Schuldendiensthilfen an die Saarländische Staatstheater GmbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	240.523,57	19.637,48	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	240.523,57	19.637,48		
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	240.523,57	19.637,48		
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Bis 2005: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 83101
Ab 2005: Nicht mehr

Einführungszeitpunkt

01.01.1990

Rechtsgrundlage

Vermögensvereinbarung zwischen der Saarländischen Staatstheater GmbH und dem Saarland vom 08.12.1989

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Schuldendiensthilfe des Gesellschafters Saarland für die Betriebsgesellschaft "Saarländisches Staatstheater Saarbrücken GmbH" zur Finanzierung der Sanierung des großen Hauses in den Jahren 1987/88

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Erfolgreich abgeschlossen

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Wegfall der Veranschlagung wegen Beendigung des Tilgungszeitraumes zum Rechnungsjahr 2005

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Kunstpreis des Saarlandes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68103	050	192	Kunstpreis des Saarlandes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	9.000,00	0,00	8.925,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	9.000,00		8.925,00	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	9.000,00		8.925,00	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der Kunstpreis des Saarlandes wird alle zwei Jahre für herausragende künstlerische Leistungen aus den Bereichen Bildende Kunst (einschließlich Architektur), Literatur und Musik vergeben.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Auszeichnung dient als Anerkennung für besondere künstlerische Leistungen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die finanzielle Zuwendung wird seit Jahrzehnten gewährt. Der Preis ist die höchste künstlerische Auszeichnung und soll weitergeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68132	050	192	Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	14.600,00	19.500,00	15.200,00	18.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	14.600,00	19.500,00	15.200,00	18.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	14.600,00	19.500,00	15.200,00	18.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11932 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung saarländischer Bildender Künstlerinnen und Künstler (z. B. Zuschüsse zu Katalogen, Projekten, Stipendien) sowie von Veröffentlichungen, die zur Pflege und Erhaltung der geschichtlichen und volkstümlichen Eigenart des Landes beitragen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Mittel dienen der Umsetzung der kulturpolitischen Zielsetzung der Landesregierung durch die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern zur Unterstützung des kulturellen Lebens im Saarland.
Ohne die Förderung des Landes könnte eine Vielzahl der heimatkundlichen Dokumentationen nicht erstellt werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung zur Sicherung des erfolgreichen Wirkens der Kunstförderung

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an die Perspectives GmbH*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68133	050	191	Zuschuss an die Perspectives GmbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00
Empfänger				
Unternehmen	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

freiwillige Leistung nach § 44 LHO; Kooperationsvertrag Saarland / Departement Moselle / LHS Saarbrücken seit 2002

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung des deutsch-französischen kulturellen Austauschs, Kenntnis der jew. Kultur

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Festival hat einen festen Platz in dem kulturellen Leben mit jungen deutschen und französischen Theaterneuheiten.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Integration des Festivals in die Stiftung für die dt.-frz. kulturelle Zusammenarbeit im Jahr 2007

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68502	050	183	Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige		78.000,00	78.000,00	78.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land		78.000,00	78.000,00	78.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

31.12.1993

Rechtsgrundlage

Vertrag + Satzung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Kultur- u. sozialhistorische Bildung, Darstellung der jungen saarländischen Geschichte als Angebot für die saarl. Bevölkerung, insbesondere Schulen und für den Tourismus.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Auftrag nachweislich durch Ausstellungen und Besucherzahlen gut erfüllt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung durch das Land ist zur Erhaltung der historischen Bildungs- und Kulturaufgabe in Ergänzung zum Engagement des Stadtverbandes Saarbrücken notwendig.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Bibliotheks- und Leseförderung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68526	070	186	Bibliotheks- und Leseförderung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	6.546,81	116.195,28	56.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune		3.000,00	101.279,31	
Sonstige		3.546,81	14.915,97	56.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land		6.546,81	116.195,28	56.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

2005: Die Ausgaben können bis zur Höhe der Einsparung bei Kapitel 0626 Titel 523 01 geleistet werden.
2005 + 2006: Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Kapitel 0626 Titel 132 01.
2006 + 2007: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 51126. Die Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 2102 Titel 12101, lfd.Nr. 16 der Erläuterungen überschritten werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2005

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit den Mitteln werden Projekte zur Leseförderung von Bibliotheken, Institutionen, Verbänden und Vereinen unterstützt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Projektförderung stärkt die Rolle der Bibliotheken in der Leseförderung. Weitere Partner konnten intensiver ins Netzwerk MEHR LESEN eingebunden werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Nach Schließung des Staatlichen Büchereiamtes werden die Mittel zur Projektförderung aufgestockt und die Aktivitäten zur Leseförderung durch die Bibliotheken verstärkt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Musikschulen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68539	050	185	Förderung der Musikschulen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	323.000,00	323.000,00	323.000,00	323.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	239.708,90	242.007,75	189.682,25	190.000,00
Sonstige	83.291,10	80.992,25	133.317,75	133.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	323.000,00	323.000,00	323.000,00	323.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1982

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO + Richtlinien

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der Breitenkultur in Musik, Schaffung musikbefähigten Nachwuchses für Profi- und Amateursektor

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die hohe Qualität der Ausbildung zeigt sich z. B. in dem jährlich überproportionalen Anteil von Siegern im Bundeswettbewerb "Jugend musiziert".

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Finanzhilfe soll zur Sicherung der musikkulturellen Bildung weiter fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Kunstschulen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68540	050	187	Förderung der Kunstschulen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	59.133,99	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	59.133,99	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	59.133,99	70.000,00	70.000,00	70.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1991

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO + Richtlinien

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der saarländischen Kunstschulen und somit Stärkung der musisch-kulturellen Bildung

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Finanzhilfe dient der Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots im Saarland. Derzeit werden sieben Kunstschulen nach entsprechenden Richtlinien gefördert.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Rückwirkend zum 01.01.2007 werden neue Richtlinien in Kraft treten. Die Finanzhilfe dient dann ausschließlich der Förderung des kulturellen Angebots für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre).

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68547	050	183	Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.459.000,00	2.860.000,00	2.820.000,00	2.860.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.459.000,00	2.860.000,00	2.820.000,00	2.860.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.459.000,00	2.860.000,00	2.820.000,00	2.860.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 89101

Einführungszeitpunkt

01.01.1980

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Errichtung einer "Stiftung Saarländischer Kulturbesitz" vom 7. November 1979 (Amtsblatt, S. 1005), geändert durch Gesetz vom 2. Juli 1997 (Amts-blatt, S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2002 (Amtsblatt, S. 2587 vom 19. Dezember 2002)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz hat den Zweck, die ihr übertragenen Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Finanzhilfe hat die finanzielle Basis der Stiftung abgesichert und trägt dazu bei, sie als festen und erfolgreichen Bestandteil des kulturellen Lebens im Saarland zu verankern. Die Mittel dienen der Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung gemäß des vom Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplans.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung zur Sicherung des erfolgreichen Wirkens der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68631	050	193	Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.276,61	1.221,05	442,10	1.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	1.276,61	1.221,05	442,10	1.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.276,61	1.221,05	442,10	1.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1983

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zuwendungen aus Anlass von Vereinsjubiläen zur Honorierung ehrenamtlicher Leistungen und Förderung und Ansporn der/zur zukünftigen Arbeit

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Ziel der Ehrung wurde erreicht, von der erwünschten Wirkung einer positiven Motivierung für die Zukunft kann ausgegangen werden.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Wird weitergeführt

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Volkskultur*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68634	050	193	Förderung der Volkskultur

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	8.913,68	9.131,98	14.438,57	16.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	1.896,23	2.367,44	3.278,33	4.000,00
Sonstige	7.017,45	6.764,54	11.160,24	12.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	8.913,68	9.131,98	14.438,57	16.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

31.12.1978

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erhaltung volkskultureller Eigenart, Brauchtum, Ortsgeschichte, Vereinskultur

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Saarland hat hohe Identifikation der Einwohner mit Land als Heimat, das ungewöhnlich hohe Engagement der Saarländer in kulturellen Vereinen wird gefördert.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Unterstützung des kulturellen Engagements im Bereich der Volkskultur sollte im Sinne der Identitätsbildung Gewicht haben.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68636	050	193	Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	27.000,00	19.230,00	27.000,00	25.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	27.000,00	19.230,00	27.000,00	25.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	27.000,00	19.230,00	27.000,00	25.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der Kenntnis US amerikanischer Kultur

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Maßnahme weiterführen

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Wettbewerb Jugend musiziert*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68638	050	191	Wettbewerb Jugend musiziert

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

31.12.1978

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Leistungssichtung der Musikschüler/innen und Qualitätsbeweis von Musikschulen im überregionalen Wettbewerb

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Saarländische Teilnehmer/innen sind beim Bundeswettbewerb überproportional erfolgreich; Ausbau des Fundaments der Musikkultur im Saarland.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung soll zur Stabilisierung der musikalischen Spitzenbildung im Saarland auch im erfolgreichen Bundeswettbewerb fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68641	050	187	Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	117.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	117.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	117.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1985

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zweck des Vereins Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V. ist die Förderung der Kunst durch die Einrichtung und Unterhaltung des Saarländischen Künstlerhauses in Saarbrücken. Der Verein hat folgende Aufgaben:
Ausgestaltung des Künstlerhauses zu einer zentralen Begegnungsstätte, insbesondere für Bildende Künstler, Kunsthandwerker, Schriftsteller und Musiker,
Herrichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Räumen des Künstlerhauses für Ausstellungen, Werkstätten, Lehrgänge, Lesungen und andere Veranstaltungen, Verbandsarbeit der Künstlergruppen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Künstlerhaus hat sich seit seiner Gründung zu einem attraktiven und lebendigen Treffpunkt und einer beachteten Wirkungsstätte für Künstler und Kunstinteressierte entwickelt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bisher keine Änderungen geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Akademie für musisch-kulturelle Bildung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68642	050	187	Akademie für musisch-kulturelle Bildung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	57.500,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	57.500,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	57.500,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1987

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der Breitenkultur, der musisch-kulturellen Vereine und Verbände, der Landesakademie als Bildungs- und Ausbildungsstätte für Erwachsene und Jugendliche im Bereich der musisch-kulturellen Bildung und Ausbildung

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Erweist sich für Bestand und Entwicklung der Breitenkultur sowie als diesbezügliche Ausbildungstätte als hervorragend geeignet.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der wichtigen breitenkulturellen Einrichtung mit elementarer Wirkung.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Durchführung des Programms Arbeit und Kultur*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68645	050	187	Zuschüsse zur Durchführung des Programms Arbeit und Kultur

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	131.054,14	119.998,23	117.176,42	138.000,00
Empfänger				
Unternehmen	131.054,14	119.998,23	117.176,42	138.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	131.054,14	119.998,23	117.176,42	138.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1988

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO und im weiteren Sinne Gesellschaftsvertrag zwischen Landesregierung und Arbeitskammer des Saarlandes vom 26. Mai 1988

Förderprogramm

kein übergeordnetes Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Schaffung von Arbeitsplätzen für Kulturfachkräfte bzw. Personalisierung von Projekten im kulturellen Bereich.
Unterstützung, Beratung und Realisierung von/für Kulturprojekten.
Übernahme von Arbeiten der Personalverwaltung von Kulturprojekten und kulturellen Einrichtungen; Rechts- und fachl. Beratung von kulturellen Institutionen und Projekten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die angestrebten Aufgaben werden in erfolgreicher Weise umgesetzt. Zahlreiche kulturelle Projekte hätten ohne das Engagement von "Arbeit und Kultur" nicht realisiert werden können.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Förderung

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V.*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68646	050	187	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V.

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	18.000,00	18.000,00	10.000,00	10.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	18.000,00	18.000,00	10.000,00	10.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	18.000,00	18.000,00	10.000,00	10.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1986

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein übergeordnetes Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Historische Forschung, Vermittlung demokratischer Bildung und politischer Kultur. Förderung des Demokratieverständnisses, der interkulturellen Toleranz und Menschenwürde durch Projekte, Ausstellungen, Vorträge, Lesungen, Begegnungen, Gespräche etc.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Ist von gesellschaftspolitisch relevanter Bedeutung, insbesondere hinsichtlich des Demokratieverständnisses bei Jugendlichen und Randgruppen.

Kosten der Finanzhilfe

keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Wird weitergeführt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an saarländische Museen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68649	050	183	Zuschüsse an saarländische Museen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	72.000,00	79.400,00	77.000,00	77.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	72.000,00	79.400,00	77.000,00	77.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	72.000,00	79.400,00	77.000,00	77.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1993

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein übergeordnetes Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung und Bewahrung vornehml. saarl. Kulturgüter
Unterstützung der Museen des Saarlandes, finanziell und beratend Vermittlung histor. Wissensanbindung der saarl. Museumslandschaft an überregionale Organisationen und museale Einrichtungen

Weiterbildung der im Museumsbereich Tätigen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die saarl. Museen und der Saarl. Museumsverband sind als wesentliche treibende und konstruktive Kraft für die saarl. Museumslandschaft, ihre Einrichtungen und die stets wachsende Bedeutung der Museen über die Landesgrenzen hinaus anzusehen. Sie sind ein unverzichtbares Element für die kulturelle und touristische Anziehungskraft des Landes.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Wird weitergeführt

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68650	050	181	Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	443.700,00	543.700,00	613.700,00	613.700,00
Empfänger				
Unternehmen	443.700,00	543.700,00	613.700,00	613.700,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	443.700,00	543.700,00	613.700,00	613.700,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1994

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung des Kinder- und Jugendtheaters Überzwerg e.V. und des Kindertheaters TheaterCompagnieLion

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Garantie eines erfolgreichen Spielbetriebes. Überzwerg gehört zu den besten deutschen Theatern dieses Genres.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Weitere hohe Priorität bei Förderung, weil Kinder- und Jugendtheater neben ihren künstl. Projekten auch eine soziale Funktion wahrnehmen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68651	050	187	Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	27.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	27.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	27.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1994

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Seine Aufgabe ist insbesondere:
a) die Bosener Mühle zu einer Stätte der Begegnung und des Arbeitens von Künstlern aus verschiedenen Bereichen und verschiedenen Ländern zu machen,
b) der Bevölkerung und den Besuchern des Bostalsees Teilnahme und Einsicht in das künstlerische Gestalten zu ermöglichen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Bosener Mühle hat sich zu einer interessanten und attraktiven Arbeits- und Begegnungsstätte in der Kunst entwickelt. Angebot: Ateliers, Kunstkurse, Workshops, Austauschprogramme, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte in einem besonderen Ambiente.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung zur Sicherung des erfolgreichen Wirkens des Kunstzentrums Bosener Mühle

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an den Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	68652	050	195	Zuschuss an den Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	18.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	18.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	18.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1996

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein übergeordnetes Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Archäologische Grabungs- und Museumsstätte, europäisches Kulturprojekt und historisches Bildungs-, Begegnungs- und Tourismuszentrum mit starkem grenzüberschreitendem und integrativem Charakter.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Alle Aufgabengebiete und Zielsetzungen wurden bisher auf vorbildliche Weise erreicht. Wertvoller Bestandteil und aktiver Präsentator des grenzüberschreitenden kulturellen Erbes.

Kosten der Finanzhilfe

Keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Wird weitergeführt

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	89101	080	183	Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	680.000,00	680.000,00	680.000,00	680.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	680.000,00	680.000,00	680.000,00	680.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	680.000,00	680.000,00	680.000,00	680.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 68547

Einführungszeitpunkt

01.01.2001

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Errichtung einer "Stiftung Saarländischer Kulturbesitz" vom 7. November 1979 (Amtsblatt, S. 1005), geändert durch Gesetz vom 2. Juli 1997 (Amts-blatt, S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2002 (Amtsblatt, S. 2587 vom 19. Dezember 2002)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Diese Mittel dienen zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für Baumaßnahmen (Gebäudesanierung) sowie für den Ankauf von Kulturgut.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Mittel dienen zur Bestandserhaltung der Stiftungsgebäude und ermöglichen eine Erweiterung des Sammlungsbestandes.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Keine Änderung vorgesehen

0623 89103

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Neue Museumslandschaft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0623	89103	080	183	Zuschuss an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Neue Museumslandschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	4.876.182,44	2.500.000,00	1.500.000,00	3.500.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	4.876.182,44	2.500.000,00	1.500.000,00	3.500.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	4.876.182,44	2.500.000,00	1.500.000,00	3.500.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.2003

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Museen der Stiftung Saarl. Kulturbesitz werden neu geordnet. Ziel ist eine bessere Überschaubarkeit und somit größere Transparenz der Stiftungseinrichtungen. Zudem sollen mit der Neuordnung der Museen Synergieeffekte erzielt werden. Zukünftig wird es zwei Schwerpunktbereiche geben: Das Museum der Gegenwartskunst auf der rechten Saarseite sowie der Kulturhistorische Museumskomplex am Schlossplatz Saarbrücken auf der linken Saarseite. Mit der Neuordnung sollen die Kunst- und Kulturschätze sowie die wertvollen Baudenkmäler des Landes überschaubar und für Besucherinnen und Besucher aus der Region und außerhalb attraktiver gemacht werden (Stärkung Kulturstandort Saarland).

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Eine Arbeitsgruppe mit renommierten Sachverständigen wurde 2003 beauftragt, zunächst eine Konzeption für den kulturhistorischen Museumskomplex zu entwickeln. Auf dieser Basis wurde zunächst das Museum in der Schlosskirche realisiert. Es entstand eine moderne Kulturstätte, die im Juli 2004 eröffnet wurde. Die Schlosskirche wird von der Stiftung als Museum für sakrale Kunst und von der Hochschule für Musik als Konzertraum gemeinsam genutzt. Die Schlosskirche erweist sich seit ihrer Wiedereröffnung als Besuchermagnet. Mit dem Erwerb des Kreisständehauses vom Stadtverband Saarbrücken durch das Land (Herbst 2005) wurde eine weitere wichtige Voraussetzung für den Ausbau des Museumskomplexes am Schlossplatz geschaffen. Seit Frühjahr 2006 ist die Schlosskirche auch architektonisch mit dem Kreisständehaus verbunden. Die erste Phase der Renovierung des Kreisständehauses wurde in der ersten Jahreshälfte 2006 abgeschlossen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Moderne Galerie des Saarlandmuseums erhält demnächst den seit vielen Jahren diskutierten und dringend benötigten Erweiterungsbau: den vierten Pavillon. Ausschreibung Architektenwettbewerb:
Anfang März 2007. Dieser Erweiterungsbau wird es ermöglichen, die Sammlung des Saarlandmuseums und die Ausstellungen noch deutlich attraktiver zu präsentieren.
Das Kreisständehaus am Schlossplatz wird zukünftig das gesamte Museum für Vor- und Frühgeschichte und die komplette Alte Sammlung aufnehmen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beiträge an Verbände und Vereine*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0626	68601	080	186	Beiträge an Verbände und Vereine

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	96,24	96,24	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	96,24	96,24		
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	96,24	96,24		
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.10.1972

Rechtsgrundlage

Aufnahmeantrag 01.10.1972

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Intensivierung der Zusammenarbeit saarländischer Bibliotheken.
Überregionale Abstimmung

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die intensive Zusammenarbeit konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden.

Kosten der Finanzhilfe

Nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Mitgliedschaft ist auch in Zukunft notwendig, da in dem Verband Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung der Bibliotheken getroffen werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des französischen Instituts an der Universität des Saarlandes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0627	68503	080	139	Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des französischen Instituts an der Universität des Saarlandes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	4.899,46	4.899,46	4.900,00	4.900,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	4.899,46	4.899,46	4.900,00	4.900,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	4.899,46	4.899,46	4.900,00	4.900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1965

Rechtsgrundlage

freiwillige Leistung nach § 44 LHO; Vertrag zwischen dem Saarland und der Republique Francaise von 1965

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der Präsenz der frz. Kultur im Saarland

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kulturelle Veranstaltungen stärken die Kenntnis der frz. Kultur im Saarland

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgaben für Modellvorhaben*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	68501	080	274	Ausgaben für Modellvorhaben

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	38.284,32	42.977,63	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen			0,00	0,00
Kommune	3.300,00	5.102,70	0,00	0,00
Sonstige	34.984,32	37.874,93	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	38.284,32	42.977,63	0,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Im Haushaltsjahr 2005:
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§23 und 44 LHO sowie VV zu §44 LHO

Förderprogramm

"Frühes Lernen", Einführung des Bildungsprogramms für Saarländische Kindergärten

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von wissenschaftlichen Modellprojekten im Zusammenhang mit der Diskussion zum "Frühen Lernen" und von Maßnahmen zur Einführung des Bildungsprogramms für Saarländische Kindergärten

Befristung / Endtermin

31.12.2005

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Bildungsprogramm für Saarländische Kindergärten wurde erstellt und erste Maßnahmen zu seiner Implementierung wurden durchgeführt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird der Titel 685 01 nicht mehr bedient. Statt dessen wurde mit Einführung der Titelgruppe 83 eine haushaltsrechtlich flexible Handhabe zur Finanzierung von Modellprojekten im Vorschulbereich geschaffen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Bilinguale Erziehung in Kindergärten und Grundschulen sowie Sprachfördermaßnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	63372	057	274	Umsetzung der bilingualen Erziehung und der Sprachförderung
0629	68472	057	274	Zuschüsse an sonstige Träger
0629	68572	057	274	Zuschüsse an kommunale Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	389.611,59	475.515,49	404.885,18	469.000,00
Empfänger				
Unternehmen	34.848,04	8.500,00	11.913,14	60.000,00
Kommune	63.135,39	66.077,38	38.477,55	153.000,00
Sonstige	291.628,16	400.938,11	354.494,49	256.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	389.611,59	475.515,49	404.885,18	469.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Gesetz Nr. 969 zur Förderung der vorschulischen Erziehung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Anschub-Förderung der Zweisprachigkeit in saarländischen Kindergärten und Sprachfördermaßnahmen

Befristung / Endtermin

30.08.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

31 Kindergärten arbeiten zur Zeit mit muttersprachlichen Fachkräften. Seit 1998 ist das Projekt bereits an 57 Kindergärten durchgeführt worden. Das zweisprachige Angebot wird seit dem Jahr 2000 in der Grundschule fortgeführt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgaben für Kinderkrippen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	63373	020	274	Zuschüsse an kommunale Träger
0629	68473	020	274	Zuschüsse an sonstige Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	577.827,12	567.022,67	540.031,47	569.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	206.204,27	223.108,32	233.826,26	249.000,00
Sonstige	371.622,85	343.914,35	306.205,21	320.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	577.827,12	567.022,67	540.031,47	569.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittelansätze der Titelgruppen 73 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

GESETZ Nr. 1258 Drittes Saarländisches Ausführungsgesetz zum Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) - Gesetz zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten -

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von Kinderkrippen.

Gemäß § 23 Abs. 4 des Gesetzes gewährt das Land einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 25 %.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Der weitere Ausbau von Kinderkrippen ist beabsichtigt. Im Saarland sind z.Z. 2.253 Plätze eingerichtet. Diese befinden sich überwiegend in altersgemischten Gruppen (Titelgruppe 75).

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgaben für Kinderhorte*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	63374	020	274	Zuschüsse an kommunale Träger
0629	68474	020	274	Zuschüsse an sonstige Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.046.739,79	1.036.361,41	1.065.103,31	1.125.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	506.985,79	535.192,57	527.188,18	575.000,00
Sonstige	539.754,00	501.168,84	537.915,13	550.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.046.739,79	1.036.361,41	1.065.103,31	1.125.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittelansätze der Titelgruppen 73 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

GESETZ Nr. 1258 Drittes Saarländisches Ausführungsgesetz zum Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) - Gesetz zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten -

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von Kinderhorten. Gemäß § 23 Abs. 4 des Gesetzes gewährt das Land einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 25 %.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Von den rund 3.000 Hortplätzen sind 20 % nicht belegt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgaben für altersgemischte Gruppen in Kindertagesstätten*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	63375	020	274	Zuschüsse an kommunale Träger
0629	68475	020	274	Zuschüsse an sonstige Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	8.506.194,67	10.023.496,98	11.805.249,65	13.544.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	3.167.873,05	3.439.579,25	3.477.198,10	3.609.000,00
Sonstige	5.338.321,62	6.583.917,73	8.328.051,55	9.935.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	8.506.194,67	10.023.496,98	11.805.249,65	13.544.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittelansätze der Titelgruppen 73 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Gesetz Nr. 969 zur Förderung der vorschulischen Erziehung/Gesetz Nr. 1258 Drittes Saarländisches Ausführungsgesetz zum Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) - Gesetz zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten -

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von vorschulischen Einrichtungen. Gemäß den o.g. Gesetzen gewährt das Land einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 25 %.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die meisten der neu errichteten Krippenplätze entstehen in altersgemischten Gruppen. In den kommenden Jahren wird die Zahl der Krippenplätze steigen und damit der Zuschussbedarf zu den Personalkosten.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgaben für Kindergärten*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	63376	020	274	Zuschüsse zu den Vergütungen des Personals in Kindergärten kommunaler Träger
0629	68476	020	274	Zuschüsse zu den Vergütungen des Personals in Kindergärten der freien Wohlfahrtsverbände, kirchlicher Einrichtungen und sonstiger gemeinnütziger Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	28.930.244,83	28.081.511,69	26.903.037,45	28.416.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	7.148.157,15	6.894.213,84	6.820.263,17	7.218.000,00
Sonstige	21.782.087,68	21.187.297,85	20.082.774,28	21.198.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	28.930.244,83	28.081.511,69	26.903.037,45	28.416.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittelansätze der Titelgruppen 73 bis 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Gesetz Nr. 969 zur Förderung der vorschulischen Erziehung

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von vorschulischen Einrichtungen. Gemäß § 19 des Gesetzes gewährt das Land einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 25 %.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es wurden auch die Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Investitionsausgaben für Kindergärten, -krippen und -horte*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	88381	020	274	Zuschüsse zu den Baukosten von Kindertageseinrichtungen an kommunale Träger
0629	89381	020	274	Zuschüsse zu den Baukosten von Kindertageseinrichtungen an sonstige Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.035.392,81	1.126.952,54	2.197.570,44	1.750.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	196.985,77	137.066,72	242.766,35	400.000,00
Sonstige	838.407,04	989.885,82	1.954.804,09	1.350.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.035.392,81	1.126.952,54	2.197.570,44	1.750.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Titelgruppen 81 und 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Förderung der vorschulischen Erziehung

Förderprogramm

Schule und Unterricht

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Land gewährt den Trägern von kommunalen Kindertageseinrichtungen gem. o.g. Gesetz einen Zuschuss von 30 % der Baukosten

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Rahmen der Vorschulentwicklungspläne wurde und wird der Ausbau von Kindertageseinrichtungen sowie die qualitative Verbesserung umgesetzt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	88382	050	274	Zuschüsse zu den Sanierungskosten an kommunale Träger
0629	89382	050	274	Zuschüsse zu den Sanierungskosten an sonstige Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	434.953,45	230.967,83	102.376,97	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	101.022,35	104.692,49	14.411,17	
Sonstige	333.931,10	126.275,34	87.965,80	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	434.953,45	230.967,83	102.376,97	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Titelgruppen 81 und 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 23 und 44 LHO, VV zu § 44 LHO, Gesetz Nr. 969 zur Förderung der vorschulischen Erziehung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen in saarländischen Kindertageseinrichtungen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Seit 1999 wurden insgesamt 359 Sanierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zu Erhaltung der Gebäudesubstanz gefördert.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Modellprojekte im Vorschulbereich*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0629	68483	050	274	Zuschüsse an Vereine und Verbände
0629	68583	050	274	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		39.150,00	50.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune			4.750,00	10.000,00
Sonstige			34.400,00	40.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land			39.150,00	50.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
Abweichend von § 20 (1) Nr.2 LHO ist der Titel 427 83 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

§§23 und 44 LHO sowie VV zu §44 LHO

Förderprogramm

"Frühes Lernen", Einführung des saarländischen Bildungsprogramms, Programm K 3 (Übergang Kindergarten-Grundschule)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung, Durchführung und Implementierung von Projekten mit Modellcharakter und Maßnahmen;
Betonung der Bedeutung des Kindergartens als Bildungsstätte; Förderung der Chancengleichheit; engere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule zur Unterstützung der Bildungsbiografie der Kinder; Förderung der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder; Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Bildungsprogramm für Saarländische Kindergärten (programmatische Fassung und ausführliche Handreichungen) wurde mit allen Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder verbindlich beschlossen. Es wurden Multiplikatoren ausgebildet, die die Implementierung unterstützen. Zum Zweck der Implementierung wurden bereits Zuschüsse zu 19 Fortbildungsmaßnahmen der Träger bewilligt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Implementierung des Bildungsprogramms für Saarländische Kindergärten wird fortgeführt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0634	68431	020	199	Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	62.958,26	63.142,75	63.142,75	64.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	62.958,26	63.142,75	63.142,75	64.400,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	62.958,26	63.142,75	63.142,75	64.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 33, 684 34, 684 35, 684 36, 684 37, 684 38.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Artikel 39 der Verfassung des Saarlandes; Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung.

Daneben zu Nr. 1 der Erläuterungen im Haushaltsplan:
französisches Konkordat von 1801 ("napoleonische Staatsgehälter"); von Preußen 1815 nach der Vereinigung des Rheinlands mit Preußen, 1918 von der Regierungskommission des Saargebietes, 1935 in den Reichshaushalt, 1946 vom Regierungspräsidium Saar übernommen.

Zu Nr. 2:
Artikel 3 der Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes betreffend Zahlung von Besoldungsvorschüssen an die katholischen und protestantischen Geistlichen des Saargebietes vom 25.05.1926 (Amtsbl. Reko 1926 S. 191); 1935 in den Reichshaushalt, 1946 vom Regierungspräsidium Saar übernommen.

Zu Nr. 3:
Dotationen aufgrund mehrerer königlicher "Allerhöchster Ordre", die in den Jahren zwischen 1833 und 1857 erlassen wurden und in gleicher Höhe vom Saarland geleistet werden.

Zu Nr. 4:
Genehmigung der Regierungskommission (siehe bei Nr. 2) aus Paritätsgründen; die Zahlung wurde nach 1935 auf den Reichshaushalt und nach 1946 vom Saarland übernommen.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Entschädigungszahlungen des Staates für den Vermögensverlust der Kirchen durch die Säkularisation; Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive
weiterhin erforderlich

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0634	68433	020	199	Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	95.624,61	89.314,16	89.980,00	100.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	95.624,61	89.314,16	89.980,00	100.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	95.624,61	89.314,16	89.980,00	100.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 31, 684 34, 684 35, 684 36, 684 37, 684 38.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Artikel 39 der Verfassung des Saarlandes; Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung

daneben:

Zusage der Regierungskommission des Saargebietes von 1924 in Anwendung des Paritätsgrundsatzes; nach 1935 vom Reich, nach 1945 vom Saarland erbracht

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

weiterhin erforderlich

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0634	68434	020	199	Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	119.131,17	119.365,75	119.365,75	120.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	119.131,17	119.365,75	119.365,75	120.600,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	119.131,17	119.365,75	119.365,75	120.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 31, 684 33, 684 35, 684 36, 684 37, 684 38.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Artikel 39 der Verfassung des Saarlandes; Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung.

Daneben zu Nr. 1 der Erläuterungen im Haushaltsplan:
französisches Konkordat von 1801 ("napoleonische Staatsgehälter"); von Preußen 1815 nach der Vereinigung des Rheinlands mit Preußen, 1918 von der Regierungskommission des Saargebietes, 1935 in den Reichshaushalt, 1946 vom Regierungspräsidium Saar übernommen.

Zu Nr. 2:
Artikel 3 der Verordnung der Regierungskommission des Saargebietes betreffend Zahlung von Besoldungsvorschüssen an die katholischen und protestantischen Geistlichen des Saargebietes vom 25.05.1926 (Amtsbl. Reko 1926 S. 191); 1935 in den Reichshaushalt, 1946 vom Regierungspräsidium Saar übernommen.

Zu Nr. 3:
Zusage der Reichsregierung in Zusammenhang mit der Rückgliederung des Saarlandes 1935, die nach 1945 weitergezahlt wurde.

Zu Nr. 4:
Bayrisches Konkordat von 1817; wurde durch die Regierungskommission trotz Nichtgeltung des Bayrischen Konkordates von 1924 für den saarländischen Teil des Bistums Speyer weitergeführt, was von Reichsregierung und Saarland fortgesetzt wurde.

Zu Nr. 5:
Genehmigung der Regierungskommission (siehe bei Nr. 2) aus Paritätsgründen; die Zahlung wurde nach 1935 auf den Reichshaushalt und nach 1946 vom Saarland übernommen.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Entschädigungszahlungen des Staates für den Vermögensverlust der Kirchen durch die Säkularisation; Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Kosten der Finanzhilfe
nicht ermittelbar
Künftige Gestaltung / Perspektive
weiterhin erforderlich

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0634	68436	020	199	Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	399.048,40	401.616,79	401.616,79	412.700,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	399.048,40	401.616,79	401.616,79	412.700,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	399.048,40	401.616,79	401.616,79	412.700,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 31, 684 33, 684 34, 684 35, 684 37, 684 38

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Artikel 39 der Verfassung des Saarlandes; Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung.

daneben:
preußische Dotationsverpflichtungen bis 1919; Zahlungen (etwa ein Drittel) durch die Regierungskommission des Saargebietes bis 1935; Überführung in den Reichshaushalt, nach 1945 in Rechtsnachfolge des Landes Preußen.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Entschädigungszahlungen des Staates für den Vermögensverlust der Kirchen durch die Säkularisation; Unterstützung der kirchlichen Aufgaben.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

weiterhin erforderlich

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Hinterbliebenen der altkatholischen Kirche*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0634	68437	020	199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Hinterbliebenen der altkatholischen Kirche

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	51.469,02	45.464,21	47.508,74	55.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	51.469,02	45.464,21	47.508,74	55.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	51.469,02	45.464,21	47.508,74	55.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 31, 684 33, 684 34, 684 35, 684 36, 684 38.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Artikel 39 der Verfassung des Saarlandes; Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung.

daneben:
in Anwendung des Paritätsgrundsatzes seit ca. 1921 von der Regierungskommission des Saargebietes, ab 1936 vom Landeshaushalt, nach 1945 vom Land übernommen

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Unterstützung der kirchlichen Aufgaben

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

weiterhin erforderlich

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0634	68438	020	199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	387.215,36	391.799,00	391.799,00	397.900,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	387.215,36	391.799,00	391.799,00	397.900,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	387.215,36	391.799,00	391.799,00	397.900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 31, 684 33, 684 34, 684 35, 684 36, 684 37.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Vertrag zwischen dem Saarland und der Synagogengemeinde Saar vom 14. November 2001 (Amtsbl. 2002 S. 526)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Aufrechterhaltung und Wiederbelebung des jüdischen Gemeindelebens im Saarland

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

das Ziel wird erreicht

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar

Künftige Gestaltung / Perspektive

die Staatsleistung ist weiterhin erforderlich. Bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse wird eine angemessene Anpassung erforderlich.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Selbständige Forschungsbereiche von überregionaler Bedeutung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	63201	030	178	Selbständige Forschungsbereiche von überregionaler Bedeutung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	-8.483,33	53.359,00	-82.874,29	160.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	-8.483,33	53.359,00	-82.874,29	160.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	-8.483,33	53.359,00	-82.874,29	160.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 01. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b Grundgesetz (GG) vom 28. November 1975

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zur Leibniz-Gemeinschaft gehören 84 außeruniversitäre Forschungsinstitute und Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft. Leibniz-Institute arbeiten nachfrageorientiert, interdisziplinär und im gesamtstaatlichen Interesse. Die Institute beschäftigen rund 13.500 Mitarbeiter, ihr Gesamtetat beträgt etwa 1,1 Milliarden Euro. Sie werden gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Neben dem INM gehört im Saarland auch das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) in Dagstuhl der Leibniz-Gemeinschaft an.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Stärkung des Forschungsstandortes Saarland

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Förderung der "Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz" (Blaue Liste) im Rahmen der Bund-Länder-Finanzierung ist geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken und auf Landeplätzen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	67102	010	751	Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken und auf Landeplätzen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	159.131,29	159.504,82	159.459,99	165.500,00
Empfänger				
Unternehmen	134.984,21	134.984,21	134.984,21	135.000,00
Kommune				
Sonstige	24.147,08	24.520,61	24.475,78	30.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	159.131,29	159.504,82	159.459,99	165.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 29 (1) Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 31 (2) Ziffer 18 LuftVG, sowie abgeschlossenne Verträge und die Dienstanweisung für Luftaufsicht an Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstelle für den Bereich des Saarlandes

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Gemäß § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 31 (2) Ziffer 18 LuftVG ist die Wahrnehmung der Luftaufsicht Aufgabe des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit als oberste Luftfahrtbehörde des Saarlandes.
Soweit diese auf andere Stellen übertragen sind, hat das Land die anfallenden Kosten zu erstatten.
Die örtliche Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken, Verkehrslandeplatz Saarlouis und dem Landesleistungszentrum - Segelflug - Marpingen wird von bestimmten Bediensteten des jeweiligen Flugplatzhalters ausgeübt, die zu Beauftragten für Luftaufsicht hoheitlich bestellt sind.
Aufgabe der Luftfahrtbehörden ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit im Luftverkehr sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht).
Die ordnungsgemäße und gesicherte Wahrnehmung der Luftaufsicht vor Ort kann nicht durch Mitarbeiter des Luftfahrtreferates wahrgenommen werden, sondern nur durch Beauftragte vor Ort, weil die personelle Ausstattung fehlt und in Saarlouis sowie Marpingen zudem hauptsächlich an Wochenden Flugbetrieb durchgeführt wird.
Aus diesen Gründen erfolgt eine Kostenbeteiligung durch das Land an den Personal- und Sachkosten.
Laut Dienstanweisung für Luftaufsicht an Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstelle für den Bereich des Saarlandes (s. Gem. Ministerialblatt vom 26.06.1998) ist unter 1.2 festgehalten, dass für die Einrichtung, personelle Besetzung und sächliche Ausstattung der Luftaufsichtsstellen die zuständige Lutfahrtbehörde verantwortlich ist.
Zu dem Landesleistungszentrum - Segelflug - in Marpingen ist besonders anzumerken, dass zwar die Verpflichtung der Kostenerstattung laut LuftVG nur eingeschränkt besteht, jedoch der Tatsache Rechnung getragen wird, dass es sich bei dem Segelfluggelände Marpingen um den verkehrsreichsten Flugplatz im Saarland handelt. Die Regelung der Luftaufsicht trägt Aspekten der Flugsicherheit, sowie der Bedeutung des Geländes für die touristische Erschließung des nördlichen Saarlandes Rechnung.
Mit dem Flughafen bzw. den Flugplätzen wurden entsprechende Verträge abgeschlossen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es sollten auch weiterhin die Personal- und Sachkosten im erforderlichen Umfang erstattet werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Fraunhofer-Gesellschaft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	68501	030	164	Fraunhofer-Gesellschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	533.000,00	743.600,00	1.090.500,00	1.010.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	533.000,00	743.600,00	1.090.500,00	1.010.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	533.000,00	743.600,00	1.090.500,00	1.010.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 01. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b Grundgesetz (GG) vom 28. November 1975

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) ist die größte Organisation für angewandte Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Europa. Die Fraunhofer-Gesellschaft betreibt derzeit mehr als 80 Forschungseinrichtungen, davon 56 Institute, an Standorten in ganz Deutschland. 12500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überwiegend mit natur- oder ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung, bearbeiten das jährliche Forschungsvolumen von 1,2 Milliarden ¿. Die FhG wird gemeinsam durch durch Bund und Länder gem. Art. 91 b GG gefördert. Im Saarland haben derzeit zwei FhG-Institute ihren Sitz. Das IBMT - Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik - mit Sitz in St. Ingbert ist u.a. in den Gebieten Medizintechnik, Sensor- und Messtechnik, Medizin-Telematik, Biotechnologie und Biohybrid-Technologi sowie industrielle Prozessautomatisierung und in-line/on-line Prozessüberwachung tätig. Das IzfP - Fraunhofer-Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzfP) -in Saarbrücken befasst sich mit den physikalischen Methoden der zerstörungsfreien Prüfung und Chrakterisierung von Werkstof-fen und der Kontrolle und Überwachung von Fertigungsprozessen und Anlagenkomponen-ten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Stärkung des Forschungsstandortes Saarland

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung ist geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an das Institut für angewandte Informationsforschung an der Universität des Saarlandes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	68502	080	165	Zuschuss an das Institut für angewandte Informationsforschung an der Universität des Saarlandes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	76.700,00	76.700,00	76.700,00	77.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	76.700,00	76.700,00	76.700,00	77.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	76.700,00	76.700,00	76.700,00	77.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.1994

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erhöhung der Forschungskompetenz

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Stärkung des Forschungsstandortes Saarland

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung ist geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschuss an die Gesellschaft für umweltkompatible Prozesstechnik mbH*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	68503	080	165	Zuschuss an die Gesellschaft für umweltkompatible Prozesstechnik mbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.086.000,00	1.236.012,97	1.200.000,00	1.200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	1.086.000,00	1.236.012,97	1.200.000,00	1.200.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.086.000,00	1.236.012,97	1.200.000,00	1.200.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Tittel 894 01

Einführungszeitpunkt

01.01.1989

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erhöhung der Forschungskompetenz
Die Gesellschaft für umweltkompatible Prozesstechnik mbH (upt) betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des produktionsintegrierten Umweltschutzes sowie angrenzender Gebiete.

Befristung / Endtermin

31.12.2007

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Fortführungslösung konnte mit der Universität nicht erarbeitet werden. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft liquidiert. Die Mittel sollen auch weiterhin für Zwecke der angewandten Forschung eingesetzt werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Gesellschaft wird spätestens zum 31.12.2007 aufgelöst.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendung des Landes zu den Personal- und Sachausgaben des Leibniz-Instituts für Neue Materialien gem. GmbH*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	68581	030	164	Zuwendung des Landes zu den Personal- und Sachausgaben des Leibniz-Instituts für Neue Materialien gem. GmbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	8.388.450,00	8.796.000,00	8.750.000,00	9.000.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	8.388.450,00	8.796.000,00	8.750.000,00	9.000.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	4.194.225,00	4.398.000,00	4.375.000,00	4.500.000,00
Anteile Land	4.194.225,00	4.398.000,00	4.375.000,00	4.500.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mehr-Einnahmen bei Titelguppe 73 dürfen zur Verstärkung von Mehr-Ausgaben bei Titel 68581 und 89481 herangezogen werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1987

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b Grundgesetz (GG) vom 28. November 1975

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erhöhung der Forschungskompetenz
Das INM Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH - mit Sitz in Saarbrücken - arbeitet auf dem Gebiet der Materialforschung und betreibt multidisziplinäre Spitzenforschung unter Einsatz modernster wissenschaftlicher Methoden.
Zur Leibniz-Gemeinschaft gehören 84 außeruniversitäre Forschungsinstitute und Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft. Leibniz-Institute arbeiten nachfrageorientiert, interdisziplinär und im gesamtstaatlichen Interesse. Die Institute beschäftigen rund 13.500 Mitarbeiter, ihr Gesamtetat beträgt etwa 1,1 Milliarden Euro. Sie werden gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.Neben dem INM gehört im Saarland auch das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) in Dagstuhl der Leibniz-Gemeinschaft an.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft
am 14. Juni 2006. Der Senat hat die weitere Förderung des Leibniz-Instituts für Neue Materialien (INM) in Saarbrücken empfohlen. Er bescheinigt dem Institut überregionale Bedeutung und stellt fest, dass Bund und Länder weiterhin ein gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse an der Arbeit des Instituts haben. Nach Auffassung des Senats ist das INM ein sehr gut aufgestelltes Institut auf dem Gebiet der Nanotechnologie. Seit seiner Gründung habe sich das INM sehr erfolgreich entwickelt und einen hohen nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad erreicht. Ausdrücklich herausgestellt werden die zahlreichen Ausgründungen des Instituts und das Modell der vertikalen Interdisziplinarität, einer Innovationskette, die von physikalischen und chemischen Grundlagen über die Applikationstechnik bis zum fertigen Produkt reicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Förderung des INM im Rahmen der "Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz" (Blaue Liste) ist geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen des Landes zu den Ausgaben für Investitionen der Gesellschaft für umweltkompatible Prozesstechnik mbH*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	89401	080	165	Zuwendungen des Landes zu den Ausgaben für Investitionen der Gesellschaft für umweltkompatible Prozesstechnik mbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	221.550,62	343.442,59	270.000,00	120.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	221.550,62	343.442,59	270.000,00	120.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	221.550,62	343.442,59	270.000,00	120.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 685 03.

Einführungszeitpunkt

01.01.1989

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erhöhung der Forschungskompetenz
Die Gesellschaft für umweltkompatible Prozesstechnik mbH (upt) betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des produktionsintegrierten Umweltschutzes sowie angrenzender Gebiete.

Befristung / Endtermin

31.12.2007

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Fortführungslösung konnte mit der Universität nicht erarbeitet werden. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft liquidiert. Die Mittel sollen auch weiterhin für Zwecke der angewandten Forschung eingesetzt werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Gesellschaft wird spätestens zum 31.12.2007
aufgelöst.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendung des Landes zu den Ausgaben für Investitionen des Leibniz-Instituts für Neue Materialien gem. GmbH*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0802	89481	030	164	Zuwendung des Landes zu den Ausgaben für Investitionen des Leibniz-Instituts für Neue Materialien gem. GmbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.793.550,00	2.168.000,00	2.523.000,00	2.500.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.793.550,00	2.168.000,00	2.523.000,00	2.500.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	1.396.775,00	1.084.000,00	1.216.500,00	1.250.000,00
Anteile Land	1.396.775,00	1.084.000,00	1.216.500,00	1.250.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mehr-Einnahmen bei Titelgruppe 73 dürfen zur Verstärkung von Mehr-Ausgaben bei Titel 68581 und 89481 herangezogen werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1987

Rechtsgrundlage

Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b Grundgesetz (GG) vom 28. November 1975

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Erhöhung der Forschungskompetenz
Das INM Leibniz-Institut für Neue Materialien gGmbH - mit Sitz in Saarbrücken - arbeitet auf dem Gebiet der Materialforschung und betreibt multidisziplinäre Spitzenforschung unter Einsatz modernster wissenschaftlicher Methoden.
Zur Leibniz-Gemeinschaft gehören 84 außeruniversitäre Forschungsinstitute und Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft. Leibniz-Institute arbeiten nachfrageorientiert, interdisziplinär und im gesamtstaatlichen Interesse. Die Institute beschäftigen rund 13.500 Mitarbeiter, ihr Gesamtetat beträgt etwa 1,1 Milliarden Euro. Sie werden gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.Neben dem INM gehört im Saarland auch das Internationale Begegnungs- und Forschungszentrum für Informatik (IBFI) in Dagstuhl der Leibniz-Gemeinschaft an.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft
am 14. Juni 2006. Der Senat hat die weitere Förderung des Leibniz-Instituts für Neue Materialien (INM) in Saarbrücken empfohlen. Er bescheinigt dem Institut überregionale Bedeutung und stellt fest, dass Bund und Länder weiterhin ein gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse an der Arbeit des Instituts haben. Nach Auffassung des Senats ist das INM ein sehr gut aufgestelltes Institut auf dem Gebiet der Nanotechnologie. Seit seiner Gründung habe sich das INM sehr erfolgreich entwickelt und einen hohen nationalen und internationalen Bekanntheitsgrad erreicht. Ausdrücklich herausgestellt werden die zahlreichen Ausgründungen des Instituts und das Modell der vertikalen Interdisziplinarität, einer Innovationskette, die von physikalischen und chemischen Grundlagen über die Applikationstechnik bis zum fertigen Produkt reicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Förderung des INM im Rahmen der "Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz" (Blaue Liste) ist geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68279	050	691	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	50.000,00	40.010,72	0,00	21.000,00
Empfänger				
Unternehmen	50.000,00	40.010,72	0,00	21.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	50.000,00	40.010,72	0,00	21.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Deckungsfähig gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Einführungszeitpunkt

01.07.2001

Rechtsgrundlage

§ 23 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mietpreissubventionierung für neuangesiedelte Biotechnologieunternehmen im biomedizinischen- und informationstechnischen Innovationszentrum Homburg (BIZ)

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Bislang konnten fünf Unternehmen angesiedelt werden.
Die vermietete Fläche beläuft sich auf rd. 2.022 qm.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die degressive Förderung läuft 2008 aus.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche im Rahmen des Landesprogramms Ausbildung jetzt*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68283	080	253	Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche im Rahmen des Landesprogramms Ausbildung jetzt

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	859.510,33	2.116.263,93	1.706.924,44	1.400.000,00
Empfänger				
Unternehmen	572.266,00	459.200,00	396.200,00	300.000,00
Kommune				
Sonstige	287.244,33	1.657.063,93	1.310.724,44	1.100.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	859.510,33	2.116.263,93	1.706.924,44	1.400.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben der Titelgruppe 83 sind übertragbar

Einführungszeitpunkt

01.04.1997

Rechtsgrundlage

Interne Richtlinien

Förderprogramm

Landesprogramm "Ausbildung jetzt"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für "schwer vermittelbare Jugendliche" unter 25 Jahren zielt darauf ab, für Jugendliche mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss und/oder sozialen Problemen zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass Jugendliche während der Ausbildung von Bildungsträgern betreut und bis zur Prüfung im notwendigen Umfang gefördert werden. Darüber hinaus können Unternehmen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung erhalten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Durchschnitt werden jährlich im Durchschnitt 320 zusätzliche Ausbildungsplätze (davon im Durchschnitt 118 weibl. Jugendliche) für schwer vermittelbare Jugendliche über diesen Förderbereich des Landesprogramms "Ausbildung jetzt" geschaffen. Gleichzeitig können Unternehmen an saarländische Bildungsträger Anträge auf Betreuung und Stützunterricht für diese schwer vermittelbaren Jugendlichen stellen, wofür die Bildungsträger über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land finanzielle Unterstützung erhalten.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Der Förderbaustein hat sich bewährt und soll auch künftig so fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationsvorhaben privater Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68379	080	691	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationsvorhaben privater Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	259.807,86	114.188,24	209.377,94	430.000,00
Empfänger				
Unternehmen	259.807,86	114.188,24	209.377,94	430.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	259.807,86	114.188,24	209.377,94	430.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Deckungsfähig gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Einführungszeitpunkt

01.01.1996

Rechtsgrundlage

§ 23 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Innovationsassistenprogramm
Aktionsprogramm technologieorientierte Jungunternehmen
Programm zur Förderung der Life-Science- und Nanotechnologie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Gefördert wird die Einstellung von Innovationsassistenten in KMU, die Gründung technologieorientierter Jungunternehmen sowie Pilotprojekte von KMU im Bereich Life-Science und Nanotechnologie

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Jährlich wird die Einstellung von ca. 5-10 Hochschulabsolventen als Innovationsassistenten in KMU gefördert (Innovationsassistentenprogramm).
Im Aktionsprogramm Technologieorientierte Jungunternehmen wird jährlich die Gründung von 2-4 Unternehmen unterstützt.
Im Programm Life-Science Nanotechnologie werden jährlich ca. 3 bis 4 Projekte gefördert

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Fortführung der Programme ist geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Ausbildung jetzt*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68383	050	252	Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Ausbildung jetzt

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.088.181,42	1.013.942,70	1.300.188,41	739.600,00
Empfänger				
Unternehmen	941.639,97	983.292,70	878.008,41	709.600,00
Kommune				
Sonstige	146.541,45	30.650,00	422.180,00	30.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.088.181,42	1.013.942,70	1.300.188,41	739.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind übertragbar

Einführungszeitpunkt

01.04.1997

Rechtsgrundlage

Interne Richtlinien

Förderprogramm

Landesprogramm "Ausbildung jetzt"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Landesprogramms "Ausbildung jetzt" ist die Erhaltung und Schaffung von dualen Ausbildungspätzen. Allen Jugendlichen die ausbildungsfähig und -willig sind, soll ein Aubildungsangebot unterbreitet werden.
Gefördert werden auch Ausbildungsförderer bei der IHK und HWK die die Arbeit der Ausbildungsberater der Kammern unterstützen und vor allem neue Ausbildungsplätze akquirieren.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Programm zielt u.a. auf folgende Förderbereiche ab:
1) Junge Unternehmen, die erstmalig ausbilden - nach Modifizierung seit dem 01.04.2006 = Ausbildungsplatz-förderungsprogramm der SIKB, gefördert werden Unternehmen die erstmalig ausbilden, bzw. nach einer Pause von 10 Jahren wieder Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Dieser Programmteil leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau des saarländischen Ausbildungsmarktes, weil damit neue Ausbildungsbetriebe gewonnen werden. Die Fallzahlen sprechen für sich; im Durchschnitt werden jährlich mit diesem Programmteil ca. 320 neue Ausbildungsplätze geschaffen.

2) Konkurs/Insolvenz
Gefördert werden Unternehmen, die bereit sind, Auszubildenden, die ihre Ausbildung infolge Konkurs/Insolvenz oder anderweitig bedingter Stilllegung oder Schließung des Erstausbildungsbetriebes nicht beenden konnten, die Chance einer Anschlussausbildung zu gewähren.

3) Verbund
Gefördert werden Pilotprojekte der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund. Damit wird eine qualitative und quantitative Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsangebotes erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bis 2010 ist nicht mit einer deutlichen Entspannung im Bereich der Bewerberzahlen zu rechnen. Daher sollte das Landesprogramm "Ausbildung jetzt" unverändert fortgesetzt werden. Ob eine Modifizierung dann notwendig ist, wird geprüft.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an Unternehmen zur Beteiligung an Messen oder an Firmengemeinschaften und projektbezogene Aussenwirtschaftsberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für das Handwerk*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68396	050	643	Zuschüsse an Unternehmen zur Beteiligung an Messen oder an Firmengemeinschaften und projektbezogene Aussenwirtschaftsberatung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für das Handwerk

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	145.389,00	129.292,00	189.831,00	133.000,00
Empfänger				
Unternehmen	145.389,00	129.292,00	189.831,00	133.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	145.389,00	129.292,00	189.831,00	133.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 96 sind übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe 96 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

01.12.2000

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

Außenwirtschaftsförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (AWF)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von Projekten kleiner und mittler Unternehmen mit dem Ziel, diesen den ugang zu überregionalen Märkten zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Teilnahme an Messen und die Gründung von Auslandsniederlassungen sind wesentliche Instrumente zur Internationalisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Durchschnitt der letzten Jahre gaben 45 Firmen an, die Förderung sei ursächlich für die Teilnahme an internationalen Messen gewesen. Das Teilprogramm "Förderung der Teilnahme an Firmengemeinschaften/Firmenpools" wird seit 2006 zunehmend nachgefragt. Nach Angaben der Firmen war die Förderung in 15 Fällen ausschlaggebend für deren Eintritt in einen Firmenpool.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Maßnahmen in bisherigem Umgang auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68401	080	649	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	224.400,00	215.600,00	219.600,00	219.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	224.400,00	215.600,00	219.600,00	219.600,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	224.400,00	215.600,00	219.600,00	219.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der Zuschuss an die VZ Saar dient der Verbraucheraufklärung und Beratung sowie der Unterhaltung der Geschäftsstelle einschl. der Beratungsstellen in Saarbrücken, Dillingen, Merzig und Neunkirchen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Auswirkung/Zielreichung: Sicherstellung der Verbraucherberatung im Saarland
Evaluierung/Statusbericht: Prüfung durch den Rechnungshof. Im Dialog mit der Verbraucherzentrale wird deren Leistungsangebot aktualisiert und den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher angepasst.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Im Dialog mit der Verbraucherzentrale wird deren Leistungsangebot aktualisiert und den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher angepasst.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68471	050	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	20.500,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige			20.500,00	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land			20.500,00	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

1. Durchführung des ALWIS-Sommercamp "Wirtschaft" 2006, in dem Schüler des Landes das Thema Wirtschaft kennenlernen sollen.
2. Zuwendung als Kostenpauschale von 250,00 Euro je JUNIOR-Schülerfirma des Schuljahres 2005/2006

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Verbesserung der ökonomischen Bildung der saarländischen Schüler
Durch Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen von ALWIS wurden bis jetzt ca. 2.000 Schüler erreicht.
Die Berührung mit dem Thema Wirtschaft ist als Gemeinschaftsaktion von ALWIS ein wichtiges Thema.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

nächstes ALWIS-Sommercamp 2008 in Planung
Thematik wird weiter bearbeitet. Die Organisation wird optimiert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Finanzierung von Massnahmen der Kontaktanbahnung zu potentiellen Ansiedlungsinteressenten und branchenspezifischen Standortwerbung, die im Auftrage des Landes von der gwSaar durchgeführt werden***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68501	080	685	Finanzierung von Massnahmen der Kontaktanbahnung zu potentiellen Ansiedlungsinteressenten und branchenspezifischen Standortwerbung, die im Auftrage des Landes von der gwSaar durchgeführt werden

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.384.200,00	1.384.100,00	1.344.200,00	1.344.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	1.384.200,00	1.384.100,00	1.344.200,00	1.344.200,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.384.200,00	1.384.100,00	1.344.200,00	1.344.200,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.1957

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Kontaktanbahnung zu potentiellen Ansiedlungsinteressenten und Investoren mit dem Ziel der Neuansiedlung bzw. Investitionen im Saarland

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Geschäftsjahr 2005 haben rund 380 Unternehmen die gwSaar kontaktiert. Mit 60 Firmen wurden konkrete Ansiedlungsgespräche geführt, 7 Unternehmen wurden im Saarland angesiedelt mit zu erwartenden 560 neuen Arbeitsplätzen. Aktuelle Daten für das Jahr 2006 werden im zweiten Halbjahr 2007 vorliegen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Maßnahmen in bisherigem Umfang auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68503	087	253	Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	9.000,00	30.516,48	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	9.000,00	30.516,48		
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	9.000,00	30.516,48		
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Finanzierung einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktpolitik (EURES-Transfrontalier) im Bereich Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die bisher formulierten Zielsetzungen wie z.B. Information, Förderung grenzüberschreitender Mobilität und des Sozialdialogs wurden erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Aufbauend auf den bisher erreichten Zielen soll EURES auch im Zeitraum 2007-2010 fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an die Tourismuszentrale Saarland sowie zu sonstigen Tourismusprojekten*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68576	080	651	Zuschüsse an die Tourismuszentrale Saarland sowie zu sonstigen Tourismusprojekten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	897.460,00	1.014.547,00	1.229.000,00	2.000.000,00
Empfänger				
Unternehmen	876.986,00	988.673,00	1.202.526,00	1.963.703,00
Kommune				
Sonstige	26.474,00	26.474,00	26.474,00	36.297,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	897.460,00	1.014.547,00	1.229.000,00	2.000.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

01.01.1971

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Verbesserung des touristischen Angebots bzw. die Steigerung der Attraktivität des Saarlandes. Diese Aufgaben, die im Interesse des Landes liegen, erfüllt seit 1998 die Tourismus Zentrale Saarland GmbH. Ihr obliegt die touristische Vermarktung des Saarlandes. Über Projekte wie Radtourismus, Wandern, Römer und Kelten, Wellness und Kulinarisches, Tagungen und Kongresse, Wassertourismus und Sonstiges (z. B. Saarimba, Qualititätsmanagement, Verkaufsförderung, Reiten, Reisemobile, Nordic Walking) werden die Spitzenthemen des Touristischen Masterplans konsequent umgesetzt (2007: 1.938.138 Euro). Darüber hinaus beteiligt sich das Land an dem vom Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Projekt "Überregionales Inlandsmarketing" der Deutschen Zentrale für Tourismus, um den Bekanntheitsgrad des Saarlandes, im Inland zu steigern (2007: 36.297 Euro). Seit dem Jahre 2002 beteiligt sich das Saarland als Gesellschafter auch am Europäischen Tourismusinstitut an der UNI Trier (2007: 25.565 Euro). Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten. Weitere Gesellschafter sind das Großherzogtum Luxemburg und das Land Rheinland-Pfalz. Als Gesellschafter hat das Saarland die Möglichkeit, sich stärker als bisher im grenüberschreitenden Tourismus für die Europaregion SaarLorLux zu beteiligen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Zusammenhang mit der Förderung der touristischen Infrastruktur und touristischer Privatinvestitionen haben die Vermarktung der TZS, die Zusammenarbeit mit der DZT im Inlandsmarketing sowie die grenzüberschreitende Kooperation im Rahmen des Europäischen Tourismus Instituts dazu beigetragen, dass das Saarland seine touristische Rolle stärken konnte. Insbesondere im Bereich des klassischen Erholungstourismus (Radfahren, Wandern) konnten die touristisch nicht zu beeinflussenden Rückgänge im Kur- und Rehabereich aufgefangen werden. Nach einer Untersuchung des dwif wurde im Radtourismus Umsätze von über 22 Mio. Euro pro Jahr erzielt. Im Segment "Wandertourismus" sind der Felsenweg und der Schluchtenpfad in Losheim vom Deutschen Wanderinstitut in den Jahren 2005 und 2006 zu den schönsten Rundwanderwegen Deutschlands ausgezeichnet worden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Ziel des saarländischen Tourismus ist, die Qualität in den Betrieben in den nächsten Jahren zu verbessern und die Vermarktung bzw. die Erstellung von Produkten zu intensivieren.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse im Rahmen des Projektes Schüler ans Netz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68579	050	169	Zuschüsse im Rahmen des Projektes Schüler ans Netz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	9.000,00	0,00	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	9.000,00			
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	9.000,00			
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Abweichend von §20 Abs. 1 Nr. 2 LHO sind die Titel innerhalb der Titelgruppe 79 gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

o. A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel ist die Förderung der Nutzung neuer Medien in der Bildung (Kindergarten, Schule, Hochschule).

Befristung / Endtermin

31.12.2004

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es wurden Maßnahmen getroffen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Bildungseinrichtungen (Hard- und Software), zur Sicherstellung der IT-Systembetreuung in Schulen und zur IT-Qualifikation von Lehrkräften.

Kosten der Finanzhilfe

Es liegen keine Angaben vor.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Weitere Maßnahmen sind auf Grund der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuschüsse an die Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. zur Designförderung im Saarland und an die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes zur Durchführung des Wettbewerbs Wirtschafts- und gründungsfreundliche Gemeinde im Saarland***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68601	080	685	Zuschüsse an die Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. zur Designförderung im Saarland und an die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes zur Durchführung des Wettbewerbs Wirtschafts- und gründungsfreundliche Gemeinde im Saarland

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	29.400,00	0,00	29.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0803 Titel 286 06 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Interne Richtlinien

Förderprogramm

Projektförderung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

a)Designförderung: Die gute Formgebung gewinnt im Wettbewerb und im Absatz technisch ausgereifter Serienprodukte als Motiv für Kaufentscheidungen zunehmend an Bedeutung. Immer mehr Firmen beziehen deshalb das Design in die Produktentwicklung mit ein und sie legen Wert auf ein gutes Erscheinungsbild des Unternehmens in der Öffentlichkeit. Die Landesregierung will durch den "Saarländischen Staatspreis für Design" Anstöße geben, das Wettbewerbspotenzial des Design noch bewusster und erfolgreicher zu nutzen. Nach den Richtlinien für die Vergabe des Staatspreises wird der Preis alle zwei Jahre verliehen, also 2005, 2007 usw.

b)Durchführung des Wettbewerbs Wirtschafts- und gründungsfreundliche Gemeinde im Saarland: Der wirtschaftliche Erfolg der mittelständischen Wirtschaft hängt auch maßgeblich von den Rahmenbedingungen und Freiräumen ab, die sie in den Kommunen vorfinden wie auch denen, die sie in den eigenen Betrieben vorhalten. Mittelstandsfreundliche Kommunen und familienfreundliche Betriebe bilden damit gemeinsam das Fundament einer erfolgreichen Standortpolitik des Landes. Der Mittelstandsbeirat zeichnet in einem Wettbewerb die aktive wirtschafts- und familienfreundliche Haltung der Kommunen wie auch der Unternehmen im Saarland aus, um so in der Verwaltung wie auch in den Betrieben noch mehr Bewusstsein für wirtschafts- und gleichzeitig familienfreundliche Strukturen zu wecken. Für den Wettbewerb wurden 16.000 EURO veranschlagt. Der Preis wird alle drei Jahre verliehen, also 2008, 2011 usw.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

a)Die Landesregierung will durch den "Saarländischen Staatspreis für Design" Anstöße geben, das Wettbewerbspotenzial des Design noch bewusster und erfolgreicher zu nutzen. Ohne Auszeichnung auf Landesebene, ist keine Teilnahme am Wettbewerb um den international renomierten Designpreis der Bundesrepublik Deutschland möglich. In der Vergangeheit konnten mehrmals saarländische Preisträger den Bundespreis gewinnen. Dies führte zu einer Verbesserung der Wettbewerbssituation saarländischer Unternehmen.
b)Der Preis des Mittelstandsbeirates wurde erstmals 2004 vergeben. Im Ergebnis konnten die prämierten Kommunen ihre Serviceangebote für Betriebe der mittelständischen Wirtschaft wie auch für Neuansiedler landesweit kommunizieren.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

a)Bisherige Praxis hat sich bewährt und ist optimal auf die Organisation und Durchführung des Staatspreises für Design als Form der Projektförderung ausgerichtet.
b)Der ursprüngliche Gedanke des Wettbewerbs: Unternehmen bewerten die Kommunen im Hinblick auf ihre Wirtschaftsfreundlichkeit, wird erweitert. Zukünftig sollen gleichzeitig familienfreundliche Rahmenbedingungen in den Betrieben prämiert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68602	080	635	Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00			200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				200.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				200.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung

Förderprogramm

Projektförderung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Deckung des Fehlbedarfs für die Unterhaltung der Meisterschule und der Fachschule für Technik in Trägerschaft der Handwerkskammer des Saarlandes ab dem Schuljahr 2007/2008 ab 01.08.2007.

Befristung / Endtermin

31.07.2017

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Sicherung des Fortbestands der ehemals Staatlichen Meisterschule. Durch die Integration der bisherigen Staatlichen Meisterschule und der Staatlichen Fachschule für Technik in das Handwerk können jährlich Landesmittel in Höhe von rund 500.000,00 EURO eingespart werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Laut Verwaltungsvereinbarung vom 24.10.2006 zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, vertreten durch den Minister, sowie das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, vertreten durch den Minister, und der Handwerkskammer des Saarlandes, vertreten durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer, beträgt die Förderung bis zu 480.000,00 Euro p.a.. Im Jahr 2007 wird nur der auf die Monate August bis Dezember bezogene anteilige Förderbetrag in Höhe von bis zu 200.000,00 EURO zugewandt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68671	080	635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen
Untertitel:		01		Förderung der Leistungststeigerung von kleinen und mittleren Unternehmen (C/1)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	252.958,62	236.175,70	224.575,82	217.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	252.958,62	236.175,70	224.575,82	217.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	252.958,62	236.175,70	224.575,82	217.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

1. Förderung des Handwerks (Betriebswirtschaftliche und technische Beratungen durch organisationseigene Berater, Messeberatung durch organisationseigene Berater, Umweltberatung durch Berater der Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH, Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk (BIT), Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen, Förderung des Kunsthandwerks)
2. Förderung des Handels (Unterhaltung der Berufs- und Betriebsförderungsstelle für den saarländischen Einzelhandel GmbH)
3. Mittel zur Gewährung von Zuschüssen des Landes zu den Kosten der Forschungsinstitute und -abteilungen im Deutschen Handwerksinstitut e. V. München. Die Institute und Abteilungen haben den Zweck, Fragen des Handwerks wissenschaftlich zu untersuchen, d. h. auf wissenschaftlicher Grundlage Erkenntnisse zu gewinnen und zu vermitteln, die für die Wirtschaft selbst, für die Handwerkswirtschaft (Handwerksorganisationen und Unternehmen des Handwerks) sowie für die Gesetzgebung und Verwaltung zuständigen Organe von Bedeutung sind.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Leistungssteigerung von KMU's erhöhen; kostenlose Beratung für Handwerksunternehmen und Einzelhandelsbetriebe

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

keine gravierenden Änderungen geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68671	080	635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen
	Untertitel:	02		Förderung der Leistungststeigerung von kleinen und mittleren Unternehmen (C/4)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	435.710,00	294.013,80	402.783,00	350.000,00
Empfänger				
Unternehmen	435.710,00	294.013,80	402.783,00	350.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	435.710,00	294.013,80	402.783,00	350.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 1 LHO

Einführungszeitpunkt

01.01.1986

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

Beratungsprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch
externe Fachleute kommt im Zuge des sich immer schneller vollziehenden wirtschaftlichen und technologischen Wandels und der dadurch bedingten Änderungen der Wettbewerbsituation eine wachsende Bedeutung zu. Gefördert werden daher Existenzgründungsberatungen sowie Beratungen betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und technischer Art.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Gefördet werden jährlich ca. 250 Beratungen mit ca.
1.000 bis 1.300 Tagewerken, davon ca. 60 v.H.
Existenzgründungsberatungen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Fortführung des Programms ist geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68679	080	178	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
Untertitel:		01		Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (C/3)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	917.086,59	355.681,27	307.607,57	480.000,00
Empfänger				
Unternehmen	99.834,04			
Kommune				
Sonstige	817.252,55	355.681,27	307.607,57	480.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	741.908,87	355.681,27	307.607,57	480.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	175.177,72			
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürefen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 272 02 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2002

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Cluster biokom.saarland mit den EU-Regionalprogrammen "NanoBioTech Saar"/"NanoBioTransfer Region Saarland" und Cluster wissen.saarland

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zuwendungen an Private, Institutionen und Unternehmen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hinsichtlich des Ausbaues des Innovationstransfers, Wissenstransfers und von Kooperationen sowie zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Cluster biokom.saarland mit den EU-Regionalprogrammen "NanoBioTech Saar"/"NanoBioTransfer Region Saarland":
Verankerung der Bio- und Nanotechnologie auf möglichst allen Ebenen der Wertschöpfungskette zum Aufbau und Ausbau eines Kompetenzstandortes Saarland und damit Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Cluster wissen.saarland:
Vernetzung von Unternehmen, Institutionen und Organisationen in der Weiterbildungsbranche. Weiterentwicklung spezifischer Themen und Inhalte zu vermarktungsfähigen Bildungsprodukten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Cluster biokom.saarland mit den EU-Regionalprogrammen "NanoBioTech Saar"/"NanoBioTransfer Region Saarland":
Mit der Förderung ist es gelungen, das Saarland innerhalb weniger Jahre als NanoBio-Kompetenzstandort national und international zu platzieren und zu etablieren. Es konnten neue Kompetenzen durch den weiteren Umbruch von traditionellen zu neuen interdisziplinären Forschungsfeldern auf- und ausgebaut werden. Das notwendige Wissen und die technologischen Innovationen haben zu einer Standortprofilierung geführt.
Förderungen erfolgen in Verbindung mit Zielvereinbarungen.
Controlling erfolgt durch inhaltliche Soll-Ist-Vergleiche und Vor-Ort-Kontrollen.

Cluster wissen.saarland:
Erfolgsreiche Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und inhaltliche Vernetzung von Weiterbildungsangeboten. Initiierung und Management von gemeinsamen Projekten innerhalb des Netzwerkes.
Förderungen erfolgen in Verbindung mit Zielvereinbarungen. Controlling erfolgt durch inhaltliche Soll-Ist-Vergleiche und Vor-Ort-Kontrollen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Cluster biokom.saarland mit den EU-Regionalprogrammen "NanoBioTech Saar"/"NanoBioTransfer Region Saarland":
Da es sich hier um einen interdisziplinären Zukunftsbereich handelt und das Potenzial dieser Schlüsseltechnologien bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist, sind auch zukünftig verstärkte Anstrengungen notwendig, um die bisher aufgebauten Strukturen in eine nachhaltige Entwicklung zu überführen und diese Hochtechnologiefelder langfristig im Wirtschaftsgefüge des Landes zu verankern. Gerade die Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft soll zukünftig weiter unterstützt werden, so dass dauerhaft eine stabile Grundlage für Innovationen im Saarland zur Realisierung immer neuer Produkte und Dienstleistungen im Nano-/Biotechnologiebereich geschaffen wird.

Cluster wissen.saarland:
Wissen und Weiterbildung wird für den Strukturwandel des Saarlandes weiterhin eine hohe Bedeutung haben. Das Cluster wissen.saarland soll daher gezielt weiter gestärkt werden und noch enger mit den anderen Clustern sowie weiteren Branchen mit Zukunftsperspektive vernetzt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68679	080	178	Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
Untertitel:		02		Zuschüsse an Private und Institutionen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (C/4)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.961.666,57	1.978.703,48	1.703.245,35	1.630.000,00
Empfänger				
Unternehmen	328.771,40	225.558,84	129.712,75	124.250,00
Kommune		4.961,40	6.000,00	5.750,00
Sonstige	1.632.895,17	1.748.183,24	1.567.532,60	1.500.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.961.666,57	1.978.703,48	1.703.245,35	1.630.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Titelgruppe 79

Einführungszeitpunkt

12.06.1996

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Landesprogramm Informationstechnologie; für den Bereich
der Technologietransferstellen keine Förderprogramm !

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

IT Saarland, Zuschüsse an Technologieberatungs- und -transferstellen, Biokom
IT-Saarland: Förderung der Entwicklung, Nutzung und Anwendung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien, Stärkung des Saarlandes
als moderner Wirtschaftsstandort.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Zeilerreichung TT-Stellen: Koorperationen und
Innovationstranfer ausbauen
IT-Saarland: Das Saarland befindet sich in einem Strukturwandel weg von der vormals dominierenden Montanindustrie hin zu neuen Technologien und Dienstleistungsfeldern.
Der IT-Sektor hat sich dabei als ein Wachstumsmotor der Region etabliert.
Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur verstärkten Nutzung von Wachstumspotenzialen in der saarländischen Wirtschaft bei. Im Rahmen von IT Saarland werden sowohl anwendungsorientierte Pilotprojekte saarländischer KMUs, Projekte zur Steigerung der Internetkompetenz und der Internetnutzung sowie der systematische Ausbau des Saarlandes zu einem modernen Telekommunikationsstandort unterstützt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

TT-Stellen: Ausbau von Beratung und Unterstützung zahlreicher KMU´s im Rahmen der obengenannten Fragestellung (Zielereichung).
Fortführung des Landesprogrammes Informationstechnolgie.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Bildung in Handwerk und Handel*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68683	080	155	Förderung der Bildung in Handwerk und Handel

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	923.000,00	923.000,00	923.000,00	923.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	923.000,00	923.000,00	923.000,00	923.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	923.000,00	923.000,00	923.000,00	923.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind übertragbar

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zielsetzung ist, mit Hilfe überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge Ausbildungslücken zu schließen, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen durch zunehmende Spezialisierung entstehen. Die praxisnahen Lehrgänge stellen eine wirksame, auf Verbesserung und Vertiefung gerichtete Ergänzung des dualen Aubildungssystems dar. Im Interesse einer wirtschaftspolitisch erwünschten Leistungssteigerung sowie einer quantitativen und qualitativen Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen widmet das Land überbetrieblichen Lehrgängen für Auszubildende im 1. bis 4. Ausbildungsjahr, in denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden, die den neuesten technischen und ökonomischen Erkenntnissen entsprechen, seine besondere Aufmerksamkeit. Mit der Landesföderung (hier lehnt sich das Land an die Förderung des Bundes an) verfolgt das Saarland seit Jahren das Ziel, den Ausbildungsbetrieben höhere Belastungen zu ersparen sowie eine quantitative und qualitative Verbesserung des Angebotes an Ausbildungsplätzen zu erreichen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die praxisnahen Lehrgänge stellen eine wirksame, auf Verbesserung und Vertiefung gerichtete Ergänzung des dualen Ausbildungssystems dar. Ausbildungsbetriebe werden durch die Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen unterstützt. Die Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Betriebe wird damit gefördert und Auszubildende erhalten somit eine optimale Ausbildung.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung hat sich bewährt und soll in den Grundstrukturen fortgesetzt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an die Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. zur Finanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für die saarländische Wirtschaft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	68696	050	023	Zuschüsse an die Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V. zur Finanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für die saarländische Wirtschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	363.400,00	314.000,00	225.000,00	374.000,00
Empfänger				
Unternehmen	363.400,00	314.000,00	225.000,00	374.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	363.400,00	314.000,00	225.000,00	374.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppen 96 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

01.12.2000

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

Außenwirtschaftsförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (AWF)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch die ZPT; Förderung von Firmengemeinschaften auf internationalen Messen, Delegationsreisen und Kontaktbörsen im Inland.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Teilnahme an Messen, Wirtschaftsdelegationen und Kontaktbörsen ist wesentliches Instrument zur Internationalisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Durchschnitt der letzten Jahre nahmen jeweils rund 200 Firmen an Maßnahmen der ZPT teil.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Maßnahmen in dem bisherigen Umfang auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden/Massnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	88301	060	692	Zuweisungen an Gemeinden/Massnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune			500.000,00	500.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund			250.000,00	250.000,00
Anteile Land			250.000,00	250.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 331 01 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 883 04 verausgabt werden.
2. Der Landesanteil aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe der Vorjahre kann für Mehrausgaben bei Titel 883 04 verwandt werden.
3. Die vom Bund avisierten Zuweisungen der Bundesanteile aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe der Vorjahre fließen den Ausgaben zu.

Einführungszeitpunkt

01.01.1972

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Förderprogramm

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Berichtszeitraum wurden 10 ha neuer Gewerbeflächen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erschlossen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erschließung und Revitalisierung von verkehrsgünstig gelegenen Industrie- und Gewerbeflächen entsprechend dem Bedarf der gewerblichen Wirtschaft.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden/Massnahmenträger zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Landesprogramm)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	88304	087	692	Zuweisungen an Gemeinden/Massnahmenträger zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Landesprogramm)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	3.113.654,89	2.242.366,17	3.305.928,42	2.810.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	3.113.654,89	2.242.366,17	3.305.928,42	2.810.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	3.113.654,89	2.242.366,17	3.305.928,42	2.810.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0806 Titel 883 71 und Titel 883 73.

Einführungszeitpunkt

01.01.1982

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO
Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastrukrur vom 01.06.2004

Förderprogramm

Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastuktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes erforderlich ist.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Berichtszeitraum wurden 41,2 ha neuer Gewerbeflächen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erschlossen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erschließung und Revitalisierung von verkehrsgünstig gelegenen Industriegebiets- und Gewerbeflächen entsprechend dem Bedarf der gewerblichen Wirtschaft.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden/Massnahmeträger zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	88376	080	692	Zuweisungen an Gemeinden/Massnahmeträger zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmassnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	6.823.634,34	2.326.603,23	2.323.822,04	4.315.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	6.823.634,34	2.326.603,23	2.323.822,04	4.315.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	6.823.634,34	2.326.603,23	2.323.822,04	4.315.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0806, Titel 883 71 und Titel 883 73. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

01.01.1971

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Um die künftige Tourismuspolitik nach den Wünschen potentieller Kunden auszurichten, wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes und der Tourismus Zentrale Saarland GmbH im Mai 2001 der Touristische Masterplan für das Saarland fertiggestellt, in dessen Entwicklung die Landkreise und die touristischen Leistungsträger eingebunden waren. Als für das Saarland marktfähige Spitzenthemen wurden "Kulinarisches und Wellness", "Aktivurlaub und Funsport" sowie "Inszenierte Kulturgeschichte" identifiziert. Über Projekte wie Radtourismus, Wandern und Sonstiges (z. B. Saarimba, Qualitätsmanagement, Verkaufsförderung, Reiten, Reisemobile, Nordic Walking) werden die Spitzenthemen des Touristischen Masterplans konsequent umgesetzt.

Es werden kontinuierlich Tourismusinfrastrukturmaßnahmen von Kommunen/Maßnahmeträgern gefördert, die eine wichtige Vorleistung bedeuten, um die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der gewerblichen Tourismuswirtschaft entscheidend zu verbessern.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Berichtszeitraum 2004-2006 wurden insgesamt 95 neue Tourismusinfrastrukturmaßnahmen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 35,8 Mio. Euro mit einem Zuschuss von 21,85 Mio. Euro gefördert.
Eine Kontrolle der geförderten Infrastrukturmaßnahmen findet nach Abschluss der Investitionen im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises statt.

Ziel der Landesregierung ist es, durch die Förderung der Tourismusinfrastrukturmaßnahmen die Entwicklung der gewerblichen Tourismuswirtschaft grundsätzlich zu verbessern. Ein wichtiges Evaluierungkriterium dabei ist z. B. die durch die Förderung der Maßnahme intendierte und erreichte Steigerung der Besucherzahlen. Gleichwohl muss aber auc hin diesen Fällen angemerkt werden, dass neben der physischen Errichtung und Förderung der Infrastrukturmaßnahme in mindestens gleichem Maße die Marketinganstrengungen, die Öffnungszeiten, der Service etc. in den Folgejahren über den Erfolg eines touristischen Infrastrukturprojektes entscheidet. Nähere Aufschlüsse gibt zudem das von der Sparkassen-Finanzgruppe und des MWA gemeinsam finanzierte "Tourismusbarometer", eine Studie, die eine permanente Beobachtung und Bewertung der Tourismusentwicklung im Saarland ermöglicht. Das Barometer schafft bessere Entscheidungshilfen für potenzielle Investoren. Sich abzeichnende Trends werden auf diese Weise frühzeitig erkannt. Zudem soll es eine objektive Erfolgskontrolle hinsichtlich der getätigten Investitionen ermöglichen. Förderzahlen anderer Bundesländer liegen nicht vor.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die bisherige Gestaltung der Finanzhilfe hat sich bewährt und soll deshalb entsprechend fortgeführt werden. Sie sollte nach Erfordernis selbstverständlich weiterentwickelt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	88398	087	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	59.258,00	11.876,73	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune		59.258,00	11.876,73	
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land		59.258,00	11.876,73	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 04 und 282 01 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

INTERREG III A Saarland-Moselle-Westpfalz und INTERREG III A Deutschland-Luxemburg-Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Initiierung von grenzüberschreitenden Projekten u.a. zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Saar-Lor-Lux

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es wurde eine Geschäftsstelle zur Vermarktung grenzüberschreitender Gewerbeflächen im Raum Saarbrücken - Forbach unterstützt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

INTERREG wird in der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" fortgeführt. Die Landesmittel sind in Kapitel 0806, Titelgruppe 98 veranschlagt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Massnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89201	060	691	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Massnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	12.612.853,23	7.449.203,37	10.201.518,06	5.189.500,00
Empfänger				
Unternehmen	12.612.853,23	7.449.203,37	10.201.518,06	5.189.500,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	6.306.426,62	3.724.601,69	5.100.759,03	2.594.750,00
Anteile Land	6.306.426,61	3.724.601,68	5.100.759,03	2.594.750,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 892 04 zusätzlich verausgabt werden.
2. Die vom Bund avisierten Zuweisungen der Bundesanteile aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe der Vorjahre fließen den Ausgaben zu.

Einführungszeitpunkt

06.10.1969

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Förderprogramm

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit ihrer Begrenzung auf strukturschwache Regionen, dient die GA innerhalb Deutschlands als Ausgleichsinstrument. Die Förderung gewerblicher Investitionen in Form einer Anteilsfinanzierung mit nichtrückzahlbaren Zuschüssen stärkt die regionale Investitionskraft, schafft damit neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und trägt zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze bei. Hierdurch verbessert sich dauerhaft das Einkommensniveau der Region.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Förderkennzahlen 2006:
1. Anzahl der geförderten Betriebe: 2,
2. förderfähiges Investitionsvolumen: 75.900.000 EURO,
3. voraussichtlicher Zuschuss: 11.366.250 EURO,
4. zu schaffende Arbeitsplätze: 304 (195 Männer, 106 Frauen, 3 Azubis),
5. zu sichernde Arbeitsplätze: 503 (366 Männer, 126 Frauen, 11 Azubis).

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Gestaltung der GA obliegt dem Bund, unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Massnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89204	080	692	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Massnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	13.798.409,17	7.414.054,70	10.198.520,17	6.000.000,00
Empfänger				
Unternehmen	13.798.409,17	7.414.054,70	10.198.520,17	6.000.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	13.798.409,17	7.414.054,70	10.198.520,17	6.000.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 892 01.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 05 und bei Kapitel 0806 Titel 892 71 und 892 73.

Einführungszeitpunkt

06.10.1969

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Förderprogramm

Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sieht zur gezielten Förderung gewerblicher Investitionen in strukturschwachen Regionen neben der Bezuschussung mit Bundesmitteln auch eine ergänzende Förderung durch die Bundesländer vor, die diese dann zu 100% aus eigenen Finanzmitteln bestreiten. Zielsetzung und Maßnahmen entsprechen dabei denen der GA. Die Förderung richtet sich nach den Regelungen der Rahmenpläne der GA. Die Länder haben lediglich die Möglichkeit im Rahmen dieser Vorgaben einschränkende eigene Regelungen zu treffen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Förderkennzahlen 2006:
1. Anzahl der geförderten Betriebe: 100,
2. förderfähiges Investitionsvolumen: 305.959.293 EURO,
3. voraussichtlicher Zuschuss: 44.360.542 EURO,
4. zu schaffende Arbeitsplätze: 1.602 (1.043 Männer, 472 Frauen, 87 Azubis),
5. zu sichernde Arbeitsplätze: 5.713 (3.832 Männer, 1.689 Frauen, 192 Azubis).

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Gestaltung der GA obliegt dem Bund, unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU. Da die ergänzende Landesförderung an die GA gekoppelt ist, haben die Länder hier lediglich einen einschränkenden Gestaltungsspielraum. Dieser wird in Abhängigkeit von der Mittelausstattung ausgeübt. Über die Bereitstellung der ergänzenden Landesförderung entscheidet der Landtag des Saarlandes.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89205	050	692	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	4.064.456,00	3.507.333,00	1.561.558,34	2.000.000,00
Empfänger				
Unternehmen	4.064.456,00	3.507.333,00	1.561.558,34	2.000.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	4.064.456,00	3.507.333,00	1.561.558,34	2.000.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 04 und bei Kapitel 0806 Titel 892 71 und 892 73.

Einführungszeitpunkt

23.01.2001

Rechtsgrundlage

Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)

Förderprogramm

KMU-Programm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Da der Mittelstand Wachstums- und Beschäftigungsmotor der saarländischen Wirtschaft ist, sollen vor allem Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen, gezielt unterstützt werden. Außerhalb des von Bund und EU festgelegten GA-Fördergebiets ist dies jedoch nur im Rahmen eines speziell hierfür aufgelegten und zu 100% aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramms möglich, das sich strikt an den beihilferechtlichen Vorgaben der EU orientiert und gegenüber dieser auch anzeigepflichtig ist. Im Wesentlichen gelten für die Förderung nach dem KMU-Programm die gleichen Regeln wie für die Investitionsförderung nach der GA.

Befristung / Endtermin

30.06.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Förderkennzahlen 2006:
1. Anzahl der geförderten Betriebe: 21,
2. förderfähiges Investitionsvolumen: 37.607.800 EURO,
3. voraussichtlicher Zuschuss: 3.901.890 EURO,
4. zu schaffende Arbeitsplätze: 170 (110 Männer, 40 Frauen, 20 Azubis),
5. zu sichernde Arbeitsplätze: 314 (205 Männer, 83 Frauen, 26 Azubis)

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bisher stellt das KMU-Programm vor allem auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ab. Eine Neuauflage des Programms soll die Sicherung bereits vorhandener Arbeitsplätze stärker in die Förderung einbeziehen, da der Erhalt von Arbeitsplätzen in Zeiten häufiger Arbeitsplatzverlagerungen in Regionen mit kostengünstigerer Produktion immer wichtiger wird.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89271	080	691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	4.192.583,30	1.464.790,33	1.988.333,09	2.800.000,00
Empfänger				
Unternehmen	4.192.583,30	1.464.790,33	1.988.333,09	2.800.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	4.192.583,30	1.464.790,33	1.988.333,09	2.800.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

diverse Richtlinien des MWA

Förderprogramm

Mittelstandsförderprogramm (MFP), Programm zur Gründungs- u. Wachstumsfinanzierung (GuW), Mittelständisches Beteiligungsprogramm, Startkapitalprogramm, Zinszuschussprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel ist die Förderung des Mittelstandes als Wachstums- und Beschäftigungsmotor der Saarwirtschaft. Hierzu gewährt das Land Zuschüsse zur Verbilligung von Krediten im Rahmen des MFP und des GuW sowie des Zinszuschussprogramms. Daneben werden Kapitalbeteiligungen an mittelständische Unternehmen mit dem Ziel der Existenzfestigung oder der Stärkung der Innovationskraft gefördert. Außerdem werden im Rahmen des Startkapitalprogramms Zuschüsse zur Förderung von Existenzgründungen und zur Meisterförderung gewährt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit Ausnahme des Zinszuschussprogramms erfolgt die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme durch die SIKB.
Im Rahmen des Zinszuschussprogramms werden die Zuwendungsempfänger direkt durch das MWA gefördert. Förderkennzahlen 2006 (Zinszuschussprogramm):
1. Anzahl der geförderten Betriebe: 2,
2. förderfähiges Investitionsvolumen: 3.148.000 EURO,
3. bewilligte Zuschüsse: 237.062 EURO,
4. zu schaffende Arbeitsplätze: 14,
5. zu sichernde Arbeitsplätze: 74.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die künftige Gestaltung der vorstehenden Programme hängt wesentlich von den Vorgaben der EU-Kommission im Rahmen des Beihilferechts ab.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmassnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89276	087	691	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmassnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.392.778,93	792.556,63	78.303,15	1.679.000,00
Empfänger				
Unternehmen	1.392.778,93	792.556,63	78.303,15	1.679.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.392.778,93	792.556,63	78.303,15	1.679.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bei Kapitel 0806, Titel 892 73. Die Ausgaben der Titelgruppen 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

01.01.1973

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Durch den strukturellen Wandel, die Stärkung des Dienstleistungssektors und die allgemeine Freizeitentwicklung hat die wirtschaftliche und politische Bedeutung im saarl. Tourismus sukzessive zugenommen. In steigendem Maße werden die touristischen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes genutzt. Mittlerweile sind ca. 21.400 Erwerbstätige dem Tourismus im Saarland zuzuordnen. Dem Gastgewerbe werden für die Zukunft bedeutende Wachstumsraten und erhebliche Beschäftigungspotentiale vorhergesagt.

Aus diesem Grunde und weil immer noch ein Nachholbedarf gegenüber den anderen Bundesländern besteht, sollen in den kommen Jahren Investitionen im Tourismusgewerbe entsprechend der Fördervoraussetzungen mit Zuschüssen unterstützt werden. Es handelt sich hierbei um die Errichtung von Betriebsstätten, die Erweiterung von Betriebsstätten, Investitionen in die qualitative Verbesserung des Angebotes von Betrieben und die Übernahme einer stillgelegten oder von Stillegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Die Förderung schafft bzw. sichert neue Arbeitsplätze im Tourismusgewerbe. Für die kommenden Jahre sind allerdings keine Angaben über die Zahl der Förderanträge, Investitionsvolumen, Arbeitsplätze, Bettenanzahl und erforderliches Zuschussvolumen möglich. Die langjährige Praxis hat gezeigt, dass Förderanträge immer kurzfristig, i. d. R. nach einem Fördergespräch mit potentiellen Investoren vorgelegt werden.

Neben der finanziellen Unterstützung von Investitionsvorhaben des Tourismusgewerbes werden weitere Ziele verfolgt, die auch in den Fördergesprächen erörtert bzw. dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegt werden:

1. Weiterbildungsangebote für touristische Leistungsträger über die Tourismus Zentrale Saarland GmbH für eine permanente Qualitätsüberwachung und -verbesserung.
2. Ausbildungsberuf "Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit". Dieser soll u. a. Grundlagen zur Erstellung und Vermarktung touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte und die Erbringung von Dienstleistungen, Tätigkeiten zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades, zur Verbesserung des Images und zur Steigerung des Besucheraufkommens einer Destination in der Region.
3. Schaffung von Ausbildungsplätzen im Tourismusgewerbe (Förderung innerhalb des Landesprogramms "Ausbildung jetzt").
4. Aufforderung an Zuwendungsempfänger, seinen Betrieb spätestens nach Ablauf von 3 Jahren nach Ende der Investitionen nach den Regeln des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (Dehoga) sowie des Deutschen Tourismusverbands (DTV) klassifizieren zu lassen. Dies ist ein Mittel, die Qualität der saarl. Beherbergungsbetriebe transparent zu machen.

5. Der Maßnahmeträger hat bei allen Veröffentlichungen und Publikationen, die über das geförderte Projekt verbreitet werden, das touristische Saarland-Logo "Saarland mit grenzenlosem Charme" zu integrieren.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Berichtszeitraum 2004-2006 wurden insgesamt 27 Maßnahmen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 31,43 Mio. Euro und einem 15%-igen Investitionszuschuss von 4,71 Mio. Euro gefördert. Dadurch werden 208 neue Arbeitsplätze bzw. 581 neue Betten entstehen. Eine Kontrolle der geförderten Maßnahmen findet nach Abschluss der Investitionen im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises statt. Grundsätzlich kann bereits zu diesem Zeitpunkt die Erreichung des Förderzwecks geprüft werden (z. B. Investitionsvolumen, Arbeitsplätze). Nach 3 Jahren wird der Primäreffekt, d. h. ob mindestens 30 % der Gesamtumsätze mit eigenen Beherbergungsgästen erzielt wurden, geprüft. Eine dritte Prüfung findet nach 5 Jahren statt. Diese Prüfung bezieht sich auf den Verbleib der geförderten Wirtschaftsgüter und der Arbeitsplätze im Betrieb. Für beides gilt eine Bindefrist von 5 Jahren.
Dies zeigt, dass heute noch keine abschließenden Aussagen über bisherige Auswirkungen/Zielerreichung/Evaluierung gemacht werden können. Für den Berichtszeitraum 2004-2006 können demnach erst belastbare Aussagen ab 2009 ff. gemacht werden.

Der Empfängerkreis des Zuschusses ist geschlechtsneutral. Externe Sachverständige (Wirtschaftsprüfer/Unternehmensberater) werden durch den Investor meistens bei größeren Investitionen selbst eingeschaltet. Die Gutachten werden der Bank und dem Förderreferat zur Verfügung gestellt. Förderzahlen anderer Bundesländer liegen nicht vor.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die bisherige Gestaltung der Finanzhilfe hat sich bewährt. Sie soll deshalb entsprechend fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie für die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89279	050	691	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie für die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	56.813,46	260.323,52	169.659,47	500.000,00
Empfänger				
Unternehmen	56.813,46	260.323,52	169.659,47	500.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	56.813,46	260.323,52	169.659,47	500.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Titelgruppe 79
Deckungsfähig gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

Innovationsprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Forschung und Entwicklung sind die Basis für neue Produkte und Verfahren. Sie tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Saarwirtschaft in einer globalisierten Welt zu sichern und sichern Arbeitsplätze und Einkommen in der Region. Mit dem Innovationsprogramm werden Projekte zur
Entwicklung neuer Technologien gefördert.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit dem Innovationsprogramm (freier Landesanteil)
werden jährlich 2 bis 3 anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und
mittlerer Unternehmen (KMU) initiiert.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Fortführung des Programms ist - mit Modifikationen - geplant

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung von Infrastrukturmassnahmen und sonstigen Investitionen für Telekommunikationsanwendungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89379	050	169	Förderung von Infrastrukturmassnahmen und sonstigen Investitionen für Telekommunikationsanwendungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	326.740,78	145.826,03	563.308,14	150.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	277.729,66	116.660,82	394.315,70	
Sonstige	49.011,12	29.165,21	168.992,44	150.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	326.740,78	145.826,03	563.308,14	150.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Titelgruppe 79

Einführungszeitpunkt

12.06.1996

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Landesprogramm Informationstechnologie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der Entwicklung, Nutzung und Anwendung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien, Stärkung des Saarlandes als moderner Wirtschaftsstandort.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Saarland befindet sich in einem Strukturwandel weg von der vormals dominierenden Montanindustrie hin zu neuen Technologien und Dienstleistungsfeldern.
Der IT-Sektor hat sich dabei als ein Wachstumsmotor der Region etabliert.
Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur verstärkten Nutzung von Wachstumspotenzialen in der saarländischen Wirtschaft bei. Im Rahmen von IT Saarland werden sowohl anwendungsorientierte Pilotprojekte saarländischer KMUs, Projekte zur Steigerung der Internetkompetenz und der Internetnutzung sowie der systematische Ausbau des Saarlandes zu einem modernen Telekommunikationsstandort unterstützt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung des Landesprogrammes Informationstechnologie abhängig von der Entscheidung der Landesregierung und des Landtages durch Beschluss über den Landeshaushalt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der beruflichen Weiterbildung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89383	080	252	Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der beruflichen Weiterbildung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	-236,39	620.000,00	222.163,00	400.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	-236,39	620.000,00	222.163,00	400.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	-236,39	620.000,00	222.163,00	400.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 83 sind übertragbar

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinien des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Durch den Umbau, Neubau und Modernisierung (auch Brandschutzmaßnahmen und Ausstattung) von Überbetrieblichen Bildungsstätten wird die qualitative und quantitative Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben erhalten und verbessert.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Verbesserung von qualitativer und quantitativer Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es ist notwendig, das Investitionsprogramm auch in Zukunft fortzusetzen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Sonstige*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89398	087	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	615.088,67	235.423,15	270.492,84	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	615.088,67	235.423,15	270.492,84	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	615.088,67	235.423,15	270.492,84	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 271 04 und 282 01 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

INTERREG III A Saarland-Moselle-Westpfalz und INTERREG III A Deutschland-Luxemburg-Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Initiierung von grenzüberschreitenden Projekten, u.a. zur Stärkung der Wirtschaftskraft in Saar-Lor-Lux.

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es wurden drei Maßnahmen im Bereich Tourismus durchgeführt. Eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit incl. Vermarktung wurde dadurch erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

INTERREG wird in der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" fortgeführt. Die Landesmittel sind in Kapitel 0806, Titelgruppe 98 veranschlagt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89479	080	178	Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	389.200,00	1.565.216,65	1.295.921,31	1.594.000,00
Empfänger				
Unternehmen	389.200,00	785.216,65	93.546,35	
Kommune				
Sonstige		780.000,00	1.202.374,96	1.594.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	389.200,00	1.565.216,65	1.295.921,31	1.594.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind übertragbar.

Einführungszeitpunkt

01.01.2002

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Cluster automotive.saarland, Cluster biokom.saarland und Weitere Projektförderung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zuwendungen an Private, Institutionen und Unternehmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, des Innovationstransfers und von Kooperationen sowie zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Cluster automotive.saarland:
Unterstützung der heimischen Automobilbranche bei der Wahrung ihres technologischen Vorsprungs zum Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, um damit auch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und perspektifisch neue Stellen zu schaffen.

Cluster biokom.saarland:
Verankerung der Bio- und Nanotechnologie auf möglichst allen Ebenen der Wertschöpfungskette zum Aufbau und Ausbau eines Kompetenzstandortes Saarland und damit Sicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Weitere Projektförderung:
Errichtung eines Reinraumlabors mit dazugehöriger Technik.
Installation von Sicherheitslaboren und Labor-/Cryoequipment.
Entwicklung von Standardlabors für die medizinische Zellkultivierung.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Cluster automotive.saarland:
Aus der Zusammenarbeit verschiedener Akteure, die ihr Know-how und ihre Fertigkeiten eingebracht haben, ist ein Netzwerk entstanden, das die herkömmliche Branchen-Perspektive in der regionalen Entwicklung überwindet und eine systematische Arbeitsteilung auf den verschiedenen Ebenen ermöglicht. Die saarländischen Unternehmen werden durch Technologietransfer, Technologiebeobachtung und die Initiierung von Kooperations- und Verbundprojekten unterstützt.
Förderungen erfolgen in Verbindung mit Zielvereinbarungen.
Controlling erfolgt durch inhaltliche Soll-Ist-Vergleiche und Vor-Ort-Kontrollen.

Cluster biokom.saarland:
Mit der Förderung ist es gelungen, das Saarland innerhalb weniger Jahre als NanoBio-Kompetenzstandort national und international zu platzieren und zu etablieren. Es konnten neue Kompetenzen durch den weiteren Umbruch von traditionellen zu neuen interdisziplinären Forschungsfeldern auf- und ausgebaut werden. Das notwendige Wissen und die technologischen Innovationen haben zu einer Standortprofilierung geführt.
Förderungen erfolgen in Verbindung mit Zielvereinbarungen.
Controlling erfolgt durch inhaltliche Soll-Ist-Vergleiche und Vor-Ort-Kontrollen.

Weitere Projektförderung:
Errichtung, Installation und Entwicklungsstand dem Projektverlauf entsprechend.
Förderungen erfolgen in Verbindung mit Zielvereinbarungen.
Controlling erfolgt durch inhaltliche Soll-Ist-Vergleiche und Vor-Ort-Kontrollen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Cluster automotive.saarland:
Durch die Vernetzung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und unterschiedlicher Wirtschaftszweige sollen zukünftig verstärkt branchenübergreifende Lösungsansätze entwickelt werden, die mit einer großen Bandbreite an zukünftigen Einsatzmöglichkeiten in Forschung und Produktion verbunden sind.

Cluster biokom.saarland:
Da es sich hier um einen interdisziplinären Zukunftsbereich handelt und das Potenzial dieser Schlüsseltechnologien bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist, sind auch zukünftig verstärkte Anstrengungen notwendig, um die bisher aufgebauten Strukturen in eine nachhaltige Entwicklung zu überführen und diese Hochtechnologiefelder langfristig im Wirtschaftsgefüge des Landes zu verankern. Gerade die Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft soll zukünftig weiter unterstützt werden, so dass dauerhaft eine stabile Grundlage für Innovationen im Saarland zur Realisierung immer neuer Produkte und Dienstleistungen im Nano-/Biotechnologiebereich geschaffen wird.

Weitere Projektförderung:
Entwicklung von Ansätzen für einen neuen Standard der "Laboratorien der Zukunft" auf dem Gebiet der medizinischen Zellkultivierung und der automatisierten in-vitro-Zellkultur/Kryokonservierung.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr an öffentliche Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	68282	010	741	Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr an öffentliche Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	23.522.642,90	20.124.106,00	17.179.366,00	11.196.600,00
Empfänger				
Unternehmen	23.522.642,90	20.124.106,00	17.179.366,00	11.196.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	23.522.642,90	20.124.106,00	17.179.366,00	11.196.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb von Titelgruppen (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO). Im Bedarfsfall überplanmäßige Ausgaben nach § 37 Abs. 3 LHO bzw. einseitige Deckungsfähigkeit mit Titel 0804 682 84

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 45a PBefG

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ausgleich von Mindereinnahmen von Verkehrsunternehmen, die durch den Verkauf von vergünstigten Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr entstehen, je nach Anzahl der Beförderungsfälle und -kilometer.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Bei den Ausgleichszahlungen handelt es sich nicht um eine klassische Zuwendung (freiwillige Leistung) i.S.d. LHO, da grundsätzlich eine gesetzl. Verpflichtung besteht. Im Saarland erfolgt aufgrund des Verkehrsvertrages (saarVV) der Ausgleich abweichend vom PBefG auf der Basis der Zahlungen für 2002.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Vor Ablauf des Vertragszeitraumes soll zwischen den Beteiligten eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr an private Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	68382	010	741	Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr an private Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	126.004,00	120.521,00	109.814,00	110.000,00
Empfänger				
Unternehmen	126.004,00	120.521,00	109.814,00	110.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	126.004,00	120.521,00	109.814,00	110.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe (§ 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO). Im Bedarfsfall überplanmäßige Ausgaben nach § 37 Abs. 3 LHO.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 45a PBefG

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Finanzieller Ausgleich von Mindereinnahmen privater und öffentlicher Unternehmen, die durch den Verkauf von vergünstigten Fahrausweisen im Ausbildungsverkehr entstehen, je nach Anzahl der Beförderungsfälle und -kilometer.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Bei den Ausgleichszahlungen handelt es sich nicht um eine klassische Zuwendung (freiwillige Leistung) im Sinne der LHO, da grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Im Saarland erfolgt aufgrund dder Verkehrsvertrages (saarVV) der Ausgleich abweichend vom PBefG auf Basis der Zahlungen für 2002.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Vor Ablauf des Vertragszeitraumes (2005-2009) soll zwischen den Beteiligten eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	88383	040	741	Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.283.356,29	3.786.200,06	2.368.965,26	8.617.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	1.283.356,29	3.786.200,06	2.368.965,26	8.617.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	1.283.356,29	3.786.200,06	2.368.965,26	8.617.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe 83. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 geleistet werden. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 3, 1g) Haushaltsgesetz (GVFG-Maßnahmen)

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Bis 2006 GVFG; ab 2007 Entflechtungsgesetz

Förderprogramm

Jährlich zu erstellendes Landesprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (Haltestellenausbau, Zentrale Omnibusbahnhöfe, Omnibusbetriebshöfe u.ä.) sowie ÖPNV-Fahrzeugförderung

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kontinuierliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den saarländischen Gemeinden durch die Steigerung der baulichen Gegebenheiten und der Annahme von Angeboten des ÖPNV.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Landesergänzungsprogramm zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	89183	050	741	Landesergänzungsprogramm zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	-50.617,90	12.654,47	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	-50.617,90	12.654,47		
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	-50.617,90	12.654,47		
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

Bis 2001 ergänzendes Programm des Landes zum GVFG-Programm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Landesergänzungsprogramm wird nicht mehr weitergeführt. Die Haushaltsstelle dient nur noch zur Abrechnung von Altmaßnahmen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an private Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	89283	040	741	Zuweisungen an private Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	3.750.265,42	3.435.989,88	2.674.586,24	787.000,00
Empfänger				
Unternehmen	3.750.265,42	3.435.989,88	2.674.586,24	787.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	3.750.265,42	3.435.989,88	2.674.586,24	787.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe 83. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 1g Haushaltsgesetz (GVFG-Maßnahmen)

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Bis 2006 GVFG; ab 2007 Entflechtungsgesetz

Förderprogramm

Jährlich zu erstellendes Landesprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (Haltestellenausbau, Zentrale Omnibusbahnhöfe, Omnibusbetriebshöfe u.ä.) sowie ÖPNV-Fahrzeugförderung

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kontinuierliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den saarländischen Gemeinden durch die Steigerung der baulichen Gegebenheiten und der Annahme von Angeboten des ÖPNV.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an private Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68372	080	253	Zuschüsse an private Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	22.255,00	29.947,94	150.000,00
Empfänger				
Unternehmen		22.255,00	29.947,94	150.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land		22.255,00	29.947,94	150.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

12.07.2004

Rechtsgrundlage

Fördergrundsätze zur modellhaften Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit - AhA

Förderprogramm

Fördergrundsätze zur modellhaften Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit - AhA

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Aus der Titelgruppe werden derzeit ausschließlich Agenturen für haushaltsnahe Arbeit -AhA- gefördert.
Ziele:
· Schaffung eines attraktiven Angebotes an haushaltsnahen Dienstleistungen für Privathaushalte im Saarland als Standortfaktor (um die Attraktivität des Saarlandes für gut ausgebildete Arbeitskräfte bzw. deren Familien zu erhöhen) und um Senioren die Möglichkeit zu geben, bei körperlichen Gebrechen länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben und damit einen Heimaufenthalt zu vermeiden bzw. hinaus zu schieben (Kostenersparnis im sozialen Bereich),
· Schaffung von zusätzlicher Beschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und damit Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Saarland,
· Bekämpfung der Schwarzarbeit (Den Privathaushalten im Saarland wird die Möglichkeit geboten, sich auf legalem Wege ohne größeren bürokratischen Aufwand haushaltsnahe Dienstleistungen einzukaufen, ein Ausweichen auf die Schwarzarbeit ist deshalb nicht mehr notwendig. Den Dienstleister/innen wird die Möglichkeit geboten, ihre Beschäftigung in der Schwarzarbeit gegen einen legalen Arbeitsplatz einzutauschen.).
Die Ziele sollen durch den Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Dienstleistungsagenturen im Saarland erreicht werden. Mit der degressiv ausgestaltete Förderung pro verkaufter förderfähiger Dienstleistungsstunde sollen die Zuwendungsempfänger zu einer betriebswirtschaftlichen - nicht auf dauerhafte Subventionierung ausgerichteten - Projektdurchführung bewogen werden. Am Ende der Modellphase sollen die Agenturen ihre Dienstleistungen ohne die Subventionierung aus dem Landeshaushalt marktkonform anbieten können.
Im Jahre 2007 sollen voraussichtlich 16 Agenturen (6 gemeinnützige Träger und 10 private Unternehmen) gefördert werden, sowie einige Werbemaßnahmen (z. B. Flyer) finanziert werden. Hierfür werden voraussichtlich Landesmittel in Höhe von rund 410.000,- EURO benötigt.

Befristung / Endtermin

31.12.2009

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

s. auch 685 72 Zum Stichtag 28.02.2007 waren in den 16 AhA insgesamt 160 Dienstleister/innen beschäftigt, darunter waren 156 Frauen. 68 Beschäftigungsverhältnisse lagen im Minijob-Bereich, 91 waren Teilzeitbeschäftigungen über dem Minijob-Niveau und eine Dienstleisterin war vollzeit beschäftigt.
Im Februar 2007 wurden 638 Privathaushalte mit haushaltsnahen Dienstleistungen versorgt. Seit dem Beginn der Förderung im Jahre 2004 wurden insgesamt 1.508 Privathaushalte bedient.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Voraussichtlich werden Ende 2008 - aufgrund der Förderhöchstgrenze der Deminimis - VO der EU - die ersten Agenturen in die Selbstständigkeit entlassen wer-den. Deshalb ist dann vorgesehen, über weitere Fördernotwendigkeiten zum Erhalt der Agenturen und ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten über das Jahr 2009 hinaus zu entscheiden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68473	080	253	Zuschüsse zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	519.498,40	258.812,33	163.602,89	100.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	519.498,40	258.812,33	163.602,89	100.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	519.498,40	258.812,33	163.602,89	100.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

14.11.2000

Rechtsgrundlage

Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 bis 279 SGB III

Förderprogramm

Fördergrundsätze zur Kofinanzierung von Strukturanpassungs-maßnahmen (SAM) und von Eingliederungszuschüssen (EGZ) -Maßnahmen für ältere Arbeitslose

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung von älteren bzw. behinderten Langzeitarbeitslosen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Gefördert wurden im Zeitraum 2004 - 2006: 63 Arbeitslose. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele der SAM wurden erreicht. Die Beurteilung von EGZ ist noch nicht möglich, da erst ein Förderfall vorliegt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die SAM-Förderung läuft bundesweit aufgrund einer Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit aus. EGZ bleibt bestehen. Der Titel soll zur Finanzierung der EGZ weiterhin genutzt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zu Jugendqualifikationsmassnahmen und -werkstätten, flankierende Massnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68474	080	253	Zuschüsse zu Jugendqualifikationsmassnahmen und -werkstätten, flankierende Massnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	313.894,19	156.066,57	71.619,00	50.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	313.894,19	156.066,57	71.619,00	50.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	313.894,19	156.066,57	71.619,00	50.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig

Einführungszeitpunkt

01.01.1990

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Förderung wird auf Basis der LHO gewährt

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Flankierende Maßnahmen zur Eingliederung Jugend-licher in Arbeit und Ausbildung

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durchschnittlich 500 Beratungsfälle. Kofinanzierung der ESF-geförderten Mobil-Projekte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Hinführung in Ausbildung - Arbeit - Qualifizierung für besonders benachteiligte Jugendliche. Eine Evaluierung der Zielerreichung ist aufgrund des Charakters der Maßnahme nicht erfolgt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Förderung wird im Rahmen des Aktionsprogramms der Landesregierung zur Verbesserung der Integration junger Menschen in Ausbildung überprüft.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68503	087	253	Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		0,00	40.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				40.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				40.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Finanzierung einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktpolitik (EURES-Transfrontalier) im Bereich Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die bisher formulierten Zielsetzungen wie z.B. Information, Förderung grenzüberschreitender Mobilität und des Sozialdialogs wurden erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Aufbauend auf den bisher erreichten Zielen soll EURES auch im Zeitraum 2007-2010 fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuschüsse zu den Eigenleistungen bei Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Rahmen der Landesprogramme Arbeit und Umwelt und Arbeit und Kultur an gemeinnützige Träger und Zuschüsse zur verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen an gemeinnützige Träger***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68571	080	253	Zuschüsse zu den Eigenleistungen bei Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Rahmen der Landesprogramme Arbeit und Umwelt und Arbeit und Kultur an gemeinnützige Träger und Zuschüsse zur verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen an gemeinnützige Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	509.388,76	150.000,00	20.000,00	140.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	509.388,76	150.000,00	20.000,00	140.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	509.388,76	150.000,00	20.000,00	140.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

01.04.2004

Rechtsgrundlage

§ 266 SGB III

Förderprogramm

ABM-Landesprogramm "Arbeit und Umwelt" und "Arbeit und Kultur"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Qualifizierungs-ABM für schwervermittelbare Jugendliche, Perspektive zur Integration von benachteiligten Jugendlichen und Arbeitslosen in das Arbeitsleben.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Förderfälle pro Jahr durchschnittlich: 5. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele wurden erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Fortsetzung der Förderung hängt von der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit ab.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an gemeinnützige Träger*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68572	080	253	Zuschüsse an gemeinnützige Träger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	79.832,39	195.791,84	169.304,00	150.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	79.832,39	195.791,84	169.304,00	150.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	79.832,39	195.791,84	169.304,00	150.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig

Einführungszeitpunkt

12.07.2004

Rechtsgrundlage

Fördergrundsätze zur modellhaften Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit - AhA

Förderprogramm

Fördergrundsätze zur modellhaften Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit - AhA

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Aus der Titelgruppe werden derzeit ausschließlich Agenturen für haushaltsnahe Arbeit - AhA - gefördert zur Schaffung eines attraktiven Angebotes an haushaltsnahen Dienstleistungen für Privathaushalte im Saarland als Standortfaktor (um die Attraktivität des Saarlandes für gut ausgebildete Arbeitskräfte bzw. deren Familien zu erhöhen) und um Senioren die Möglichkeit zu geben, bei körperlichen Gebrechen länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben und damit einen Heimaufenthalt zu vermeiden bzw. hinaus zu schieben (Kostenersparnis im sozialen Bereich), Schaffung von zusätzlicher Beschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und damit Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Saarland,
Bekämpfung der Schwarzarbeit (Den Privathaushalten im Saarland wird die Möglichkeit geboten, sich auf legalem Wege ohne größeren bürokratischen Aufwand haushaltsnahe Dienstleistungen einzukaufen, ein Ausweichen auf die Schwarzarbeit ist deshalb nicht mehr notwendig. Den Dienstleister/innen wird die Möglichkeit geboten, ihre Beschäftigung in der Schwarzarbeit gegen einen legalen Arbeitsplatz einzutauschen.).
Die Ziele sollen durch den Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Dienstleistungsagenturen im Saarland erreicht werden. Mit der degressiv ausgestaltete Förderung pro verkaufter förderfähiger Dienstleistungsstunde sollen die Zuwendungsempfänger zu einer betriebswirtschaftlichen - nicht auf dauerhafte Subventionierung ausgerichteten - Projektdurchführung bewogen werden. Am Ende der Modellphase sollen die Agenturen ihre Dienstleistungen ohne die Subventionierung aus dem Landeshaushalt marktkonform anbieten können.
Im Jahre 2007 sollen voraussichtlich 16 Agenturen (6 gemeinnützige Träger und 10 private Unternehmen) gefördert werden, sowie einige Werbemaßnahmen (z. B. Flyer) finanziert werden. Hierfür werden voraussichtlich Landesmittel in Höhe von rund 410.000,- EURO benötigt.

Befristung / Endtermin

31.12.2009

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

S. a. 673 72. Zum Stichtag 28.02.2007 waren in den 16 AhA insgesamt 160 Dienstleister/innen beschäftigt, darunter waren 156 Frauen. 68 Beschäftigungsverhältnisse lagen im Mi-nijob-Bereich, 91 waren Teilzeitbeschäftigungen über dem Minijob-Niveau und eine Dienstleisterin war vollzeit beschäftigt.
Im Februar 2007 wurden 638 Privathaushalte mit haushaltsnahen Dienstleistungen versorgt. Seit dem Beginn der Förderung im Jahre 2004 wurden insgesamt 1.508 Privathaushalte bedient.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Voraussichtlich werden Ende 2008 - aufgrund der Förderhöchstgrenze der De-minimis-VO der EU ¿ die ersten Agenturen in die Selbstständigkeit entlassen wer-den. Deshalb ist dann vorgesehen, über weitere Fördernotwendigkeiten zum Erhalt der Agenturen und ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten über das Jahr 2009 hinaus zu entscheiden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Alg II-Bezug bei gemeinnützigen Trägern*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68577	080	253	Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Alg II-Bezug bei gemeinnützigen Trägern

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.470.918,30	1.180.386,00	2.198.472,00	700.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.470.918,30	1.180.386,00	2.198.472,00	700.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.470.918,30	1.180.386,00	2.198.472,00	700.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig

Einführungszeitpunkt

01.01.2005

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Landesprogramm "Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch qualifizierende Beschäftigung und persönliche Stabilisierung

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durchschnittlich 20 Projekte mit durchschnittlich 400 TN, Eingliederungsquote durchschnittlich 45 %. Die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung wurde erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortsetzung der Förderung geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuwendungen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen, örtlichen Beschäftigungsinitiativen sowie Beratungseinrichtungen für Arbeitsloseninitiativen und selbstverwaltete Projekte***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68601	080	253	Zuwendungen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen, örtlichen Beschäftigungsinitiativen sowie Beratungseinrichtungen für Arbeitsloseninitiativen und selbstverwaltete Projekte

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	298.479,65	158.296,00	83.421,13	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	298.479,65	158.296,00	83.421,13	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	298.479,65	158.296,00	83.421,13	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

15.09.1988

Rechtsgrundlage

Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfeorganisationen und -gruppen und -initiativen im Bereich des MAGS vom 15.09.1988

Förderprogramm

Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfeorganisationen und -gruppen und -initiativen im Bereich des MAGS vom 15.09.1988

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen, insbesondere im Arbeitslosenbereich. Gefördert wurden ehemals Arbeitslosenzentren, Arbeitsloseninitiativen, die Koordination Saarländischer Arbeitsloseninitiativen e.V., Netzwerk Selbsthilfe Saar e.V. und eine Beschäftigungs-initiative. Diese Aufgaben wurden ab 2005 von den SGB II-Trägern übernommen. Folglich konnte die Förderung ab 2005 reduziert werden und ist mittlerweile komplett ausgelaufen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Arbeitslosenzentren haben jährlich ca. 2.000 Personen mit ca. 6.000 Beratungen (über 15 Minuten) und ca. 1.600 Kurzberatungen versorgt. Seminare wurden entsprechend der jeweiligen Nachfrage angeboten.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

keine

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendung für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68602	080	253	Zuwendung für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	12.500,00	12.500,00	22.410,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	12.500,00	12.500,00	22.410,00	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	12.500,00	12.500,00	22.410,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

01.01.2002

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Finanzhilfe dient der Anteilsfinanzierung der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Saar-Lor-Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonische Region und hier im besonderen der Finanzierung des Berichts zur Arbeitsmarktsituation in der Großregion.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die bisherige Förderung konnten wesentliche Erkenntnisse über die arbeitsmarktpolitischen Verflechtungen und Besonderheiten im Großraum Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie gewonnen werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Unter Berücksichtigung der bisherigen Zielerreichung sollte die Förderung der IBA zukünftig - allerdings im Rahmen einer Ziel 3 Förderung und damit an anderer Haushaltstelle - fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Massnahmen der technischen Hilfe und der ESF-Programmevaluierung - Förderperiode 2000 - 2006*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68607	057	253	Massnahmen der technischen Hilfe und der ESF-Programmevaluierung - Förderperiode 2000 - 2006

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	10.310,66	16.459,85	34.487,09	30.000,00
Empfänger				
Unternehmen	10.310,66	16.459,85	34.487,09	30.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	10.310,66	16.459,85	34.487,09	30.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Verwaltung und Beurteilung der ESF-Interventionen in der Förderperiode 2000-2006. Der Mittelansatz ist erforderlich zur 50 %-Kofinanzierung der Technische Hilfe-Mittel der EU im Rahmen der ESF-Programme.

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Bereitstellung der Finanzhilfe ist notwendig, um entsprechende Kofinanzierungsmittel der EU für Zwecke der Technischen Hilfe zu akquirieren. Die beschriebene Zielsetzung wurde bisher erreicht.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Finanzhilfe ist auch zukünftig zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe-Mittel der EU für den Programmzeitraum 2007-2013 zur Verfügung zu stellen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Dualisiertes Berufsbildungsjahr/Berufsgrundschule*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68608	080	252	Dualisiertes Berufsbildungsjahr/Berufsgrundschule

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	310.509,00	267.121,00	464.912,00	400.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	96.200,00	57.157,00	186.608,00	135.000,00
Sonstige	214.309,00	209.964,00	278.304,00	265.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	310.509,00	267.121,00	464.912,00	400.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig

Einführungszeitpunkt

01.08.2003

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Gefördert werden sozialpädagogische Fachkräfte, die im Dualisierten BGJ/BGS die Aufgabe haben, Jugendliche zu motivieren, Schulabbrüche zu vermeiden und erfolgreichen Abschluss zu fördern und Jugendliche in Praktika in Ausbildung zu vermitteln

Befristung / Endtermin

31.08.2007

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

20 Stellen für ca. 1.000 Schüler ca. 50 % könnten in Ausbildung vermittelt werden
Ausweitung landesweit in Absprache mit MBKW

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Ausweitung in Absprache mit MBKW im Zuge weiterer Umstellung von Klassischem auf Dualisiertes BGS/BGJ.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern, kommunaler Ebene und Land*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0805	68674	080	253	Förderung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern, kommunaler Ebene und Land

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	207.388,00	145.255,23	7.709,38	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	207.388,00	145.255,23	7.709,38	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	207.388,00	145.255,23	7.709,38	
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 03, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einführungszeitpunkt

01.01.2001

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung

Förderprogramm

Förderung wird auf Basis der LHO gewährt

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Flankierende Maßnahmen zur Eingliederung Jugendlicher in Arbeit und Ausbildung

Befristung / Endtermin

31.12.2004

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durchschnittlich 500 Beratungsfälle. Kofinanzierung der ESF-geförderten Mobil-Projekte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Hinführung in Ausbildung - Arbeit - Qualifizierung für besonders benachteiligte Jugendliche. Eine Evaluierung der Zielerreichung ist aufgrund des Charakters der Maßnahme nicht erfolgt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Förderung wird im Rahmen des Aktionsprogramms der Landesregierung zur Verbesserung der Integration junger Menschen in Ausbildung überprüft.

0806 88371
0806 88372
0806 88373
0806 88374

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Massnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0806	88371	087	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Massnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur
0806	88372	087	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Massnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur
0806	88373	087	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Massnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur
0806	88374	087	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Massnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	19.660.766,26	16.368.939,98	9.555.138,25	15.182.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	19.660.766,26	16.368.939,98	9.555.138,25	15.182.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	5.346.703,35	3.235.450,89	4.292.067,25	4.612.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	14.314.062,93	13.133.489,18	5.263.071,00	10.570.300,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Kapitel 0806 Titel 883 71 - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0803 Titel 883 04 und Titel 883 76.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO
Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastrukrur vom 01.06.2004

Förderprogramm

EU Ziel-2-Programm 2000-2006 (2008)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

wirtschaftsnahe Infrastruktur
Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastuktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes erforderlich ist.
touristische Infrastruktur
Um die künftige Tourismuspolitik nach den Wünschen potentieller Kunden auszurichten, wurde im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes und der Tourismus Zentrale Saarland GmbH im Mai 2001 der Touristische Masterplan für das Saarland fertiggestellt, in dessen Entwicklung die Landkreise und die touristischen Leistungsträger eingebunden waren. Als für das Saarland marktfähige Spitzenthemen wurden "Kulinarisches und Wellness", "Aktivurlaub und Funsport" sowie "Inszenierte Kulturgeschichte" identifiziert. Über Projekte wie Radtourismus, Wandern und Sonstiges (z. B. Qualitätsmanagement, Verkaufsförderung, Reiten, Reisemobile, Nordic Walking) werden die Spitzenthemen des Touristischen Masterplans konsequent umgesetzt.

Es werden kontinuierlich Tourismusinfrastrukturmaßnahmen von Kommunen/Maßnahmeträgern gefördert, die eine wichtige Vorleistung bedeuten, um die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der gewerblichen Tourismuswirtschaft entscheidend zu verbessern.

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

wirtschaftsnahe Infrastruktur
Im Berichtszeitraum wurden 124,10 ha Brachflächen revitalisiert. Des weiteren wurden 135,30 ha neue Industrie- und Gewerbeflächen erschlossen. Es wurden im Berichtszeitraum weiterhin 3 Gründer- und Technologiezentren mit einer Mietfläche von insgesamt 25.236 qm gefördert.
touristische Infrastruktur
Im Phasing-Out-Gebiet Saarland wurden im Berichtszeitraum 2004-2006 insgesamt 7 Tourismusmaßnahmen mit einem Fördervolumen von 5,5 Mio. Euro mit einem 70%-igen Zuschuss in Höhe von 4,08 Mio. Euro gefördert. Von den förderfähigen Ausgaben übernimmt die EU einen Anteil von 50%, das Land trägt 20% der Kosten (Kapitel 0806, Titel 883 73 und 74). Im EU Ziel-2-Gebiet (Kapitel 0806 Titel 883 71 und 883 72) wurden im Berichtszeitraum 2004-2006 insgesamt 8 Tourismusmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 18,3 Mio EURO mit einem in der Regel 70 %igen Zuschuss von 15,9 Mio EURO unterstützt. An den förderfähigen Ausgaben beteiligt sich die EU mit 50 %, das Land übernimmt 20 %.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

wirtschaftsnahe Infrastruktur
Erschließung und Revitalisierung von verkehrsgünstig gelegenen Industriegebiets- und Gewerbeflächen entsprechend dem Bedarf der gewerblichen Wirtschaft.
touristische Infrastruktur
Die EU-Förderperiode 2000-2006 läuft bis 31.12.2008 aus. Es wird demnach keine Förderung von Tourismusinfrastrukturmaßnahmen im Phasing-Out-Gebiet Saarland mehr geben. In der Förderperiode 2007-2013 gehört das komplette Saarland zur Fördergebietskulisse, daher ist eine Aufteilung nach Gemeinden und demgemäß in verschiedene Haushaltstitel nicht mehr notwendig. Die Finanzierungshilfe wird im Rahmen der neuen Förderperiode 2007-2013 über den Titel 0806, Kapitel 883 71/72 fortgeführt werden.

0806 68375
0806 68376

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmassnahmen im Rahmen des EU-Ziel-3-Programms (Programm Lernziel Produktivität)***

Kapitel	**Titel**	**BKZ**	**FKZ**	**Zweckbestimmung**
0806	68375	087	253	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmassnahmen im Rahmen des EU-Ziel-3-Programms (Programm Lernziel Produktivität)
0806	68376	087	253	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmassnahmen im Rahmen des EU-Ziel-3-Programms (Programm Lernziel Produktivität)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	5.299.213,41	3.433.081,00	3.902.522,00	4.610.000,00
Empfänger				
Unternehmen	5.299.213,41	3.433.081,00	3.902.522,00	4.610.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.505.508,62	833.729,00	957.021,00	1.500.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	3.793.704,79	2.599.352,00	2.945.501,00	3.110.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 02 in Kap. 0806 getätigt werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

Landesprogramm "Lernziel Produktivität"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Sicherung bestehender und Schaffung zusätzlicher Beschäftigung in saarländischen Betrieben.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

bisher ca. 60.000 Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Stabilisierung der Beschäftigtenzahlen bzw. Beschäftigungszuwachs bei beteiligten Unternehmen, zunehmende Einbeziehung von ungelernten bzw. berufsfremden Arbeitnehmern

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Weiterführung in der neuen Förderperiode des ESF 2007-20013, Anpassung an die entsprechenden Vorgaben und verringertes Finanzvolumen, Planungen noch nicht abgeschlossen.

0806 68371
0806 68372

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen***

Kapitel	**Titel**	**BKZ**	**FKZ**	**Zweckbestimmung**
0806	68371	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0806	68372	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.041.267,31	846.353,25	672.484,54	876.600,00
Empfänger				
Unternehmen	1.041.267,31	846.353,25	672.484,54	876.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	538.297,31	465.634,22	384.268,67	634.700,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	502.970,00	380.719,03	288.215,87	241.900,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Deckungsfähig gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

Innovationsprogramm, Innovationsassistentenprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit dem Innovationsprogramm werden Projekte zur Entwicklung neuer Technologien gefördert.
Mit dem Innovationsassistentenprogramm wird die Einstellung von Hochschulabsolventen in KMU gefördert.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit dem Innovationsprogramm werden jährlich 6 bis 7
Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und
mittlerer Unternehmen (KMU) initiiert.
Mit dem Innovationsassistentenprogramm wurden jährlich zwischen 14 und 20 hochwertige Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen geschaffen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Fortführung der Programme ist - mit Modifikationen - geplant.

0806 89271
0806 89272

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen***

Kapitel	**Titel**	**BKZ**	**FKZ**	**Zweckbestimmung**
0806	89271	087	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
0806	89272	087	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.239.825,00	1.569.908,88	958.272,56	3.841.200,00
Empfänger				
Unternehmen	2.239.825,00	1.569.908,88	958.272,56	3.841.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.343.895,00	942.077,00	574.835,50	3.841.200,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	895.930,00	627.831,88	383.437,06	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Kapitel 0806 Titel 892 71:
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0803 Titel 892 04 und 892 05.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds

Förderprogramm

Gewerbliche und touristische Investitionsförderung, Zinszuschussprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel ist die Förderung gewerblicher und touristischer Investitionen in strukturschwachen Regionen. Dadurch sollen dauerhaft wettbewerbsfähige neue Arbeitsplätze entstehen und bereits existierende Arbeitsplätze gesichert werden. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Investitionskosten und im Rahmen des Zinszuschussprogramms in Form von Zuschüssen zur Verbilligung von Krediten, die der Investitionsfinanzierung dienen.

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Förderkennzahlen 2006:
A. Gewerbliche Investitionsförderung
1. Anzahl der geförderten Betriebe: 2,
2. förderfähige Investitionen: 2.895.000 EURO,
3. voraussichtlicher Zuschuss: 463.350 EURO,
4. zu schaffende Arbeitsplätze: 85 (45 Männer, 34 Frauen, 6 Azubis),
5. zu sichernde Arbeitsplätze: 84 (65 Männer, 19 Frauen, 0 Azubis),
B. Touristische Investitionsförderung
1. Anzahl der geförderten Betriebe: 3,
2. förderfähige Investitionen: 1.440.000 EURO,
3. voraussichtlicher Zuschuss: 215.000 EURO,
4. zu schaffende Arbeitsplätze: 13,
5. zu schaffende Hotelbetten: 47,
C. Zinszuschussprogramm
1. Anzahl der geförderten Betriebe: 2,
2. förderfähiges Investitionsvolumen: 10.100.000 EURO,
3. voraussichtlicher Zuschuss: 719.347 EURO,
4. zu schaffende Arbeitsplätze: 32 (32 Männer),
5. zu sichernde Arbeitsplätze: 149 (146 Männer, 3 Frauen).

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

In der neuen Ziel2-Förderperiode 2007-2013 wird die gewerbliche Investitionsförderung erneut aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Fördergebiet sind dann nicht mehr, wie bisher, nur einzelne Regionen des Saarlandes. Eine entspr. Förderung wird voraussichtlich im kompletten Saarland möglich sein. Die Finanzierung wird zu 50 % aus EU-Mitteln und zu 50 % aus Landesmitteln erfolgen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*EU-Programm Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007 - 2013"*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0806	89398	087	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				200.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				200.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 271 03 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

VV-LHO

Förderprogramm

EU-Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit "Großregion" 2007 - 2013 im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion Saar-Lor-Lux, Rheinland-Pfalz, Wallonien in den Schwerpunkten Wirtschaft, Raum und Mensch.

Befristung / Endtermin

31.12.2015

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Programm wird frühestens im Spätsommer 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Erste Projekte werden - abgesehen von der Technischen Hilfe - frühestens im Herbst 2007 bewilligt. Ein Teil der veranschlagten Mittel wird in die Technische Hilfe fließen.

Kosten der Finanzhilfe

nicht ermittelbar.

Künftige Gestaltung / Perspektive

zurzeit keine Aussage möglich

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Aus- und Fortbildung des Kläranlagenpersonals*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0901	63784	010	611	Zuwendungen für Aus- und Fortbildung des Kläranlagenpersonals

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.966,00	3.116,00	0,00	3.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.966,00	3.116,00	0,00	3.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.966,00	3.116,00	0,00	3.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 13 Abwasserabgabengesetz des Bundes in der Fassung vom 03.11.1994 (BGBl.I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl.I S. 3332) in Verbindung mit § 140 Saarländisches Wassergesetz in der Fassung vom 24.09.2004

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Nach § 140 des Saarländischen Wassergesetzes ist das Aufkommen aus der Abwasserabgabe im Rahmen der Zweckbindung bevorzugt zu verwenden für

1. regionale Schwerpunkte der Sanierung der Gewässer,
2. den Bau von Modellanlagen zur Behandlung von Abwasser im Sinne des § 2 Abs. 3 AbwAG,
3. Anlagen der Fremdwasserentflechtung und zur Behandlung von Niederschlagswasser,
4. Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte durch Veränderungen der Gewässerstrukturen und naturnahe Entwicklung von Gewässern (Gewässerrenaturierung).

Zu diesen Maßnahmen zählt auch eine entsprechende Aus- und Fortbildung des Kläranlagenpersonals.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Fortbildung des Personals der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen ist unverzichtbar für die Sicherstellung einer optimalen Reinigungsleistung. Durch die Fortentwicklung von Methoden der Abwasserbehandlung wurden Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und damit der Kostenminimierung den Kläranlagenbetreibern an die Hand gegeben.

Für 2006 wurden beim Ministerium für Umwelt keine Förderanträge gestellt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an öffentliche Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0901	68284	010	611	Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an öffentliche Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	126.410,90	248.616,98	163.965,49	0,00
Empfänger				
Unternehmen	126.410,90	248.616,98	163.965,49	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	126.410,90	248.616,98	163.965,49	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 13 Abwasserabgabengesetz des Bundes in der Fassung vom 03.11.1994 (BGBl.I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl.I S. 3332) in Verbindung mit § 140 Saarländisches Wassergesetz in der Fassung vom 24.09.2004

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Nach § 140 des Saarländischen Wassergesetzes ist das Aufkommen aus der Abwasserabgabe im Rahmen der Zweckbindung bevorzugt zu verwenden für

1. regionale Schwerpunkte der Sanierung der Gewässer,
2. den Bau von Modellanlagen zur Behandlung von Abwasser im Sinne des § 2 Abs. 3 AbwAG,
3. Anlagen der Fremdwasserentflechtung und zur Behandlung von Niederschlagswasser,
4. Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte durch Veränderungen der Gewässerstrukturen und naturnahe Entwicklung von Gewässern (Gewässerrenaturierung).

Zu diesen Maßnahmen zählen auch Maßnahmen der Entwicklung, Erprobung und Forschung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte.
Gewässer sind vielfältige Lebensräume für naturspezifische Tier- und Pflanzengesellschaften. Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer und damit die Verstärkung deren Selbstreinigungsvermögens.

Die Maßnahmen erfüllen darüber hinaus auch die Zielvorgaben der EU- Wasserrahmenrichtline (EU-WRRL).

Ziele dieser Richtlinie sind: Erreichung des guten ökologischen Zustandes aller Oberflächengewässer, Erreichung des guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwassers (flächenhaft), Kostendeckung bei den Wasserdienstleistungen unter Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die seit 2004 im Bereich der modellhaften Abwasserbehandlung (F+E- Vorhaben) anteilig finanzierten Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Somit können gegenwärtig keine detaillierten Aussagen im Hinblick auf Zielerreichung oder zum Ergebnis einer Evaluierung gemacht werden.

Für 2007 wurden aufgrund vorhandener Ausgabereste keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Vervollständigung/Anpassung der Abwasserreinigungsanlagen ist auch im Hinblick auf zwingende Vorgaben aus dem EU-Recht fortzusetzen.
Mittelfristig ist mit einem steigenden Sanierungsbedarf bestehender Abwasserreinigungsanlagen zu rechnen. Auch können sich im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie weitere Anforderungen zur Verbesserung der Reinigungsleistung im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen ergeben. Die Vorgaben der EU- Wasserrahmenrichtlinie unterliegen einem engen, zwingenden Zeitplan, der nicht überzogen werden darf.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an private Unternehmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0901	68384	010	611	Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an private Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	69.330,00	0,00	695.027,35	0,00
Empfänger				
Unternehmen	69.330,00	0,00	695.027,35	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	69.330,00	0,00	695.027,35	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 13 Abwasserabgabengesetz des Bundes in der Fassung vom 03.11.1994 (BGBl.I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl.I S. 3332) in Verbindung mit § 140 Saarländisches Wassergesetz in der Fassung vom 24.09.2004

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

siehe Erläuterungen zu Kapitel 0901 Titel 68284

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Wegen vorhandener Ausgabereste wurden für 2007 keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0901	68584	010	611	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	231.888,50	845.270,27	587.424,00	3.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	231.888,50	845.270,27	587.424,00	3.200,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	231.888,50	845.270,27	587.424,00	3.200,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 13 Abwasserabgabengesetz des Bundes in der Fassung vom 03.11.1994 (BGBl.I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl.I S. 3332) in Verbindung mit § 140 Saarländisches Wassergesetz in der Fassung vom 24.09.2004

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Nach § 140 des Saarländischen Wassergesetzes ist das Aufkommen aus der Abwasserabgabe im Rahmen der Zweckbindung bevorzugt zu verwenden für

1. regionale Schwerpunkte der Sanierung der Gewässer,
2. den Bau von Modellanlagen zur Behandlung von Abwasser im Sinne des § 2 Abs. 3 AbwAG,
3. Anlagen der Fremdwasserentflechtung und zur Behandlung von Niederschlagswasser,
4. Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte durch Veränderungen der Gewässerstrukturen und naturnahe Entwicklung von Gewässern (Gewässerrenaturierung).

Zu diesen Maßnahmen zählen auch Maßnahmen der Entwicklung, Erprobung und Forschung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte.
Gewässer sind vielfältige Lebensräume für naturspezifische Tier- und Pflanzengesellschaften. Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer und damit die Verstärkung deren Selbstreinigungsvermögens.

Die Maßnahmen erfüllen darüber hinaus auch die Zielvorgaben der EU- Wasserrahmenrichtline (EU-WRRL).

Ziele dieser Richtlinie sind: Erreichung des guten ökologischen Zustandes aller Oberflächengewässer, Erreichung des guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwassers (flächenhaft), Kostendeckung bei den Wasserdienstleistungen unter Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die seit 2004 im Bereich der modellhaften Abwasserbehandlung (F+E- Vorhaben) anteilig finanzierten Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Ebenso befinden sich Maßnahmen, die auf der Basis der im Jahre 2005 neu eingeführten Renaturierungsrichtlinie gefördert wurden, derzeit im Bau oder kurz vor deren Fertigstellung. Somit können gegenwärtig keine detaillierten Aussagen im Hinblick auf Zielerreichung oder zum Ergebnis einer Evaluierung gemacht werden.

Aus Titel 685 84 wird auch der Landesanteil des Saarlandes an der Fehlbedarfsfinanzierung der Bilgenentölung auf dem Rhein finanziert. Diese Fehlbedarfsfinanzierung sichert die Handlungsfähigkeit der Bilgenentölungsgesellschaft als Betreiberin der Bilgenentölungsboote. Der Fehlbedarf wird durch den Bilgenentwässerungsverband ausgeglichen. Die in der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung des Rheines zusammengeschlossenen Bundesländer geben die für die Fehlbedarfsfinanzierung erforderlichen Mittel als Zuwendung anteilig an den Bilgenentwässerungsverband.

Aufgrund vorhandener Ausgabereste für die laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurden für 2007 lediglich noch Haushaltsmittel für die Bilgenentölung veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Vervollständigung/Anpassung der Abwasserreinigungsanlagen ist auch im Hinblick auf zwingende Vorgaben aus dem EU-Recht fortzusetzen.
Mittelfristig ist mit einem steigenden Sanierungsbedarf bestehender Abwasserreinigungsanlagen zu rechnen. Auch
können sich im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie weitere Anforderungen zur Verbesserung der Reinigungsleistung im Bereich der Abwasserbehandlungsanlagen ergeben. Die Vorgaben der EU- Wasserrahmenrichtlinie unterliegen einem engen, zwingenden Zeitplan, der nicht überzogen werden darf.
Die Bilgenentölung soll aufgrund eines internationalen Abkommens neu geregelt werden. Derzeit ist das Ratifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0901	88384	010	611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
	Untertitel:	01		Renaturierung von Wasserläufen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	200.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung vom 18. Oktober 2005 (ABL. Nr.46 vom 3.11.2005 S. 1744)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Gefördert werden Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung, der Gewässerunterhaltung und der Gewässerentwicklung, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte oder der Gewässerstrukturgüte dienen und in hohem Maße wasserwirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dienen. Die vom Ministerium für Umwelt herausgegebenen Grundsätze für eine naturnahe Gewässergestaltung und -entwicklung sind zu beachten. Zu den zuwendungsfähigen Maßnahmen zählen insbesondere: Unterhaltung, Pflege und Entwicklung von Gewässern,Gestaltung von Gewässern in Siedlungsbereichen, naturnahe Umgestaltung von Gewässern einschließlich ihrer Gewässerrandstreifen, Wiederherstellung und Fortentwicklung naturnahe rGewässerauen, Aufwendungen für den Erwerb von Grundstücken bzw. Grundstücksteilflächen und beschränkten dinglichen Rechten, die für v. g. Vorhaben an Gewässern erworben werden und für die Vorhaben dauerhaft benötigt werden,
Gewässerentwicklungskonzepte, -pläne, -untersuchungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.Maßnahmen, bei denen folgende Voraussetzungen

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0901	88384	010	611	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		02		Abwasseranlagen (außerhalb des Förderprogramms Aktion Wasserzeichen)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	360.976,61	100.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	360.976,61	100.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	360.976,61	100.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit der vorgenannten Änderung des SWG wurde der § 50a Absatz 3a des SWG neu eingeführt, der besagt, dass auch die Gemeinden unter bestimmten Bedingungen zur Durchführung von dezentralen Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet werden können. Dies kann im Rahmen von Anlagensanierungen mit gleichzeitiger kenzeptionellen Änderung der bestehenden Abwasserentsorgung notwendig werden (z.B. sogenannte Abkoppelungsmaßnahmen). Ziel ist die Sicherstellung einer gesamtwirtschaftlichen Anlagensanierung.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Mittelfristig ist mit einem steigenden Sanierungsbedarf bestehender Abwasseranlagen zu rechnen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Sonstige*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0901	89384	010	611	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				123.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				123.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				123.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

§ 13 Abwasserabgabengesetz des Bundes in der Fassung vom 03.11.1994 (BGBl.I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl.I S. 3332) in Verbindung mit § 140 Saarländisches Wassergesetz in der Fassung vom 24.09.2004
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung vom 18.10.2005 (Amtsbl. Saar S. 1744 ff) geändert in der Fassung vom 23.12.2005 (Amtsbl. Saar 2006 S. 22 ff)

Förderprogramm

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung vom 18.10.2005 (Amtsbl. Nr. 46 vom 03.11.2005, S. 1744)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Nach § 140 des Saarländischen Wassergesetzes ist das Aufkommen aus der Abwasserabgabe im Rahmen der Zweckbindung u.a. zu verwenden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte durch Veränderungen der Gewässerstrukturen und naturnahe Entwicklung von Gewässern (Gewässerrenaturierung).

Gewässer sind vielfältige Lebensräume für naturspezifische Tier- und Pflanzengesellschaften. Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer und damit die Verstärkung deren Selbstreinigungsvermögens.

Die Maßnahmen erfüllen darüber hinaus auch die Zielvorgaben der EU- Wasserrahmenrichtline (EU-WRRL).
Ziele dieser Richtlinie sind: Erreichung des guten ökologischen Zustandes aller Oberflächengewässer, Erreichung des guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwassers (flächenhaft), Kostendeckung bei den Wasserdienstleistungen unter

Berücksichtigung der Umwelt- und Ressourcenkosten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen für die Durchführung pädagogischer Projekte*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	63376	450	129	Zuweisungen für die Durchführung pädagogischer Projekte

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	6.939,62	23.453,91	31.126,31	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	6.939,62	23.453,91	31.126,31	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	6.939,62	23.453,91	31.126,31	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2003

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

KlasseSchule

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Zuweisung stand im Zusammenhang mit der Begleitung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im fächerübergreifenden Unterricht in Form von Projektarbeit und der Gestaltung von Unterrichtsmodulen. Die ökopädagogischen Maßnahmen wurden im Rahmen des BLK-Programms evaluiert.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die pädagogische Begleitung von Energie-, Abfall- und Wassereinsparmaßnahmen wurden die Schüler/innen zu umweltbewusstem Verhalten angehalten. Dies führte sowohl zu persönlicher Verhaltensänderung als zu aktiver Teilnahme an schulischen Aktionen. Die dadurch erreichten nachhaltigen Verbrauchsrückgänge sind für die beteiligten Schulen dokumentiert und werden kontinuierlich weiter verfolgt.
Die erarbeiteten Unterrichtseinheiten wurden von den Schulen dokumentiert und im Rahmen des BLK-Programms als ¿best practice¿ Beispiele an saarländische und bundesweite Schulen weitergegeben.
Das mittlerweile vom Kultusministerium übernommene Nachfolgeprogramm ¿Transfer 21¿ hat die Zielsetzung, an mindestens 10% aller saarländischen Schulen Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulalltag zu verankern. Für die Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels wurden mit den ökopädagogischen Maßnahmen die notwendigen Grundlagen in den Schulen erarbeitet.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die (Bau)-Maßnahmen sind abgeschlossen - es erfolgt eine weitere Verbreitung der ökopädagogischen Ansätze im Rahmen des Transfer-21-Programmes auf Bundesebene und im Rahmen der Lehrerfortbildung im Land.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für das zum Personalservice Center gemeldete Personal*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	67101	050	812	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für das zum Personalservice Center gemeldete Personal

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		1.679.093,29	2.303.800,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	1.679.093,29	2.303.800,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	1.679.093,29	2.303.800,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Erstattung der bei dem Landesbetrieb angefallenen Kosten für das zum Personalsercive Center gemeldete Personal.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattungen des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) für das zum Personalservice Center gemeldete Personal*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	67102	020	812	Erstattungen des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) für das zum Personalservice Center gemeldete Personal

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				1.040.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				1.040.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				1.040.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Erstattung der bei dem Landesbetrieb angefallenen Kosten für das zum Personalservice Center gemeldete Personal.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Erstattungen des Landes an das Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LKVK) für das zum Personalservice Center gemeldete Personal***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	67103	020	812	Erstattungen des Landes an das Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (LKVK) für das zum Personalservice Center gemeldete Personal

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				1.351.900,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				1.351.900,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				1.351.900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Erstattung der bei dem Landesbetrieb angefallenen Kosten für das zum Personalservice Center gemeldete Personal.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattungen des Landes an das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) für das zum Personalservice Center gemeldete Personal*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	67104	050	812	Erstattungen des Landes an das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) für das zum Personalservice Center gemeldete Personal

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				341.100,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				341.100,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				341.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Erstattung der bei dem Landesbetrieb angefallenen Kosten für das zum Personalservice Center gemeldete Personal.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattungen des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	67105	010	812	Erstattungen des Landes an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				150.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				150.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				150.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Erstattungen an den Landesbetrieb für beauftragte Maßnahmen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Erstattungen des Landes an das Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	67106	020	812	Erstattungen des Landes an das Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				1.160.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige				1.160.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				1.160.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Erstattungen an den Landesbetrieb für beauftragte Maßnahmen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) im Bereich der Waldpädagogik***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	67189	450	332	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben) im Bereich der Waldpädagogik

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		477.516,01	300.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	477.516,01	300.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	477.516,01	300.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Erstattungen an den Landesbetrieb für beauftragte Maßnahmen im Bereich der Waldpädagogik.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zum Öko - Audit - Programm (Landesprogramm).*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68203	450	332	Zuschüsse zum Öko - Audit - Programm (Landesprogramm).

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	37.313,13	26.084,85	3.000,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	37.313,13	26.084,85	3.000,00	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	37.313,13	26.084,85	3.000,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.1993

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftsprogramm für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Saarländisches Umwelt-Audit-Programm) (GMBl. Saarland vom 13.09.2002, S. 319).

Förderprogramm

Öko-Audit-Landesprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Programms ist primär die Erhöhung der Anzahl saarländischer Organisationen, die freiwillig bei sich auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltmanagement einrichten, ihre Umweltleistungen und ihr Umweltprogramm gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren und sich am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltprüfung der EU beteiligen. Ziel des Programms ist sekundär die Erhöhung der Ressourceneffizienz als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie die kontinuierliche Verbesserung der gesamten Umweltleistung von Organisationen und als Folge eine Verringerung der standortbezogenen Umweltauswirkungen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Saarland nimmt bei der Zahl der Unternehmen, die ein geprüftes Umweltmanagementsystem gemäß der europäischen EMAS-Verordung eingeführt haben, eine Spitzenstellung im bundesweiten Ranking ein.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Förderprogramm ist in das Operationelle Programm EFRE des Saarlandes für das neue EU-Strukturziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 aufgenommen worden.
Ein eigenes Landesprogramm ist deshalb ab 2007 nicht mehr vorgesehen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm (EU-Ziel 2-Programm 2000-2006) Landesanteil*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68204	457	332	Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm (EU-Ziel 2-Programm 2000-2006) Landesanteil

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	11.747,40	25.714,41	19.368,18	50.000,00
Empfänger				
Unternehmen	11.747,40	25.714,41	19.368,18	50.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	11.747,40	25.714,41	19.368,18	50.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Kofinanzierungsmittel der EU sind bei Kapitel 0902 Titel 68396 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftsprogramm für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Saarländisches Umwelt-Audit-Programm) (GMBl. Saarland vom 13.09.2002, S. 319)

Förderprogramm

Öko-Audit (EU-Ziel-2-Programm 2000-2006)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Eine wesentliche Voraussetzung für präventive Umweltschutz-Aktionen im Industrie- und Dienstleistungssektor ist die Identifizierung betrieblicher Potenziale im Hinblick auf die Schließung von Stoffkreisläufen zur effizienten Ressourcennutzung und die Verringerung von Abfällen, Abgasen und Lärm. Um diese Identifizierung zu gewährleisten und den Unternehmen Anreize für umweltbewusstes Wirtschaften zu bieten, ist im Rahmen des Ziel-21-Programms 2000-2006 die Fortführung des Programms erfolgt. Bereits in den beiden vorangegangenen Förderperioden wurden Ziel-2-Mittel zur Durchführung des Öko-Auditing in saarländischen Unternehmen eingesetzt.
Unter qualitativen Gesichtspunkten sind die mit der Förderung verbundenen Absichten und Ziele jedoch nach wie vor in hohem Maße relevant, indem modellhafte Beispiele vermittelt werden, wie die Stärkung der individuellen betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit verknüpft werden kann mit der Verbesserung der Umwelt am Standort des Betriebs und somit in der Summe ein Beitrag geleistet werden kann für die Umweltverbesserung der Region.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Wie die Ergebnisse der Ex-post-Evaluierung zeigen, hat die Förderung von Öko-Audits in der Vergangenheit zu greifbaren Erfolgen geführt. Die Anzahl der im Saarland nach der EG-Umwelt-Audit-Verordnung zertifizierten und registrierten Standorte liegt mit rund 49 pro 1 Mio. Einwohner/innen deutlich über dem Bundesdurchschnitt (18/1 Mio. Einwohner/innen). Jedes dieser Unternehmen hat sich verpflichtet, konsequent seine Emissionen zu optimieren und die anfallenden Abfälle so weit wie möglich einer Weiterverwendung zuzuführen.
Die relevanten Wirkungen des Maßnahmenbereichs "Öko-Audit" werden durch Umstellungen in betrieblichen Abläufen sowie durch die umweltentlastenden Auswirkungen in den Betrieben dokumentiert. Ein wesentlicher Wirkungsindikator ist der Anteil der Unternehmen, die für die Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems in Frage kommen.
Insgesamt kann erwartet werden, dass trotz der relativ hohen Zahl der geförderten Unternehmen der Maßnahmenbereich "Öko-Audit" neben den direkten, im betrieblichen Einzelfall erzielbaren, umweltentlastenden Ergebnissen durch seinen Modellcharakter eine zunehmende Multiplikatorwirkung enfalten wird, die sich nachhaltig auch auf andere Unternehmen ausdehnen wird. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt dabei die Tatsache, dass die geförderten Unternehmen als Folge des Öko-Auditing auch eine Verbesserung der Marktposition, eine Imageverbesserung, eine erhöhte Rechtssicherheit und damit eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sehen.
Wiewohl die Förderung von Öko-Audits sui generis dabei als "gleichstellungsneutral" angesehen werden kann, hat die bisherige Praxis gezeigt, dass mit ihrer Durchführung häufig auch eine Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen insbesondere von Frauen verknüpft ist, ein Aspekt, der bei zukünftigen Audit-Verfahren verstärkt Beachtung finden soll.

Das Förderprogramm ist Ende 2006 ausgelaufen. Für 2007 und 2008 werden noch die erforderlichen Mittel für die Ausfinanzierung des Programms veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Förderprogramm endete 2006.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm (EU-Ziel 2-Programm 2007-2013) Landesanteil*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68205	050	332	Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm (EU-Ziel 2-Programm 2007-2013) Landesanteil

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				50.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	50.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftsprogramm für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Saarländisches Umwelt-Audit-Programm) (GMBl. Saarland vom 13.09.2002, S. 319)

Förderprogramm

Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftsprogramm für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Saarländisches Umwelt-Audit-Programm) (GMBl. Saarland vom 13.09.2002, S. 319).

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0902 Titel 68203.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für die Durchführung von Seminaren*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68289	450	332	Zuschüsse für die Durchführung von Seminaren

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	6.500,00	592,50	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	6.500,00	592,50	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	6.500,00	592,50	0,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung wurde von unterschiedlichen saarländischen Bildungsanbietern im Einzelfall genutzt. Eine Evaluierung der Einzelmaßnahmen fand nicht statt, die Bewilligung von Förderungen wurde aber von einer Beschreibung der Inhalte der beabsichtigten Umweltbildungsmaßnahmen abhängig gemacht.

Befristung / Endtermin

31.12.2004

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Für die Zukunft sind keine weiteren Mittel bei diesem Titel eingestellt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an den Fischereiverband Saar e.V.*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68306	470	542	Zuschüsse an den Fischereiverband Saar e.V.

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	39.615,00	32.451,96	38.592,80	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	39.615,00	32.451,96	38.592,80	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	39.615,00	32.451,96	38.592,80	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 0902 Titel 53608
Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 33 Abs. 2 Saarl. Fischereigesetz (SfischG) vom 16.07.1999 (Amtsbl. Saar S. 1282 ff) zuletzt geändert am 05.04.2006 (Amtsbl. Saar S. 726 ff)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Gemäß der Satzung des Fischereiverbandes Saar über die Förderung der waidgerechten Fischerei hinaus, gehören auch die "Mitwirkung bei Gewässer-, Natur- und Umweltschutz" sowie der "Schutz von Lebensräumen in Wasser- und Uferbereichen" zu den Zielsetzungen. Diese Ziele dienen in großem Umfang einem öffentlichen Interesse und werden deshalb durch einen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung unterstützt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

U. a. wurde hiervon vor einiger Zeit ein Weiher mit hohem Edelkrebsbestand (Astacus astacus) finanziert, aus dem noch heute Besatztiere für andere Gewässer entnommen werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Unterstützung des Fischereiverbandes Saar bei der Erledigung seiner hoheitlichen Aufgaben.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68396	087	699	Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	9.453,60	17.061,22	12.912,12	65.000,00
Empfänger				
Unternehmen	9.453,60	17.061,22	12.912,12	65.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	9.453,60	17.061,22	12.912,12	65.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind bei Kapitel 0902 Titel 68204 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftsprogramm für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Saarländisches Umwelt-Audit-Programm) (GMBl. Saarland vom 13.09.2002, S. 319).

Förderprogramm

Öko-Audit (EU-Ziel-2-Programm 2000-2006)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0902 Titel 68204.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für betriebliche Kosten des Institut für Zukunftsenergiesysteme GmbH*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68401	450	629	Zuschüsse für betriebliche Kosten des Institut für Zukunftsenergiesysteme GmbH

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	470.800,00	450.000,00	450.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	470.800,00	450.000,00	450.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	470.800,00	450.000,00	450.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln erfolgt eine institutionelle Förderung des Institutes für ZukunftsenergiesystemgGmbh (IZES gGmbH).

Die IZES gGmbH wurde im Status eines An-Instituts der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) des Saarlandes im November 1999 auf Initiative des Landes Saarland, einzelner Energieunternehmen und Energiedienstleister, sowie der Universität des Saarlandes und der HTW gegründet.

Das IZES betreibt angewandte Forschung und Entwicklung in den Feldern erneuerbare Energien, dezentrale Energieerzeugung und -verteilung, Energiesystemtechnik und Zukunftsmärkte. Dabei werden energietechnische und energiewirtschaftliche Fragestellungen integriert betrachtet. Zu den zentralen Aufgaben des IZES zählt die Entwicklung und Analyse zukunftsfähiger und dezentraler Energieversorgung z.B. für Gebäude, Siedlungen und industrielle Fertigungsprozesse unter Berücksichtigung des Zusammenspiels von Energiesystemen und Energiewirtschaft. IZES konzipiert auch marktorientierte Dienstleistungen im Bereich der Energiewirtschaft.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das IZES leistet einen Beitrag zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen durch Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien, unterstützt den regionalen Strukturwandel in der Energiewirtschaft,
stellt sich den Herausforderungen liberalisierter Energiemärkte, schafft ein F&E - Umfeld für die Ansiedlung etablierter und neuer Unternehmer im Bereich Energiewirtschaft in der Region, hilft mittelständischen Unternehmen bei der Erschließung neuer Marktsegmente, eröffnet durch eigene Innovation selbst neue Marktsegmente, bündelt die energiewissenschaftliche Kompetenz in der Region und füllt eine Forschungslücke in der nationalen Forschungslandschaft.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Für die Zukunft ist geplant, das Institut dahingehend zu optimieren, dass mehr anwendungsbezogene Projekte mit besonderem Bezug zum Saarland durchgeführt werden können. Dies schließt auch Kooperationen mit anderen gleichartigen Instituten in der Region mit ein.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung des Instituts für Landeskunde im Saarland (IfLiS) e.V.*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68402	450	187	Förderung des Instituts für Landeskunde im Saarland (IfLiS) e.V.

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		62.427,37	43.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	62.427,37	43.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	62.427,37	43.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der Verein hat nach Auflösung des "Instituts für Landeskunde im Saarland" (nachgeordnete Dienststelle des Ministeriums für Umwelt) den Zweck, Landes- und Volkskunde des Saarlandes und angrenzender Räume wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren. Es soll alle an Landes- und Volkskunde sowie Regionalgeschichte interessierten Wissenschaftszweige zu gemeinsamer Arbeit zusammen führen. Es vermittelt die gewonnenen Erkenntnisse der Allgemeinheit und unterstützt im Rahmen seiner Aufgaben die Durchführung von Projekten des Saarlandes. Der Verein nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
- die Koordinierung landeskundlicher Forschung im Saarland und Sammlung einschlägiger Materialien,
- die Durchführung eigenständiger angewandter Forschung auf dem Gebiet der Landeskunde des Saarlandes und angrenzender Räume,
- die wissenschaftliche Begleitung regionaler Entwicklungsprojekte im Saarland,
- die Durchführung interregional vergleichender Studien mit Bezug zum Saarland,
- die Erstellung von Publikationen zur landeskundlichen Forschung im Saarland.

Über die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation hinaus hat der Verein folgende Aufgaben:
- wissenschaftliche Politikberatung mit den Schwerpunkten Stadtentwicklung, Dorferneuerung, Industriekultur und Landschaftsplanung,
- Fortbildung für Beschäftigte, behördliche Einrichtungen und politische Mandatsträger im Rahmen seiner Aufgaben, insbesondere zur Thematik der ländlichen Entwicklung,
- Aufbau eines landesweiten Netzwerks zum Austausch landeskundlicher Informationen,
- Unterhaltung und Ausbau einer öffentlichen Bibliothek zur Landeskunde des Saarlandes und angrenzender Räume,
- Organisation von Wettbewerben, Organisation von Tagungen und Konferenzen mit Bezug zu den o.g. Aufgaben.

Der Verein soll Verbindungen zu in- und ausländischen wissenschaftlichen Institutionen und Vereinigungen pflegen, die vergleichbare Ziele verfolgen und soll die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landeskunde fördern.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das IfLiS hat im Jahr 2006 die Publikation "Der Bliesgau - Natur und Landschaft im südöstlichen Saarland" veröffentlicht. Zudem wurde vom Institut der 12. Bauernhauswettbewerb organisiert und durchgeführt. Das Institut war Mitorganisator und -ausrichter des "Heimattages 2006" in Göttelborn. Es wurde eine Untersuchung zum Thema "Heimatorientierungen im Saarland - Heimat und regionale Identität in Zeiten hoher Flexibilitätsanforderungen" begonnen, die im Jahr 2007 abgeschlossen werden soll. Hierzu fand eine Befragung von 5.000 saarländischen Haushalten statt. Die Publikation "Liebenswertes Saarland - 50 bedeutende Anker der Identität" wurde als Auftragsarbeit des Ministeriums für Umwelt erstellt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Publikations- und Forschungstätigkeit des Instituts soll fortgesetzt werden. Für das Jahr 2007 sind u.a. die Publikationen "Das Land an der Saar - 500 Jahre in Karten", "50 Jahre Strukturwandel im Saarland" sowie "Leben und Sterben in einem mittelalterlichen Kollegiatstift - Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen im Bereich des Kreuzgangs des Stifts St. Arnual" vorgesehen. Zudem soll die Reihe der "Saarland-Hefte" fortgesetzt werden, die in allgemeinverständlicher Form Themen der saarländischen Landeskunde der Allgemeinheit näher bringen soll. Die Untersuchung "Heimatorientierungen im Saarland - Heimat und regionale Identität in Zeiten hoher Flexibilitätsanforderungen" soll fortgesetzt und abschließend publiziert werden. U.a. durch die aufgeführten Untersuchungen und Publikationen ist das IfLiS von herausragender Bedeutung zur Erforschung der saarländischen Landeskunde. Auch in Bezug zum 50jährigen Bestehen des Saarlandes leistet es einen wichtigen Beitrag. Langfristig ist die Publikation eines "Saarland-Lexikons" geplant.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.***

Kapitel	**Titel**	**BKZ**	**FKZ**	**Zweckbestimmung**
0902	68502	450	011	Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	91.630,91	90.378,57		105.100,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	91.630,91	90.378,57	0,00	105.100,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	91.630,91	90.378,57	0,00	105.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um Zuwendungen aufgrund von Ländervereinigungen zur Finanzierung öffentlicher Einrichtungen. Gefördert werden:
Arbeitsgemeinschaft "Kalkulationsunterlagen beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL)"
Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer (LUFA)
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik
Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden
Bundesanstalt für Gewässerkunde

Die KTBL wurde die Aufgabe übertragen, die Grundlage für eine EDV-gerechte betriebs- und arbeitswirtschaftliche Datensammlung für bundeseinheitliche Kalkualtionsunterlagen zu erarbeiten, fortzuschreiben und aufzubereiten.

Die LUFA Speyer führt für das Saarland regelmäßig Futtermittel-, Düngemittel- und Saatgutuntersuchungen sowie Bodenanalysen auf Schadstoffe durch.

Das Kuratorim für Waldarbeit und Forsttechnik hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen zu steigern sowie durch die Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäße Anwendung zu optimieren.

Die Staatliche Vogelschutzwarte führt anwendungsorientierte Untersuchungen zur Ökologie und Biologie der Vögel durch und bewertet die Bestandssituation wildlebender Vogelarten der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Weiterhin berät die Vogleschutzwarte die Naturschutzverwaltungen der drei Länder in Fachfragen des Vogelschutzes im Rahmen des Vollzugs der Naturschutzgesetze durch Stellungnahmen und Gutachten.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz ist ein interdisziplinäres Forum für aktuelle Fragen der Denkmalerhaltung. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat die Aufgabe, die Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen zu verankern. Getragen wird es von Politik, Wirtschaft, kommunalen Spitzenverbänden und Denkmalpflege-Organisationen in Bund und Ländern. Das Deutsche Nationalkomitee fördert das Interesse und Engagement der Bevölkerung für das historische Erbe und verleiht den bundesweit beachteten ¿Deutschen Preis für Denkmalschutz"

Das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden wird von den Bundesländern gemeinsam zur Unterstützung des wasser- und bodenschutzrechtlichen Vollzugs durchgeführt. Es dient zur Finanzierung von hierfür erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, der Regelwerksarbeit und der umweltbezogenen Normung.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde untersucht Wasserstände und Abflüsse, die Geometrie und den morphologischen Zustand der Wasserstraßen. Die Untersuchungen und Messungen gehen dabei weit über den engeren Bereich der Wasserstraße hinaus. Sie beschäftigen sich auch mit der Aue, dem flussnahen Grundwasser, den Entwicklungen im Einzugsgebiet bis hin zu den Auswirkungen des globalen Klimawandels. Dabei spielt die Entwicklung von Messgeräten und ¿verfahren sowie die Qualitätssicherung der gewonnenen Daten eine wichtige Rolle. In Verbindung mit geeigneten Simulations-, Vohersage- und Prognosemodellen lassen sich auf dieser Basis belastbare Aussagen zur Wirkung von wasserbaulichen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie zur Abflussentwicklung im Einzugsgebiet aufstellen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Auf die Tätigkeiten der Organisationen muss auch in Zukunft zurückgegriffen werden, damit das Land seine hoheitlichen Aufgaben in diesen Bereichen wahrnehmen kann.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung des Tierschutzes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68503	450	511	Förderung des Tierschutzes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	75.956,00	2.039,00	55.253,97	35.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	75.956,00	2.039,00	55.253,97	35.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	75.956,00	2.039,00	55.253,97	35.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung nach § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Tierschutz ist eine komplexe Aufgabe. Es gilt Haus-, Nutz- und Wildtiere gleichermaßen zu schützen und die Öffentlichkeit für die Belange der Tiere zu sensibilisieren. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln erfolgt eine institutionelle Förderung der Tierschutzstiftung Saar. Die Gründung der Tierschutzstiftung Saar erfolgte auf Initiative des saarländischen Ministers für Umwelt mit dem Ziel, allen Tierschützern und Tiernutzern zu helfen, die Bevölkerung über Tierschutzfragen zu informieren und die für ein Umdenken erforderlichen Prozesse zu forcieren.
Zweck der Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes, wobei dies insbesondere
durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden soll:

- die Verbreitung und Vertiefung des Tierschutzgedankens in der Gesellschaft,
insbesondere in der heranwachsenden Generation,

- der Förderung von
  - artgerechter Haltung von Heim- und Haustieren,
  - innovativer, tierschutzgerechter Nutztierhaltung,
  - von Alternativen zu Tierversuchen,
  - der Planung, Errichtung, Instandsetzung und Unterhaltung von Tierheimen,
  - von Untersuchungen und Gutachten zur Initiierung tiergerechter Entscheidungen,

- der Erhaltung, Pflege und Neuentwicklung landschaftstypischer, vielfältiger Lebensräume für wildlebende Tiere.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die Zuwendung wird die Finanzierung der Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben der Tierschutzstiftung gewährleistet.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beitrag und Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für Zwecke der Bauforschung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68505	030	685	Beitrag und Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für Zwecke der Bauforschung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	76.010,00	73.900,00	75.680,00	75.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	76.010,00	73.900,00	75.680,00	75.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	76.010,00	73.900,00	75.680,00	75.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Abkommen der Länder über das Deutsche Institut für Bautechnik; Artikel 11 Absatz 6

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder zur einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Dies sind insbesondere:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und -systeme,
- Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten,
- Anerkennung von Prüf- , Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Aufgaben im Rahmen des Ü-Zeichens und der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten,
- Bekanntmachung der Bauregellisten A und B und der Liste C für Bauprodukte.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Bundeseinheitliche Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts

Kosten der Finanzhilfe

Kosten werden anteilig nach dem sogenannten "Königseiner Schlüssel" auf die Länder umgelegt.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Notwendigkeit der Fortführung entsprechend dem Ländervertrag und bezüglich der Aufgaben

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beitrag an die gemeinsame Einrichtung zur Behandlung offizieller Rückholersuchen nach dem Abfallverbringungsgesetz*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68506	450	332	Beitrag an die gemeinsame Einrichtung zur Behandlung offizieller Rückholersuchen nach dem Abfallverbringungsgesetz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.289,69	1.281,06	1.270,62	2.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	1.289,69	1.281,06	1.270,62	2.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.289,69	1.281,06	1.270,62	2.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um den vom Ministerium für Umwelt aufgrund einer Ländervereinbarung zu zahlenden Beitrag.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Beitrag an die gemeinsame Einrichtung zur gegenseitigen Information der Länder und Austausch von Informationen mit den Akkreditierungsstellen***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68507	450	332	Beitrag an die gemeinsame Einrichtung zur gegenseitigen Information der Länder und Austausch von Informationen mit den Akkreditierungsstellen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.148,58	405,53	681,99	800,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	1.148,58	405,53	681,99	800,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.148,58	405,53	681,99	800,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um den vom Ministerium für Umwelt zu zahlenden Beitrag aufgrund einer Bund-Länder-Vereinbarung.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zum Betrieb des Ökologischen Schullandheimes in Gersheim*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68589	450	332	Zuschüsse zum Betrieb des Ökologischen Schullandheimes in Gersheim

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	75.400,00	59.965,00	12.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	75.400,00	59.965,00	12.200,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	75.400,00	59.965,00	12.200,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2005

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die institutionelle Förderung hat zum Ziel, das umfassende, neuartige Programm eines ökologischen Schullandheimes am Markt zu platzieren. Ökopädagogische Rundumversorgung mit eigenem pädagogischen Personal, Unterrichtsmodule, die an den Lehrplänen orientiert sind und die Ziele der "Bildund für nachhaltige Entwicklung" (BNE) berücksichtigen werden, wird in Gersheim angeboten.
Diese Entwicklung wird jährlich anhand der Belegungszahlen evaluiert, steigende Akquiesebemühungen der Geschäftsführung sollen zu einer möglichst ganzjährigen Auslastung des Schullandheimes und dadurch auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen (s. u.) führen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Angebot von Spohnshaus wurde schon zweimal durch die UNESCO ausgezeichnet. Diese Auszeichnung auf der Basis einer umfassenden Darstellung der Aufgabenstellungen entspricht einer externen Evaluierung. Spohnshaus hat sich auch einer externen Untersuchung im Rahmen eines DBU-Modellprojektes unterzogen und ist dabei, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.
Durch das Saarländische Naturschutzgesetz ist das Ökologische Schullandheim Gersheim als zentrale Einrichtung der "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) des Landes eingesetzt worden. Die Einrichtung hat den gesetzlichen Auftrag, praxisorientierte BNE-Module und -Projekte mit dem Ziel des Transfers in die Schulen zu entwickeln.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Eine ständige Weiterentwicklung der Programme auch im Hinblick auf die Anforderungen des Sekundarbereiches I ist angelaufen. Die trinationale Ausrichtung des Schullandheimes mit intensiver Kontaktpflege nach Frankreich und Polen sind ein weiterer Schwerpunkt in der Aufgabenstellung.
Die momentane finanzielle Unterstützung durch das Land sichert eine noch stärkere wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen***

Kapitel	**Titel**	**BKZ**	**FKZ**	**Zweckbestimmung**
0902	68602	450	011	Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.539,58	2.061,00		2.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.539,58	2.061,00	0,00	2.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.539,58	2.061,00	0,00	2.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um Zuwendungen aufgrund von Ländervereinigungen zur Finanzierung nichtöffentlicher Einrichtungen. Gefördert werden:
1. die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. (ASG)
2. die Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen e. V. Rheinland-Pfalz/Saar (ALB)
3. die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V.

Übergeordnete Zielsetzung der ASG ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ländlichen/landwirtschaftlichen Bevölkerung.
Die ASG hat insbesondere die Aufgabe
- sozial- und agrarwissenschaftliche Untersuchungen anzuregen, zu fördern und auch im Auftrag Dritter durchzuführen, die auf Verbesserungen der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen gerichtet sind
- zur Verbreitung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und vorbildlicher Praxisbeispiele beizutragen
- ein parteipolitisch neutrales Forum des Meinungsaustausches zu bieten, um die Entwicklung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft sowie die Lösung agrarsozialer Fragen zu fördern
- mit ihrer Tätigkeit zur Teilnahme ländlicher Räume an der europäischen Integration beitragen
- an der Qualifizierung und Weiterbildung der Bevölkerung in ländlichen Räumen mitzuwirken
- auf eine soziale Ausrichtung politischer Entscheidungen hinzuwirken, deren Notwendigkeit zu begründen und in ihrer Umsetzung zu unterstützen
- den genannten Bestrebungen dienliche Einrichtungen, Maßnahmen und Haltungen zu unterstützen

Die ALB hat folgende Aufgabenstellungen:
- Förderung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und des ländlichen Raumes
- Förderung und Weiterentwicklung der Landtechnik und des ländlichen Bau- und Siedlungswesens in Rheinland-Pfalz und im Saarland
- Mittlerin zwischen Forschung, Beratung, Planung und Praxis

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde hat sich die Aufgabe gestellt, eine Mittlerfunktion zwischen der Wissenschaft, Verwaltung und der Praxis sowie zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen zu übernehmen. Dies wird erreicht u. a. durch
- Zusammenführung von Experten in Projektgruppen, die sich mit aktuellen und zukünftigen Themen in der Tierproduktion befassen, deren Ergebnisse in Empfehlungen, Stellungnahmen oder Veranstaltungen bekannt gemacht werden.
- die Herausgabe der wissenschaftlichen Fachzeitschrift Züchtungskunde, die Beiträge aus den wissenschaftlichen Forschungsstätten für Tierproduktion in deutscher Sprache aufnimmt.
- die Durchführung von Vortragsveranstaltungen, deren Beiträge in der DGfZ Schriftenreihe als Tagungsband erscheinen.
- Gemeinsame Ausrichtung der jährlichen Vortragstagung aus der Arbeit der Forschungsstätten für Tierproduktion mit der Gesellschaft für Tierzuchtwissenschaft (GfT)
- Förderung von jungen Wissenschaftlern zur aktiven Teilnahme an Tagungen und Kursen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Organisationen unterstützen durch ihre Tätigkeit die Aufgabenstellungen der einzelnen Fachbereiche im Ministerium für Umwelt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68689	450	332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	328.375,00	141.500,00	100,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	328.375,00	141.500,00	100,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	328.375,00	141.500,00	100,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der Schwerpunkt der institutionellen Förderung bei diesem Titel lag in der Unterstützung des Hofgutes Imsbach.
In geringem Umfang wurden Einzelmaßnahmen (Pilzberatung) im Bereich des Naturparks Saar - Hunsrück gefördert.

Befristung / Endtermin

31.12.2005

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die Auflösung der Stiftung Hofgut Imsbach ist dieser Förderungsschwerpunkt weggefallen. Da sich die Aufgabenstellung auf dem Hofgut Imsbach seit der Gründung mehrfach verändert hat und sich ein Ausbau zum zentralen Lernort für alle ökologischen und ökopädagogischen Aufgabenstellungen nicht annähernd kostenneutral realisieren ließ, wurde mit der Auflösung der Stiftung auch die finanzielle Unterstützung eingestellt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Für die Zukunft sind bei diesem Titel keine Haushaltsmittel mehr vorgesehen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Errichtung von Wertstoffhöfen (EU-Ziel-2-Programm 2000-2006 - Landesanteil)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88301	450	692	Zuschüsse zur Errichtung von Wertstoffhöfen (EU-Ziel-2-Programm 2000-2006 - Landesanteil)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00		1.684,92	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	1.684,92	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	1.684,92	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG
Die Kofinanzierungsmittel der EU sind bei Kapitel 0902 Titel 88396.02 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Förderprogramms ist es, neben der Erfassung von Wertstoffen durch etablierte Erfassungssysteme (u.a. gelber Sack, usw.) mit der Einrichtung von Wertstoffhöfen eine sinnvolle Ergänzung der vorgenannten Erfassungssysteme zu schaffen, da diese das bestehende Recycling-Angebot sinnvoll ergänzen, z.B. durch die Erfassung und Verwertung bislang nicht erfasster Fraktionen (z.B. Buntmetalle, Textilien, Schuhe) - und damit zur Verminderung des Restmülls beitragen - durch die differenzierte Erfassung von DSD-Materialien (z.B. Papiere getrennt nach Verpackungspapieren, Zeitungen, Kartonagen; Kunststoffe separat nach Folien, Styropor, usw.), durch die Aufbereitung von Gebrauchsgütern (z.B. Fahrräder, Möbel) und deren Abgabe bzw. Verkauf an Bedürftige bzw. Interessierte, durch die Annahme von Bauabfall-Kleinmengen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Antragsberechtigt waren im Rahmen des EU-Programms EFRE (Europäische Förderung für regionale Entwicklung) die im Ziel 2-Gebiet liegenden Kommunen. Die Zuwendung erfolgte im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten, aber höchstens 50.000 Euro. Die Finanzierung der Restmittel erfolgte durch die antragsberechtigten Gemeinden und Städte. Da nicht alle antragsstellenden Kommunen in Ziel-2-Gebieten lagen, wurden auch Landesmittel eingesetzt. Insgesamt wurden bislang 7 (davon 4 in Ziel-2-Gebieten) Kommunen Zuwendungen zugestanden. Durch den Betrieb der Wertstoffhöfe wurden in bescheidenem Maße zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die eingesammelte recyclingfähige Menge von Wertstoffen erhöht. Statistisches Zahlenmaterial liegt hierzu nicht vor.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Ziel-2-Programm der EU ist am 31.12.2006 ausgelaufen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Errichtung von Wertstoffhöfen (EU-Förderziel Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88302	450	692	Zuschüsse zur Errichtung von Wertstoffhöfen (EU-Förderziel Regionale Wettbewerbstätigkeit und Beschäftigung)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				25.000,00
Empfänger				
Unternehmen				25.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				25.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen für Innvestitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88303	450	692	Zuweisungen für Innvestitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				25.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				25.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				25.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung vom 18. Oktober 2005 (ABL. Nr.46 vom 3.11.2005 S. 1744)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Renaturierungsmaßnahmen (außerhalb AbwAG)

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen zu Investitionsmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88376	450	129	Zuweisungen zu Investitionsmassnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	139.436,00	189.733,22	326.744,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	139.436,00	189.733,22	326.744,00	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	139.436,00	189.733,22	326.744,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

KlasseSchule

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Zuweisung war an ökologische Sanierungsmaßnahmen in und um die Schulgebäude sowie für Renaturierungsmaßnahmen auf dem Schulhofgelände gebunden.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Bei den Siegerschulen des Wettbewerbs KlasseSchule (15 Einzelobjekte) wurden Entsiegelungsmaßnahmen, Wärme- und Schallschutzmaßnahmen, Wassersparmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen usw. erfolgreich durchgeführt und extern evaluiert. Zum Teil wurden Einsparquoten von über 35 % bei den Nebenkosten (Energiekosten, Wasser, Entsorgung) erzielt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die (Bau)-Maßnahmen sind abgeschlossen - es erfolgt eine weitere Verbreitung der ökopädagogischen Ansätze im Rahmen des Transfer 21 Programms auf Bundesebene und im Rahmen der Lehrerfortbildung im Land.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Herrichtung eines ökologischen Schullandheimes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88389	450	332	Zuschüsse zur Herrichtung eines ökologischen Schullandheimes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	945.107,76	504.767,98	14.643,41	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	945.107,76	504.767,98	14.643,41	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	945.107,76	504.767,98	14.643,41	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Diese Förderung war von Anfang an darauf ausgelegt, den Erwerb, den Aus- und Umbau sowie die Sanierung der Gebäude für das Ökologische Schullandheim "Spohnshaus" in Gersheim zu realisieren.
Die Infrastruktur der Gebäude, die Anbindung an die trinationalen Aktivitäten im Bereich der Gesamtschule Gersheim und des Natur-Parks in Bliesbrück-Reinheim sowie der Wunsch von Pädagogen nach einem unterrichtsergänzenden, extern betreuten Schullandheimaufenthalt waren ausschlaggebend für die Zusammenfassung der Aufgaben an diesem Standort.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Der Um- und Ausbau ist abgeschlossen und wird von allen Nutzern als außerordentlich gelungen bewertet. Mit dem Schullandheim im Herzen der Biosphäre Bliesgau ist ein zentraler Lernort entstanden, der neben Schulklassen auch anderen Interessenten und Nutzergruppen (Seminarteilnehmer usw.) offen steht und inzwischen als ein wichtiger Knotenpunkt für die Bildung für nachhaltige Entwicklung angesehen werden kann.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Für die kommenden Jahre sind keine Haushaltsmittel mehr vorgesehen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88396	047	699	Zuweisungen an Gemeinden
Untertitel:		01		Zukunftsenergieprogramm - ZEP-kommunal

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.112.200,73	1.231.130,12	793.210,07	300.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	1.112.200,73	1.231.130,12	793.210,07	300.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	1.112.200,73	1.231.130,12	793.210,07	300.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen für den jeweiligen Verwendungszweck bei Kapitel 0902 Titel 34601 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechtes im Zukunftsenergieprogramm plus (ZEPP-kommunal) vom 01.04.2003 in der Fasung vom 10.10.2005 (Amtsbl. des Saarlandes Nr. 46 vom 03.11.2005)

Förderprogramm

ZEPP-kommunal

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Förderprogramms ist es, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas auch einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das Förderprogramm unterstützt die Marktdurchdringung der oben genannten Maßnahmen, die ohne Zuschuss nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären.
Gegenstand der Förderung sind:
- Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand
- Blockheizkraftwerke
- Thermische Solarkollektoranlagen
- Fotovoltaikanlagen
- Holz- und Strohfeuerungsanlagen
- Entwicklungs-, Pilot und Demonstrationsvorhaben
- Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Antragsberechtigt waren im Rahmen des EU-Programms EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) die im Ziel 2-Gebiet liegenden kommunalen Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der Kirchen.
Die Zuwendung erfolgte im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, wobei die Finanzierung dieser Mittel ausschließlich durch die Europäische Union erfolgt. Die Finanzierung der Restmittel erfolgte durch die antragsberechtigten Gemeinden und Landkreise.
Landesmittel wurden hier nicht eingesetzt.
Im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms sind für mehr als 170 Projekte Zuwendungen in Höhe von rund 10 Millionen EURO bewilligt worden, wobei ein Großteil der Projekte Wärmedämmmaßnahmen an kommunalen Gebäuden wie Schulen, Turnhallen, Rathäusern u.s.w. betraf.
Gerade durch die Wärmedämmmaßnahmen wurde das Ziel der Reduzierung des Energiebedarfs und des rationellen Energie-einsatzes verstärkt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Ziel 2-Programm der Europäischen Union ist am 31.12.2006 ausgelaufen. In den Jahren 2007 und 2008 werden die restlichen Maßnahmen noch durchgeführt und abgerechnet sowie die Zuwendungen ausgezahlt.
Das Programm wird im Rahmen des EFRE-Programms der EU in den Jahren 2007-2013 in ähnlicher Form fortgeführt, wobei mit Beginn der Laufzeit des neuen Förderprogramms das gesamt Saarland förderfähiges Gebiet ist.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88396	047	699	Zuweisungen an Gemeinden
	Untertitel:	02		Errichtung von Wertstoffhöfen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	31.792,21	0,00	45.815,08	35.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	31.792,21	0,00	45.815,08	35.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	31.792,21	0,00	45.815,08	35.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen für den jeweiligen Verwendungszweck bei Kapitel 0902 Titel 34601 geleistet werden.

Die Landesmittel zur Kofinanzierung sind bei Kapitel 0902 Titel 88301 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0902 Titel 88301.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In 2007 und 2008 werden noch die Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung des Programmes veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88396	047	699	Zuweisungen an Gemeinden
	Untertitel:	04		Stadtvision Saar

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.282.013,00	3.033.833,36	2.899.160,44	500.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	1.282.013,00	3.033.833,36	2.899.160,44	500.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	1.282.013,00	3.033.833,36	2.899.160,44	500.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen für den jeweiligen Verwendungszweck bei Kapitel 0902 Titel 34601 geleistet werden.

Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind bei Kapitel 0902 Titel 88385 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

Stadt-Vision-Saar

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0902 Titel 88385.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

In 2007 und 2008 werden noch die Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung des Programmes veranschlagt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88397	057	699	Zuweisungen an Gemeinden
Untertitel:		01		Zukunftsenergieprogramm - ZEP-kommunal

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	300.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	300.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	300.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen für den jeweiligen Verwendungszweck bei Kapitel 0902 Titel 34602 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.04.2007

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

ZEP-kommunal

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Wegen der Endlichkeit der fossilen Energieressourcen und aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ist es notwendig, zu einer nachhaltigeren, zukunftsfähigen Energieversorgung zu finden. Daher ist es Ziel, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseit neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind, trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas, auch einige ausgereifte Techniken noch nicht wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb förderte das Ministerium für Umwelt solche Vorhaben von Gebietskörperschaften zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien, die ohne Zuwendung nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären.
Gegenstand der Förderung waren Wärmedämmmaßnahmen im Gebäudebestand, Blockheizkraftwerke, Nahwärmenetze, Thermische Solarkollektoren, Fotovoltaikanlagen, Holz- und Strohfeuerungsanlagen, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88397	057	699	Zuweisungen an Gemeinden
	Untertitel:	02		Stadtvision Saar

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	400.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen für den jeweiligen Verwendungszweck bei Kapitel 0902 Titel 34602 geleistet werden.

Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind bei Kapitel 0902 Titel 88385 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

Nachhaltige Stadtentwicklung - Die soziale Stadt

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Bereits in der Ende 2006 auslaufenden Periode der Strukturfondsprogramme hat die Landesregierung des Saarlandes der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung als wichtigem Motor des notwendigen Strukturwandels ein erhebliches Gewicht beigemessen. Das Saarland misst den städtischen Gebieten auch weiterhin einen hohen Stellenwert zu und ist bestrebt, die erfolgreichen Ansätze aus der Förderperiode 2000-2006 unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen fortzuentwickeln und dabei den integrierten Ansatz der Gemeinschaftsinitiative URBAN II einzubeziehen.
Entsprechend Artikel 8 der EFRE-Verordnung Nr. 1080/2006 soll daher im Sinne partizipaler, integrierter und nachhaltiger Strategien der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Gebieten begegnet werden. Dieser integrierte Ansatz wurde im Saarland bereits in Schwerpunkt Lebenswerte Stadtstrukturen des Ziel-2-Programms 2000-2006 mit ERfolg umgesetzt. Zur weiteren Stärkung der Städte werden 2007-2013 auf die jeweilige städtische Situation ausgerichtete Maßnahmebündel erarbeitet und umgesetzt, die sich an den Handlungsvorschlägen der Europäischen Kommission orientieren.
Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Ansatzpunkte:
- Stärkung der Attraktivität von Städten im Bereich Verkehr, Dienstleistungen, Umwelt und Kultur. Diese Bereiche sind entscheidend, um Investitionen und hoch qualifiziertes, mobiles Personal in Hightech-Sektoren oder Sektoren mit hoher Wertschöpfung anzuziehen.
- Herstellung eines Gleichgewichts zwischen verschiednen Städten. Die strategische Rolle großstädtischer Gebiete soll gestärkt werden, wobei die städtische Ausbreitung kontrolliert und kleine und mittlere Städte attraktiver werden sollten. Verstärkung der Beziehungen zwischen städtischen, ländlichen und Vorstadtgebieten.
- Stärkung der Rolle von Städten als Wachstumspfeiler zum Erreichen der Ziele der Lissabon-Strateigie, Förderung der Unternehmertätigkeit, von Innovation und der wissensbasierten Wirtschaft sowie von KMU.
- Verbesserung der Einstellungschancen und Verringerung der Unterschiede zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen und Wohnvierteln.
- Bekämpfung von Verbrechen und der Angst vor Verbrechen.
- Verbesserung der Durchführung städtischer Interventionen. Dies bedeutet, alle relevanten Akteure zu beteiligen, eine stärkere Rolle von Kommunen zu fördern, das richtige Maß in der Raumplanung zu erzielen und gute Planungs- und Managementpraktiken anzuregen.
- Netzwerke und Austausch von Erfahrungen.
- wirksamer Gebrauch von intelligenten Finanzierungsmöglichkeiten für die städtische Erneuerung und Entwicklung.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung der Maßnahmen soll auf der Grundlage integrierter Konzepte einer plausiblen, auch mit den Nachbargemeinden abgestimmten Strategie einer gesamtstädtischen und für die Stadtteile authentischen Stategie folgen. Alle Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet werden, Investitionen anzureizen, Arbeitsplätze zu schaffen und den Menschen in den Städten gute Lebens- und Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Vordergrund aller Maßnahmen steht daher, die Gesamtleistungsfähigkeit der Städte zu steigern und sie als Wachstumspole der Region zu festigen und auszubauen, auch unter Berücksichtigung von Risikoprävention im Hinblick auf Hochwasserschutz.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Förderung von Massnahmen der sparsamen und rationellen Energieverwendung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	89296	087	699	Zuschüsse zur Förderung von Massnahmen der sparsamen und rationellen Energieverwendung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	35.040,00	96.314,22	320,00	300.000,00
Empfänger				
Unternehmen	35.040,00	96.314,22	320,00	300.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	35.040,00	96.314,22	320,00	300.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind bis 2004 bei Kapitel 0902 Titelgruppe 78 und ab 2005 bei Kapitel 0902 Titel 89295 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinie Saarländisches Zukunftsenergieprogramm Plus

Förderprogramm

ZEP-Technik

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Förderprogramms ist es, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas auch einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das Förderprogramm unterstützt die Marktdurchdringung der oben genannten Maßnahmen, die ohne Zuschuss nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären. Gegenstand der Förderung waren:
- Wärmedämmmaßnahmen im Wohngebäudebestand
- Blockheizkraftwerke
- Nahwärmenetze
- Thermische Solarkollektoranlagen
- Fotovoltaikanlagen an Schulen
- Windkraftanlagen
- Holz- und Strohfeuerungsanlagen
- Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben
- Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insbesondere noch Förderungen aus dem Bereich "Wärmedämmmaßnahmen im Wohngebäudebestand" abgewickelt. In den Jahren 2002 und 2003 sind allein hier mehr als 4200 Förderanträge eingegangen und im Laufe der Jahre abgewickelt worden. Obwohl die Fördersätze während der Laufzeit des Programms reduziert wurden, gingen verstärkt Anträge ein, was auf einen erheblichen Nachholbedarf in diesem Bereich schließen ließ.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Förderprogramm endete 2006.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Markteinführung erneuerbarer Energien und zur Förderung von Energiesparmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	89396	087	699	Zuschüsse zur Markteinführung erneuerbarer Energien und zur Förderung von Energiesparmassnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	13.305,08	0,00	11.246,01	200.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	13.305,08	0,00	11.246,01	200.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	13.305,08	0,00	11.246,01	200.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind bis 2004 bei Kapitel 0902 Titelgruppe 78 und ab 2005 bei Kapitel 0902 Titel 89295 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinie Saarländisches Zukunftsenergieprogramm Plus

Förderprogramm

Saarländisches Zukunftsenergieprogramm Plus (ZEPP)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0902 Titel 89296.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Markteinführung erneuerbarer Energien und zur Förderung von Energiesparmassnahmen an öffentliche Einrichtungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	89496	087	699	Zuschüsse zur Markteinführung erneuerbarer Energien und zur Förderung von Energiesparmassnahmen an öffentliche Einrichtungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Kofinanzierungsmittel des Landes sind bis 2004 bei Kapitel 0902 Titelgruppe 78 und ab 2005 bei Kapitel 0902 Titel 89295 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinie Saarländisches Zukunftsenergieprogramm Plus

Förderprogramm

Saarländisches Zukunftsenergieprogramm Plus (ZEPP)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0902 Titel 89296.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Pilotprojekt "Stadtumbau West" in Saarbrücken-Burbach*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88377	090	441	Zuweisung an Gemeinden

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	96.898,90	652.274,29	170.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	96.898,90	652.274,29	170.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	74.127,66	495.728,46	130.000,00
Anteile Land	0,00	22.771,24	156.545,83	40.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2002

Rechtsgrundlage

BauGB in der jeweils geltenden Fassung, Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV) vom 25.01.2005 (Amtsbl. Saar Nr. 8 vom 2. März 2005, S. 254 ff)

Förderprogramm

Stadtumbau West Saarbrücken-Burbach

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Im Herbst 2002 startete das ExWoSt-Forschungsfeld Stadtumbau West mit 11 westdeutschen Pilotstädten, darunter Völklingen. Im Herbst 2003 kamen weitere 5 Städte hinzu darunter auch Saarbrücken-Burbach.
Diese 16 Städte erproben Stadtumbau-Strategien, -Konzepte und -Pilotprojekte zur Bewältigung der städtebaulichen Folgen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels.

Befristung / Endtermin

31.12.2007

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Vorreiterfunktion der Modellstädte in diesem Forschungsfeld hat mit der Einführung des Städtebauförderungsteilprogrammes "Stadtumbau West" zusätzliche Bedeutung erlangt, da die Erfahrungen der Pilotstädte wichtige Hinweise für Kommunen liefern, die aktuell oder in Zukunft ihren Stadtumbau beginnen. Zu diesem Forschungsfeld hat der Bund eine Begleitforschung durch eine Forschungsagentur eingerichtet. Diese wertet die Stadtumbau-Praxis der Städte aus und dokumentiert diese Auswertungen. Zum Abschluss des Projektes ist eine Analyse von Wirkungen und Maßnahmen vorgesehen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bund und Länder sind auch weiterhin auf städtebauliche Forschung angewiesen, um die Wirkung ihrer Förderprogramme zu evaluieren und die Programme zu optimieren, andererseits aber auch um neue Verfahren, Instrumente und Methoden im Städtebau zu erproben.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Saarländisches Zukunftsenergieprogramm II A*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88378	480	629	Zuschüsse zur Markteinführung erneuerbarer Energien an Gemeinden und Gemeindeverbände
0902	89178	480	629	Zuschüsse für Demonstrationsprojekte erneuerbarer Energien
0902	89278	480	629	Zuschüsse zur Förderung von Massnahmen der sparsamen und rationellen Energieverwendung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	278.369,19	214.075,72	11.756,78	0,00
Empfänger				
Unternehmen	269.569,19	212.515,72	11.756,78	0,00
Kommune	8.800,00	1.560,00	0,00	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	278.369,19	214.075,72	11.756,78	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG
Die Kofinanzierungsmittel der EU sind bei Kapitel 0902 Titel 88396, 89296, 89396 und 89496 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.2001

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinie Saarländisches Zukunftsenergieprogramm Plus

Förderprogramm

Saarländisches Zukunftsenergieprogramm Plus (ZEPP)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Förderprogramms ist es, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas auch einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das Förderprogramm unterstützte die Marktdurchdringung der oben genannten Maßnahmen, die ohne Zuschuss nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären.
Gegenstand der Förderung waren:
- Wärmedämmmaßnahmen im Wohngebäudebestand
- Blockheizkraftwerke
- Nahwärmenetze
- Thermische Solarkollektoranlagen
- Fotovoltaikanlagen an Schulen
- Windkraftanlagen
- Holz- und Strohfeuerungsanlagen
- Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben
- Energiekonzepte und Machbarkeitsstudien

Befristung / Endtermin

31.12.2005

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In den Jahren 2004 bis 2006 wurden insbesondere Förderungen aus dem Bereich "Wärmedämmmaßnahmen im Wohngebäudebestand" abgewickelt. In den Jahren 2002 und 2003 sind allein hier mehr als 4.200 Förderanträge eingegangen und im Laufe der Jahre abgewickelt worden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Teile des Programms sind in den neuen Förderprogrammen "Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech)" und "Zukunftsenergieprogramm Holz (ZEP-Holz)" fortgeführt worden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Städtebauförderung - Landesprogramm*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88380	450	441	Zuweisung an Gemeinde und Gemeindeverbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	301.221,39	423.000,00	225.111,27	300.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	301.221,39	423.000,00	225.111,27	300.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	301.221,39	423.000,00	225.111,27	300.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV) vom 25.01.2005 (Amtsbl. Saar Nr. 8 vom 2. März 2005, S. 254 ff)

Förderprogramm

Städtebauförderung - Landesprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

- Förderung von städtebaulichen Maßnahmen, die nicht in das Bundes- und Landesprogramm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgenommen sind, insbesondere in kleineren Gemeindeteilen und im ländlichen Raum,
- Ergänzung des Bundes- und Landesprogrammes,
- Erneuerung der Ortskerne durch Modernisierungsmaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden und Attraktivierung des öffentlichen Raumes,
- Initiierung von privaten Investitionen und Bewältigung von Leerstandsproblemen,
- Anlage von öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie ergänzende Maßnahmen zur Tourismusförderung

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

- Stabilisierung der Ortskerne in ihrer Funktion als Versorgungs- und Arbeitsort,
- Verbesserung der Wohn- und Umweltqualität.

Seit Einführung des Programms sind eine Vielzahl von städtebaulichen Einzelmaßnahmen gefördert worden, die zur Erreichung der Programmziele beigetragen haben. Die Attraktivitätssteigerung der geförderten Ortslagen belegt dies augenscheinlich.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Städtebauförderung muss langfristig angelegt sein. Die Behebung städtebaulicher Missstände und die ständige Veränderung der Städte und Dörfer erfordert eine kontinuierliche Begleitung durch angepasste Entwicklungs- und Erhaltungsstrategien und -Maßnahmen. Neben der städtebaulichen Gestaltung muss insbesondere verstärkt der wirtschaftliche und demografische Strukturwandel in den Ortskernen begleitet werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Stadtumbau West*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88382	467	441	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	17.300,00	339.284,06	1.997.800,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	17.300,00	339.284,06	1.997.800,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	74.792,03	998.900,00
Anteile Land	0,00	17.300,00	264.492,03	998.900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2004

Rechtsgrundlage

BauGB in der jeweils geltenden Fassung, Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV) vom 25.01.2005 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8 vom 2. März 2005, S. 254 ff), jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land gemäß Artikel 104b GG

Förderprogramm

- Stadtumbau West
- Städtebauförderung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Der demografische Wandel in Verbindung mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel stellt auch im Saarland die Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Gebäudeleerstand und eine zurückgehende Auslastung der Infrastruktur sind Beispiele der bereits begonnenen und sich künftig verstärkenden Entwicklung.
Die Fördermittel des Stadtumbaus sind bestimmt für die Vorbereitung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen in Stadt- und Ortsteilen, deren einheitliche und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen. Die Mittel sollen die Gemeinden in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen, vor allem in Demografie und Wirtschaft, und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
Stadtumbaumaßnahmen sind Maßnahmen, durch die in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen vorgenommen werden. Erhebliche städtebauliche Funktionsverluste liegen insbesondere vor, wenn ein dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen für bestimmte Nutzungen besteht oder zu erwarten ist.
Stadtumbaumaßnahmen sollen insbesondere dazu beitragen, dass
- die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst wird,
- die Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Umwelt verbessert werden,
- innerstädtische Bereiche gestärkt werden,
- nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen einer neuen Nutzung zugeführt werden,
- einer anderen Nutzung nicht zuführbare bauliche Anlagen zurückgebaut werden,
- freigelegte Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung oder einer hiermit verträglichen Zwischennutzung zugeführt werden,
- innerstädtische Altbaubestände erhalten werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Eine Evaluierung liegt auf Grund der kurzen Programmlaufzeit noch nicht vor. Eine erste Zwischenevaluierung soll voraussichtlich 2009 erfolgen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Angesichts der bevorstehenden massiven demografischen Veränderungen im Saarland, wird dieses Programm noch an Bedeutung gewinnen. Eine Fortführung des Programms ist vorgesehen, um die drängenden Probleme in den Kommunen erfolgreich zu bewältigen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme des Landes auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFVwV) vom 17.12.1981 (GMBl Saar 1982, S. 51), gemäß Erlaß über die Weitergeltung vom 16.02.1988 (GMBl Saar 1988, S. 103)***

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88384	460	441	Zuweisungen an Gemeinden

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	3.290.787,91	1.942.095,62	1.387.613,81	3.141.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	3.290.787,91	1.942.095,62	1.387.613,81	3.141.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	1.601.685,15	914.572,05	608.979,85	1.570.500,00
Anteile Land	1.689.102,76	1.027.523,57	778.633,96	1.570.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.1971

Rechtsgrundlage

Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV) vom 25.01.2005 (Amtsbl. Saar Nr. 8 vom 2. März 2005, S. 254 ff), jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land gemäß Artikel 104b GG

Förderprogramm

Städtebauförderung - Sanierungs- und Enwicklungsmaßnahmen

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist ein wichtiges Instrument für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Sie fördert Wachstum und Beschäftigung in den Kommunen. Die Förderung dient der Stärkung von Innenstädten, Stadtteil- und Ortszentren. Die Städtebaufördermittel werden den Kommunen gewährt. Die Gemeinden verwenden die Mittel z.B. zur Aufwertung kommunaler Infrastruktur und des öffentlichen Raumes. Aber auch private Maßnahmen werden gefördert, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, zum Beispiel die Herrichtung orts- bzw. stadtbildprägender Gebäude.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Programm wendet sich mit 66 2/3 v.H. der Finanzhilfen an Städte und Gemeinden im Land, um städtebauliche Missstände zu beseitigen. Das Programm ist ein wirksames Investitions- und Konjunkturprogramm, es hat hohe Bündelungswirkung für Folgeinvestitionen und Arbeitsplatzwirksamkeit für mittelständische Unternehmen. Nach Untersuchungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWJ) sowie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DJW) wirkt die Städtebauförderung sehr nachhaltig auf Ausbildung und Beschäftigung und hat eine Anstoßwirkung mit einem Multiplikatoreffekt von 1 zu 5. Sie hat darüber hinaus Fiskalwirkung wie zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialbeiträge einerseits und Einsparungen aus den Lasten einer erhöhten Arbeitslosigkeit andererseits.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel richtet sich nach dem voraussichtlichen Mittelabruf der Kommunen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Programm ist ein unverzichtbares Investitionsinstrument zur Unterstützung des Strukturwandels in den Kommunen. Die Mittel im Programmteil Sanierung und Entwicklung müssen verstetigt werden, um die Zukunftsaufgaben des Strukturwandels in den Gemeinden zu bewältigen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88385	460	441	Zuweisungen an Gemeinden

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.078.998,33	1.526.029,04	1.678.836,09	1.988.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	1.078.998,33	1.526.029,04	1.678.836,09	1.988.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	525.072,65	834.883,97	934.268,05	994.000,00
Anteile Land	553.925,68	691.145,07	744.568,04	994.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Weitere Kofinanzierungsmittel der EU sind bei Kapitel 0902 Titel 88396.04 und 88396.02 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

01.01.1999

Rechtsgrundlage

BauGB in der jeweils geltenden Fassung, Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV) vom 25.01.2005 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8 vom 2. März 2005, S. 254 ff), jährliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land gemäß Artikel 104b GG

Förderprogramm

- Die soziale Stadt
- Städtebauförderung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit dem Programm reagieren Bund und Länder seit 1999 auf veränderte Rahmenbedingungen in den Städten. Dazu gehören aktuell die ökonomischen, demografischen und sozialen Strukturveränderungen ebenso wie damit einhergehende Prozesse der Schrumpfung und sozialräumlichen Spaltung innerhalb der Städte. Arbeitslosigkeit, Armut und Zunahme einkommensschwacher Haushalte, unzureichende Bildungs- und Integrationschancen ausländischer und sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie auch die Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen sind Folgen dieser Entwicklung.
Das Programm "Soziale Stadt" geht daher bewusst über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primär baulichen Ansatz hinaus. Seine Kernelemente sind die ressort- und ebenenübergreifende Kooperation und Vernetzung sowie die frühzeitige Bündelung öffentlicher sowie privater Ressourcen, um der "Abwärtsspirale" in den benachteiligten Gebieten zu begegnen. Hierbei geht es um die wirkungsvolle räumliche Verknüpfung von Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Infrastrukturpolitik. Das Programm "Soziale Stadt" verfolgt damit erstmalig einen umfassenden integrativen Ansatz. Dazu gehört schließlich auch das Zugehen auf die betroffenen Bewohner und Akteure vor Ort, deren Beteiligung und Aktivierung als weitere wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Programms angesehen wird.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Eine Zwischenevaluierung des Programms sowohl auf Bundes- wie auch zusätzlich auf Landesebene im Jahr 2004/2005 hat die Stärken und Schwächen der bisherigen Konzepte und Vorgehensweisen im Programm aufgezeigt. Dem Programm wurden überwiegend positive Wirkungen in den Programmgebieten bescheinigt. Insbesondere der ressortübergreifende integrierte Handlungsansatz erzielt erhebliche Synergieeffekte und lässt daher mittelfristig eine erhebliche Stabilisierung der Gebiete erwarten.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Der Programmteil "Soziale Stadt" ist angesichts der durch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel besonders betroffenen Gebiete ein unverzichtbares Instrument, um diese Gebiete zu stabilisieren und wieder an die übrigen Gebiete heranzuführen. Die zum Teil erforderlichen grundlegenden Veränderungen in den Gebieten machen einen längerfristigen Einsatz des Programms erforderlich. Zudem müssen weitere Gebiete in das Programm aufgenommen werden, um präventiv ersten negativen Entwicklungstendenzen entgegenzuwirken.

0902 TG 86

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Pilotprojekt "Stadtumbau West" in Völklingen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88386	067	441	Zuweisungen an Gemeinden

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	53.107,72	587.579,04	-206.963,91	250.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	53.107,72	587.579,04	-206.963,91	250.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	31.864,63	343.135,37	-114.766,30	150.000,00
Anteile Land	21.243,09	244.443,67	-92.197,61	100.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2002

Rechtsgrundlage

BauGB in der jeweils geltenden Fassung, Städtebauförderungsverwaltungsvorschrift (StBauFVwV) vom 25.01.2005 (Amtsbl. Saar Nr. 8 vom 2. März 2005, S. 254 ff)

Förderprogramm

Stadtumbau West Völklingen

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0902 Titel 88377.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In 2006 erfolgte wegen einer Überzahlung eine Rückzahlung durch den Zuwendungsempfänger. Für 2007 ist noch der Restbetrag zur Ausfinanzierung des Programmes veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Naturschutz und Landschaftspflege*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68687	450	332	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	587.071,00	314.525,62	565.299,00	450.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	587.071,00	314.525,62	565.299,00	450.400,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	587.071,00	314.525,62	565.299,00	450.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege vom 25.09.1990 (GMBl. vom 02.11.1990 S. 293 ff) und vom 28.09.2006 (Amtbl. Saar S. 1762 ff) geändert am 04.06.2007 (Amtsbl. Saar S. 1228 ff)

Förderprogramm

Naturschutz- und Landschaftspflege

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Sicherung und Entwicklung besonders schutzwürdiger Flächen aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes, insbesondere für Projekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie von landesweit besonderer Bedeutung;
Förderung der Biosphäre Bliesgau;
Einrichtung der Saarländischen Naturwacht mit dem Ziel einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit und Kontrolle in NATURA 2000 - Gebieten und Naturschutzgebieten;
Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten der nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz und § 41 Saarländisches Naturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereine sowie des Landesverbandes der Kleingärtner;
Unterstützung der Naturschutztätigkeiten der Naturlandstiftung Saar.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In den Jahren 2004 bis 2006 konnten durch Grunderwerb ca. 88 ha besonders schutzwürdige Flächen gesichert werden. Die Erhaltung der Schutzwürdigkeit und die Entwicklung dieser Gebiete wird durch die Naturlandstiftung Saar gewährleistet, die zu diesem Zweck auch Eigenkontrollen durchführt.
Das Projekt Saar - Bliesgau / Auf der Lohe wurde erfolgreich weitergeführt und in seiner Laufzeit durch das Bundesamt für Naturschutz bis zum 31.10.2009 verlängert. Die Evaluierung erfolgt im Rahmen des Projektes.
Insbesondere seit Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle im Jahre 2003 hat der Verein Freunde der Biosphärenregion Bliesgau e. V. fundamentale Arbeit zur Verankerung der Biosphärenidee in der örtlichen Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit und zielorientierte Projekte geleistet.
Die Arbeit der Geschäftsstelle wurde erfolgreich unterstützt.
Der Biosphärenzweckverband Bliesgau wurde 2006 gegründet mit der Aufgabe, eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Regionalentwicklung in der Biosphäre Bliesgau zu betreiben.
Der Antrag auf Anerkennung als Biosphärenreservat der UNESCO wurde gestellt und ist bei der Geschäftsstelle des nationalen MAB - Komitees angenommen worden.
Die hauptamtliche Naturwacht wurde erfolgreich aufgebaut. Durch zielgruppenorientierte Angebote (z.B. Führungen durch Schutzgebiete) konnte die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich verbessert werden. Durch ständige Kontrollen der Schutzgebiete wurden Fehlentwicklungen und Störungen aufgezeigt und Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Situation eingeleitet.
Das ehrenamtliche Engagement der anerkannten Naturschutzvereine konnte wirkungsvoll unterstützt werden.
Die seit vielen Jahren erfolgreiche und anerkannte Naturschutzarbeit der Naturlandstiftung Saar konnte durch die Unterstützung fortgeführt werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Auch künftig sollen landesweit bedeutsame Flächen durch Grunderwerb gesichert und entwickelt werden, insbesondere zur Behebung von Konfliktsituationen und Sicherung des europäischen Schutzgebietnetzes NATURA 2000.
Das Projekt Saar-Bliesgau/Auf der Lohe wird bis zum Ende der Laufzeit der Bundesförderung fortgeführt werden.
Der Biosphärenzweckverband Bliesgau soll durch institutionelle Förderung in seiner Arbeit unterstützt werden. Diese besteht schwerpunktmäßig in der Aufstellung, Abstimmung und Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Entwicklung der Biosphäre Bliesgau sowie in der Fortsetzung der erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit, die bisher durch die Geschäftsstelle des Vereins der Freunde der Biosphärenregion Bliesgau e.V. geleistet wurde.
Die erfolgreiche Arbeit der Saarländischen Naturwacht wird fortgesetzt. Durch die Berufung von ehrenamtlichen Naturwächtern werden die hauptamtlichen in ihren Aufgaben unterstützt werden.
Die Unterstützung der anerkannten Naturschutzvereine soll fortgesetzt werden, um mittel- und langfristig das ehrenamtliche Engagement im Bereich des Naturschutzes zu sichern.
Die Naturlandstiftung Saar soll als wichtige Säule des nicht-behördlichen Naturschutzes auch weiterhin in ihrer Naturschutzarbeit unterstützt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Denkmalpflege*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	68592	450	195	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	36.137,04	48.283,76	40.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	36.137,04	48.283,76	40.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	36.137,04	48.283,76	40.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Landeshaushaltsverordnung ist der Titel 42792 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln der anderen Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern (Denkmalförderrichtlinie (DFRL)) vom 15.04.2002, geändert am 02.08.2005 und 02.03.2007, zuletzt geändert am 22.03.2007 (Amtsbl. Saar. S. 504 ff)

Förderprogramm

Bodendenkmalpflege

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung herausragender Projekte der Bodendenkmalpflege: Terrex (Vareswald, Keltischer Ringwall Otzenhausen), Europäischer Kulturpark Bliesbrück-Reinheim, Villa Borg

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Das Land unterstützt die Initiativen in der Bodendenkmalpflege, indem es zielgerichtet Mittel zur Durchführung geomagnetischer Untersuchungen, archäologischer Grabungen mit wissenschaftlicher Auswertung und der (populär-) wissenschaftlichen Publikation bewilligt. Die Landesregierung verfolgt daneben das Ziel der Erschließung und Sichtbarmachung unserer vor- und frühgeschichtlichen Stätten, um den Bürgerinnen und Bürgern die Wurzeln der saarländischen Identität zu vermitteln. Gerade die Präsentation unserer Bodendenkmäler an den Fundstätten bescheren dem Land jährlich zunehmend Besucher von außerhalb des Landes. Nicht zuletzt hat die Förderung somit eine touristische und damit wirtschaftliche Dimension, die immer mehr in den Blickwinkel gerät.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Restaurierung und Konservierung der Funde, Öffentliche Präsentation, Publikation

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	63393	470	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
0902	68193	470	195	Zuweisungen an natürliche Personen
0902	68693	470	195	Zuweisungen an Körperschaften (insbesondere Kirchen), Verbände und Vereine
0902	88393	470	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
0902	89393	470	195	Zuweisungen an natürliche Personen, an Körperschaften (insbesondere an Kirchen), Verbände und Vereine und Investitionsprogramm zur Grundinstandsetzung von hervorragenden histor. Baudenkmälern
0902	89493	470	195	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	362.009,25	653.599,30	488.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	12.854,47	70.344,79	20.000,00
Sonstige	0,00	349.154,78	583.254,51	468.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	362.009,25	653.599,30	488.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 34101 überschritten werden.
2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0902 Titel 12301 geleistet werden.
Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern (Denkmalförderrichtlinie (DFRL)) vom 15.04.2002, geändert am 02.08.2005 und 02.03.2007, zuletzt geändert am 22.03.2007 (Amtsbl. Saar. S. 504 ff)

Förderprogramm

Baudenkmalpflege

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der Restaurierung und Sanierung kommunaler und privater Baudenkmäler

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Heute gehört Denkmalpflege als staatliche Aufgabe und als Verpflichtung der Denkmaleigentümer im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums zu den allgemein anerkannten, gesetzlich geregelten Bestandteilen des sozialen und kulturellen Lebens. Die Erhaltung historischer Bausubstanz und gewachsener Strukturen wird mehr und mehr zu einer Existenzfrage für jede Gemeinschaft. Sie verdeutlicht das historische, politisch-soziale und geistige Selbstverständnis des Menschen und trägt wesentlich zur indentifikationsstiftenden Heimat bei.
Besitzer von denkmalgeschützten Häusern stehen vor besonderen Herausforderungen. Denn sie können bei Renovierungen nicht frei walten, sondern müssen oft Auflagen des Landesdenkmalamtes beachten. Mehrkosten entstehen dadurch, dass bestimmte Baustoffe nicht mehr käuflich sind. Sie müssen eigens hergestellt werden. Um die finanzielle Last der Bau- und Kulturaufgabe "Denkmalpflege" zu mindern, trägt das Land zu diesen Kosten bei. Es gilt zudem die wissenschaftlich belegte Regel, wonach jeder Euro an Zuschuss das zehnfache an Investitionen bewirkt. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.
Auch die touristische und damit wirtschaftliche Komponente der Bezuschussung denkmalpflegerischer Maßnahmen sollte bedacht werden: durch den denkmalfachlich vorbildlichen Umgang und durch die authentische Restaurierung und Konservierung unserer Denkmalschätze kann es gelingen, sich aus der Masse vergleichbarer Reiseziele abzuheben. Gerade durch die Bewahrung und denkmalgerechte Präsentation seines kulturellen Erbes wird die Reiseentscheidung von Reisenden zugunsten unseres Landes nachhaltig beeinflusst.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung des Programms

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Saarländisches Zukunftsenergieprogramm - Holzfeuerungsanlagen (ZEP Holz)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	88394	450	629	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
0902	89294	450	629	Zuschüsse an private Unternehmen
0902	89394	450	629	Zuschüsse an Sonstige

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	166.509,60	279.591,76	0,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	15.000,00	47.572,61	0,00
Kommune	0,00	1.363,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	150.146,60	232.019,15	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	166.509,60	279.591,76	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

10.10.2005

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm "Zukunftsenergieprogramm Holz (ZEP-Holz)" vom 10.10.2005 (Amtbl. Saar S. 1711 vom 03.11.2005)

Förderprogramm

Zukunftsenergieprogramm Holz (ZEP-Holz)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Förderprogramms ist es, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind, trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas, auch einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das Förderprogramm unterstützt solche Vorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien, die ohne Zuwendung nicht wirtschaftlich und nicht finanzierbar wären.
Gegenstand der Förderung sind: Holz- und Strohfeuerungsanlagen, Investitionen in Anlagen zur gewerblichen Herstellung von Scheidholz und Holzhackschnitzeln für den Einsatz in Holzfeuerungsanlagen und Nahwärmenetze.

Befristung / Endtermin

31.03.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Antragsberechtigt waren alle natürlichen und juristischen Personen. Ausgenommen waren Unternehmen, die nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG Nr. C 213 vom 23.07.1996, S. 4 ff) nicht als kleine oder mittlere Unternehmen gelten.
Im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms sind für mehr als 600 Anlagen Zuwendungen in Höhe von rund 450.000 Euro bewilligt worden. Die Leistung der Anlagen beträgt ca. 21.700 kW th. Dies entspricht einer CO2-Einsparung in t CO2/Jahr von 7.250.
Das Ziel zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien wurde in vollem Umfang verstärkt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Zukunftsenergieprogramm Holz (ZEP-Holz) ist zum 31.03.2006 ausgelaufen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Saarländisches Zukunftsenergieprogramm (ZEP)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	89295	450	629	Zuschüsse für Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	5.200,00	239.089,91	700.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	5.200,00	239.089,91	700.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	5.200,00	239.089,91	700.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG
Die Kofinanzierungsmittel der EU sind bei Kapitel 0902 Titel 89296, 89396, 89496 sowie in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

Einführungszeitpunkt

10.10.2005

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm (ZEP), Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) vom 10.10.2005 (Amtsbl. Nr. 46, S. 1723 ff)
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) vom 12.04.2007 (Amtsbl. Saar S. 912 ff)

Förderprogramm

ZEP-Technik

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Förderprogramms ist es, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind, trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas, einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien, die ohne Zuwendung nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären.

Fördergegenstände sind Blockheizkraftwerke, Fotovoltaikanlagen an Schulen, Wärmepumpen und Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die aktuelle Förderrichtlinie ist am 12. April 2007 in Kraft getreten. Die Vorgängerrichtlinie datiert vom 10. Oktober 2005 und wurde aus dem Zukunftsenergieprogramm ZEPplus heraus weiterentwickelt. Gegenüber der Vorgängerrichtlinie ist die Richtlinie 2007 um den Fördertatbestand "Wärmepumpen" erweitert.

Nach wie vor wird dem Erhalt eines zukunftsfähigen Energiestandortes Saarland der entsprechende Stellenwert eingeräumt.

Unter den bisherigen Förderungen sind besonders erwähnenswert die realisierten Fotovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Energiekonzepte und Blockheizkraftwerke, die eine jährliche CO2-Einsparung von mehr als 1,5 Mio Tonnen bewirken.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Förderprogramm ZEP-Tech in der zur Zeit gültigen Fassung wurde am 12. April 2007 in Kraft gesetzt. Erfahrungen damit liegen demzufolge noch nicht vor. Aufgrund der Nachfrage ist mit einer regen Inanspruchnahme der Wärmepumpenförderung zu rechnen.

Unserer Förderstrategie, die keine langfristigen oder zeitlich unbegrenzten Förderungen vorsieht, folgend, werden die Fördersätze nach angemessener Dauer überprüft und ggfs. nach unten korrigiert. Sobald erkennbar ist, dass der bezweckte Anschub erfüllt ist, wird die Förderung eingestellt bzw. werden andere Fördertatbestände in die Förderung aufgenommen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programmes der Europäischen Union (2007-2013)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0902	89297	050	699	Zuschüsse zur Förderung von Massnahmen der sparsamen und rationellen Energieverwendung
0902	89397	057	699	Zuschüsse zur Markteinführung erneuerbarer Energien und zur Förderung von Energiesparmassnahmen
0902	89497	057	699	Zuschüsse zur Markteinführung erneuerbarer Energien und zur Förderung von Energiesparmassnahmen an öffentlichen Einrichtungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				300.000,00
Empfänger				
Unternehmen				100.000,00
Kommune				100.000,00
Sonstige				100.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				300.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen im Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) vom 12.04.2007 (Amtsbl. Saar S. 912 ff)

Förderprogramm

ZEP-Technik

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Förderprogramms ist es, den Energiebedarf zu reduzieren, Energie rationell zu verwenden und verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen. Hierfür müssen einerseits neue Techniken in diesem Bereich entwickelt und demonstriert werden, andererseits sind, trotz der gestiegenen Marktpreise für Erdöl und Erdgas, einige ausgereifte Techniken nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien, die ohne Zuwendung nicht wirtschaftlich oder nicht finanzierbar wären. Fördergegenstände sind Blockheizkraftwerke, Fotovoltaikanlagen an Schulen, Wärmepumpen und Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die aktuelle Förderrichtlinie ist am 12. April 2007 in Kraft getreten. Die Vorgängerrichtlinie datiert vom 10. Oktober 2005 und wurde aus dem Zukunftsenergieprogramm ZEPplus heraus weiterentwickelt. Gegenüber der Vorgängerrichtlinie ist die Richtlinie 2007 um den Fördertatbestand "Wärmepumpen" erweitert. Nach wie vor wird dem Erhalt eines zukunftsfähigen Energiestandortes Saarland der entsprechende Stellenwert eingeräumt. Unter den bisherigen Förderungen sind besonders erwähnenswert die realisierten Fotovoltaikanlagen, Biogasanlagen, Energiekonzepte und Blockheizkraftwerke, die eine jährliche CO2-Einsparung von mehr als 1,5 Mio Tonnen bewirken.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Förderprogramm ZEP-Tech in der zur Zeit gültigen Fassung wurde am 12. April 2007 in Kraft gesetzt. Erfahrungen damit liegen demzufolge noch nicht vor. Aufgrund der Nachfrage ist mit einer regen Inanspruchnahme der Wärmepumpenförderung zu rechnen. Unserer Förderstrategie, die keine langfristigen oder zeitlich unbegrenzten Förderungen vorsieht, folgend, werden die Fördersätze nach angemessener Dauer überprüft und ggfs. nach unten korrigiert. Sobald erkennbar ist, dass der bezweckte Anschub erfüllt ist, wird die Förderung eingestellt bzw. werden andere Fördertatbestände in die Förderung aufgenommen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Durchführung von Boden-, Pflanzen-, Dünge- und Futtermitteluntersuchungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	63201	480	549	Durchführung von Boden-, Pflanzen-, Dünge- und Futtermitteluntersuchungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	27.021,42	45.013,58	34.643,70	50.000,00
Empfänger				
Unternehmen	27.021,42	45.013,58	34.643,70	50.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	27.021,42	45.013,58	34.643,70	50.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um eine Kostenerstattung für beauftragte Untersuchungen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung des Landeswettbewerbes Unser Dorf hat Zukunft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	63301	450	521	Förderung des Landeswettbewerbes Unser Dorf hat Zukunft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	3.532,00	0,00	7.312,43	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	3.532,00	0,00	7.312,43	0,00
Sonstige		0,00	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	3.532,00	0,00	7.312,43	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landesrichtlinie des MfU für den jeweiligen Landeswettbewerb im Saarland vom 21.02.2002 (GMBl. S. 109.) bzw. 02.02.2005 (Amtsbl. S. 362).

Förderprogramm

"Unser Dorf hat Zukunft"

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Landeswettbewerbes ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Bürgerengagement, Entwicklung gemeinschaftlicher Perspektiven, Bündelung von Kräften und Instrumenten, Eingehen auf die Probleme der verschiedenen Generationen, Stärkung der dörflichen Identität, Natur und Umwelt pflegen und erhalten.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Hohe Beteiligung (stets über 40% der zulässigen Dörfer), großes Engagement der Bevölkerung zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Dörfern, Stärkung des Gemeinschaftslebens, Stärkung der Identität, Entlastung der öffentlichen Hand durch hohen Anteil an Eigenleistung der Bevölkerung, Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Bevölkerung . Die Landessieger vertreten das Saarland im Bundeswettbewerb.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Ausrichtung des Wettbewerbes auf die Zukunftsfähigkeit des Dorfes unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die demografische Entwicklung. Der Wettbewerb soll weitergeführt werden, da er durch einen geringen Einsatz von öffentlichen Mitteln in der Regel über 100 Dörfer im Land zu Maßnahmen veranlasst, die die Dörfer in der Mehrzahl der Fälle nicht durchgeführt hätten.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Abgeltung von Wegschäden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	63377	020	812	Abgeltung von Wegschäden

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

21.12.2004

Rechtsgrundlage

LWaldG, Reit-VO und Vereinbarung vom 21.12.2004

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das MfU zahlt an den Saarländischen Reiterverband einen jährlichen Betrag in Höhe von 1.000 Euro. Die Zahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Reiterschaft "Alt Saarbrücken" einen jährlichen Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Pflege der Reitwege an die Landeshauptstadt Saarbrücken entrichtet und ihre freiwillige Verpflichtung, Waldwege im Sinne des LWaldG nicht zu benutzen, einhält.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Ziel war den Waldeigentümer seine Aufwendungen für die Beseitigung von Wegeschäden die durch das Reiten im Wald (gem. LWaldG) entstanden sind, abzugelten. Bis zur Novellierung des LWaldG im Juli 2003 erfolgte die Abgeltung mit Mitteln die zuvor durch eine Reitabgabe vereinnahmt wurden. Mit Novellierung LWaldG erfolgt der Schadensausgleich durch das Land.
Bislang wurden alle Aufwendungen beglichen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Durch die Erweiterung des Wegestreckennetzes entstehen keine Wegeschäden mehr, die nur auf das Reiten als alleinige Ursache zurückzuführen sind.
Zukünftig wird sich an der Sonderregelung "Reitwegenetz Alt-Saarbrücken" als kostengünstigste und erholungsfreundlichste Umsetzung für den Spezialfall nichts ändern. Weiterhin ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht angedacht. Der Anspruch der Waldeigentümer bleibt bestehen die Abgeltung der Schäden durch das Land zu erhalten.

Aufgrund vorhandener Ausgabereste wurde für 2007 keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Massnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	66287	060	521	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Massnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	759.079,62	614.338,10	600.000,00
Empfänger				
Unternehmen		759.079,62	614.338,10	600.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund		759.079,62	614.338,10	600.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 28606 geleistet werden

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 66296 und 66297 zur Verfügung.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und mulitfunktionalen Landwirtschaft werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert, die insbesondere zur Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe schaffen die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erfüllung besonderer Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft, die die Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe verbessern. Dabei zielt die Investitionsförderung vor allem auf eine Verbesserung der betrieblichen Effizienz, Erhöhung der Wertschöpfung, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Programm endete 2006. Da die Zuwendungsbescheide über die Zinszuschüsse eine Laufzeit bis zu 20 Jahren haben, werden ab 2007 nur noch die Mittel zur Ausfinanzierung des Programmes veranschlagt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zinszuschüsse für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	66296	047	531	Zinszuschüsse für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	190.209,07	453.051,64	220.429,47	0,00
Empfänger				
Unternehmen	190.209,07	453.051,64	220.429,47	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	190.209,07	453.051,64	220.429,47	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 66287 und 66297 zur Verfügung.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL)
- Programmplanungsdokument (EPLR) für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 im Saarland (2000 bis 2006)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 66287

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Programm endete 2006.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten (Landesaufgaben)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	67101	030	549	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer zur Durchführung von Auftragsangelegenheiten (Landesaufgaben)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.711.892,00	2.614.999,92	2.680.151,44	1.541.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.711.892,00	2.614.999,92	2.680.151,44	1.541.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.711.892,00	2.614.999,92	2.680.151,44	1.541.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Kostenerstattung für beauftragte Leistungen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Landwirtschaftskammer des Saarlandes nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft im Auftrag des Landes wahr.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zu überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsmassnahmen in der Agrarwirtschaft*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68101	450	521	Zuschüsse zu überbetrieblichen Aus- und Fortbildungsmassnahmen in der Agrarwirtschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	12.600,00	0,00	23.007,22	2.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	12.600,00	0,00	23.007,22	2.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	12.600,00	0,00	26.007,22	2.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Den Ausbildungsbetrieben des Berufsfeldes Agrarwirtschaft werden zu den Kosten der Teilnahme ihrer Auszubildenden an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen Zuschüsse gewährt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die überbetriebliche Ausbildung trägt zu einer qualifizierteren Ausbildung bei.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Im Rahmen der Klimadiskussion ist eine qualifizierte Ausbildung der Landwirte und Gärtner in Richtung nachwachsende Rohstoffe zur Energiegewinnung erforderlich.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung umweltfreundlicher, standortgerechter Landwirtschaft (Kulturlandschaftsprogramm)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68102	457	332	Förderung umweltfreundlicher, standortgerechter Landwirtschaft (Kulturlandschaftsprogramm)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	150.157,69	215.622,38	185.211,05	0,00
Empfänger				
Unternehmen	150.157,69	215.622,38	185.211,05	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	150.157,69	215.622,38	185.211,05	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.1994

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland gemäß der VO (EG) Nr. 1257/99 vom 17.Mai 1999 in Verbindung mit dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Förderprogramm

Förderung des ökologischen Landbaus (Umstellung/ Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise), Grünlandextensivierung (Begrenzung des Viehbesatzes auf weniger als 1,4 GVE, keine Pflanzenschutzmittel, keine Mineraldünger), Umwandlung von Ackerland in Grünland, zehnjährige Flächenstillegung, Blühflächen, Mulch- und Direktsaatverfahren, umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger, Erhalt von Streuobstwiesen, Erhalt von ökologisch wertvollem, artenreichem Grünland

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Agrarumweltmaßnahmen honorieren besonders umweltfreundliche Landbewirtschaftungsmethoden, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß und die gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere der Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser, der Bodenschutz und die Minimierung von Immissionen. Weiterhin wird durch die Maßnahmen die Artenvielfalt gefördert sowie Kulturlandschaft erhalten. Die Vertragslaufzeit beträgt i.d.R. 5 Jahre, einige Maßnahmen (z.B. der ökologische Landbau) konnten verlängert werden, um einen nahtlosen Übergang in die kommende Förderperiode zu gewährleisten.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In der vergangenen Förderperiode haben sich über 800 Landwirtschaftsbetriebe an den SAUM-Maßnahmen beteiligt. Über 40% der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Saarland sind in diese Förderung integriert. Etwa zwei Drittel der gesamten saarländischen Grünlandfläche werden im Rahmen von SAUM extensiv bewirtschaftet. Der Ökolandbau umfasst im Saarland nahezu 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche, was bundesweit eine Spitzenstellung darstellt.
Die extensive und umweltfreundliche Bewirtschaftung wirkt sich positiv auf den Zustand der saarländischen Gewässer und Böden aus. So besteht nach Angaben der Wasserwirtschaft kein Nitratproblem in saarländischen Gewässern.
Die Universität Hohenheim evaluiert die saarländischen Agrarumweltmaßnahmen und erstattet regelmäßig Bericht. Aus der Evaluierung heraus wurde das neue Agrarumweltprogramm im Rahmen des saarländischen Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 entwickelt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Agrarumweltmaßnahmen werden auch weiterhin angeboten. Grundsätzlich sind die Ausgleichszahlungen - wie bundesweit zu beobachten - leicht zurückgegangen. Während das SAUM-Programm bis 2006 flächendeckend angeboten wurde, konzentriert sich das neue Programm ab 2007 zur Erhöhung der Effizienz für die meisten Maßnahmen auf sogenannte "Gebietskulissen". Darunter versteht man Gebiete, die besonderen Schutz vor landwirtschaftlichen Schadstoffeinträgen bedürfen. Hierzu zählen NATURA 2000-Gebiete und gefährdete Wassereinzugsgebiete nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Für die Flächen in NATURA 2000-Gebieten wird es einzelflächenbezogene Maßnahmenpläne und Erhaltungsziele geben (Ziel: vorwiegend Arten- und Habitatschutz durch spezielle Bewirtschaftungsauflagen). In der WRRL-Gebietskulisse werden Maßnahmen zur Minimierung von Bodenerosion und von Schadstoffeinträgen in Gewässer angeboten: Hierzu zählen Mulch- und Direktsaatverfahren, Zwischensaaten, umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger, Flächenstilllegung und Umwandlung von Ackerland in Grünland. Saarlandweit wird die Beibehaltung des ökologischen Landbaus sowie die extensive Grünlandbewirtschaftung gefördert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Beihilfen gem. § 40 Abs. 1 und 3 LWaldG*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68177	030	812	Beihilfen gem. § 40 Abs. 1 und 3 LWaldG

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	7.249,31	10.952,02	20.472,34	30.000,00
Empfänger				
Unternehmen	7.249,31	10.952,02	20.472,34	30.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	7.249,31	10.952,02	20.472,34	30.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Landeswaldgesetz (LWaldG) Nr. 1069, vom 26.10.1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.04.2006 (Amtsbl. S. 726 ff)

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Beratung, Forsteinrichtung (§ 40 Abs. 1 LWaldG):
Die anteilsmäßige Finanzierung der Maßnahmen bietet die Möglichkeit auf waldbauliche Ziele im Privatwald einzuwirken und die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft zu fördern.

Waldbrandversicherung (§ 40 Abs 3 LWaldG)): Die großzügigen Regelungen des Waldbetretensrechts für die erholungssuchende Bevölkerung haben insbesondere die privaten Waldbesitzer in ihrer sozialen Verpflichtung gefordert. Insbesondere durch die Besucherfrequentierung wurde ein Gefährdungspotential geschaffen, das durch eine anteilmäßige Beteiligung an der Waldbrandversicherung durch das Land ausgeglichen werden soll.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Beratung, Forsteinrichtungen: in der Umsetzung gesichert durch eine forstliche Planung, fachkundige Beratung und Betreuung, sind mittlerweile Vorgaben der aktuellen forstlichen Förderung.
Projektförderungen erfolgen in einem Abstimmungsverfahren zwischen naturschutzrechtlichen, raumplanerischen und forstwirtschaftlichen Interessen. Mit der weiteren Komponente "Beratung/ Bildung" soll das Interesse, insbesondere der Kleinstwaldbesitzer, an der Bewirtschaftung ihres Waldes gefördert werden. Die Bewirtschaftung anhand der Vorgaben eines Forsteinrichtungswerkes zu gestalten werden fast zu 100 % wahrgenommen.

Waldbrandversicherung: Bislang sind ca. 8600 ha (30% des Privatwaldes) gegen Waldbrand versichert.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Beratung, Forsteinrichtung: Forstbetriebe mit einer Fläche über 50 ha sollen nach Maßgabe einer aktuellen forstlichen Planung mit den wichtigsten Betriebskennziffern ihre Bewirtschaftungsziele festlegen können. Der Planungszeitraum einer Forsteinrichtung beträgt 10 Jahre.

Waldbrandversicherung: Um bei einem vergleichsweise geringen Versicherungsbetrag eine höhere Erfolgsquote zu erzielen, ist in der neuen Forstförderungsrichtlinie (ForstFRL) jede Förderung abhängig von einer Waldbrandversicherung.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und -haltung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68301	480	549	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht und -haltung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	10.471,46	6.007,00	3.221,90	6.000,00
Empfänger				
Unternehmen	10.471,46	6.007,00	3.221,90	6.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	10.471,46	6.007,00	3.221,90	6.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2004

Rechtsgrundlage

a) Tierschutzgesetz
b) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt zur Förderung der Erhaltung des vom Aussterben bedrohten Glanrindes im Saarland gemäß Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag (Beihilfe N366/2003 vom 26.11.2003)

Förderprogramm

a) Förderung der Tierzucht und -haltung
b) Förderung der Erhaltung des vom Aussterben bedrohten Glanrindes im Saarland

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

a) Zielsetzung ist der Erhalt einer leistungsfähigen Zucht und Haltung von Pferden, Rindern, Schweinen sowie Schafen und Ziegen, aber auch die Förderung der Kleintierhaltung (Rassegeflügelzucht und Rassekaninchenhaltung).
b) Ziel der Beihilfe ist, einen Anreiz für Tierhalter der vom Aussterben bedrohten Rinderrasse Glanrind zu schaffen und damit geeignete züchterische Maßnahmen zur Erhaltung und zur Steigerung der Individuenzahl zu unterstützen. Insbesondere soll das Genmaterial der vom Aussterben bedrohten Haustierrasse für die Züchtung durch künftige Generationen vorgehalten werden und damit ein Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht geleistet werden. Mit der Beihilfe wird der Minderertrag ausgeglichen, der mit der Haltung von Glanrindern bedingt durch die geringere Milch- und Mastleistung im Vergleich zu konventionellen Rassen einher geht.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

a) Die Förderung der deutschen Tierzucht und das hohe Niveau haben dazu beigetragen, dass deutsche Zuchttiere in alle Welt exportiert werden. Zurzeit laufen zahlreiche Zuchtviehexporte in den Osten, ja sogar bis China.
b) Die Maßnahme hat zum Erhalt der Rasse beigetragen und zu einer Vergrößerung der Population geführt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

a) Bei der Kleintierzucht gewinnt die Gen-Erhaltung mittels neuerer Verfahren (Kryokonservierung) an Bedeutung. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel gewinnt die Erhaltung von Genreserven zunehmend an Bedeutung.
b) Das Programm soll auch in 2007 weiter fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Fördermassnahmen nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68311	010	539	Fördermassnahmen nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	216.104,83	201.836,45	231.025,66	9.200,00
Empfänger				
Unternehmen	216.104,83	201.836,45	231.025,66	9.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige	216.104,83	201.836,45	231.025,66	9.200,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 09901 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.1983

Rechtsgrundlage

§ 22 Milch- und Fettgesetz (MFG) i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.12.1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 198 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Förderung der Erhaltung der Güte aufgrund des Milch- und Fettgesetztes und des Milchgesetzes. Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Ablieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe in milchrechtlichen Fragen und laufende milchwirtschaftliche Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Beratungs- und Fortbildungsprojekte sowie Werbemaßnahmen: U.a. Förderung der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung; Beratung in der Hygiene der Melktechnik ("Programm zur Verbesserung der Rohmilchqualität"), Zuschüsse zu den Kosten für die überbetriebliche Ausbildung des Berufsnachwuchses, Studienfahrten, etc., regionale Milchwerbung, Schulmilchaktionen, Teilfinanzierung und Betreuung des saarländischen Schulmilchprojektes, Teilnahme an Verbraucheraustellungen und -veranstaltungen z.B. Saarmesse, Erntedankfest.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung wird fortgeführt, da es sich um zweckgebundene Umlagemittel aus der Landwirtschaft handelt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68371	450	539	Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung
Untertitel:		01		Förderung der Vermarktung regionaler oder ökologisch erzeugter Produkte

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	47.738,78	27.978,20	42.715,01	55.000,00
Empfänger				
Unternehmen	47.738,78	27.978,20	42.715,01	55.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	47.738,78	27.978,20	42.715,01	55.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung der Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten (VRL)

Förderprogramm

Vermarktungsförderung N 489/97, N 452/02 von der EU-KOM notifzierte sonstige Beihilfe nach dem Gemeinschaftsrahmen staatliche Beihilfen im Agrarsektor. Ist 2007 für die Förderperiode 2007-2013 nach Anpassung an die aktualisierte Rahmenregelung staatlicher Beihilfen im Agrarsektor erneut bei KOM zur Anerkennung eingereicht.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung hat den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten zum Ziel. Damit soll indirekt ein Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion geleistet werden. Teilnahme, Vorbereitung und Durchführung von Messen und Ausstellungen, Informationskampagnen über besonders umwelt- und tiergerechte Produktionsverfahren, Ursprungsbezeichnungen, geografische Angaben und Spezialitäten, Marktforschung, Produktentwicklung und .entwürfe, Einführung von Qualitätsmanagementsystemen, Marketingberatung. Ab 2007 überarbeitetes Maßnahmenpaket. Förderfähig sind Unternehmenszusammenschlüsse, anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Be-und Verarbeitung und des Handels, Fachverbände und Zusammenschlüsse von Unternehmen der Land- u. Ernährungswirtschaft

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Um weiterhin Maßnahmen dieser Art unterstützen zu können müssen die erforderlichen Landesrechtsgrundlagen auf die für die Förderperiode 2007-2013 aktualisierte EU-Rechtslage abgestimmt werden. Als sogenannte sonstige Beihilfen (notifiziert nach der Rahmenregelung staatlicher Beihilfen im Agrarsektor, De-Minimis-Beihilfe oder der VO 70/2001) anerkannt, dienen diese Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien der Förderung des Agrarsektors . einerseits auf der Ebene der Primärerzeugung oder der Ebene der Verarbeitung und Vermarktung. Aufgrund der geringen Mittel sind für die Zukunft vorerst auf Ebene der Primärerzeugung über die Verbände und Vereine des Agrarsektors Zuwendungen vorgesehen. Zu diesen Projekten kann mit den Absatzfondsmitteln der CMA kofinanziert werden. Bereits abgestimmt sind die Projekte: Ökoaktionstage, Schulmilchprojekt, Direktvermarktungsaktion (Karten, Homepage), Wettbewerbe, Aktionsprojekte mit Slowfood. Bei einer Erhöhung der Mittel könnten auch Zusammenschlüsse von KMU der Verarbeitung und Vermarktung des Ernährungsgewerbes wieder gefördert werden. U.a. Maßnahmen in Ergänzung zum Branchenforum Ernährung der IHK des Saarlandes.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68371	450	539	Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung
	Untertitel:	02		Förderung der Obstverwertung (Kelteranlagen)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	24.380,68	6.099,64	5.897,61	10.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	24.380,68	6.099,64	5.897,61	10.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	24.380,68	6.099,64	5.897,61	10.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2001

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung von Kelteranlagen der Obst- und Gartenbauvereine vom 23.08.2001 (Amtsbl. Nr. 11 vom 31.12.2001, S. 875)

Förderprogramm

Kelteranlagen

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung hat zum Ziel
- mittels der Verwertung des heimischen Obstes zu Säften, den im Saarland noch weit verbreiteten Streuobstbau - der sich weitgehend in privater Hand befindet - zu erhalten und weiter auszubauen,
- die Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine einzubinden in die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, in dem sie Formen der Landbewirtschaftung aufrechterhalten, die den Erfordernissen des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen in besinerer Weise Rechnung tragen.

Gegenstand der Förderung ist die Erhaltung der Einrichtungen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Erzeugnissen aus dem heimischen Streuobstbau zu Säften.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Seit dem Jahre 2000 wurden in erheblichem Umfang Altanlagen modernisert und auf den neuesten technischen Stand gebracht. In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Förderung erheblich zurückgegangen, so dass eine weitere Förderung vorläufig entfallen kann.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		20		Beibehaltung eines ökologischen Landbaus

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	236.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	236.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	236.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68395.20 und 68397.20 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Erreichung folgender Ziele wird angestrebt:
- Schonung der natürlichen Ressourcen und Erhöhung der Artenvielfalt (z. B. durch Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel)
- Erhöhung der Artenvielfalt und damit Erhöhung des ökologischen Potenzials für Flora und Fauna der Flächen
- Reduzierung der Gefahr von Nährstoffeinträgen mit dem Bodensickerwasser in Grund- und Oberflächengewässer durch den ganzjährigen Bewuchs auf extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen
- Minderung der Bodenerosionsgefährdung durch ganzjährigen Bewuchs
- Minderung der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln
- Reduzierung des partikelgebundenen Austrags von Nähr- und Schadstoffen (Phosphat, PSM) in Oberflächengewässer
- Reduzierung der Auswaschung wasserlöslicher Nährstoffe (Nitrat) mit dem Sickerwasser und damit Reduzierung des Eintrags in Grundwasser und Oberflächenwasser

Die saarländischen Agrarumweltmaßnahmen verfolgen im Wesentlichen das Ziel, eine extensive, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung zu erhalten bzw. zu fördern. Eine Bewertung sollte daher bei der Überwachung der Schutzgüter ansetzen. Weiterhin kann die Akzeptanz des Programms im Berufsstand über die Wirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen Auskunft geben. Einen erheblichen Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung leistet der Ökologische Landbau. Daher soll die Beibehaltung der ökologischen Bewirtschaftungsweise gefördert werden. Das Rückgrat der saarländischen Landwirtschaft bilden die Milch erzeugenden Betriebe. Die Verarbeitungsmenge der sich zurzeit in diesem Bereich etablierenden Bio- Molkerei liegt derzeit bei 800.000 kg. Bei einem Gesamtbestand von ca. 14.000 Kühen im Saarland und einer Erzeugungsmenge von rund 88 Mio. kg zeigt sich, dass hier noch großes Potenzial besteht. Jedoch verhalten sich die Betriebe zunächst abwartend und beobachten die weitere Entwicklung der Biomolkerei, die seit ca. 18 Monaten für den heimischen Lebensmittelmarkt produziert. Insofern sollen derzeit, auch im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau, die vorhandenen ökologisch wirtschaftenden Betriebe zunächst stabilisiert werden. Da sich deren Anteil im Saarland bereits auf einem relativ hohen Niveau befindet, wird die Förderung der Umstellung auf Ökologischen Landbau zugunsten der Beibehaltung ausgesetzt. Ziel ist eine Stabilisierung der Betriebe.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die landesweit angebotene Fördermaßnahme Beibehaltung des ökologischen Landbaus lässt die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Erhöhung der Artenvielfalt erwarten. Ökologisch wirtschaftende Betriebe zeichnen sich durch geschlossene Betriebskreisläufe sowie den Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus. Für die Raufutter fressende Großvieheinheiten haltenden Betriebe wird ein Mindestviehbesatz von 0,5 RGV/ha Grünland festgesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass bei den geförderten Grünlandbetrieben die ökologische Tierhaltung und die ökologische Erzeugung von tierischen Erzeugnissen im Vordergrund steht und nicht vorrangig die Flächenpflege.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	21		Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	75.100,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	75.100,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	75.100,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68395.21 und 68397.21 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, kurz EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) genannt, verfolgt im Zuge eines Flussgebietsmanagements den Erhalt bzw. die Herstellung des guten ökologischen Zustands und des guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des guten mengenmäßigen Zustands bzw. des guten chemischen Zustands des Grundwassers. Diese Umweltziele sind, sofern keine Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden, bis spätestens zum 22.12.2015 zu erreichen. Das Saarland ist im Sinne der Nitratrichtlinie kein Problemgebiet. Dies ergibt sich aus der Belastung der Fließgewässer und dem geringen Nitratgehalt des Grundwassers von durchschnittlich 14 mg/l. Die höchsten Nitratgehalte finden sich unter landwirtschaftlich genutzten Böden, insbesondere unter Ackerböden. Unter Grünland sind die Konzentrationen wesentlich geringer. Die vorwiegend extensive Landbewirtschaftung führt somit dazu, dass das saarländische Grundwasser im Großen und Ganzen eine gute Qualität aufweist und nur an wenigen Stellen durch Nitrat und in wenigen Ausnahmefälle temporär durch Pestizidrückstände aus landwirtschaftlichen Quellen belastet ist.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		22		Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	640.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	640.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	640.600,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68395.22 und 68397.22 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit der Maßnahme sollen Schadstoffeinträge in Gewässer noch weiter verringert und Verschmutzungen vermieden werden. Hierdurch wird der gute Qualitätszustand stabilisiert, und es werden Beiträge zur Landschaftsökologie und zur Erhaltung der Biodiversität geleistet. Weiterhin wird der Boden vor Aushagerung und Erosion geschützt. Die extensive Grünlandbewirtschaftung ist hinsichtlich des Gewässerschutzes äußerst wirksam: Der Erosionsschutz durch Dauerbewuchs verringert den Schadstoffeintrag in Gewässer ebenso wie die geringe Düngung und der Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Bewirtschaftung der Flächen (max. 1,4 RGV/ha HFF) geht diese Einzelmaßnahme über die Bestimmungen von Cross Compliance hinaus und ist daher förderbar. Die Maßnahme ist nicht auf die WRRL- Gebiete begrenzt, sondern wird wegen ihrer positiven Wirkungen auf die Umweltmedien Boden und Wasser sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt landesweit angeboten.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

In Einzugsgebieten der Oberflächenwasserkörper, die infolge landwirtschaftlicher Einflüsse als gefährdet eingestuft wurden und in denen ohne zusätzliche Maßnahmen die Umweltziele der WRRL bis zum Jahr 2015 nicht erreicht werden, sowie in Überschwemmungsgebieten gemäß § 31b des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), senkt die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland durch den ganzjährigen Bewuchs die Gefahr von Nährstoffeinträgen mit dem Bodensickerwasser in Grund- und Oberflächengewässer. Weiterhin wird die Bodenerosionsgefährdung durch den ganzjährigen Bewuchs gemindert und die Belastung mit Pflanzenschutzmitteln verhindert. Diese Maßnahme ist derzeit ausgesetzt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	50		Schlusszahlung Ausgleichszulage 2006

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	447.600,56	420.256,29	180.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	447.600,56	420.256,29	180.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	447.600,56	420.256,29	180.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68396.03 und 68397.50 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten
- sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belange des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden. Rund 60 % der LF sind im Saarland als von der Natur benachteiligte Gebiete ausgewiesen. Höhenlagen, Hangneigung, schlechte klimatische Voraussetzungen, hoher Grünlandanteil, Erreichbarkeit und geringere Bodenqualität sind natürliche Bedingungen, mit denen Grenzstandorte beschrieben werden. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren bilden sie die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse benachteiligter Gebiete. Auf Grund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten, vermutet. Eine Offenhaltung und Pflege der Landschaft durch flächendeckende Landbewirtschaftung aber ist Zielpriorität. Diese soll erreicht werden durch die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte. Damit sollen auch Naturschutz und Sicherung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum einhergehen.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Seit 2001 bis 2004 ist der Umfang der Ausgleichszulagen-Förderung für die benachteiligten Gebiete im Saarland leicht angestiegen. Dieses lag an der steigenden Akzeptanz der Betriebe in diesen Regionen, die Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Einkommensrückstände durch die naturräumliche Benachteiligung im Vergleich zur Einkommenssituation in nicht benachteiligten Regionen werden dabei jedoch nur zum Teil ausgeglichen. eine Überförderung der Betriebe in benachteiligten Regionen des Saarlandes konnte zumindest für die Jahre 2003 und 2004 nicht nachgewiesen werden. Im überwiegenden Teil der Betriebe, die sich in der benachteiligten Region befinden, wird nicht mehr als 50% des Einkommenrückstandes zum Ausgleich gebracht. Von den Landwirten wurde die Förderung durch die Ausgleichszulage als ein wichtiges Signal gesehen, die Landbewirtschaftung auch unter ungünstigen Naturbedingungen aufrecht zu erhalten. Wenn auch der Zieleinfluss auf die drei genannten zentralen Ziele diser Fördermaßnahme, also der Netto-Effekt, nicht abgegrenzt ermittelbar ist, so wurde doch festgestellt, dass ein großflächiges Brachfallen in benachteiligten Gebieten nicht gegeben ist und durch die Einkommenswirkung auch Struktur konservierende Effekte zu vermuten sind, die dem Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum zuträglich sind. Es war über die flächendeckende Bewirtschaftung hinaus ein deutlich positiver Umwelteffekt von dieser Maßnahme nicht ableitbar, da an die Gewährung der Ausgleichszulage keine weiteren, höheren Standards als die allgemein gültige gute landwirtschaftliche Praxis der Bewirtschaftung gebunden ist. Fazit ist, dass die Ausgleichszulage einen deutlichen Einkommensbeitrag, bis ca. 20 % im Durchschnitt, zu den Einkommen aus Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten darstellt. Auf die drei genannten Ziele abstellend kann ihr ein hoher Grad an Zielführung zugesprochen werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Ausgleichszahlungen nicht identische Ziele wie die Cross Compliance-Regelungen verfolgen und somit eine Doppelzahlung gegeben wäre. Hieraus resultierend könnte möglicherweise eine Neuausrichtung der Ausgleichszahlungsbedingungen auf absolute Grenzstandorte erfolgen, in denen ein großflächiges Brachfallen oder zumindest Mulchen zu erwarten sein wird, um die Offenhaltung durch Landbewirtschaftung gewährleisten zu können. Da mit einem Wegfall der förderrechtlichen Voreaussetzungen für die Ausgleichszulage ab dem Jahr 2010 zu rechnen ist, wurde im Sinne des Funktionalprinzips die Ausgleichszulage im Programmplan gestrichen und im Gegenzug die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland finanziell so ausgestattet, dass die Maßnahme an Attraktivität gewann. Es werden positive Auswirkungen bezüglich des Gewässerschutzes, aber auch der Landschaftsökologie, der Biodiversität sowie des Bodenschutzes erwartet.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	51		Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	883.291,80	611.421,38	594.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	883.291,80	611.421,38	594.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	883.291,80	611.421,38	594.600,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68397.51 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel ist es, den Anbau von jährlich mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten auf der Ackerfläche des Betriebes, den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder die Begrünung von Dauerkulturen, die Anwendung von Mulch- oder Direktaussaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau, das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren, die Anwendung von erosionsmindernden Produktionsverfahren, den Verzicht auf die Anwendung von von Herbiziden im Betriebszweig Dauer- und Baumschulkulturen, Die Anlage von Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen auf höchstens 15 Prozent der Ackerflächen des Betriebes zur Schaffung von zusätzlichen Flächen- oder Streifenstrukturen, von Übergangsflächen zu ökologisch sensiblen Bereichen zur nachhaltigen Verbesserung der Produktionsverfahren einschließlich der Schaffung von Verbindungskorridoren oder Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen für Wildtiere in der Agrarlandschaft, die Anwendung von biologischen oder biotechnischen Maßnahmen des Pflanzenschutzes sicherzustellen. Die saarländischen Agrarumweltmaßnahmen verfolgen im Wesentlichen das Ziel, eine extensive, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung zu erhalten bzw. zu fördern.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Aktusalisierung der Halbzeitbewertung fasst den Maßnahmenbereich Agrarumweltmaßnahmen/SAUM folgendermaßen zusammen:
- Die flexible Ausgestaltung der SAUM (insbesondere Freiweilligkeit der Teilnahme) macht das Programm grundsätzlich zu einem breit akzeptierten Instrument und erlaubt damit andererseits vergleichsweise einfach ggf. erforderliche Anpassungen.
- Die landesweit nahezu flächendeckende Umsetzung bewährt sich zwar grundsätzlich im Sinne eines hohen Grades an Zielerreichung, sit allerdings insbesondere im Bereich der Förderung von Dauergrünlandflächen auf ELER-bzw. Cross Compliance-Kompatibilität zu überprüfen.
- Die SAUM zeigen sowohl kurzfristige, mittelfristige und bedingt auch langfristig nachhaltig Struktur bildende Wirkungen.
- Der vergleichweise einfachen Ausgestaltung des Programms sollte durch deutliche Anpassung der Programmstruktur (Maßnahmendifferenzierung) im Sinne einer stärkeren erfolgsorientierten Ausgestaltung und damit verbunden einer Erhöhung des Wirkungsgrades sowie Verwaltungs- und Kontrollvereinfachung begegnet werden.
Nennenswerte Probleme bei der Anwendung der Agrarumweltmaßnahmen traten in der vergangenen Förderperiode nicht auf. Der Empfehlung der Evaluatoren folgend, bestand bei allen Beteiligten Einvernehmen über die Fortführung geeigneter Maßnahmen. Das Maßnahmenspektrum wurde erweitert, und die angebotenen Maßnahmen wurden konzentriert.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Erreichung folgender Ziele wird angestrebt:
-Schonung der antürlichen Ressourcen und Erhöhung der Artenvielfalt (z.B. durch Verzicht auf synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel)
- Erhöhung der Artenvielfalt und damit Erhöhung des ökologischen Potenzials für Flora und Fauna der Flächen
- Reduzierung der Gefahr von Nährstoffeinträgen mit dem Bodensickerwasser in Grund- und Oberflächengewässer durch den ganzjährigen Bewuchs auf extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen
- Minderung der Bodenerosionsgefährdung durch ganzjährigen Bewuchs
- Minderung der Belastung mit Pflanzenschutzmitteln
- Reduzierung des partikelgebundenen Austrags von Nähr- und Schadstoffen (Phosphat, PSM) in Oberflächengewässer
- Reduzierung der Auswaschung wasserlöslicher Nährstoffe (Nitrat) mit dem Sickerwasser und damit Reduzierung des Eintrags in Grundwasser und Oberflächengewässer.
Das Saarland wurde auf Antrag durch die Kommission ermächtigt, die in der Förderperiode 2000-2006 angebotenen Agrarumweltmaßnahmen (SAUM-Programm) über den Zeitraum von zweri weiteren Jahren (2007 und 2008) fortzuführen. Es wurden jedoch zum Ende der vorangegangenen Förderperiode keine neuen 5-jährigen Verpflichtungen mehr eingegangen, so dass mit Beginn der Förderperiode 2007-2013 (mit Ausnahme der Altverpflichtungen Streuobstförderung; Förderung zehnjähriger Stilllegung und Förderung wertvoller Dauergrünlandflächen) ausschließlich neue Maßnahmen begonnen werden. Die Angaben zu den Altverpflichtungen finden sich bei der jeweiligen Maßnahme.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	52		Mulchdirektaussaat

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	183.241,14	210.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	183.241,14	210.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	183.241,14	210.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68397.52 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2005

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Im Rahmen der fakultativen Modulation wurden im Saarland die beiden Maßnahmen Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Anwendung von Mulch- und Direktsaatverfahren angeboten. Im neuen Programmplan 2007-2013 bestehen keine Altverpflichtungen aus der
fakultativen Modulation. Es werden keine EU- Mittel der Förderperiode 2007-2013 für Maßnahmen der fakultativen Modulation verwendet. Im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 wurden die Agrarumweltmaßnahmen Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger
und Mulch- und Direktsaatverfahren in den Schwerpunkt 2 aufgenommen. Es handelt sich um begleitende Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der Maßnahme sind vielfältige positive Auswirkungen auf die Umwelt verbunden:

- die Pflanzereste schützen die Bodenaggregate vor Wind und Wasser; dadurch wird die Verschlämmung vermieden, die Infiltration durch die Bodenporen bleibt erhalten und die Bodenerosion durch Wind und Wasser wird gemindert;
- mit der Zersetzung der Pflanzenreste an der Oberfläche geht ein höherer Humusgehalt mit seinen positiven Auswirkungen auf die biologische Aktivität des Bodens und die Bo-denfruchtbarkeit einher;
- dem Austrag von an Bodenpartikeln gebundenen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, z. B. in Gewässer wird wirksam begegnet;
- die Strukturstabilität des Bodens wird verbessert;
- in Folge des Verzichts auf die wendende Bodenbearbeitung wird dem Abbau von Hu-mus entgegengewirkt, so dass dessen Funktion als CO2¿ Senke erhalten bleibt; insofern leistet die Maßnahme auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	53		Exatausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	12.145,26	210.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	12.145,26	210.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	12.145,26	210.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68397.53 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger mindert Emissionen bei der Ausbringung und dient einer gleichmäßigeren Ausbringung, die auch dem Gewässerschutz dient, da lokale, gerätebedingte Überdüngungen vermieden werden.
Im Rahmen der fakultativen Modulation wurden im Saarland die beiden Maßnahmen Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Anwendung von Mulch- und Direktsaatverfahren angeboten. Im neuen Programmplan 2007-2013 bestehen keine Altverpflichtungen aus der
fakultativen Modulation. Es werden keine EU- Mittel der Förderperiode 2007-2013 für Maßnahmen der fakultativen Modulation verwendet. Im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 wurden die Agrarumweltmaßnahmen Umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger
und Mulch- und Direktsaatverfahren in den Schwerpunkt 2 aufgenommen. Es handelt sich um begleitende Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch die Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungstechniken werden die Schadgasemissionen und damit auch die Geruchsbelastung reduziert sowie die Nährstoffverwertung auf der genutzten Fläche verbessert. Damit werden nichtlandwirtschaftliche Ökosysteme vor Immissionen durch Stickstoffverbindungen geschützt. Besonders umweltfreundlichen Techniken sind z. B. Schleppschlauch- und Schleppschuhsysteme mit Aufbringung auf den Boden oder Injektorsysteme mit Einbringung in den Boden. Dabei kann einmal die gesamte betriebliche Menge flüssigen Wirtschaftsdüngers oder im Falle der überbetrieblichen Maschinenverwendung eine Teilmenge gefördert werden.
Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels II des nationalen Strategieplans bei.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	54		Fakultative Modulation

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	92.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	92.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	92.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68397.54 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Unter dem Begriff Modulation versteht man die Kürzung von Direktzahlungen der sog. 1. Säule der Agrarpolitik. Die Kürzungen erfolgen zu Gunsten von Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, der sog. 2. Säule der Agrarpolitik. Zu unterscheiden sind die beiden Modulationsformen fakultative und obligatorische Modulation. Mit der EU-Agrarreform 1999 wurde für die Mitgliedsstaaten der EU erstmals die Möglichkeit geschaffen, die Mittel der 1. Säule zu modulieren. Deutschland hat ab dem Jahr 2003 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die sog. fakultative Modulation mit einem Kürzungssatz von 2 Prozent eingeführt. Dabei werden unter Berücksichtigung einer Freibetragsgrenze von 10.000 Euro je Antragsteller sämtliche dem Landwirt pro Antragsjahr gewährten Direktzahlungen um 2 Prozent gekürzt. Die einbehaltenen Beträge dienen der Verstärkung aller Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung. Im Saarland wurden als aus Modulationsmitteln förderfähige Maßnahmen die beiden Programme Mulchsaat und umweltfreundliche Gülleausbringung als Teilmaßnahmen der Saarl. Agrarumweltmaßnahmen (SAUM) geschaffen. Beide Verfahren unterliegen einem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Förderung für Mulch- und Direktsaatverfahren wurde in den vergangenen Jahren von rund 170 Antragstellern auf 7.650 ha in Anspruch genommen. Die gesamtbetriebliche, umweltfreundliche Gülleausbringung wurde von 8 Betrieben durchgeführt. Mulch- und Direktsaatverfahren dienen dem Bodenerhalt und Erosionsschutz auf landwirtschaftlichen Flächen, die umweltfreundliche Gülleausbringung sorgt für eine Verringerung von N-Austrägen in Luft und Gewässer.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Beide Maßnahmen werden ab 2007 im Rahmen der saarländischen AUM angeboten.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68387	067	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	58		Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	103.960,05	61.017,51	0,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	103.960,05	61.017,51	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	103.960,05	61.017,51	0,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68397.58 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 02. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527) mit dem jeweils gültigen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Leistungserbringer
a) Landeskontrollverband Saar e.V. (Lebach),
b) Verband für Schweineproduktion Rheinland/Pfalz-Saar e.V. (Bad Kreuznach),
c) Rindermastkontrollring Pfalz e.V. (Kaiserslautern)
erhalten einen Zuschuss zu den Kosten für:
- die regel- und planmäßige Ermittlung von züchterisch beeinflussbaren Merkmalen im Rahmen von Zuchtprogrammen anerkannter Zuchtorganisationen sowie die Erfassung, die überbetriebliche Auswertung im Sinne des Zuchtprogramms und die Bewertung von Parametern zur Tiergesundheit, der Tierhaltungsbedingungen, der Tierfütterung und des Betriebsmanagements,
- die Aufbereitung und Bereitstellung der erfassten Daten für die Beratung insbesondere zur Verbesserung der Tiergesundheit und eines hohen Tier- und Umweltschutzstandards, der Vermeidung von Umweltbelastungen und der Erzeugung von gesundheitsunbedenklichen Produkten,
- die Aufbereitung der erfassten Daten für die Berechnung der genetischen Qualität der Tiere zur Realisierung eines züchterischen Forschritts und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt.
- Alle Maßnahmen dienen dem vorbeugenden Verbraucherschutz.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Selektionsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die deutsche Tierzucht weltweit anerkannt ist und deutsche Zuchttiere in alle Welt exportiert werden. Die Zuchtverbände legen alljährlich die Ergebnisse der Untersuchungen, Leistungsprüfungen, Kontrollen etc. vor, die auch veröffentlicht werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Ab dem Jahr 2007 erfolgt die Förderung nach den Grundsätzen für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere. Die Fördersätze bleiben unverändert.
Die Erfassung und Auswertung von Daten zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere im Rahmen von Zuchtprogrammen können gefördert werden, soweit sie einen Beitrag zu folgenden Zielen leisten:

- Durch züchterische Maßnahmen dazu beizutragen, Grundlagen für eine auf Verbraucher, Tier- und Umweltschutz ausgerichtete Tierhaltung und Züchtung zu schaffen und die Tiergesundheit zu sichern.
- Frühzeitige Erkennung der tierschutzrelevanten genetischen Trends.
- Die genetische Qualität zu verbessern und eine genetische Vielfalt zu erhalten.
- Den Abnehmern von Zuchtprodukten eine Bewertung im Hinblick auf die züchterische Veranlagung zu ermöglichen.
- Eine nachhaltige und wirtschaftliche Tierhaltung zu ermöglichen.
- Durch züchterische Maßnahmen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen und damit auch die Multifunktionalität des ländlichen Raums langfristig zu erhalten.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68395	057	531	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		20		Beibehaltung eines ökologischen Landbaus

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	394.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	394.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	394.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.20 und 68397.20 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.20

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68395	057	531	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		21		Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	125.200,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	125.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	125.200,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.21 und 68397.21 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.21

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68395	057	531	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		22		Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.067.700,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.067.700,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	1.067.700,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.22 und 68397.22 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.22

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68395	057	531	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		23		Vertragsnaturschutz/ Natura 2000

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	153.100,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	153.100,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	153.100,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68396.02 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

a) Förderung von artenreichem Dauergrünland
Unter den heute üblichen Bewirtschaftungsmethoden vom Rückgang bedrohte oder bereits zurückgehende Lebensraumtypen des Grünlands sollen erhalten oder entwickelt werden. Dies erfordert die Beibehaltung oder Einführung einer angepassten extensiven Wirtschaftsweise.
Die Zuwendung wird gewährt mit der Maßgabe, dass sich der Landwirt verpflichtet, die Grünlandfläche über fünf Jahre hinweg zu nutzen und zu pflegen. Hierzu zählen im einzelnen folgende Verpflichtungen und Bewirtschaftungsauflagen:
- keine organische oder mineralische Düngung durchzuführen,
- keine chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen durchzuführen,
- keine regelmäßige Beweidung vorzunehmen,
- das anfallende Futter im landwirtschaftlichen Betrieb zu verwerten.

Die Fördermaßnahme wird grundsätzlich landesweit angeboten. Bevorzugt berücksichtigt werden jedoch zusammenhängende Grünlandflächen von mindestens 1,0 ha Größe, die durch landschaftsökologische Gutachten . aufgrund ihrer Artenvielfalt . als besonders schutzwürdig ausgewiesen sind.
Im Hinblick auf das Ziel der Sicherung der Biodiversität wirksame Maßnahmen ergeben sich durch besondere Leistungen zur Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt auf Dauergrünlandstandorten. Die Zahlungen der Maßnahme Artenreiches Dauergrünland dienen der Kompensation von wirtschaftlichen Nachteilen, die dem Landwirt durch den späten Schnitt entstehen (das Heu ist meist nicht mehr als Futter zu verwenden). In Frage kommen Flächen, die gutachterlich als wertvoll im Sinne des Biotop- und Artenschutzes festgestellt wurden (z. B. landesweite Biotopkartierung).
Es handelt sich bei dieser Maßnahme nicht um Zahlungen zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen zur Wahrung eines guten Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten in NATURA 2000-Gebieten oder zur Erfüllung von Auflagen in Schutzgebieten, sondern um eine freiwillige Leistung, die über die Cross Compliance- Anforderungen hinausgeht.

b) Streuobstförderung (ausschließlich für Landwirte)
Beihilfezweck ist die Aufrechterhaltung der erschwerten Bewirtschaftung von Streuobstbeständen, die für das Landschaftsbild im Saarland charakteristisch und für den Natur- und Artenschutz von hoher Bedeutung sind. Die Zuwendung wird gewährt mit der Maßgabe, dass sich der Antragsteller verpflichtet, die Fläche über fünf Jahre hinweg ordnungsgemäß zu nutzen und zu pflegen.
Hierzu zählen im Einzelnen folgende Verpflichtungen:
- die Streuobstwiese jährlich nach dem 15. Juli einmal zu mähen oder zu mulchen,
- die Bäume einem regelmäßigen und sachgerechten Rückschnitt zu unterziehen (mind. jährlicher Erhaltungsschnitt),
- abgängige Bäume durch entsprechende Nachpflanzungen (Hochstammgehölze) zu ersetzen,
- das anfallende Obst zu ernten bzw. zu entfernen.

Diese Einzelmaßnahme ist beschränkt auf Flächen, die nicht in LEADER- Gebieten liegen, da diese Gebiete aller Erfahrung nach eigene Streuobst- bzw. Apfelsaftprojekte im Portfolio haben. Bevorzugt werden die Streuobstbestände, die in landschaftsökologischen Gutachten als ökologisch besonders wertvoll eingestuft werden.
Der Streuobstbau hat im Saarland eine lange Tradition. Allerdings ist die Entwicklung in den letzten Jahren aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen deutlich rückläufig. Neben der Obsterzeugung erfüllen die Streuobstbestände weitere Funktionen:
- Gestaltung des Landschaftsbilds
- Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
- Ausgleich klimatischer Extreme
- Erhaltung eines vielfältigen Genreservoirs

Die Erhaltung dieser Funktionen liegt im öffentlichen Interesse.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

a) Förderung von artenreichem Dauergrünland
Die Förderung wertvoller Dauergrünlandstandorte trägt zur Sicherung der Vielfalt der Lebensraumtypen des Grünlandes, Erhöhung der Artenvielfalt und damit zur Erhöhung des ökologischen Potenzials für Flora und Fauna der Flächen bei.

b) Streuobstförderung (ausschließlich für Landwirte)
Regelmäßige Schnittmaßnahmen und Ersatzpflanzungen werden maßgeblich dazu beitragen, die Streuobstbestände und deren vielfältige Funktion nachhaltig zu sichern. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer sach- und fachgerechten Nutzung und Pflege hochstämmiger Streuobstbestände.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68395	057	531	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		24		Altverpflichtungen Vertragsnaturschutz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	154.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	154.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	154.600,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68689.24 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0905 Titel 68689.24

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68396	047	531	Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
Untertitel:		01		Förderung der tierischen Erzeugung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	11.806,00	10.819,90	0,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	11.806,00	10.819,90	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	11.806,00	10.819,90	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Leistungserbringer a) Landeskontrollverband Saar e.V. (Lebach), b) Verband für Schweineproduktion Rheinland/Pfalz-Saar e.V. (Bad Kreuznach), c) Rindermastkontrollring Pfalz e.V. (Kaiserslautern) erhalten einen Zuschuss zu den Kosten für: - die regel- und planmäßige Ermittlung von züchterisch beeinflussbaren Merkmalen im Rahmen von Zuchtprogrammen anerkannter Zuchtorganisationen sowie die Erfassung, die überbetriebliche Auswertung im Sinne des Zuchtprogramms und die Bewertung von Parametern zur Tiergesundheit, der Tierhaltungsbedingungen, der Tierfütterung und des Betriebsmanagements, - die Aufbereitung und Bereitstellung der erfassten Daten für die Beratung insbesondere zur Verbesserung der Tiergesundheit und eines hohen Tier- und Umweltschutzstandards, der Vermeidung von Umweltbelastungen und der Erzeugung von gesundheitsunbedenklichen Produkten, - die Aufbereitung der erfassten Daten für die Berechnung der genetischen Qualität der Tiere zur Realisierung eines züchterischen Forschritts und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt. - Alle Maßnahmen dienen dem vorbeugenden Verbraucherschutz.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Selektionsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die deutsche Tierzucht weltweit anerkannt ist und deutsche Zuchttiere in alle Welt exportiert werden. Die Zuchtverbände legen alljährlich die Ergebnisse der Untersuchungen, Leistungsprüfungen, Kontrollen etc. vor, die auch veröffentlicht werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68396	047	531	Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
Untertitel:		02		Vertragsnaturschutz

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	65.125,04	185.024,80	150.187,12	0,00
Empfänger				
Unternehmen	65.125,04	185.024,80	150.187,12	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	65.125,04	185.024,80	150.187,12	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68395.23 zur Verfügung.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68395.23

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68396	047	531	Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
Untertitel:		03		Ausgleichszulage

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.171.512,05	746.536,55	700.498,07	0,00
Empfänger				
Unternehmen	1.171.512,05	746.536,55	700.498,07	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	1.171.512,05	746.536,55	700.498,07	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Rund 60 % der landwirtschaftlichen Fläche sind im Saarland als von der Natur benachteiligte Gebiete ausgewiesen. Höhenlage, Hangneigung, schlechte klimatische Voraussetzungen, hoher Grünlandanteil, Erreichbarkeit und geringere Bodenqualität sind natürliche Bedingungen, mit denen Grenzstandorte beschrieben werden. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren bilden sie die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse benachteiligter Gebiete. Auf Grund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten, vermutet. Eine Offenhaltung und Pflege der Landschaft durch flächendeckende Landbewirtschaftung aber ist Zielpriorität. Diese soll erreicht werden durch die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte. Damit sollen auch Naturschutz und Sicherung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum einhergehen. Seit 2001 bis 2004 ist der Umfang der Ausgleichszulagen-Förderung für die benachteiligten Gebiete im Saarland leicht angestiegen. Dieses lag an der steigenden Akzeptanz der Betriebe in diesen Regionen, die Förderung in Anspruch zu nehmen. Die Einkommensrückstände durch die naturräumliche Benachteiligung im Vergleich zur Einkommenssituation in nicht benachteiligten Regionen werden dabei jedoch nur zum Teil ausgeglichen. Eine Überförderung der Betriebe in benachteiligten Regionen des Saarlandes konnte zumindest für die Jahre 2003 und 2004 nicht nachgewiesen werden. Im überwiegenden Teil der Betriebe, die sich in der benachteiligten Region befinden, wird nicht mehr als 50 % des Einkommensrückstandes zum Ausgleich gebracht. Von den Landwirten wird die Förderung durch die Ausgleichszulage als ein wichtiges Signal gesehen, die Landbewirtschaftung auch unter ungünstigen Naturbedingungen aufrecht zu erhalten. Wenn auch der Zieleinfluss auf die drei genannten zentralen Ziele dieser Fördermaßnahme, also der Netto-Effekt, nicht abgegrenzt ermittelbar ist, so wurde doch festgestellt, dass ein großflächiges Brachfallen in benachteiligten Gebieten nicht gegeben ist und durch die Einkommenswirkung auch Struktur konservierende Effekte zu vermuten sind, die dem Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum zuträglich sind. Allerdings konnte auch gezeigt werden, dass das landwirtschaftliche Einkommen der Betriebe in benachteiligten Gebieten im Saarland deutlich unter vergleichbaren Einkommen,
beispielsweise im öffentlichen Dienst, liegt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es war über die flächendeckende Bewirtschaftung hinaus ein deutlich positiver Umwelteffekt von dieser Maßnahme nicht ableitbar, da an die Gewährung der Ausgleichszulage keine weiteren, höheren Standards als die allgemein gültige gute landwirtschaftliche Praxis der Bewirtschaftung gebunden ist. Fazit ist, dass die Ausgleichszulage einen deutlichen Einkommensbeitrag, bis zu ca. 20 % im Durchschnitt, zu den Einkommen aus Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten darstellt. Auf die drei genannten Ziele abstellend kann ihr ein hoher Grad an Zielführung zugesprochen werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Ausgleichszahlungen nicht identische Ziele wie die Cross Compliance- Regelungen verfolgen und somit eine Doppelzahlung gegeben wäre. Hieraus resultierend könnte möglicherweise eine Neuausrichtung der Ausgleichszahlungsbedingungen auf absolute Grenzstandorte erfolgen, in denen ein großflächiges Brachfallen oder zumindest Mulchen zu erwarten sein wird, um die Offenhaltung durch Landbewirtschaftung gewährleisten zu können.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68396	047	531	Zuwendungen für benachteiligte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen
Untertitel:		04	SAUM	

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	3.079.063,53	1.477.906,96	1.262.920,57	0,00
Empfänger				
Unternehmen	3.079.063,53	1.477.906,96	1.262.920,57	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	3.079.063,53	1.477.906,96	1.262.920,57	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (EPLR) 2000-2006 des Saarlandes angebotenen Agrarumweltmaßnahmen zielen auf die Sicherung der spezifischen Lebensraumbedingungen auf landwirtschaftlich genutzten oder aufgegebenen Flächen sowie den Schutz besonderer Natur- und Landschaftselemente ab. Sie sollen dazu dienen, zusätzliche Leistungen der Landwirte zum Schutz der Umwelt und zur Pflege und Erhaltung der Landschaft zu honorieren. Aufgrund der zum Teil ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen, der relativ hohen Besiedlungsdichte und dem Bestreben zu einer nachhaltigen Landbewirtschaftung wird im Saarland seit vielen Jahren eine Landwirtschaft betrieben, die den Zielen des Natur- und Umweltschutzes eng verbunden ist. Die bisher eingesetzten Agrarumweltmaßnahmen waren daher schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, die gegebenen Formen einer nachhaltigen Landbewirtschaftung aufrecht zu erhalten oder - falls notwendig - zu initiieren, die über Generationen hinweg die Funktionsfähigkeit der Landschaft einschließlich der natürlichen Lebensräume gewährleisten. So werden insbesondere die extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, die Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Dauergrünland und die Einführung und Sicherung ökologischer Anbauverfahren schon seit Jahren unterstützt.
Die Einzelmaßnahmen der SAUM lassen sich für den Zeitraum 2000 bis 2004 (einschl.) wie folgt zusammengefasst darstellen:
-Extensive Dauergrünlandnutzung,
-Umwandlung von Acker- in Dauergrünland,
-Ökologischer Landbau (Acker/Dauergrünland, Dauerkultur, Gemüse),
-Vertragsnaturschutz (wertvolles Dauergrünland, Streuobst, Stilllegung, Blühflächen),
-KULAP- Auslaufförderung (Wiesenbrüterprogramm, Glan-Rind, Ardenner Kaltblutpferd)

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Maßnahmengliederung hat sich vom Grundsatz her bewährt und hatte eine hohe Akzeptanz zur Folge. Es ist davon auszugehen, dass die saarländischen Agrar-Umwelt-Maßnahmen einen unmittelbaren, positiven Einfluss auf Luft- und Bodenqualität, Bodenerhalt sowie die Artenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen haben. Ebenso schützt eine extensive Bewirtschaftung mit reduziertem Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln die angrenzenden aquatischen Ökosysteme (Oberflächengewässer sowie Grundwasser) vor einer Verschmutzung mit unerwünschten Stoffen. Diese Wirkungen können mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial nicht quantifiziert werden, allerdings geben die Daten des saarlandweiten IMMESA-Meßnetzes (Entwicklung der Luftbelastung mit Stickoxiden) sowie die Gewässergüte der saarländischen Gewässer entsprechende Hinweise auf die Wirksamkeit der SAUM.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	20		Beibehaltung eines ökologischen Landbaus

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	157.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	157.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	157.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.20 und 68397.20 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.20

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	21		Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	50.100,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	50.100,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	50.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.21 und 68395.21 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.21

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	22		Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	427.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	427.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	427.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.22 und 68395.22 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.22

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	50		Ausgleichszulage

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.181.120,00	298.954,00	280.171,00	120.000,00
Empfänger				
Unternehmen	1.181.120,00	298.954,00	280.171,00	120.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	708.672,00			
Anteile Land	472.448,00	298.954,00	280.171,00	120.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.50 und 68396.03 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.50

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	51		Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.813.281,60	588.415,37	407.616,45	396.300,00
Empfänger				
Unternehmen	1.813.281,60	588.415,37	407.616,45	396.300,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	1.087.968,96			
Anteile Land	725.312,64	588.415,37	407.616,45	396.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.51 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.51

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	52		Mulchdirektaussaat

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	45.811,00	140.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	45.811,00	140.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	45.811,00	140.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.52 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.52

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	53		Exatausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	3.036,00	140.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	3.036,00	140.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	3.036,00	140.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.53 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2006

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.53

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
	Untertitel:	54		Fakultative Modulation

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	61.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	61.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	61.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.54 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.54

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68397	467	521	Zuwendungen für Agrarumweltmassnahmen
Untertitel:		58		Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	54.100,00	69.307,00	40.678,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	54.100,00	69.307,00	40.678,00	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	32.460,00			
Anteile Land	21.640,00	69.307,00	40.678,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68387.58 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 02. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527) mit dem jeweils gültigen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68387.58

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Verbraucherberatung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68423	450	539	Verbraucherberatung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	95.000,00	95.000,00	98.396,23	100.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	95.000,00	95.000,00	98.396,23	100.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	95.000,00	95.000,00	98.396,23	100.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Sichere Märkte und gut informierte VerbraucherInnen sind die Grundlage, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kaufkraft die Nachfrage zu stimulieren und um die Wünsche der VerbraucherInnen zur Zufriedenheit zu befriedigen. VerbraucherInnen sollen mit Hilfe öffentlicher Mittel - insbesondere durch die Verbraucherzentrale Saarland e.V. - anbieterneutral und sachkundig informiert werden. Dabei werden auch landespolitische Ziele angestrebt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Der Zweck der Zuwendungen, eine breite Öffentlichkeit durch Beratungen und sonstige Informationen über verbraucherrelevante Sachverhalte im Ernährungsbereich aufzuklären, wurde erreicht. Die Verbraucherzentrale Saarland e.V. informiert Tausende von Verbrauchern auf Messen und Veranstaltungen, aber vor allem mit Hilfe der Medien, des Verbrauchertelefons und dem Internet über Ernährungsfragen; Homepage der VZ und Jahresberichte geben ergänzend Auskunft.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung der Verbraucherunterrichtung soll fortgesetzt werden. Die Verunsicherung der VerbraucherInnen im Ernährungsbereich (BSE; Nitrofen, Acrylamid, Genfood, Bio, Kennzeichnungsänderungen, Globalisierung der Märkte, etc) wird durch geschulte AnsprechpartnerInnen aufgefangen und durch gezielte Informationsaktionen ergänzt. Eine von Lobbyisten unabhängige Beratung in einem sich so stark wandelnden Markt wird dringend benötigt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Massnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- u. Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68601	450	539	Zuschüsse für Massnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- u. Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				16.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	16.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	16.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.1998

Rechtsgrundlage

Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates vom 26.04.2004 (EU-ABl. L 125) und VO (EG) Nr. 917/2004 der Kommission vom 29.04.2004 (EU-AB. L 163) in der jeweils gültigen Fassung

Förderprogramm

Nationales Programm für Deutschland gemäß Art. 1 der VO (EG) Nr. 797/2004 für die jeweiligen Wirtschaftsjahre

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Eine flächendeckende Bestäubungsleistung durch Honigbienen war bereits EU-weit gefährdet. Vor dem Hintergrund der drohenden ökonomischen und ökologischen Konsequenzen hat die Kommission den Mitgliedsstaaten die weiterhin anteilige Finanzierung von Gegenmaßnahmen durch die VO (EG) Nr. 797/2004, welche die VO (EG) Nr. 1221/97 abgelöst hat, angeboten. Zuwendungsempfänger ist der Landesverband Saarländischer Imker e.V. Ausgaben, die dem Land im Rahmen der Finanzierung von entsprechenden Maßnahmen (Durchführung von Schulungen, Finanzierung von Medikamenten zur Varroatose-Bekämpfung, Honiguntersuchungen) entstehen, sind bis zu 50 % erstattungsfähig aus Mitteln des EAGFL.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Durch diese Maßnahme wird der bislang rückläufige Bestand an Honigbienen auf einem ausreichend hohen Niveau gesichert. Dies trägt der ökologischen und ökonomischen Bedeutung der Honigbiene als Bestäubungsinsekt Rechnung.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung soll aufgrund der oben dargelegten Gründe beibehalten werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für allgemeine landwirtschaftliche Fördermassnahmen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68621	450	549	Zuschüsse für allgemeine landwirtschaftliche Fördermassnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	13.119,74	18.727,91	8.263,92	15.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	13.119,74	18.727,91	8.263,92	15.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	13.119,74	18.727,91	8.263,92	15.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Unterstützung von Verbänden und sonstigen Einrichtungen, z. B. im Rahmen
der Landjugendarbeit
der Kampagne "Verein Urlaub auf dem Bauernhof e.V."
der Öko-Beratung und
des grenzüberschreitenden Schüleraustauchs der Gärtnerjugend.

Ziel der Subvention ist die Unterstützung von zukunftsorientierten Marketingaktivitäten und Qualitätsverbesserung landwirtschaftlicher Unternehmen im Bereich der Einkommensalternative Urlaub auf dem Bauernhof.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Diese Betriebe stellen nicht nur ein eigenes Marktsegment dar, sondern bilden vielfach auch die Basis für weitere Dienstleistungsangebote im Bereich des Natur- und Aktivurlaubes wie z.B. Wandern, Radfahren, aber auch die Initiativen im Bereich des Wanderreitens (Saarland im Sattel). Der Tourismus lenkt damit kaufkräftige Nachfrage und Investitionen in strukturschwache Regionen und stärkt damit die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Förderung von "Urlaub auf dem Bauernhof" ist im Kontext zu sehen mit mehreren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Absatzförderung für die Landwirtschaft. Nur so wird dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben, eine Alternative zum hocheffizienten (betriebswirtschaftlich gesehen) und produktiven Massentourismus wahrzunehmen, die auch noch vor Ort angeboten wird.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68677	020	812	Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	35.146,80	7.499,29	98.861,76	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	35.146,80	7.499,29	98.861,76	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	35.146,80	7.499,29	98.861,76	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 09977 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

12.05.2003

Rechtsgrundlage

Saarländisches Jagdgesetz vom 27.05.1998 (Amtsbl. Saar S. 638 ff) geändert Art. 3 Abs. 9 vom 05.04.2006 (Amtsbl. Saar S. 726 und S. 748) Richtlinie für die Förderung des Jagdwesens aus Mitteln der Jagdabgabe im Saarland (FRL Jagd) vom 12.05.2003 (MBl. vom 09.07.2003 Nr. 6, S. 270 ff)

Förderprogramm

Jagd

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Jagdabgabe ist für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wildbiotope, Wildökologische Forschungsvorhaben, Untersuchungen der Lebensräume des Wildes (Biotope) und zur Wildbewirtschaftung, Maßnahmen und Einrichtungen zur Fortbildung der Jäger sowie Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes, die auf den Menschen oder in der Obhut des Menschen gehaltene Tiere übertragbar sind, zweckgebunden zu verwenden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Wildtierzählungen im Saarland, Beitrag zur Errichtung eines Schießstandes in Saarwellingen, Schulungen zum Thema Jagd/Wildtiermanagement, Wildbrethygiene, Unterstützung des Lebensraum-Modellprojektes Rotwild im saarländischen Hochwald, Wildbiologische Gutachten, Gestaltung von Wildbiotopen

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Fortführung der Maßnahmen mit Schwerpunkt
Wildtiermanagement

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für natürliche Personen und Peronengesellschaften sowie juristische Peronen des privaten Rechts*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68689	480	529	Zuschüsse für natürliche Personen und Peronengesellschaften sowie juristische Peronen des privaten Rechts

Untertitel: 23 Vertragsnaturschutz (Natura 2000 Gebiet)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	113.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	113.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	113.400,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-ELER-Programmes gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für natürliche Personen und Peronengesellschaften sowie juristische Peronen des privaten Rechts*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68689	480	529	Zuschüsse für natürliche Personen und Peronengesellschaften sowie juristische Peronen des privaten Rechts
Untertitel:		24		Altverpflichtungen aus Agrarumweltmaßnahmen Streuobstförderung Ökologisch wertvolle Grünlandflächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	154.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	154.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	154.600,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68395.24 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Haushaltsstelle dient der Abrechnung von Altverpflichtungen aus Jahresverträgen mit einer Laufzeit von 5 Jahren (Vertragsnaturschutz).

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

a) Förderung von artenreichem Dauergrünland
Die Förderung wertvoller Dauergrünlandstandorte trägt zur Sicherung der Vielfalt der Lebensraumtypen des Grünlandes, Erhöhung der Artenvielfalt und damit zur Erhöhung des ökologischen Potenzials für Flora und Fauna der Flächen bei.

b) Streuobstförderung (ausschließlich für Landwirte)

Regelmäßige Schnittmaßnahmen und Ersatzpflanzungen werden maßgeblich dazu beitragen, die Streuobstbestände und deren vielfältige Funktion nachhaltig zu sichern. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer sach- und fachgerechten Nutzung und Pflege hochstämmiger Streuobstbestände.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für natürliche Personen und Peronengesellschaften sowie juristische Peronen des privaten Rechts*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68689	480	529	Zuschüsse für natürliche Personen und Peronengesellschaften sowie juristische Peronen des privaten Rechts
Untertitel:		40	LEADER	

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	263.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	263.200,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	263.200,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88395.40 und 89295.40 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die unter LEADER im Saarland zu fördernden Maßnahmen umfassen grundsätzlich nur Maßnahmen, die auch im Rahmen der bereits bestehenden Förderprogramme gefördert werden können. Der Mehrwert von mit LEADER umgesetzten Projekten und Maßnahmen wird jedoch aufgrund des innovativen Ansatzes, der belegbaren integrierten Projektentwicklung und der engen Einbindung der Bürger erzielt. Die ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit wird durch die strikte Berücksichtigung dieser Kriterien bei der Projektauswahl durch die LAG und der Ausrichtung des regionalen Entwicklungskonzeptes in wesentlich höherem Maße erreicht, als dies mit den zuvor genannten strukturpolitischen Programmen des Saarlandes der Fall sein dürfte.
Das zentrale Ziel des saarländischen LEADER Programms ist kohärent mit den übrigen strukturpolitischen Programmen des Saarlandes und ergänzt die dortigen Zielsetzungen, indem vor allem innovative Ansätze gefördert und deren Ergebnisse von den übrigen Programmen und den Schwerpunkten aufgegriffen werden können.
Die genannten Strategien zielen im Kern darauf ab, dass der Mehrwert der Zusammenarbeit erschlossen und mittels Stimulierung des vorhandenen Entwicklungspotenziales genutzt werden soll. Sie basieren auf den Grundsätzen der EU-Strategie und der saarländischen Erfahrungen aus der LEADER+ Periode. Sie entsprechen in besonderer Weise der Vernetzung und der Bürgerbeteiligung. Sie sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt, da sie bei allen Akteuren eine Weiterentwicklung bisher vorhandener Einstellungen und Arbeitsweisen voraussetzen.
Hauptziel ist es, die ländlichen Räume im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele von Göteborg und die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung in ihrer ökonomischen, politischen, sozialgemeinschaftlichen und kulturellen Funktionsfähigkeit unter Bewahrung der regionalen bzw. lokalen Charakteristika, der naturräumlichen und ökologischen Grundlagen sowie in ihrer Funktion als Erholungsräume zu erhalten und zu entwickeln. LEADER greift diese übergeordneten Ziele auf und konkretisiert sie aufgrund der Analyse der jeweiligen Region. Dabei sollen in ausgewogener Weise insbesondere folgende Teilziele berücksichtigt werden:
Teilziel 1: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
Teilziel 2: Erhaltung und Entwicklung der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
Teilziel 3: Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Stärkung der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsstrukturen
Als Querschnittsziele sind vor allem folgende Aspekte von Interesse:

Weiterentwicklung der Land-Stadt-Beziehung
Das gesamte Saarland zeichnet sich durch eine enge Verzahnung ländlicher Gebiete mit den Städten aus. Ziel sollte es daher sein, die intraregionale Aufgabenteilung zwischen Land und Stadt zu überdenken und hierbei gegebenenfalls den Blickwinkel zu ändern.

Stärkung der gesellschaftlichen Gleichberechtigung

Ausbildung und Stärkung von überlokalen Netzwerken

Qualifizierung

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		11		Forstliche Infrastrukturmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	44.361,02	32.506,01	25.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	44.361,02	32.506,01	25.200,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	44.361,02	32.506,01	25.200,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88395.11, 89295.11, 88397.11 und 89297.11 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Einzelmaßnahme Infrastrukturverbesserung wird gemäß der Nationalen Rahmenregelung (NRR) gefördert. Forstliche Wegebaumaßnahmen unterliegen generell einer Einzelfallbewertung. Jede forstliche Wegebaumaßnahme wird vorab mit der Naturschutzbehörde abgestimmt und, soweit erforderlich, durch geeignete ökologische Ausgleichsmaßnahmen begleitet. Mit dieser punktuellen Unterstützung werden erst die Voraussetzungen zur Befriedigung eines höheren Ressourcenbedarfs und zur ökonomischen Bereitstellung marktfähiger Holzsortimente geschaffen. So wird ein Teilbeitrag zu einer beständigen Entwicklung der Forstwirtschaft, insbesondere in klein parzellierten Privatwäldern, geleistet. Zur Unterstützung einer kontinuierlichen Entwicklung der Forstwirtschaft können Maßnahmen wie die Grunderschließung in klein parzellierten Privatwäldern, die Befriedigung eines höheren Ressourcenbedarfs und die ökonomische Bereitstellung marktfähiger Holzsortimente umgesetzt werden.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Maßnahme wurde in der letzten Förderperiode nicht im Rahmen des Programmplans, sondern als zusätzliche staatliche Beihilfe angeboten. Im Jahr 2005 wurden ca. 105.000 EURO an öffentlichen Mitteln (Landesmittel und Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) verausgabt. In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Werte des Waldes durch eine gezielte Förderung zu verbessern. Insbesondere soll eine Förderung u. a. auf eine Verbesserung der forstlichen Infrastruktur ausgerichtet werden. Eine sinnvolle Erschließung bildet die Grundvoraussetzung für alle waldbaulichen Maßnahmen. Im Klein- und Kleinstprivatwald fehlt die Erschließung oft gänzlich, oder sie besteht in unzureichender Form. Um eine Bewirtschaftung der Bestände und eine Mobilisierung der Holzvorräte überhaupt planen und danach auch durchführen zu können, bedarf es einer geeigneten forstlichen Infrastruktur und Erschließung.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erwartet werden durch die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur die Optimierung der Bringungs- und Transportketten, vor allem in klein parzellierten Privatwäldern, sowie die Herstellung und Erhaltung eines anforderungsgerechten Wegezustandes. Bisher ungenutzte Ressourcen sollen erschlossen und die Wertschöpfung schwächerer Holzsortimente verbessert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	12		Bildung, Beratung, Mobile Waldbauernschule

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88395.12, 89295.12, 88397.12 und 89297.12 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ein Großteil der saarländischen Privatwaldbesitzer verfügt über keine oder unzureichende Kenntnisse über das Wertpotenzial des Waldes und über die zu einer ordnungsgemäßen, ökologisch verträglichen und ökonomisch sinnvollen Bewirtschaftung erforderlichen Maßnahmen. Zudem fehlen Kenntnisse in der sicherheitsorientierten und ergonomisch korrekten Ausführung der (motor-)manuellen Arbeiten. Ziel der Maßnahmen ist es, den Kenntnisstand in den genannten Bereichen zu verbessern, die Kooperation der Waldbesitzer und die Bildung sinnvoller Wirtschaftseinheiten zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die Einkommenssituation zu verbessern. Um die Teilnahmebereitschaft der Waldbesitzer zu erhöhen und aus Gründen der Anschaulichkeit und Konkretheit werden die Schulungen vor Ort durchgeführt.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sorgen für den Ausgleich der wirtschaftlichen und strukturellen Nachteile, die in der Kleinparzellierung der Privatwaldbesitzstruktur begründet sind. Die Besitzer von Klein- und Kleinstprivatwald verfügen generell nicht über eine Berufsausbildung zum Forstwirt oder eine adäquate fachliche Qualifikation. Im Wege der Beratung werden den Waldbesitzern die waldbaulichen, arbeits- und sicherheitstechnischen sowie vermarktungstechnischen Grundlagen der Waldbewirtschaftung vermittelt. Zusätzlich können weitere Holzressourcen aktiviert und eine sicherheitsorientierte und ergonomische Arbeitsweise bei den Holzernte- und sonstigen Tätigkeiten im Rahmen der Waldarbeit erwartet werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		13		Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bioenergie, Holzbearbeitung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	12.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	12.600,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	12.600,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88395.13, 89295.13, 88397.13 und 89297.13 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.10.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Im Bereich der forstlichen Wertschöpfungssteigerung stehen die Gewinnung und die fachgerechte Bearbeitung sowie Vermarktung von Energie- (Brenn-)holz im Mittelpunkt (Energieholzprogramm). Im Zuge der aktuellen Energiediskussion und der Bestrebungen, fossile Energieträger durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen, herrscht eine große Nachfrage nach Brennholz. Parallel dazu entwickeln sich die Techniken der Wärme- und Energiegewinnung (Hackschnitzelheizungen, Blockheizkraftwerke, Holzheizungen für Privathäuser etc.). Gerade die kleinen Privatwälder des Saarlandes nutzen die entsprechenden Holzpotenziale bisher in unzureichendem Maß. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit bedarf es nicht nur des Rohstoffes Holz, sondern auch einer geeigneten Aufarbeitung für den Kunden. Daher sollen sowohl immaterielle Informations-, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen als auch investive Maßnahmen zur Bereitstellung von Rohholz und Scheitholz, zur Herstellung von Hackschnitzeln in gleich bleibend hoher Qualität, zur Anlage von Holzlagerplätzen u. a. gezielt gefördert werden. Hinzu kommen Maschinen und Geräte zur Bearbeitung des Rohholzes sowie geeignete Vermarktungsaktivitäten. Es gilt ein Mindestinvestitionsvolumen von 5.000 EURO, da die Strukturen im Privatwald als sehr klein beschrieben werden können.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Im Bereich der Einzelmaßnahme der forstlichen Wertschöpfungssteigerung ist die Bildung von dezentralen regionalen Vermarktungsstrukturen für alle Arten von Brennholz geplant. Ebenso soll die Wert steigernde Bearbeitung des Rohholzes gefördert werden. Die in der Analyse festgestellten Defizite im Bereich der erneuerbaren Energien und der stärkeren Nutzung nachwachsender Rohstoffe sollen u. a. mit einem Energieholz- Programm behoben werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	25		Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.25, 89287.25, 88395.25, 89295.25, 88397.25 und 89297.25 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Forstrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahmen dienen einer geordneten, zielgerichteten Bewaldung brachliegender Flächen mit standortgerechten Baumarten und ökologisch wertvollen Wäldern. Durch den Rückzug der Landwirtschaft fallen zunehmend Flächen brach, die auch im Zuge der Energiediskussion zur künftigen Produktion von Energieholz genutzt werden können. Mit der Förderung kann Einfluss auf eine geordnete, zielgerichtete Bewaldung brachliegender Flächen genommen werden. Gefördert werden standortgerechte Baumarten zum Aufbau ökologisch wertvoller Wälder. Nicht gefördert werden Erstaufforstungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgebieten führen; Aufforstungen von Waldwiesen oder Landschaft prägenden Wiesentälern, Ersatzaufforstungen für Waldumwandlungen sowie Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden ebenfalls nicht gefördert.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erwartet wird eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der Flächen. Bewaldete Flächen gewährleisten einen hohen Erosionsschutz und wirken sich günstig auf die kleinklimatischen Verhältnisse aus.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	26		Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.26, 88395.26, 89295.26, 88397.26 und 89297.26 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Forstrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme einschließlich der Förderausschlüsse richtet sich nach den Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR). Erstaufforstungsmaßnahmen mit standortgerechten, ökologisch wertvollen Baumarten dienen der Rückführung unbewaldeter Flächen in eine Dauerbestockung mit geregelter Bewirtschaftung. Die Maßnahmen dienen einer geordneten, zielgerichteten Bewaldung von Flächen mit standortgerechten Baumarten und ökologisch wertvollen Wäldern. Mit der Förderung kann Einfluss auf eine geordnete, zielgerichtete Bewaldung von Flächen genommen werden. Gefördert werden standortgerechte Baumarten zum Aufbau ökologisch wertvoller Wälder. Im Zuge der Energiediskussion (ländlicher Energiemix, energetische Potenziale nachwachsender Rohstoffe etc.) gewinnen die bei der Bestandspflege anfallenden Schwachholzsortimente eine zunehmende Bedeutung als Energieholz. Nicht gefördert werden Erstaufforstungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgebieten führen; Aufforstungen von Waldwiesen oder Landschaft prägenden Wiesentälern, Ersatzaufforstungen für Waldumwandlungen sowie Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden ebenfalls nicht gefördert.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erwartet wird eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der Flächen. Bewaldete Flächen gewährleisten einen hohen Erosionsschutz und wirken sich günstig auf die kleinklimatischen Verhältnisse aus.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	27		Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	13.900,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	13.900,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	13.900,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.27, 88395.27, 89295.27, 88397.27 und 89297.27 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die bereits bei anderen Maßnahmen beschriebenen strukturellen Probleme in vielen Waldgebieten sind auch bei dieser Maßnahme anzuführen. Neben einem weiterhin hohen Schadstoffeintrag in die Waldböden und weiterer Zunahme abiotischer Schäden stocken auf vielen Standorten noch immer instabile, strukturarme Reinbestände von geringem Wert und von geringer Stabilität. Die Förderung im Rahmen dieser Maßnahmen verfolgt die Ziele, die biologische Elastizität gegenüber Schaderregern zu steigern, den Nährstoffhaushalt in Boden und Wasser zu verbessern und die Biodiversität der Wälder zu erhöhen. Waldbauliche Maßnahmen sollen den ökologischen Wert der Bestände und ihre Stabilität gegen Schadereignisse verbessern. Als Maßnahmen im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden wurden Bodenschutzkalkungen durchgeführt. Die Meinung der Evaluatoren zur Kalkung war geprägt durch das ungünstige Nutzen- Kosten- Verhältnis, daher wurde eine punktuelle Konzentrierung empfohlen. Durch Bodenschutzkalkungen kann einer weiteren Versauerung punktuell entgegengewirkt und eine Verbesserung der Bodenstreu und des Nährstoffhaushaltes erreicht werden. Mit geeigneten waldbaulichen Maßnahmen werden Reinbestände geringer Qualität und Wuchsleistung in standortangepasste stabile Mischbestände überführt. Damit erhöht sich der Grad der Naturnähe der Wälder, und die ökologische und damit auch die wirtschaftliche Stabilität erhöhen sich. Die Maßnahme dient dem Erhalt gesunder, vitaler und stabiler Waldbestände. Diese Zielausrichtung deckt sich weitgehend mit der im Nationalen Forstprogramm formulierten Zieldefinition, die die Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffes Holz für eine wirtschaftlich gesunde Basis der Forstbetriebe und für die Erhaltung der Stabilität, Leistungsfähigkeit und Funktionenvielfalt der Wälder betont. Darüber hinaus kann ein Zusammenhang hergestellt werden zu den Nachhaltigkeitszielen der Gemeinschaft (Göteborg) und damit zu der Europäischen Forststrategie.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erwartet wird eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der Bestände. Die Naturressource Wald wird in ihrer Funktionalität erhalten und gefördert. Vitale, reich strukturierte Bestände mit einer breiten Baumartenpalette und hohem Lichteintrag werden von der Mehrzahl der Waldbesucher als ästhetisch ansprechender empfunden als labile Reinbestände; insofern wird der Freizeitwert des Waldes gesteigert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	28		Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für Kommunen jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	29		Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für Kommunen jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		33		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	21.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	21.600,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	21.600,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88395.33, 89295.33, 89297.33 und 88397.33 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Aufbau bzw. Errichtung von Dienstleistungseinrichtungen wie z. B. Dorfläden sowie die Umwandlung vorhandener Gebäude in multifunktionale örtliche Dienstleistungszentren (KOM-in.s). Aufbau und Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern, die zum Entwickeln neuer Lebensformen und zum Aufbau von neuen Formen des Zusammenlebens von Jung und Alt beitragen können, verbunden mit dem Angebot neuer, Familien entlastender Dienstleitungen. Gefördert werden die bauliche Anlage selbst und alle mit dem Bauwerk fest verbundenen Einrichtungsgegenstände sowie kleine Erweiterungsmaßnahmen zur Ermöglichung der zukünftigen Nutzung. Darüber hinaus Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen (Investitionen, Immobilien) sowie Förderung kultureller Aktivitäten und Freizeitaktivitäten (Bsp. Bouleplätze, Bolzplätze u. a.). Um nur nachhaltig wirksame Maßnahmen zu unterstützen, müssen Fördervorhaben entsprechend dem prognostizierten demographischen Wandel umgesetzt werden. Sofern ein Gemeinde- Entwicklungsplan vorliegt, ist in der Regel davon auszugehen, dass diese Forderung erfüllt ist Die Verwaltungsbehörde prüft jede beantragte Maßnahme unter diesem Gesichtspunkt. Maßnahmen, die den Erfordernissen des demographischen Wandels zuwiderlaufen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Es bestehen keine Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode
2000-2006. Infolge des demographischen Wandels verschlechtert sich das Angebot an wohnortnahen Dienstleistungen der Grundversorgung in den Ortschaften des ländlichen Raums zusehends. Mit den genannten Maßnahmen wird der ländliche Raum als Lebens-, Arbeits- und Naturraum gesichert und weiter entwickelt, und es wird den prognostizierten demographischen Entwicklungen entsprochen. Die erforderliche Infrastruktur wird auf lokaler Ebene aufgebaut. Durch die Einrichtung von z. B. Dorfläden oder Dienstleistungszentren wird ein Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung eines Dorfes, einer Gemeinde bzw. einer Region geleistet. Da Grundversorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf an Lebensmitteln, aber auch an allgemeinen Dienstleistungen (Post, Bank etc.) in den ländlichen Regionen weg brechen, ist ein Gegensteuern für den Erhalt und die weitere Entwicklung des ländlichen Raums erforderlich.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Der oben beschriebenen Entwicklung soll entgegengewirkt werden, um die Attraktivität der Wohnstandorte im ländlichen Raum zu bewahren. Von den Maßnahmen wird erwartet, dass die Güter des täglichen Bedarfs weiterhin wohnortnah erhältlich sind, dass ein Teil der behördlichen Dienstleistungen vor Ort angeboten wird und dass beispielsweise Bankgeschäfte in den Dörfern erledigt werden können. Darüber hinaus wird durch die Maßnahmen ein Beitrag zur Stabilisierung der ländlichen Wirtschaft durch Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet. Mit den geplanten Maßnahmen soll der prognostizierten demographischen Entwicklung begegnet werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		34		Dorferneuerung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	330.783,24	376.410,19	51.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	330.783,24	376.410,19	51.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	330.783,24	376.410,19	51.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.34, 88395.34, 89295.34, 88397.34 und 89297.34 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Dorferneuerungsrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Als Folge der demographischen Entwicklung und der teilweise ungünstigen Verkehrsanbindung gerät der ländliche Raum zunehmend in Schwierigkeiten, seine Attraktivität als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt seiner Einwohner zu bewahren. Das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen in den Dörfern geht durch den Rückgang der Landwirtschaft und des ländlichen Handwerks ebenfalls zurück, und die Dörfer drohen zu reinen Schlafdörfern zu werden, deren eigenständige Identität sich in zunehmendem Maß verliert. Mit dem damit einhergehenden Rückzug wichtiger Infrastrukturelemente wie Schulen, Post-, Bank- und Verwaltungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten etc., verbunden mit der Zunahme innerörtlicher Leerstände und dem Verlust Ortsbild prägender Bausubstanz entstehen Gefahren für die Sozialfunktionen der Dörfer sowie für deren ökonomische und auch ökologische Bedeutung (z. B. Streuobstwiesen, Bachläufe, Hausbegrünung etc.). Diesen Gefahren soll mit gezielten Maßnahmen einer integrierten Dorfentwicklung (öffentlicher Bereich, privater Bereich, Umnutzungen) entgegengewirkt werden. Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme wird nach den Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR) umgesetzt. Zu den Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung innerhalb ländlich geprägter Orte einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen gehören z. B.:
1. Dorfentwicklungsplanung sowie die eventuell erforderlichen Voruntersuchungen und Erhebungen (ausgenommen sind Aufwendungen für Pläne, die gesetzlich vorgeschrieben sind). Dorfentwicklungspläne können nur dann gefördert werden, wenn sie die Erfordernisse des demographischen Wandels berücksichtigen.
2. Neu- und Umbau sowie Erweiterung von Dorf- und Kommunikationsplätzen sowie die dazu erforderliche Infrastruktur
3. Errichtung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit der erforderlichen Infrastruktur in bestehender Bausubstanz sowie geringfügige Anbaumaßnahmen zur Ermöglichung der vorgesehenen Nutzung
4. eine dem ländlichen Raum angepasste Straßenraumgestaltung
5. Neu- und Umbau sowie Erweiterung von innerörtlicher fußläufiger Infrastruktur
6. Kleinere Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (z. B. Brunnenanlage mit natürlichem Zulauf)
Maßnahmen außerhalb der Orte (auf der grünen Wiese) sollen nicht gefördert werden, um eine weitere Flächenversiegelung zu vermeiden. Um nur nachhaltig wirksame Maßnahmen zu unterstützen, müssen Fördervorhaben entsprechend dem prognostizierten demographischen Wandel umgesetzt werden. Bei allen investiven Fördermaßnahmen der Dorfentwicklung ist hinreichend zu begründen, inwieweit das jeweilige Vorhaben den Gegebenheiten des prognostizierten demographischen Wandels Rechnung trägt. Sofern ein Gemeinde- Entwicklungsplan vorliegt, ist in der Regel davon auszugehen, dass diese Forderung erfüllt ist Die Verwaltungsbehörde prüft jede beantragte Maßnahme unter diesem Gesichtspunkt. Maßnahmen, die den Erfordernissen des demographischen Wandels zuwiderlaufen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Besonders im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung dienen Maßnahmen aus dem Bereich Dorfentwicklung, die mit den Bedürfnissen einer älter
werdenden Gesellschaft im Einklang stehen, der emotionalen Anbindung an den ländlich geprägten Wohnort. Die Lebensqualität im ländlichen Raum soll erhalten und weiter verbessert werden. Gleichzeitig werden zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit geschaffen und die Wirtschaftskraft erhalten und gefördert. Die Identifikation der Bewohner mit dem eigenen Ort wird begünstigt.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung führt zu dieser Maßnahme aus: Ziel des Entwicklungsplans ländlicher Raum in der zurückliegenden Förderperiode 2000-2006 war es, zu einer Strukturverbesserung der Ortschaften im ländlichen Raum beizutragen. Folgende Maßnahmen der Dorferneuerung wurden bisher gefördert:
- Vorarbeiten und Dorferneuerungsplanung,
- Verbesserungen der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie die Abwehr von Hochwassergefahren,
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,
- Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz,
- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung vorhandener Gebäude und Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse einschließlich Grunderwerb,
- Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen.
Bis Ende Dezember 2002 wurden im Rahmen der Dorferneuerung 87 Projekte EUkofinanziert. Im Jahr 2000 wurden dabei 4 Projekte, in 2001 40 Projekte und in 2002 43 Projekte gefördert. Im Jahr 2003 wurden 57 Maßnahmen und in 2004 54 Maßnahmen gefördert. Bei den kofinanzierten Projekten handelt es sich um kommunale Maßnahmen. Die Projekte bezogen sich dabei überwiegend auf die Entwicklung von Dorferneuerungsplänen sowie kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters. In der Summe der Jahre von 2000 bis 2004 beliefen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 13,2 Mio. EURO. Mit den durchgeführten Maßnahmen wurde ein
Fördervolumen von insgesamt 7 Mio. EURO zur Verfügung gestellt. Bemerkenswert ist, dass die Bewilligungen in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen sind. Betrugen die Zuwendungen im Jahr 2000 lediglich 31.000 EURO, so erhöhten sich diese bis zum Jahr 2004 auf 3 Mio. EURO. Dies ist ein Ausdruck für die deutlich gestiegene Bedeutung der Dorferneuerung im Saarland. Im Haushaltsjahr 2005 wurden insgesamt 66 Maßnahmen bewilligt, die sich in 52 kommunale Maßnahmen und 14 private Maßnahmen aufteilen. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um Projekte mit handwerklichen und baulichen Leistungen, die insbesondere dem regional tätigen Baugewerbe und Handwerk zugute kommen und somit wichtige arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Instrumente sind. Durch die eingesetzten Fördergelder wird ein Vielfaches an Investitionen ausgelöst. So beträgt das Investitionsvolumen im privaten Bereich mindestens das 3-fache der eingesetzten Fördergelder und im kommunalen Bereich mindestens das 2-fache der eingesetzten Zuwendungen. Die Dorfentwicklungsmaßnahmen tragen in einem nicht unerheblichen Umfang zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume bei. Darüber hinaus dienen sie der Stärkung der Dorfgemeinschaft und Steigerung der Attraktivität der saarländischen Dörfer. Eine gesunde und ausgearbeitete Standortattraktivität ist aber auch eine Option für künftige potentielle Investitionen z. B. in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Erholung und in die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Eine förderbezogene positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt kann dahingehend angenommen werden, dass durch die Beauftragung ortsansässiger saarländischer Betriebe ein Beitrag zur Sicherung und Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze geleistet wurde.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erklärtes Ziel der Maßnahme ist es, eine Attraktivitätssteigerung der Dörfer, aber auch einer Region als Lebens- und Arbeitsort zu erreichen. Durch die Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Dörfer soll die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung gesichert und entwickelt werden. Für Kinder und Jugendliche, aber insbesondere auch für ältere Menschen, soll sich die soziale und kulturelle Situation verbessern, u. a. durch ein breiter gefächertes Angebot zur aktiven Freizeitgestaltung. Daneben erhöht sich die touristische Attraktivität der Dörfer.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	35		Voruntersuchungen, lokale Entwicklungsstrategie und Regionalmanagement

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	45.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	45.500,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	45.500,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.35,88395.35,89295.35, 88397.35 und 89297.35 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Mit der Maßnahme werden in erster Linie die Konzeption und Begleitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) gefördert. Grundlage für die Erstellung solcher Konzepte bildet der Leitfaden zur integrierten ländlichen Entwicklung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auf Basis der regionsspezifischen Ausgangsbedingungen wird ein Leitbild entworfen, das in überprüfbaren und operationalen Zielen konkretisiert wird und in eine Entwicklungsstrategie mündet. In der Entwicklungsstrategie werden Handlungsfelder und Schwerpunkte benannt, die gemeinsam zur Erreichung des Leitbildes beitragen und nach Möglichkeit miteinander verknüpft und vernetzt werden. Beispiele für Handlungsfelder sind Regionale Produkte und deren Vermarktung, Sanfter ländlicher Tourismus, Natur und Landschaft, Erneuerbare Energien, Umweltbildung und Kultur, Verbraucheraufklärung u. a. Basierend auf Studien bzw. Voruntersuchungen werden die Sinnhaftigkeit und die Wirtschaftlichkeit, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region sowie die Abgrenzung und die räumliche Ausdehnung einer Maßnahme eruiert und beurteilt. Das Regionalmanagement unterstützt durch Informationen, Beratungen und durch Aktivierung der Bevölkerung die Umsetzung der ländlichen Entwicklungskonzepte.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Durch die Voruntersuchungen können der Finanzfluss und der effektive Mitteleinsatz frühzeitig beeinflusst und gesteuert werden. Mit der Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie werden die Entwicklungsziele der Region definiert, Handlungsfelder festgelegt, eine Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele dargestellt und prioritäre Entwicklungsprojekte beschrieben. Darüber hinaus werden Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten und des effektiveren Planens von Projekten mit überörtlicher Bedeutung erwartet. Das Regionalmanagement als Koordinator steuert die ländlichen Entwicklungsprozesse und sucht bzw. ermöglicht Synergien.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		36		Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	15.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	15.300,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	15.300,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.36, 88395.36, 89295.36, 88397.36 und 89297.36 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Wie in der Analyse und bei den Zielen und Strategien dieses Programmplans beschrieben, bestehen im Saarland bedeutsame Entwicklungspotenziale im Bereich eines ländlichen Tourismus. Die attraktive Landschaft sowie die natürlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten in Verbindung mit einem dichten Straßen- und Wegenetz und mit der guten gastronomischen Infrastruktur sollen stärker als bisher in regionale und überregionale Tourismuskonzepte eingebunden werden. Ein Teil der saarländischen Rad-, Reit- und Wanderwege ist bereits in überörtliche Systeme integriert. Neben der touristischen Bedeutung spielt das ländliche kulturelle Erbe auch für die Bevölkerung in den Dörfern des ländlichen Raums eine wichtige Rolle (z. B. Identifikation mit Dorf und Umgebung, Brauchtumspflege etc.). Vielfach bedürfen beispielsweise die Feld- und Wegekreuze, die Kapellen und die orts- bzw. landschaftsprägende historische Bausubstanz an für das ländliche Erbe
des Saarlands bedeutsamen Orten gezielter Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, um den vorgenannten Zweck erfüllen zu können.
Hierzu sind punktuelle Investitionsmaßnahmen erforderlich. Gemäß den Vorgaben der DERL (Dorferneuerungsrichtlinie des Landes) sind förderfähig:
- Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens, zur Erhaltung der dörflichen Identität und des dörflichen Brauchtums . wie Ausstellungen über dörfliche Entwicklung und Besonderheiten, Aktionen zur Belebung regionaler Bräuche und handwerklicher Fähigkeiten, Aktivitäten und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Kommunikation,
- Maßnahmen zur dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes;
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der dorfökologischen Verhältnisse;
- der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit förderungsfähigen Maßnahmen nach den Nummern 2.2 bis 2.5 (DERL);
- die Betreuung der Zuwendungsempfänger mittels Fachberatung und Information, ausgenommen ist die Betreuung durch Stellen der öffentlichen
Verwaltung;
- Erfolgskontrolle für geförderte Projekte und Maßnahmen anhand vorher vereinbarter Zielindikatoren und Dokumentation der Maßnahmen in Berichtform oder geeigneter öffentlich zugänglicher Darstellungsform.
Darüber hinaus sind Konzepte förderfähig, die die Ergebnisse von solchen
Maßnahmen touristisch in Wert setzen. Der ländliche Raum des Saarlandes verfügt über eine große Zahl kulturhistorischer Relikte aus verschiedenen kulturellen Epochen. Neben den Überresten von Siedlungen, Zufluchtsstätten, Verkehrswegen etc. keltischen und römischen Ursprungs zeugen Grenzsteine, Wege- und Feldkreuze u. a. von der bewegten Vergangenheit und der im Lauf der Jahrhunderte häufig wechselnden territorialen Zugehörigkeit des Saarlandes. Die Zeugnisse der kulturellen Vergangenheit finden sich teilweise in unmittelbarer Nähe der Ortslagen und bilden über Generationen hinweg wichtige Bezugspunkte für die ortsansässige Bevölkerung sowie eine Bereicherung von deren Lebensqualität. Im Zuge der Entwicklung eines ländlichen Tourismus erhält dieses ländliche kulturelle Erbe eine darüber hinaus gehende Bedeutung, auch im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsentwicklung, und wird zunehmend in Tourismuskonzepte, Rundwanderwege, Karten etc. einbezogen. Verschiedene Dokumentationen (z. B. für den Saarpfalzkreis oder den Stadtverband Saarbrücken) belegen die Erhaltungswürdigkeit des beschriebenen ländlichen Erbes und beschreiben gleichzeitig den Handlungsbedarf für geeignete Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Mit den Maßnahmen wird sichergestellt, dass das kulturelle und natürliche Erbe der Region erhalten und in touristische Konzepte eingebunden wird. So wird die Attraktivität der Ortschaften und ihrer jeweiligen Umgebung sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für den ländlichen Tourismus erhöht. Darüber hinaus sorgt die Weitergabe des ländlichen kulturellen Erbes an künftige Generationen für einen Erhalt sozialer Bezüge und für eine stärkere Identifikation mit der Region, so dass die Attraktivität des ländlichen Raums als Wohn- und Lebensumgebung erhalten wird.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	56		Forstliche Maßnahmen außerhalb des Plans zur Entwicklung des Ländlichen Raumes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	54.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	54.600,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	54.600,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88397.56 und 89297.56 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Beachtenswert ist, dass der Wald im Saarland, durch Realteilung begründet, aus sehr kleinen Eigentumsparzellen besteht, die in der Regel einer individuellen, ökonomisch effizienten Bewirtschaftung nicht zugänglich sind. Hinzu kommt, dass zum Teil durch unklare Eigentumsverhältnisse eine deutliche Eigentümer-Verantwortung nicht gegeben ist. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung von Forstbetriebs-Gemeinschaften zielführend, um eine Bewirtschaftung und Pflege des Waldes zu ermöglichen. Hier wurden bereits entsprechende Förderungen zur Selbsthilfe durch TeilkostenÜbernahme der Organisation von Forstbetriebs-Gemeinschaften durchgeführt. Weiterhin ist es notwendig, neben der organisatorischen Vorarbeit auch die Infrastruktur der Holzbringung auszubauen. Hier wurde das Anlegen von Wegen gefördert. Letztlich ist die Förderung der Verbesserung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes des Waldes, und hierzu gehört die Bodenschutz-Kalkung, ein Fördertatbestand. Auch hier wurden bis 2004 insgesamt 120 Anträge bewilligt und entsprechende Projekte umgesetzt. Allerdings ist die Bodenschutzkalkung im Nutzen-Kosten-Vergleich ungünstig einzuschätzen und kann aus Kostengründen ohnehin nur punktuell erfolgen.
Ergänzend zu den bereits in den EU-kofinanzierten Titeln beschriebenen Zielsetzungen und Maßnahmen der einzelnen Projekte, dienen die hier veranschlagten Mittel einer Aufstockung der Fördersumme. Bedingt durch die Kleinstrukturierung von Kommunalwaldungen und zielgerichteten Kleinprojekten der Kommunen werden hier Maßnahmen gefördert, die nur Fördermittel der GAK beanspruchen. Damit werden die durch die EU vorgegebenen Kontroll- und Berichtspflichten reduziert, so dass Aufwand und Nutzen einer Maßnahme gerechtfertigt sind. Ein weiterer Grund ist die nicht gegebene Kompatibilität einzelner Fördertatbestände zwischen GAK und ELER.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88387	060	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		60		Zuweisung für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	36.478,50	16.166,23	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	36.478,50	16.166,23	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	36.478,50	16.166,23	0,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88397.60 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zuwendungszweck ist die umweltverträgliche nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur sowie Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen unter Berücksichtigung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.Gefördert werden Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung (Renaturierung) an Gewässern III.Ordnung, an denen die Unterhaltungspflicht den Gemeinden obliegt. Dazu gehört auch die Förderung von Vorplanungen wie z.B. Konzepterarbeitung im unmittelbaren Zusammenhang mit Maßnahmen der Gewässerentwicklung. Die geförderten Maßnahmen dienen der Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Weiterhin werden Hochwassersicherungsmaßnahmen gefördert, wie z.B. die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Frohnbach in Nohfelden-Wolfersweiler. Teilweise dienen die GAK-Mittel der Kofinanzierung von durch die EU geförderten Maßnahmen (EAGFL).

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Maßnahmen an Fließgewässern, die der Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung dienen, zeigen ihre Wirkung erst nach mehreren Jahren der ungestörten Entwicklung nach Abschluss der Maßnahmen. Daher sind direkte Auswirkungen zunächst nur schwierig nachzuweisen, es sei denn, den Gewässern kann Raum zur dynamischen Eigenentwicklung gegeben werden. Überall dort sind die dynamischen Prozesse unmittelbar zu beobachten.
Die Gewährung von Entwicklungsraum ist jedoch häufig, vor allem im besiedelten Bereich, nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Die Entwicklung der Gewässer nach durchgeführten Maßnahmen wird beobachtet, um Fehlentwicklungen wie z.B. Tiefenerosion ggf. entgegenwirken zu können.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die GAK-Mittelbereitstellung für Maßnahmen der Gewässerentwicklung wurde wegen Kürzungen von Mitteln des Bundes während der letzten Jahre stets verringert. Es wurde ein Landesförderprogramm erarbeitet, das seit der Veröffentlichung der "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen
des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung" vom 18.Oktober 2005 in Kraft ist. Dieses Förderprogramm wird aus Mitteln der Abwasserabgabe
finanziert.
Auch künftig sollten GAK-Mittel für Renaturierungs- und vor allem für Hochwasserschutzmaßnahmen bereitgestellt werden, um die Gewässerunterhaltungspflichtigen und für Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Gemeinden zu
unterstützen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
	Untertitel:	11		Forstliche Infrastrukturmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	42.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	42.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	42.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.11, 89295.11, 88397.11 und 89297.11 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.11

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		12		Bildung, Beratung, Mobile Waldbauernschule

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.12, 89295.12, 88397.12 und 89297.12 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.12

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		13		Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	21.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	21.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	21.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.13, 89295.13, 88397.13 und 89297.13 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.10.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.13

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		25		Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	3.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	3.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	3.400,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.25, 89287.25, 89295.25, 88397.25 und 89297.25 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Forstrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.25

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		26		Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	3.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	3.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	3.400,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.26, 89287.26, 89295.26, 88397.26 und 89297.26 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Forstrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.26

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		27		Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	23.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	23.200,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	23.200,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.27, 89287.27, 89295.27, 88397.27 und 89297.27 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.27

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		28		Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für Kommunen jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
	Untertitel:	29		Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für Kommunen jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		33		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	54.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	54.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	54.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.33, 89295.33, 89297.33 und 88397.33 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.33

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		34		Dorferneuerung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	128.600,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	128.600,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	128.600,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.34, 89287.34, 89295.34, 88397.34 und 89297.34 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Dorferneuerungsrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.34

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		35		Voruntersuchungen, Lokale Entwicklungsstrategie und Regionalmanagement

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	113.800,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	113.800,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	113.800,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.35, 89287.35,89295.35, 88397.35 und 89297.35 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0905 Titel 88387.35

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
Untertitel:		36		Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	38.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	38.300,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	38.300,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.36, 89287.36, 89295.36, 88397.36 und 89297.36 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.36

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88395	057	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden
	Untertitel:	40		LEADER-Konzept

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	86.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	86.500,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	86.500,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68689.40 und 89295.40 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68689.40

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88396	047	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		02		Zuweisungen für sonstige forstliche Maßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	29.229,00	27.698,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	29.229,00	27.698,00	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	29.229,00	27.698,00	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Beachtenswert ist, dass der Privatwald im Saarland, durch Realteilung begründet, aus sehr kleinen Eigentumsparzellen besteht, die in der Regel einer individuellen, ökonomisch effizienten Bewirtschaftung nicht zugänglich sind. Hinzu kommt, dass zum Teil durch unklare Eigentumsverhältnisse eine deutliche Eigentümer-Verantwortung nicht gegeben ist. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung von Forstbetriebs-Gemeinschaften zielführend, um eine Bewirtschaftung und Pflege des Waldes zu ermöglichen. Hier wurden bereits entsprechende Förderungen zur Selbsthilfe durch Teilkosten Übernahme der Organisation von Forstbetriebs-Gemeinschaften durchgeführt. Weiterhin ist es notwendig, neben der organisatorischen Vorarbeit auch die Infrastruktur der Holzbringung auszubauen. Hier wurde das Anlegen von Wegen gefördert. Letztlich ist die Förderung der Verbesserung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes des Waldes, und hierzu gehört die Bodenschutz-Kalkung, ein Fördertatbestand. Auch hier wurden bis 2004 insgesamt 120 Anträge bewilligt und entsprechende Projekte umgesetzt. Allerdings ist die Bodenschutzkalkung im Nutzen-Kosten-Vergleich ungünstig einzuschätzen und kann aus Kostengründen ohnehin nur punktuell erfolgen.
Es erscheint zukunftsträchtig, unter Beachtung sinkender Holzpreise einerseits und der gewachsenen Bedeutung der gesellschaftlichen Funktion des Waldes andererseits, die Förderung weiterhin vorzusehen, diese auf die Maßnahmenbereiche
-Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
-Verbesserung der forstlichen Infrastruktur
-Beratung und Schulung der Waldbesitzer
-Natur- und umweltschutzorientierte Maßnahmen zur Sicherung der Natur-Attraktivität des Waldes anzuwenden und die im Sinne der Zielerreichung erfolgreiche Förderung im Forstbereich fortzusetzen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die im Privat- und Kommunalwald vorgegebenen Strukturen haben in der letzten Förderperiode (EAGFL) die Zielausrichtung einer Förderung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes der Wälder maßgeblich beeinflusst.
Teilweise entsprach dies einer Förderung zur Selbsthilfe (FBG und sonstige Zusammenarbeiten) durch Teilkostenübernahme. Die Nachteile der Kleinststrukturierung im Privatwald und der fehlenden forstlichen Mitarbeiterschaft (Kosten) im Kommunalwald konnten durch Beratung und Infrastrukturleistungen in der Organisation behoben werden, so dass Gewinne in der Waldbewirtschaftung realisiert wurden.
Es konnten weitere Waldeigentümer aktiviert werden sich um ihren Wald zu kümmern, dies hat zu einer zusätzlichen Mobilisierung der Holzreserven geführt.

Seit Jahren liegt der Schwerpunkt der durchgeführten Einzelmaßnahmen bei der Förderung waldbaulicher Maßnahmen in Jungbeständen, mit der Vorgabe die Bestände an Standort und Bestockungsziel anzupassen und somit die Sicherheit und Wertleistung der Bestände zu erhöhen.
Die Erhöhung der Stabilität der Wälder und der Umbau von Reinbeständen (Fichte) und nicht standortgerechter Bestände in stabile Laub- und Mischbestände dienen als Vorbereitung einer Umstellung hin zur naturnahen Waldbewirtschaftung.
Um eine Bewirtschaftung der Bestände und eine Holzmobilisierung zu garantieren, ist die Grundvoraussetzung eine notwendige Infrastruktur zu schaffen, die zusätzlich auch noch gesellschaftliche Werte (Erholungsleistungen) einbringt.
Um einer ständig fortschreitenden Versauerung der Waldböden entgegenzuwirken, werden auch im Privat- und Kommunalwald Bodenschutzkalkungen durchgeführt. Bislang konnten nur größere Waldbesitzer erreicht werden. Seitens des Bundes ist ein Pilotprojekt vorgesehen, bei dem auch Kleinprivatwaldbesitzer Kalkungsmaßnahmen durchführen können.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Im Programmzeitraum ELER (2007-2013) werden die Zielsetzungen weiter verfolgt.
Im Schwerpunkt 1, wird die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Infrastrukturleistungen und einer Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert.
Im Schwerpunkt 2, den forstlichen Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen werden neben der Erstaufforstung brachliegender Flächen (Erhöhung des ökologischen Nutzen), die Jungwaldpflege, der Umbau von Reinbeständen und die Bodenschutzkalkung gefördert.
Parallel steht immer das Bestreben die organisatorischen und standörtlichen Nachteile durch Stützung der forstlichen Zusammenschlüsse und sonstiger Vereinigungen zu minimieren (Hilfe zur Selbsthilfe).

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88396	047	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	03		Zuweisungen für Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.130.296,01	1.821.840,66	1.481.095,81	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	1.130.296,01	1.821.840,66	1.481.095,81	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	1.130.296,01	1.821.840,66	1.481.095,81	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

31.12.2006

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) ist ein wegweisender Ansatz mit der Intention, die Bevölkerung einer Region aktiv in den sozioökonomischen Entwicklungsprozess einzubinden. Das ILEK hat zum Ziel, die wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen Kommunen zu bündeln und den Einsatz öffentlicher Mittel effizienter zu gestalten. Dieser Aspekt wird immer bedeutsamer, da aufgrund der finanziellen Engpässe einzelne Kommunen bestimmte Angebote für die Bevölkerung nicht mehr realisieren können. Weiterhin dürfte sich in touristisch geprägten Regionen durch die interkommunale Zusammenarbeit die Attraktivität für die Besucher noch erhöhen. Im Leitfaden der Bundesregierung zur integrierten Entwicklung wird der Ansatz treffend charakterisiert: Integrierte Entwicklung will die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen. Von besonderer Bedeutung ist es, dass auch Studien und Voruntersuchungen, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und ein Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung gefördert werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der kommunalen Dorfentwicklung rd. 50 Maßnahmen über eine reine EU-Finanzierung durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass im mit einer ausgesprochenen Bewilligungshöhe von rd. 4,5 Mio. ¿, eine Gesamtinvestitionssumme von rd. 9,0 Mio. ¿ erzielt wurde. Davon profitierten insbesondere auch die Handwerksbetriebe vor Ort, wie Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner etc. Diese beschäftigungswirksamen Projekte tragen somit zum Erhalt und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei und lösen des Weiteren, in erheblichem Umfang auch Vor- und Folgeinvestitionen aus.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88396	047	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		04		Zuweisung zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressoucren

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	42.294,00	55.357,00	-4.300,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	42.294,00	55.357,00	-4.300,00	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	42.294,00	55.357,00	-4.300,00	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Neben dem Grundwasserschutz hat auch im ländlichen Raum der Hochwasserschutz zunehmende und besondere Bedeutung erhalten. Es gibt noch eine Zahl von kritischen Situationen, die durch entsprechende Fördermaßnahmen entschärft werden sollten. Weiterhin gewinnt die Renaturierung von Flussläufen an Bedeutung. Nach der Rahmenregelung der Gemeinschaftsaufgaben werden die Ziele der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, wie sie im Saarland durchgeführt werden, folgendermaßen konkretisiert:
-Anlage von Gewässerrandstreifen, Schutzpflanzungen und sonstigen landschaftsverträglichen Anlagen;
-Naturnaher Gewässerausbau zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und der naturnahen Gewässerentwicklung;
-Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Maßnahmen an Fließgewässern, die der Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung dienen, zeigen ihre Wirkung erst nach mehreren Jahren der ungestörten Entwicklung nach Abschluss der Maßnahmen. Daher sind direkte Auswirkungen zunächst nur schwierig nachzuweisen, es sei denn, den Gewässern kann Raum zur dynamischen Eigenentwicklung gegeben werden. Überall dort sind die dynamischen Prozesse unmittelbar zu beobachten. Die Gewährung von Entwicklungsraum ist jedoch häufig, vor allem im besiedelten Bereich, nicht oder nur stark eingeschränkt möglich. Die Entwicklung der Gewässer nach durchgeführten Maßnahmen wird beobachtet, um Fehlentwicklungen wie z.B. Tiefenerosion ggf. entgegenwirken zu können.

In 2006 erfolgte eine Rückerstattung aufgrund einer Überzahlung des Zuwendungsempfängers.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die GAK-Mittelbereitstellung für Maßnahmen der Gewässerentwicklung wurde wegen Kürzungen von Mitteln des Bundes während der letzten Jahre stets verringert. Es wurde ein Landesförderprogramm erarbeitet, das seit der Veröffentlichung der "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des naturgemäßen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung" vom 18.Oktober 2005 in Kraft ist. Dieses Förderprogramm wird aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert. Auch künftig sollten GAK-Mittel für Renaturierungs- und vor allem für Hochwasserschutzmaßnahmen bereitgestellt werden, um die Gewässerunterhaltungspflichtigen und für Hochwasserschutzmaßnahmen zuständigen Gemeinden zu unterstützen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	11		Forstliche Infrastrukturmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	3.164,00	29.574,00	21.670,00	16.800,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	3.164,00	29.574,00	21.670,00	16.800,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	1.898,40			
Anteile Land	1.265,60	29.574,00	21.670,00	16.800,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.11, 88395.11, 89295.11 und 89297.11 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.11

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	12		Bildung, Beratung, Mobile Waldbauernschule

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	2.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.12, 88395.12, 89295.12 und 89297.12 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.12

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		13		Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bioenergie, Holzbearbeitung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	8.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.13, 88395.13, 89295.13 und 89297.13 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.10.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.13

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	25		Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	1.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	1.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.25, 89287.25, 88395.25, 89295.25 und 89297.25 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Forstrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.25

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	26		Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	1.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	1.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.26, 89287.26, 88395.26, 89295.26 und 89297.26 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Forstrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.26

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Untertitel:		27		Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	9.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	9.300,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	9.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.27, 89287.27, 88395.27, 89295.27 und 89297.27 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.27

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	28		Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	2.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für Kommunen jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	29		Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	2.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für Kommunen jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	33		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	14.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	14.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	14.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.33, 88395.33, 89295.33 und 89297.33 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.33

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	34		Dorferneuerung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	413.775,70	192.076,84	200.217,30	34.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	413.775,70	192.076,84	200.217,30	34.300,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	248.265,42			
Anteile Land	165.510,28	192.076,84	200.217,30	34.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.34, 89287.34, 88395.34, 89295.34 und 89297.34 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

Dorferneuerungsrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.34

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	35		Voruntersuchungen, Lokale Entwicklungsstrategie und Regionalmanagement

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	30.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	30.300,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	30.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.35, 89287.35,88395.35,89295.35 und 89297.35 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0905 Titel 88387.35

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	36		Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	10.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	10.200,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	10.200,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.36, 89287.36, 88395.36, 89295.36 und 89297.36 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.36

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	56		Forstliche Maßnahmen außerhalb des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raumes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	36.400,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	0,00	0,00	0,00	36.400,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	36.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.56 und 89297.58 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.56

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88397	460	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Untertitel:	60		Zuweisung für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	48.729,00	24.319,00	5.077,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	48.729,00	24.319,00	5.077,00	0,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	29.237,40			
Anteile Land	19.491,60	24.319,00	5.077,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte dürfen in Höhe der jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 0901 Titel 09901 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.60 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.60

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88787	060	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	512.584,48	659.945,29	423.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	512.584,48	659.945,29	423.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	512.584,48	659.945,29	423.300,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 TG 96 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sollen - am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet - zu einer Verbesserung der Agrarstruktur beitragen. Im Sinne einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung können sie neben der Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft der Förderung der regionalen und gemeinschaftlichen Entwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind ein wichtiges Instrument für die Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums. Vordringliches Ziel zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Beschäftigung ist es, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die gemeindliche Entwicklung zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu schützen. Die Erreichung dieser Ziele durch die geförderten Maßnahmen kann bejaht werden. Gefördert wurde überwiegend der ländliche Wegebau als eine Form der außerbetrieblichen Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft (Senkung des Maschinenverschleißes, Reduzierung des Energieverbrauchs, Zeitersparnis). Die Ausbauweise (Asphaltwege, Betonspurwege mit Grünstreifen, Rasenverbundsteinwege und Schotterwege) trägt einerseits den Anforderungen der Landwirtschaft Rechnung, andererseits aber auch den Gesichtspunkten des Naturschutzes, da schonend mit den natürlichen Lebensgrundlagen umgegangen wird (Vermeidung von Versiegelung, Schaffung von Lebensräumen für Kleintiere und Pflanzen, Minderung der Barrierewirkung). Des weiteren tragen diese Wegebaumaßnahmen auch in hohem Maße zur regionalen und gemeindlichen Entwicklung bei, da sie gleichzeitig von der Bevölkerung als Rad- und Wanderwege genutzt werden. Im Verbund mit anderen Wegen bedeutet dies eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur und steigert die Attraktivität einer Region für den Tourismus sowie den Erholungswert für die gesamte Bevölkerung.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Da es sich um investive Maßnahmen handelt, bei denen saarländische Firmen zum Zuge kamen, wirken sie sich auch positiv auf die Wirtschaft aus und tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Bereichen außerhalb der Landwirtschaft bei.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	10		Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	330.842,00	257.327,00	232.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	330.842,00	257.327,00	232.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	330.842,00	257.327,00	232.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89295.10 und 89297.10 zur Verfügung.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Landwirtschaftsbetriebe. Aufgrund der zu erwartenden Aufstockung der Viehbestände pro Betrieb von derzeit rund 50 bis 60 Kühen auf etwa 120 bis 150 Kühe sind wegen der arbeitstechnischen und tierhygienischen Anforderungen investive Maßnahmen unumgänglich. Insbesondere im Bereich der Lagerkapazitäten für tierische Exkremente bedarf es einer Aufstockung, während die Stallkapazitäten in vielen Fällen ausreichen. Zur Verminderung des bürokratischen Aufwands werden Investitionen erst ab einem bestimmten Volumen (30.000 bzw. 50.000 Euro) gefördert. Investitionen in Maschinen werden nicht mehr gefördert

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung kommen die Evaluatoren zu folgenden Feststellungen und Schlussfolgerungen: Bis 2005 wurden im Saarland insgesamt 76 große und 279 kleinere Förderfälle (förderfähiges Investitionsvolumen: 59,6 Mio. EURO) bewilligt. Der Schwerpunkt lag im
Gebäudebereich, vornehmlich in Ausbau und Umstellung von Rinderställen und landwirtschaftlichen Mehrzweck- Hallen. Aber auch die Förderung von Maschinen zur naturverträglichen Bodenbewirtschaftung sowie die Förderung von Diversifizierungsprojekten spielten eine wichtige Rolle.
Auffällig war, dass große Investitionen in der Mehrzahl der Fälle ohne Förderung nicht umgesetzt worden wären. Verbesserungen des Energie- und
Wasserverbrauchs pro Produktionseinheit waren nachweisbar. Zusammenfassend hat das AFP in der Förderperiode 2000 bis 2006, und dies trifft
insbesondere für die großen Investitionen zu, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe bewirkt. Bei den kleinen Investitionen ist jedoch hochgradig vermutbar, dass hier in erheblichem Umfang Mitnahmeeffekte gegeben waren. Auf den Evaluierungsergebnissen aufbauend soll das AFP künftig stärker auf größere Investitionen konzentriert werden. Dabei sollten Kapazitätsbeschränkungen gelockert werden. Somit wird eine Förderung von mobilen Maschinen und Geräten als nicht zielführend eingeordnet. Dabei erscheint es auf Grund der hohen Bedeutung der Nebenerwerbslandwirtschaft möglicherweise zweckmäßig, Ausnahmetatbestände - insbesondere unter Beachtung des Umweltbezuges - zuzulassen. Die Empfehlungen werden in der kommenden Förderperiode 2007-2013 umgesetzt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es wird erwartet, dass die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der wachstumsorientierten landwirtschaftlichen Betriebe durch die Maßnahmen
gesteigert werden können (Lissabon-Strategie) und dass die Flächen in Bewirtschaftung gehalten werden können. Nebenerwerbsbetrieben soll die
Aufrechterhaltung ihrer nebenberuflichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden. Investitionen im Bereich der energetischen Nutzung nachwachsender biogener Rohstoffe sowie in Lagerstätten für tierische Exkremente versprechen positive Auswirkungen auf die Umwelt (Kyoto- bzw. Göteborg-Strategie).

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	11		Forstliche Infrastrukturmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	137.253,00	132.564,00	10.800,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	137.253,00	132.564,00	10.800,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	137.253,00	132.564,00	10.800,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Einzelmaßnahme Infrastrukturverbesserung wird gemäß der Nationalen Rahmenregelung (NRR) gefördert. Forstliche Wegebaumaßnahmen unterliegen generell einer Einzelfallbewertung. Jede forstliche Wegebaumaßnahme wird vorab mit der Naturschutzbehörde abgestimmt und, soweit erforderlich, durch geeignete ökologische Ausgleichsmaßnahmen begleitet. Mit dieser punktuellen Unterstützung werden erst die Voraussetzungen zur Befriedigung eines höheren Ressourcenbedarfs und zur ökonomischen Bereitstellung marktfähiger Holzsortimente geschaffen. So wird ein Teilbeitrag zu einer beständigen Entwicklung der Forstwirtschaft, insbesondere in klein parzellierten Privatwäldern, geleistet. Zur Unterstützung einer kontinuierlichen Entwicklung der Forstwirtschaft können Maßnahmen wie die Grunderschließung in klein parzellierten Privatwäldern, die Befriedigung eines höheren Ressourcenbedarfs und die ökonomische Bereitstellung marktfähiger Holzsortimente umgesetzt werden.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Maßnahme wurde in der letzten Förderperiode nicht im Rahmen des Programmplans, sondern als zusätzliche staatliche Beihilfe angeboten. Im Jahr 2005 wurden ca. 105.000 EURO an öffentlichen Mitteln (Landesmittel und Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) verausgabt. In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Werte des Waldes durch eine gezielte Förderung zu verbessern. Insbesondere soll eine Förderung u. a. auf eine Verbesserung der forstlichen Infrastruktur ausgerichtet werden. Eine sinnvolle Erschließung bildet die Grundvoraussetzung für alle waldbaulichen Maßnahmen. Im Klein- und Kleinstprivatwald fehlt die Erschließung oft gänzlich, oder sie besteht in unzureichender Form. Um eine Bewirtschaftung der Bestände und eine Mobilisierung der Holzvorräte überhaupt planen und danach auch durchführen zu können, bedarf es einer geeigneten forstlichen Infrastruktur und Erschließung.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erwartet werden durch die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur die Optimierung der Bringungs- und Transportketten, vor allem in klein parzellierten Privatwäldern, sowie die Herstellung und Erhaltung eines anforderungsgerechten Wegezustandes. Bisher ungenutzte Ressourcen sollen erschlossen und die Wertschöpfung schwächerer Holzsortimente verbessert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	12		Bildung, Beratung, mobile Waldbauernschule

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ein Großteil der saarländischen Privatwaldbesitzer verfügt über keine oder unzureichende Kenntnisse über das Wertpotenzial des Waldes und über die zu einer ordnungsgemäßen, ökologisch verträglichen und ökonomisch sinnvollen Bewirtschaftung erforderlichen Maßnahmen. Zudem fehlen Kenntnisse in der sicherheitsorientierten und ergonomisch korrekten Ausführung der (motor-)manuellen Arbeiten. Ziel der Maßnahmen ist es, den Kenntnisstand in den genannten Bereichen zu verbessern, die Kooperation der Waldbesitzer und die Bildung sinnvoller Wirtschaftseinheiten zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die Einkommenssituation zu verbessern. Um die Teilnahmebereitschaft der Waldbesitzer zu erhöhen und aus Gründen der Anschaulichkeit und Konkretheit werden die Schulungen vor Ort durchgeführt.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sorgen für den Ausgleich der wirtschaftlichen und strukturellen Nachteile, die in der Kleinparzellierung der Privatwaldbesitzstruktur begründet sind. Die Besitzer von Klein- und Kleinstprivatwald verfügen generell nicht über eine Berufsausbildung zum Forstwirt oder eine adäquate fachliche Qualifikation. Im Wege der Beratung werden den Waldbesitzern die waldbaulichen, arbeits- und sicherheitstechnischen sowie vermarktungstechnischen Grundlagen der Waldbewirtschaftung vermittelt. Zusätzlich können weitere Holzressourcen aktiviert und eine sicherheitsorientierte und ergonomische Arbeitsweise bei den Holzernte- und sonstigen Tätigkeiten im Rahmen der Waldarbeit erwartet werden.
Da eine Förderfähigkeit des Programmpunktes nach EPLR Saar seitens der EU-KOM nicht gesehen wird, wird diese Subventionsmaßnahme gestrichen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		13		Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bioenergie, Holzbearbeitung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	5.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	5.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.10.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Im Bereich der forstlichen Wertschöpfungssteigerung stehen die Gewinnung und die fachgerechte Bearbeitung sowie Vermarktung von Energie- (Brenn-)holz im Mittelpunkt (Energieholzprogramm). Im Zuge der aktuellen Energiediskussion und der Bestrebungen, fossile Energieträger durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen, herrscht eine große Nachfrage nach Brennholz. Parallel dazu entwickeln sich die Techniken der Wärme- und Energiegewinnung (Hackschnitzelheizungen, Blockheizkraftwerke, Holzheizungen für Privathäuser etc.). Gerade die kleinen Privatwälder des Saarlandes nutzen die entsprechenden Holzpotenziale bisher in unzureichendem Maß. Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit bedarf es nicht nur des Rohstoffes Holz, sondern auch einer geeigneten Aufarbeitung für den Kunden. Daher sollen sowohl immaterielle Informations-, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen als auch investive Maßnahmen zur Bereitstellung von Rohholz und Scheitholz, zur Herstellung von Hackschnitzeln in gleich bleibend hoher Qualität, zur Anlage von Holzlagerplätzen u. a. gezielt gefördert werden. Hinzu kommen Maschinen und Geräte zur Bearbeitung des Rohholzes sowie geeignete Vermarktungsaktivitäten. Es gilt ein Mindestinvestitionsvolumen von 5.000 EURO, da die Strukturen im Privatwald als sehr klein beschrieben werden können.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Im Bereich der Einzelmaßnahme der forstlichen Wertschöpfungssteigerung ist die Bildung von dezentralen regionalen Vermarktungsstrukturen für alle Arten von Brennholz geplant. Ebenso soll die Wert steigernde Bearbeitung des Rohholzes gefördert werden. Die in der Analyse festgestellten Defizite im Bereich der erneuerbaren Energien und der stärkeren Nutzung nachwachsender Rohstoffe sollen u. a. mit einem Energieholz- Programm behoben werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		14		Erhöhung der Wertschöpfunglandwirtschaftlicher Erzeugnisse

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	710.049,78	87.164,10	8.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	710.049,78	87.164,10	8.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	710.049,78	87.164,10	8.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89295.14 und 89297.14 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Speziell im Bereich der Vermarktung müssen dem hohen Anteil des Ökologischen Landbaus im Saarland (rund 10%) gerecht werdende Absatzstrukturen entwickelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern. Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten mit Qualitäts- oder Spezialprodukten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist
dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Die Förderung zielt darauf ab, eine horizontale Vernetzung auf Erzeugerebene zu unterstützen, damit größere Partien einheitlicher Qualität zusammengefasst verarbeitet werden können. Die horizontale Vernetzung mit den Verarbeitungsbetrieben dient einerseits der Absatzstabilisierung, andererseits der Rohstoffsicherheit für den Vermarkter, und schafft somit Wettbewerbsvorteile für alle Beteiligten.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die landwirtschaftliche Urproduktion, vor allem im Bereich ökologischer und regionaler Produkte, befindet sich am Ende der Förderperiode 2000-2006 auf einem zufrieden stellenden Niveau. Die leistungsstarken saarländischen Milchviehbetriebe zeugen hiervon ebenso wie beispielsweise die ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Die Leistungsfähigkeit muss sich jedoch auf die gesamte Kette Erzeugung- Verarbeitung- Vermarktung beziehen, um die bei der Erzeugung vorhandene hohe Leistungsstärke auch am Markt umsetzen zu können. Daher hat die hier beschriebene Maßnahme das Ziel, die Absatzmöglichkeiten der von den liefernden Landwirten mit hoher Qualität erzeugten Produkte zu verbessern und so die
Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern und ihre Einkommensmöglichkeiten zu stabilisieren.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	15		Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	8.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89295.15 und 89297.15 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Wettbewerbsstärkung von Unternehmen, die im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, kann auch Unternehmen der Primärproduktion und deren zuliefernden Unternehmen zugute kommen. Dabei sollte insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und Technologien, bei der Kapazitätserweiterung mit dem Ziel der Verarbeitung großer einheitlicher Partien sowie bei der Schaffung neuer Absatzmärkte im Vordergrund stehen. Insgesamt ist es Ziel der Maßnahme, landwirtschaftliche Erzeugnisse im Hinblick auf Art, Menge und Qualität an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Damit werden den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen gesichert bzw. neu geschaffen. Die Interventionslogik hat hierbei davon auszugehen, dass durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Standortsicherung dieser Unternehmen mit ihren Betrieben erreicht und somit eine Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich und schwerpunktmäßig in den Ländlichen Räumen ermöglicht wird.

Befristung / Endtermin

31.12.1013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		16		Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	32.200,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	32.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	32.200,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89295.16 und 89297.16 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme wurde in der vorangegangenen Förderperiode 2000-2006 nicht angeboten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass gerade bezüglich moderner Betriebsführungsmethoden und eines modernen Umweltmanagements landwirtschaftlicher Betriebe teilweise erhebliche Beratungsdefizite bestehen. Ein aktueller Kenntnisstand wird umso wichtiger, je mehr sich die verbleibenden Betriebe vergrößern und spezialisieren. Mit modernen Betriebsführungskompetenzen können Schwachstellen der Betriebsentwicklung erkannt und durch eine Optimierung der Betriebsabläufe beseitigt werden. Im Ergebnis erhöht sich die Wirtschaftlichkeit, und die Einkommenssituation verbessert sich. Ziel der Beratungsmaßnahmen ist es, die Betriebsleiter in die Lage zu versetzen, die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes besser zu beurteilen und Verbesserungsbedarf und .möglichkeiten zu erkennen und umzusetzen. Neben einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit und Einkommenssicherung sollen auch die Kenntnisse der Landwirte über die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands und über die sicherheitstechnischen Standards erhöht werden.
Die Maßnahme beinhaltet die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratung bezüglich
-der Auswertung der Aufzeichnungen aus Systemen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance) und
-einzelbetrieblichen Managementsystemen.
Die Beratungssysteme /-unternehmen müssen entweder gesetzlich geregelt oder vom Saarland (Bewilligungsbehörde) anerkannt sein.

Befristung / Endtermin

31.12.2012

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	25		Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	900,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	900,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	900,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.25, 88395.25, 89295.25, 88397.25 und 89297.25 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Richtlinie für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstförderungsrichtlinie - ForstFRL) vom 10.05.2005

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.25

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	26		Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	900,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	900,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	900,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.26, 88395.26, 89295.26, 88397.26 und 89297.26 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Richtlinie für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstförderungsrichtlinie - ForstFRL) vom 10.05.2005

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.26

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	27		Beihilfen für nicht produktive Investitionen (waldbauliche Maßnahmen)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.27, 88395.27, 89295.27, 88397.27 und 89297.27 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.27

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erwartet wird eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der Bestände. Die Naturressource Wald wird in ihrer Funktionalität erhalten und gefördert. Vitale, reich strukturierte Bestände mit einer breiten Baumartenpalette und hohem Lichteintrag werden von der Mehrzahl der Waldbesucher als ästhetisch ansprechender empfunden als labile Reinbestände; insofern wird der Freizeitwert des Waldes gesteigert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	28		Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89297.28 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die durch die Gebietsausweisung entstehenden dauerhaften Bewirtschaftungseinschränkungen führen zu Einkommenseinbußen der betroffenen
Forstbetriebe bzw. Waldbesitzer. Die Einschränkungen gehen über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinaus. Im Saarland sind 18.260 ha Wald als FFH- oder EU- Vogelschutzgebiete ausgewiesen worden. Zur Erhaltung des dabei festgestellten günstigen Zustands der einzelnen Lebensraumtypen bedarf es der Durchführung bzw. der Unterlassung einer Reihe von forstlichen Maßnahmen, die auf fachlicher Grundlage konzipiert werden und für den Waldbesitzer zu Mehraufwand bzw. Mindereinnahmen führen. Ziel der angebotenen Maßnahme ist es, die auflagenbedingten Einkommenseinbußen auszugleichen. Die Maßnahme dient der weiteren Umsetzung von NATURA 2000. Die Ausgleichzahlungen sind auf Langfristigkeit angelegt und sollen dem Waldbesitzer auch unter den Bedingungen einer Schutzgebietsausweisung eine sinnvolle Bewirtschaftung ermöglichen.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Durch eine auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete abgestimmte Landbewirtschaftung kann wirksam zur Erhaltung der Artenvielfalt in NATURA 2000-Gebieten beigetragen werden. Die einkommenswirksamen Folgen der Umsetzung von NATURA 2000 werden in Form von Ausgleichszahlungen ausgeglichen. Die Akzeptanz von Einschränkungen, die dem Bewirtschafter durch die Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien entstehen, soll erhöht werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	29		Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	1.300,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89297.29 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme dient dem Erhalt artenreicher, stabiler, multifunktionaler und leistungsfähiger Wälder und dem Erhalt von Sonderbewirtschaftungsformen und dem zugehörigen Artenspektrum. Diese Zielausrichtung deckt sich weitgehend mit der im Nationalen Forstprogramm formulierten Zieldefinition, die die Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffes Holz für eine wirtschaftlich gesunde Basis der Forstbetriebe und für die Erhaltung der Stabilität, Leistungsfähigkeit und Funktionenvielfalt der Wälder betont. Darüber hinaus kann ein Zusammenhang hergestellt werden zu den Nachhaltigkeitszielen der Gemeinschaft (Göteborg) und damit zu der Europäischen Forststrategie. Die angestrebte Diversität bezüglich Artenvorkommen, Strukturiertheit und Funktionalität greift zudem die entsprechenden Inhalte des Landeswaldgesetzes und des Saarländischen Naturschutzgesetzes auf. Die Durchführung der freiwilligen waldbaulichen Maßnahmen soll insbesondere in NATURA 2000- Gebieten zur Erhaltung oder zur Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes oder zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. Damit wird dem in der Analyse beschriebenen Zustand Rechnung getragen, dass viele Waldgebiete in NATURA 2000- Gebieten sich in einem schlechten ökologischen und waldbaulichen Zustand befinden (Reinbestände, Pflegerückstände, biotische und abiotische Labilität etc.). Insofern entspricht die Maßnahme auch dem operationellen Ziel Stabilisierung der standortangepassten Bewirtschaftung der Analyse. Die Maßnahmen dienen der Förderung eines guten ökologischen Zustandes und der biologischen Vielfalt und gehen über die üblichen Maßnahmen zur Waldpflege (s. Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland) und über die üblichen Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinaus. Vielfach dienen sie auch der Fortführung bzw. der Wiedereinführung von traditionellen Sonderformen der Waldbewirtschaftung, die zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen (z. B. Nieder- oder Mittelwaldwirtschaft).

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Durch waldbauliche Maßnahmen, die der Förderung der biologischen Vielfalt dienen, sollen die Strukturen von Waldlebensraumtypen und die Lebensbedingungen von geschützten und gefährdeten Arten der Waldlebensräume verbessert werden. Die Zielsetzungen der Maßnahme sind in erster Linie auf eine verbesserte ökologische Situation ausgerichtet: durch eine dem Standort angepasste Bestockung und eine an naturnahen Grundsätzen ausgerichtete Waldbewirtschaftung erhalten die Bestände Stabilität und Struktur. Es etablieren sich Tier- und Pflanzenarten, die auf diesen Strukturreichtum (z. B. starke Einzelbäume, Höhlenbäume, stehendes und liegendes Biotopholz, intakte Waldränder mit den dortigen Kennarten etc.) angewiesen sind. Strukturreichtum entsteht u. a. bei einer Abkehr von flächenhaften Eingriffs- und Abtriebsmaßnahmen und einer Hinwendung zu einzelbaumbezogenen Entnahmen, verbunden mit der Akzeptanz und auch Förderung von Baumarten, die zeitlich vor den Hauptbaumarten ihre individuelle Erntereife entwickeln. Bei den Sonderformen der Bewirtschaftung (Nieder- und Mittelwald) gelten davon abweichende Bewirtschaftungsgrundsätze (z. B. regelmäßiges Auf den Stock setzen im Niederwald); eine Reihe von Arten ist an die so entstehenden Lebensräume gebunden, so dass deren Bestände sich stabilisieren können.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		30		Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	43.500,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	43.500,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	43.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89295.30 und 89297.30 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Außer im Bereich der starken Milchviehbetriebe ist die Einkommenssituation in der saarländischen Landwirtschaft durch unzureichende Nutzung vorhandener Entwicklungspotenziale gekennzeichnet. Es gilt, die bestehenden Betriebszweige zu überprüfen und die Betriebe an die Anforderungen und Gegebenheiten der Märkte anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass der Einkommensdruck und die Rationalisierungszwänge in Zukunft zunehmen werden. Bei begrenzten Wachstumschancen in der Urproduktion, wie sie bei einem Großteil der
saarländischen Betriebe gegeben sind, liegen die Chancen in einer Erschließung neuer landwirtschaftsnaher oder auch außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen. Ziele der Maßnahme sind neben dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen auch die Sicherung und Erhöhung der Einkommen in und außerhalb der Landwirtschaft durch Erschließung neuer Einkommenspotenziale u. a. in den Bereichen Tourismus und Energiegewinnung. Neben der Förderung von Investitionen sollen auch innovative Konzepte und Produkte gefördert und moderne Informationstechnologien ausgebaut werden. Entwicklung und Angebot sinnvoller Dienstleistungen, Tourismusaktivitäten sowie Freizeit- und Erholungsaktivitäten sind hier ebenfalls zu nennen. Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe untereinander und auch mit außerlandwirtschaftlichen Unternehmen runden den Reigen der Strategien zur Zielerreichung ab. Im Sinne einer Diversifizierung erfolgt eine zukunftsfähige Ausrichtung der Landwirtschaft, wobei die Unternehmen ihre Tätigkeit auf mehrere Standbeine verteilen. Wie in der Analyse beschrieben, führt die prognostizierte demographische Entwicklung im ländlichen Raum des Saarlandes in Verbindung mit der zunehmenden Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe zum Einen zu einer Konzentration der Landbewirtschaftung und zum Anderen zu einer sinkenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. Eine Reihe von Betrieben ist daher zur Umorientierung hin zu neuen Geschäftsfeldern und zur Erschließung zusätzlicher bzw. alternativer Einkommensquellen gezwungen. Im Sinne der gewählten Strategie sollen in den in Frage kommenden landwirtschaftlichen Betrieben wirksame Impulse zur Umorientierung gegeben werden. In diesem Sinne ist eine Unterstützung der Betriebe in ihrer Entwicklungsdynamik geboten hin zu Beschäftigungsmöglichkeiten im landwirtschaftsnahen und im nichtlandwirtschaftlichen Bereich, zu verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungen, zur Anbindung an prosperierende Zentren sowie hin zu den Potenzialen im ländlichen Tourismus.
Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen insbesondere für Jugendliche und Frauen hat eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Gebiete und für die Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Darüber hinaus leisten die Maßnahmen ihren Beitrag, das im ländlichen Raum vorhandene Wachstums- und Beschäftigungspotenzial in neuen Bereichen zu finden, beispielsweise in der innovativen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energiequellen. Der Aufbau geeigneter wirtschaftlicher Infrastrukturen verbessert nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlich Tätigen sowie der Regionalwirtschaft.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es wird erwartet, dass sich die Bedingungen für Wachstum und Arbeitsplatzbeschaffung sowie die Diversifizierungsmöglichkeiten in der ländlichen
Wirtschaft verbessern werden. Die Anzahl innovativer Kleinstunternehmen mit Entwicklungsperspektiven erhöht sich. Durch die Bildung von Clustern können sich Unternehmen besser am Markt behaupten und somit Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein der Bevölkerung hinsichtlich der gebotenen Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum vor dem Hintergrund der z. T. dramatischen demographischen Veränderungen gesteigert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	31		Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	43.500,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	43.500,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	43.500,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89295.31 und 89297.31 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Durch gezielte Förderung von Kooperationen von Land- und Forstwirten untereinander und mit anderen Partnern im ländlichen Raum können neue
Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen und neue Einkommensquellen erschlossen werden. Durch die Einbeziehung von Handwerkern oder Gewerbetreibenden in die investive Förderung sollen deren Wissen und deren speziellen Kenntnisse in die Partnerschaften einfließen und Möglichkeiten der Wertschöpfung sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen erschließen. Förderung von Kleinstunternehmen gemäß Definition in VO 2003/361/EG und Unterstützung von Unternehmenskonzepten durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz. Ausgeschlossen sind Investitionen, die die Erzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung von Anhang I- Erzeugnissen betreffen. Die hier beschriebene Maßnahme flankiert und unterstützt die Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums bedarf es auch der Ansiedlung kleiner Unternehmen ohne land- oder forstwirtschaftlichen Ursprung, die zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommensquellen bieten, ohne die gute Umweltqualität und Landschaftsattraktivität der ländlichen Gebiete zu beeinträchtigen. Mit der Stärkung der Wirtschaftskraft und mit einem größeren Angebot wohnortnaher Arbeitsplätze steigt die Bereitschaft gerade junger Familien, im ländlichen Raum ihren Wohnsitz zu halten oder zu erwerben.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Durch die besseren Beschäftigungsbedingungen, u. a. auch für Frauen und Jugendliche, erhöht sich die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums insgesamt. Angesichts der Kürzung der Pendlerpauschale, der hohen Treibstoffkosten (KFZ) etc., verbunden mit der geringen Mobilitätsbereitschaft gerade der ländlichen Bevölkerung, behalten die Dörfer ihre Attraktivität als Wohnstandorte. Diese wird bei guter Wirtschaftskraft des Raumes insgesamt durch private Investitionen in Immobilien etc. weiter gesteigert. Zudem führt die gestiegene Kaufkraft zu einer Stärkung der kleinen Betriebe, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten. Insgesamt verbessern sich die Bedingungen für Wachstum und
Arbeitsplatzbeschaffung, und die Anzahl innovativer Kleinstunternehmen mit Entwicklungsperspektiven erhöht sich. Durch Kooperationen untereinander können sich Unternehmen besser am Markt behaupten und somit Arbeitsplätze sichern bzw. schaffen. Darüber hinaus soll das Bewusstsein der Bevölkerung für die Entwicklungspotenziale des ländlichen Raums vor dem Hintergrund der z. T. dramatischen demographischen Entwicklungsprognosen gesteigert werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	32		Förderung des Fremdenverkehrs

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	37.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	37.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	37.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89295.32 und 89297.32 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Um besonders innovative, Erfolg versprechende Projekte umsetzen zu können, ist der Kreis der Zuwendungsempfänger weit gefasst. Die nachfolgend aufgeführten Beispiele sind zudem als eben solche zu verstehen und stellen keine Vorgabe für die zu fördernden Tatbestände dar:
Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale, im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Des Weiteren kleine Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Informationszentren, Aus- und Beschilderung von Tourismusstätten, Ausschilderung von Rad- und Wanderwegen, Sicherung, Erhalt und Neubau von Aussichtspunkten, Rast- und Picknickmöglichkeiten an ausgewählten Stellen und Schutzhütten. Eine geeignete Erholungsinfrastruktur soll beispielsweise den Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglichen. Neben der Förderung kleiner Beherbergungsbetriebe sollen Tourismusdienstleistungen mit einem Bezug zum ländlichen Tourismus entwickelt und ausgebaut werden. Abgerundet werden soll dies durch eine Aus- und Weiterbildungsoffensive im Tourismusbereich, gegebenenfalls in Kombination mit Maßnahmen der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Der ländliche Raum des Saarlandes hat mit seiner attraktiven Landschaft, der hohen Umweltqualität, dem Reichtum an Kulturgütern, dem dichten Wegenetz und den vielfältigen Freizeiteinrichtungen große und bisher unzureichend genutzte Potenziale im ländlichen Tourismus. Im Rahmen des Strukturwandels der saarländischen Wirtschaft und im Rahmen der agrarstrukturellen Veränderungen kann der ländliche Tourismus Lücken schließen und Einkommensquellen erschließen.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird die Erwartung verknüpft, eine geeignete Infrastruktur für den ländlichen Tourismus zu schaffen bzw. die vorhandenen Strukturen auszubauen und so die Qualität und die Quantität (Besuchszahlen, Übernachtungen etc.) zu erhöhen. Die derzeit starke Nachfrage nach Wellnessaufenthalten sowie nach seniorengerechten Tourismusangeboten soll genutzt werden. Ein stärkeres Engagement im ländlichen Tourismus bietet darüber hinaus den landwirtschaftlichen Unternehmen zukunftsträchtige Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten; insofern ergänzen sich die hier angesprochenen Fördermaßnahmen mit den beiden vorgenannten Maßnahmen im Bereich der Diversifizierung und der Unternehmensgründungen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		33		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	9.200,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	9.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	9.200,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Aufbau bzw. Errichtung von Dienstleistungseinrichtungen wie z. B. Dorfläden sowie die Umwandlung vorhandener Gebäude in multifunktionale örtliche Dienstleistungszentren (KOM-in.s). Aufbau und Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern, die zum Entwickeln neuer Lebensformen und zum Aufbau von neuen Formen des Zusammenlebens von Jung und Alt beitragen können, verbunden mit dem Angebot neuer, Familien entlastender Dienstleitungen. Gefördert werden die bauliche Anlage selbst und alle mit dem Bauwerk fest verbundenen Einrichtungsgegenstände sowie kleine Erweiterungsmaßnahmen zur Ermöglichung der zukünftigen Nutzung. Darüber hinaus Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen (Investitionen, Immobilien) sowie Förderung kultureller Aktivitäten und Freizeitaktivitäten (Bsp. Bouleplätze, Bolzplätze u. a.). Um nur nachhaltig wirksame Maßnahmen zu unterstützen, müssen Fördervorhaben entsprechend dem prognostizierten demographischen Wandel umgesetzt werden. Sofern ein Gemeinde- Entwicklungsplan vorliegt, ist in der Regel davon auszugehen, dass diese Forderung erfüllt ist Die Verwaltungsbehörde prüft jede beantragte Maßnahme unter diesem Gesichtspunkt. Maßnahmen, die den Erfordernissen des demographischen Wandels zuwiderlaufen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Es bestehen keine Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode
2000-2006. Infolge des demographischen Wandels verschlechtert sich das Angebot an wohnortnahen Dienstleistungen der Grundversorgung in den Ortschaften des ländlichen Raums zusehends. Mit den genannten Maßnahmen wird der ländliche Raum als Lebens-, Arbeits- und Naturraum gesichert und weiter entwickelt, und es wird den prognostizierten demographischen Entwicklungen entsprochen. Die erforderliche Infrastruktur wird auf lokaler Ebene aufgebaut. Durch die Einrichtung von z. B. Dorfläden oder Dienstleistungszentren wird ein Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung eines Dorfes, einer Gemeinde bzw. einer Region geleistet. Da Grundversorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf an Lebensmitteln, aber auch an allgemeinen Dienstleistungen (Post, Bank etc.) in den ländlichen Regionen weg brechen, ist ein Gegensteuern für den Erhalt und die weitere Entwicklung des ländlichen Raums erforderlich.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Der oben beschriebenen Entwicklung soll entgegengewirkt werden, um die Attraktivität der Wohnstandorte im ländlichen Raum zu bewahren. Von den Maßnahmen wird erwartet, dass die Güter des täglichen Bedarfs weiterhin wohnortnah erhältlich sind, dass ein Teil der behördlichen Dienstleistungen vor Ort angeboten wird und dass beispielsweise Bankgeschäfte in den Dörfern erledigt werden können. Darüber hinaus wird durch die Maßnahmen ein Beitrag zur Stabilisierung der ländlichen Wirtschaft durch Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet. Mit den geplanten Maßnahmen soll der prognostizierten demographischen Entwicklung begegnet werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		34		Dorferneuerung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	138.988,00	163.473,00	22.100,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	138.988,00	163.473,00	22.100,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	138.988,00	163.473,00	22.100,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.34, 88395.34, 89295.34, 88397.34 und 89297.33 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Dorferneuerungsrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Als Folge der demographischen Entwicklung und der teilweise ungünstigen Verkehrsanbindung gerät der ländliche Raum zunehmend in Schwierigkeiten, seine Attraktivität als Wohnstandort und Lebensmittelpunkt seiner Einwohner zu bewahren. Das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen in den Dörfern geht durch den Rückgang der Landwirtschaft und des ländlichen Handwerks ebenfalls zurück, und die Dörfer drohen zu reinen Schlafdörfern zu werden, deren eigenständige Identität sich in zunehmendem Maß verliert. Mit dem damit einhergehenden Rückzug wichtiger Infrastrukturelemente wie Schulen, Post-, Bank- und Verwaltungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten etc., verbunden mit der Zunahme innerörtlicher Leerstände und dem Verlust Ortsbild prägender Bausubstanz entstehen Gefahren für die Sozialfunktionen der Dörfer sowie für deren ökonomische und auch ökologische Bedeutung (z. B. Streuobstwiesen, Bachläufe, Hausbegrünung etc.). Diesen Gefahren soll mit gezielten Maßnahmen einer integrierten Dorfentwicklung (öffentlicher Bereich, privater Bereich, Umnutzungen) entgegengewirkt werden. Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme wird nach den Bestimmungen der Nationalen Rahmenregelung (NRR) umgesetzt.
Zu den Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung innerhalb ländlich geprägter Orte einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen gehören z. B.:
1. Dorfentwicklungsplanung sowie die eventuell erforderlichen Voruntersuchungen und Erhebungen (ausgenommen sind Aufwendungen für Pläne, die gesetzlich vorgeschrieben sind). Dorfentwicklungspläne können nur dann gefördert werden, wenn sie die Erfordernisse des demographischen Wandels berücksichtigen.
2. Neu- und Umbau sowie Erweiterung von Dorf- und Kommunikationsplätzen sowie die dazu erforderliche Infrastruktur
3. Errichtung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit der erforderlichen Infrastruktur in bestehender Bausubstanz sowie geringfügige Anbaumaßnahmen zur Ermöglichung der vorgesehenen Nutzung
4. eine dem ländlichen Raum angepasste Straßenraumgestaltung
5. Neu- und Umbau sowie Erweiterung von innerörtlicher fußläufiger Infrastruktur
6. Kleinere Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (z. B. Brunnenanlage mit natürlichem Zulauf)
Maßnahmen außerhalb der Orte (auf der grünen Wiese) sollen nicht gefördert werden, um eine weitere Flächenversiegelung zu vermeiden. Um nur nachhaltig wirksame Maßnahmen zu unterstützen, müssen Fördervorhaben entsprechend dem prognostizierten demographischen Wandel umgesetzt werden. Bei allen investiven Fördermaßnahmen der Dorfentwicklung ist hinreichend zu begründen, inwieweit das jeweilige Vorhaben den Gegebenheiten des prognostizierten demographischen Wandels Rechnung trägt. Sofern ein Gemeinde- Entwicklungsplan vorliegt, ist in der Regel davon auszugehen, dass diese Forderung erfüllt ist Die Verwaltungsbehörde prüft jede beantragte Maßnahme unter diesem Gesichtspunkt. Maßnahmen, die den Erfordernissen des demographischen Wandels zuwiderlaufen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Besonders im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung dienen Maßnahmen aus dem Bereich Dorfentwicklung, die mit den Bedürfnissen einer älter
werdenden Gesellschaft im Einklang stehen, der emotionalen Anbindung an den ländlich geprägten Wohnort. Die Lebensqualität im ländlichen Raum soll erhalten und weiter verbessert werden. Gleichzeitig werden zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit geschaffen und die Wirtschaftskraft erhalten und gefördert. Die Identifikation der Bewohner mit dem eigenen Ort wird begünstigt.

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung führt zu dieser Maßnahme aus: Ziel des Entwicklungsplans ländlicher Raum in der zurückliegenden Förderperiode 2000-2006 war es, zu einer Strukturverbesserung der Ortschaften im ländlichen Raum beizutragen.
Folgende Maßnahmen der Dorferneuerung wurden bisher gefördert:
- Vorarbeiten und Dorferneuerungsplanung,
- Verbesserungen der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie die Abwehr von Hochwassergefahren,
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,
- Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz,
- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung vorhandener Gebäude und Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse einschließlich Grunderwerb,
- Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen.
Bis Ende Dezember 2002 wurden im Rahmen der Dorferneuerung 87 Projekte EUkofinanziert. Im Jahr 2000 wurden dabei 4 Projekte, in 2001 40 Projekte und in 2002 43 Projekte gefördert. Im Jahr 2003 wurden 57 Maßnahmen und in 2004 54 Maßnahmen gefördert. Bei den kofinanzierten Projekten handelt es sich um kommunale Maßnahmen. Die Projekte bezogen sich dabei überwiegend auf die Entwicklung von Dorferneuerungsplänen sowie kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters. In der Summe der Jahre von 2000 bis 2004 beliefen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 13,2 Mio. EURO. Mit den durchgeführten Maßnahmen wurde ein
Fördervolumen von insgesamt 7 Mio. EURO zur Verfügung gestellt. Bemerkenswert ist, dass die Bewilligungen in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen sind. Betrugen die Zuwendungen im Jahr 2000 lediglich 31.000 EURO, so erhöhten sich diese bis zum Jahr 2004 auf 3 Mio. EURO. Dies ist ein Ausdruck für die deutlich gestiegene Bedeutung der Dorferneuerung im Saarland. Im Haushaltsjahr 2005 wurden insgesamt 66 Maßnahmen bewilligt, die sich in 52 kommunale Maßnahmen und 14 private Maßnahmen aufteilen. Bei den geförderten Maßnahmen handelt es sich um Projekte mit handwerklichen und baulichen Leistungen, die insbesondere dem regional tätigen Baugewerbe und Handwerk zugute kommen und somit wichtige arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Instrumente sind. Durch die eingesetzten Fördergelder wird ein Vielfaches an Investitionen ausgelöst. So beträgt das Investitionsvolumen im privaten Bereich mindestens das 3-fache der eingesetzten Fördergelder und im kommunalen Bereich mindestens das 2-fache der eingesetzten Zuwendungen. Die Dorfentwicklungsmaßnahmen tragen in einem nicht unerheblichen Umfang zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume bei. Darüber hinaus dienen sie der Stärkung der Dorfgemeinschaft und Steigerung der Attraktivität der saarländischen Dörfer. Eine gesunde und ausgearbeitete Standortattraktivität ist aber auch eine Option für künftige potentielle Investitionen z.B. in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Erholung und in die damit verbundene Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Eine förderbezogene positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt kann dahingehend
angenommen werden, dass durch die Beauftragung ortsansässiger saarländischer Betriebe ein Beitrag zur Sicherung und Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze geleistet wurde.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Erklärtes Ziel der Maßnahme ist es, eine Attraktivitätssteigerung der Dörfer, aber auch einer Region als Lebens- und Arbeitsort zu erreichen. Durch die Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Dörfer soll die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung gesichert und entwickelt werden. Für Kinder und Jugendliche, aber insbesondere auch für ältere Menschen, soll sich die soziale und kulturelle Situation verbessern, u. a. durch ein breiter gefächertes Angebot zur aktiven Freizeitgestaltung. Daneben erhöht sich die touristische Attraktivität der Dörfer.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		35		Voruntersuchungen, lokale Entwicklungsstrategie und Regionalmanagement

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	19.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	19.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	19.500,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.35, 88395.35,89295.35, 88397.35 und 89297.35 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.35

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	36		Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	6.500,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.36, 88395.36, 89295.36, 88397.36 und 89297.36 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.36

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		56		Forstliche Maßnahmen außerhalb des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raumes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	23.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	23.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	23.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Beachtenswert ist, dass der Privatwald im Saarland, durch Realteilung begründet, aus sehr kleinen Eigentumsparzellen besteht, die in der Regel einer individuellen, ökonomisch effizienten Bewirtschaftung nicht zugänglich sind. Hinzu kommt, dass zum Teil durch unklare Eigentumsverhältnisse eine deutliche Eigentümer-Verantwortung nicht gegeben ist. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung von Forstbetriebs-Gemeinschaften zielführend, um eine Bewirtschaftung und Pflege des Waldes zu ermöglichen. Hier wurden bereits entsprechende Förderungen zur Selbsthilfe durch TeilkostenÜbernahme der Organisation von Forstbetriebs-Gemeinschaften durchgeführt. Weiterhin ist es notwendig, neben der organisatorischen Vorarbeit auch die Infrastruktur der Holzbringung auszubauen. Hier wurde das Anlegen von Wegen gefördert. Letztlich ist die Förderung der Verbesserung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes des Waldes, und hierzu gehört die Bodenschutz-Kalkung, ein Fördertatbestand. Auch hier wurden bis 2004 insgesamt 120 Anträge bewilligt und entsprechende Projekte umgesetzt. Allerdings ist die Bodenschutzkalkung im Nutzen-Kosten-Vergleich ungünstig einzuschätzen und kann aus Kostengründen ohnehin nur punktuell erfolgen.
Es erscheint zukunftsträchtig, unter Beachtung sinkender Holzpreise einerseits und der gewachsenen Bedeutung der gesellschaftlichen Funktion des Waldes andererseits, die Förderung weiterhin vorzusehen, diese auf die Maßnahmenbereiche
-Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
-Verbesserung der forstlichen Infrastruktur
-Beratung und Schulung der Waldbesitzer
-Natur- und umweltschutzorientierte Maßnahmen zur Sicherung der Natur- Attraktivität des Waldes anzuwenden und die im Sinne der Zielerreichung erfolgreiche Förderung im Forstbereich fortzusetzen.
Ergänzend zu den bereits in den EU-kofinanzierten Titeln beschriebenen Zielsetzungen und Maßnahmen der einzelnen Projekte, dienen die hier veranschlagten Mittel einer Aufstockung der Fördersumme. Die bedingt durch die Realteilung entstandenen Kleinstprivatwälder sollen nur mit Fördermitteln der GAK in ihrem waldbaulichen und ökologischen Handeln gefördert werden. Die Vermeidung des Einsatzes von EU-Geldern reduziert die durch die EU vorgegebenen Kontroll- und Berichtspflichten, so dass Aufwand und Nutzen einer Maßnahme gerechtfertigt sind.
Ein weiterer Grund ist die nicht gegebene Kompatibilität einzelner Fördertatbestände zwischen GAK und ELER. Hier insbesondere die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, die durch ihre Organisationsstruktur, Know-how und Zielsetzung, die Nachteile der Kleinstparzellierung durch Zusammenschluss privater und auch kommunaler Eigentümer entgegenwirken.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89287	060	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	57		Einzelbetriebliche Managementsysteme

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	29.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	29.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	0,00	0,00	0,00	29.400,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89297.57 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Unternehmen und andere Einrichtungen, die sich an EMAS (Eco Management And Audit Scheme) beteiligen wollen, müssen sich zur Einhaltung der national geltenden Umweltvorschriften und zur angemessenen kontinuierlichen Verbesserung ihres betrieblichen Umweltschutzes verpflichten.
Sie müssen sich ferner selbst gewählte umweltbezogene Ziele setzen, ein Umweltmanagementsystem institutionalisieren, sich umweltbezogenen Selbstprüfungen unterziehen, eine für die Öffentlichkeit bestimmte so genannte Umwelterklärung erstellen und die Einhaltung aller in der Verordnung näher bestimmten Anforderungen durch einen zugelassenen externen Umweltgutachter überprüfen lassen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		10		Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	387.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	387.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	387.400,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.10 und 89297.10 zur Verfügung.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.10

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		11		Forstliche Infrastrukturmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	18.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.11, 88395.11, 88397.11 und 89297.11 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("Grundverordnung"),
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("EFRE-Verordnung"),
- Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Entscheidung des Rates am 06.10.2006,
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Eruopäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L371 vom 27.12.2006) ("Durchführungsverordnung").

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.11

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		12		Bildung, Beratung, mobile Waldbauernschule

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Empfänger				
Unternehmen			0,00	
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00		2.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.12, 88395.12, 88397.12 und 89297.12 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("Grundverordnung"),
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("EFRE-Verordnung"),
- Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Entscheidung des Rates am 06.10.2006,
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Eruopäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L371 vom 27.12.2006) ("Durchführungsverordnung").

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.12

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		13		Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.13, 88395.13, 88397.13 und 89297.13 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.10.2007

Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("Grundverordnung"),
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("EFRE-Verordnung"),
- Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Entscheidung des Rates am 06.10.2006,
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Eruopäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L371 vom 27.12.2006) ("Durchführungsverordnung").

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.13

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		14		Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.14 und 89297.14 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("Grundverordnung"),
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("EFRE-Verordnung"),
- Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Entscheidung des Rates am 06.10.2006,
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Eruopäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L371 vom 27.12.2006) ("Durchführungsverordnung").

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.14

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		15		Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	14.100,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	14.100,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	14.100,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.15 und 89297.15 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds vom 21.06.1999, Amtsblatt der EG Ausgabe L161, Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom 12.07.1999, Amtsblatt der EG Ausgabe L213, Verordnung (EG) Nr. 448/2004 der Kommission (Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben) vom 10.03.2004, Amtsblatt der EG Ausgabe L72, Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission (Durchführung in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme) vom 02.03.2001, Amtsblatt der EG Ausgabe L63, Verordnung (EG) Nr. 448/2001 der Kommission (Durchführungsvorschriften für die Vornahme von Finanzkorrekturen) vom 02.03.2001, Amtsblatt der EG Ausgabe L64.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.15

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		16		Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	53.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	53.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	53.600,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.16 und 89297.16 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.16

Befristung / Endtermin

31.12.2012

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		25		Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.25, 89287.25, 88395.25, 88397.25 und 89297.25 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Richtlinie für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstförderungsrichtlinie - ForstFRL) vom 10.05.2005

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.25

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		26		Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.26, 89287.26, 88395.26, 88397.26 und 89297.26 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Richtlinie für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstförderungsrichtlinie - ForstFRL) vom 10.05.2005

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.26

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		27		Beihilfen für nicht produktive Investitionen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.27, 89287.27, 88395.27, 88397.27 und 89297.27 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0905 Titel 88387.27

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuschüsse für Investitionen an Private***

Kapitel	**Titel**	**BKZ**	**FKZ**	**Zweckbestimmung**
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
	Untertitel:	28		Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.200,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	2.200,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für diese Maßnahme jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		29		Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	2.200,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	2.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	2.200,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahme sollte ursprünglich im Rahmen des EU-Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER 2007-2013" gefördert werden. Nach dem aktuellen Stand der Programmplanung ist eine EU-Förderung für diese Maßnahme jedoch nicht mehr vorgesehen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		30		Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	108.800,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	108.800,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	108.800,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.30 und 89297.30 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.30

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		31		Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	108.800,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	108.800,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	108.800,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.31 und 89297.31 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.31

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		32		Förderung des Fremdenverkehrs

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	93.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	93.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	93.400,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.32 und 89297.32 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.32

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		33		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	23.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	23.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	23.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.33, 88395.33, 88397.33 und 89297.33 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.33

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		34		Dorferneuerung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	55.200,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	55.200,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	55.200,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.34, 89287.34, 88395.34, 88397.34 und 89297.34 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Dorferneuerungsrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.34

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		35		Voruntersuchungen, lokale Entwicklungsstrategie und Regionalmanagement

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	48.700,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	48.700,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	48.700,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.35, 89287.35,88395.35, 88397.35 und 89297.35 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.35

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		36		Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	16.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	16.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	16.300,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.36, 89287.36, 88395.36, 88397.36 und 89297.36 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0905 Titel 88387.36

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89295	057	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		40		LEADER-Konzept

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	37.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	37.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	0,00	0,00	37.000,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 68689.40 und 8839595.40 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 68689.40

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89296	047	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		01		Zuschüsse für Aufforstung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	3.521,00	1.356,00	3.521,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	3.521,00	1.356,00	3.521,00	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	3.521,00	1.356,00	3.521,00	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

Forstrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Maßnahmen dienen einer geordneten, zielgerichteten Bewaldung brachliegender Flächen mit standortgerechten Baumarten und ökologisch wertvollen Wäldern. Durch den Rückzug der Landwirtschaft fallen zunehmend Flächen brach, die auch im Zuge der Energiediskussion zur künftigen Produktion von Energieholz genutzt werden können. Mit der Förderung kann Einfluss auf eine geordnete, zielgerichtete Bewaldung brachliegender Flächen genommen werden. Gefördert werden standortgerechte Baumarten zum Aufbau ökologisch wertvoller Wälder. Nicht gefördert werden Erstaufforstungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgebieten führen; Aufforstungen von Waldwiesen oder Landschaft prägenden Wiesentälern, Ersatzaufforstungen für Waldumwandlungen sowie Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden ebenfalls nicht gefördert.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89296	047	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		02		Zuschüsse für sonstige forstliche Maßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	29.378,00	15.146,00	122.486,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	29.378,00	15.146,00	122.486,00	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	29.378,00	15.146,00	122.486,00	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die im Privat- und Kommunalwald vorgegebenen Strukturen haben in der letzten Förderperiode (EAGFL) die Zielausrichtung einer Förderung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes der Wälder maßgeblich beeinflusst.
Teilweise entsprach dies einer Förderung zur Selbsthilfe (FBG und sonstige Zusammenarbeiten) durch Teilkostenübernahme. Die Nachteile der Kleinststrukturierung im Privatwald und der fehlenden forstlichen Mitarbeiterschaft (Kosten) im Kommunalwald konnten durch Beratung und Infrastrukturleistungen in der Organisation behoben werden, so dass Gewinne in der Waldbewirtschaftung realisiert wurden.
Es konnten weitere Waldeigentümer aktiviert werden sich um ihren Wald zu kümmern, dies hat zu einer zusätzlichen Mobilisierung der Holzreserven geführt.

Seit Jahren liegt der Schwerpunkt der durchgeführten Einzelmaßnahmen bei der Förderung waldbaulicher Maßnahmen in Jungbeständen, mit der Vorgabe die Bestände an Standort und Bestockungsziel anzupassen und somit die Sicherheit und Wertleistung der Bestände zu erhöhen. Die Erhöhung der Stabilität der Wälder und der Umbau von Reinbeständen (Fichte) und nicht standortgerechter Bestände in stabile Laub- und Mischbestände dienen als Vorbereitung einer Umstellung hin zur naturnahen Waldbewirtschaftung.
Um eine Bewirtschaftung der Bestände und eine Holzmobilisierung zu garantieren, ist die Grundvoraussetzung eine notwendige Infrastruktur zu schaffen, die zusätzlich auch noch gesellschaftliche Werte (Erholungsleistungen) einbringt.
Um einer ständig fortschreitenden Versauerung der Waldböden entgegenzuwirken, werden auch im Privat- und Kommunalwald Bodenschutzkalkungen durchgeführt. Bislang konnten nur größere Waldbesitzer erreicht werden. Seitens des Bundes ist ein Pilotprojekt vorgesehen, bei dem auch Kleinprivatwaldbesitzer Kalkungsmaßnahmen durchführen können.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Im Programmzeitraum ELER (2007-2013) werden die Zielsetzungen weiter verfolgt.
Im Schwerpunkt 1, wird die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Infrastrukturleistungen und einer Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert.
Im Schwerpunkt 2, den forstlichen Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen werden neben der Erstaufforstung brachliegender Flächen (Erhöhung des ökologischen Nutzen), die Jungwaldpflege, der Umbau von Reinbeständen und die Bodenschutzkalkung gefördert.
Parallel steht immer das Bestreben die organisatorischen und standörtlichen Nachteile durch Stützung der forstlichen Zusammenschlüsse und sonstiger Vereinigungen zu minimieren (Hilfe zur Selbsthilfe).

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89296	047	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		05		Zuschüsse für die Niederlassung von Junglandwirten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	243.210,97	519.811,00	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen	243.210,97	519.811,00	0,00	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	243.210,97	519.811,00	0,00	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und mulitfunktionalen Landwirtschaft werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert, die insbesondere zur Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Programm endete 2006.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuschüsse für Investitionen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89296	047	531	Zuschüsse für Investitionen an Private
Untertitel:		07		Zuschüsse für Maßnahmen der Landwirtschaft

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	47.294,36	411.779,03	0,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	47.294,36	411.779,03	0,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	0,00	47.294,36	411.779,03	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Plan zur Entwicklung des Maßnahme- und Entwicklungsplan ländlicher Raum - 2000-2006 (PELR)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und mulitfunktionalen Landwirtschaft werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert, die insbesondere zur Stabilisierung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen beitragen.

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Programm endete 2006.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	10		Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	242.073,67	229.673,74	171.551,78	154.900,00
Empfänger				
Unternehmen	242.073,67	229.673,74	171.551,78	154.900,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	145.244,20			
Anteile Land	96.829,47	229.673,74	171.551,78	154.900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.10 und 89295.10 zur Verfügung.

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("Grundverordnung"),
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("EFRE-Verordnung"),
- Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Entscheidung des Rates am 06.10.2006,
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Eruopäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L371 vom 27.12.2006) ("Durchführungsverordnung").

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.10

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	11		Forstliche Infrastrukturmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	40.047,00	87.625,00	88.378,00	7.200,00
Empfänger				
Unternehmen	40.047,00	87.625,00	88.378,00	7.200,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	24.028,20			
Anteile Land	16.018,80	87.625,00	88.378,00	7.200,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28606 geleistet werden.

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.11, 88395.11, 89295.11 und 88397.11 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.11

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		12		Bildung, Beratung, mobile Waldbauernschule

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	1.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.12, 88395.12, 89295.12 und 88397.12 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.12

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		13		Erhöhung der Wertschöpfung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	3.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	3.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.13, 88395.13, 89295.13 und 88397.13 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.10.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.13

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		14		Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	192.335,00	465.767,00	58.109,00	5.600,00
Empfänger				
Unternehmen	192.335,00	465.767,00	58.109,00	5.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	115.401,00			
Anteile Land	76.934,00	465.767,00	58.109,00	5.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.14 und 89295.14 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.14

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		15		Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	5.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	5.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.15 und 89295.15 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.15

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		16		Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	21.400,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	21.400,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	21.400,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.16 und 89295.16 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.16

Befristung / Endtermin

31.12.2012

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		25		Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.25, 89287.25, 88395.25, 89295.25 und 88397.25 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Richtlinie für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstförderungsrichtlinie - ForstFRL) vom 10.05.2005

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.25

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		26		Erstaufforstung nicht landwirtschaftlicher Flächen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.26, 89287.26, 88395.26, 89295.26 und 88397.26 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Richtlinie für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forstförderungsrichtlinie - ForstFRL) vom 10.05.2005

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.26

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		27		Beihilfen für nicht produktive Investitionen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	4.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.27, 89287.27, 88395.27, 89295.27 und 88397.27 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.27

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		28		Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	900,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	900,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.28 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0905 Titel 89287.28

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		29		Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	900,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	900,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.29 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0905 Titel 89287.29

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		30		Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	29.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	29.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	29.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.30 und 89295.30 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.30

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		31		Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	29.000,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	29.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	29.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.31 und 89295.31 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.31

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	***Zuweisungen an Private***

Kapitel	**Titel**	**BKZ**	**FKZ**	**Zweckbestimmung**
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	32		Förderung des Fremdenverkehrs

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	24.900,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	24.900,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	24.900,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.32 und 89295.32 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0905 Titel 89287.32

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		33		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	6.100,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	6.100,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	6.100,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.33, 88395.33, 89295.33 und 88397.33 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("Grundverordnung"),
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L210 vom 31.07.2006) ("EFRE-Verordnung"),
- Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, Entscheidung des Rates am 06.10.2006,
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 08.12.2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Eruopäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L371 vom 27.12.2006) ("Durchführungsverordnung").

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.33

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		34		Dorferneuerung und -entwicklung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	132.370,00	97.477,00	110.744,00	14.700,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	132.370,00	97.477,00	110.744,00	14.700,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	79.422,00			
Anteile Land	52.948,00	97.477,00	110.744,00	14.700,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.34, 89287.34, 88395.34, 89295.34 und 88397.34 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

Dorferneuerungsrichtlinie

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0905 Titel 88387.34

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		35		Voruntersuchungen, lokale Entwicklungsstrategie und Regionalmanagement

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	13.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	13.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	13.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.35, 89287.35,88395.35,89295.35 und 88397.35 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.35

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		36		Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	4.300,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	0,00	4.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	4.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.36, 89287.36, 88395.36, 89295.36 und 88397.36 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2007

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (ELER)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88387.36

Befristung / Endtermin

31.12.2013

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
Untertitel:		56		Forstliche Maßnahmen außerhalb des Plans zur Entwicklung des ländlichen Raumes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	15.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	15.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	15.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88387.56 und 88397.56 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Beachtenswert ist, dass der Privatwald im Saarland, durch Realteilung begründet, aus sehr kleinen Eigentumsparzellen besteht, die in der Regel einer individuellen, ökonomisch effizienten Bewirtschaftung nicht zugänglich sind. Hinzu kommt, dass zum Teil durch unklare Eigentumsverhältnisse eine deutliche Eigentümer-Verantwortung nicht gegeben ist. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung von Forstbetriebs-Gemeinschaften zielführend, um eine Bewirtschaftung und Pflege des Waldes zu ermöglichen. Hier wurden bereits entsprechende Förderungen zur Selbsthilfe durch TeilkostenÜbernahme der Organisation von Forstbetriebs-Gemeinschaften durchgeführt. Weiterhin ist es notwendig, neben der organisatorischen Vorarbeit auch die Infrastruktur der Holzbringung auszubauen. Hier wurde das Anlegen von Wegen gefördert. Letztlich ist die Förderung der Verbesserung des wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wertes des Waldes, und hierzu gehört die Bodenschutz-Kalkung, ein Fördertatbestand. Auch hier wurden bis 2004 insgesamt 120 Anträge bewilligt und entsprechende Projekte umgesetzt. Allerdings ist die Bodenschutzkalkung im Nutzen-Kosten-Vergleich ungünstig einzuschätzen und kann aus Kostengründen ohnehin nur punktuell erfolgen.
Es erscheint zukunftsträchtig, unter Beachtung sinkender Holzpreise einerseits und der gewachsenen Bedeutung der gesellschaftlichen Funktion des Waldes andererseits, die Förderung weiterhin vorzusehen, diese auf die Maßnahmenbereiche
-Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
-Verbesserung der forstlichen Infrastruktur
-Beratung und Schulung der Waldbesitzer
-Natur- und umweltschutzorientierte Maßnahmen zur Sicherung der Natur- Attraktivität des Waldes anzuwenden und die im Sinne der Zielerreichung erfolgreiche Förderung im Forstbereich fortzusetzen.
Ergänzend zu den bereits in den EU-kofinanzierten Titeln beschriebenen Zielsetzungen und Maßnahmen der einzelnen Projekte, dienen die hier veranschlagten Mittel einer Aufstockung der Fördersumme. Die bedingt durch die Realteilung entstandenen Kleinstprivatwälder sollen nur mit Fördermitteln der GAK in ihrem waldbaulichen und ökologischen Handeln gefördert werden. Die Vermeidung des Einsatzes von EU-Geldern reduziert die durch die EU vorgegebenen Kontroll- und Berichtspflichten, so dass Aufwand und Nutzen einer Maßnahme gerechtfertigt sind.
Ein weiterer Grund ist die nicht gegebene Kompatibilität einzelner Fördertatbestände zwischen GAK und ELER. Hier insbesondere die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, die durch ihre Organisationsstruktur, Know-how und Zielsetzung, die Nachteile der Kleinstparzellierung durch Zusammenschluss privater und auch kommunaler Eigentümer entgegenwirken.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuweisungen an Private*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private
	Untertitel:	57		Einzelbetriebliche Managementsysteme

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	19.600,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	19.600,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	0,00	19.600,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 89287.57 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 89287.57

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung der Regionalvermarktung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68671	450	539	Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten und Betriebszusammenschlüssen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	7.000,00	11.483,40	7.084,60	7.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	7.000,00	11.483,40	7.084,60	7.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	7.000,00	11.483,40	7.084,60	7.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung der Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten (VRL) vom 29.09.2003 (GMBl. Saar S. 520 ff) und VRL vom 25.02.2007

Förderprogramm

Vermarktungsförderung N 489/97, N 452/02 von der EU-KOM notifzierte sonstige Beihilfe nach dem Gemeinschaftsrahmen staatliche Beihilfen im Agrarsektor. Für die Förderperiode 2007-2013 nach Anpassung an die aktualisierte "Rahmenregelung staatlicher Beihilfen im Agrarsektor" erneut bei der EU-KOM zur Anerkennung eingereicht.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Förderung hat den Absatz von landwirtschaftlichen Produkten zum Ziel. Damit soll indirekt ein Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion geleistet werden. Teilnahme, Vorbereitung und Durchführung von Messen und Ausstellungen, Informationskampagnen über besonders umwelt- und tiergerechte Produktionsverfahren, Ursprungsbezeichnungen, geografische Angaben und Spezialitäten, Marktforschung, Produktentwicklung und -entwürfe, Einführung von Qualitätsmanagementsystemen, Marketingberatung. Ab 2007 überarbeitetes Maßnahmenpaket. Förderfähig sind Unternehmenszusammenschlüsse, anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der Be- und Verarbeitung und des Handels, Fachverbände und Zusammenschlüsse von Unternehmen der Land- u. Ernährungswirtschaft.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Regionale und ökologische Produkte wurden durch Informationsveranstaltungen und Imagekampagnen sowie über Messen und Ausstellungen, Märkten und über die Medien einer breiten Öffentlichkeit dargestellt, u.a. Landfrauen als Botschafterinnen für Agrarprodukte, Ökoaktionstage und Kartoffeltestessen, Schulmilchprojekt "Fit mit Milch". Gemäß Rechtsgrundlage werden Indikatoren, abgestimmt auf die jeweiligen Antragsteller und Projekte, abgefragt, um die Zielerreichung prüfen zu können.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Um weiterhin Maßnahmen dieser Art unterstützen zu können müssen die erforderlichen Landesrechtsgrundlagen auf die für die Förderperiode 2007-2013 aktualisierte EU-Rechtslage abgestimmt werden. Als sogenannte "sonstige Beihilfen" (notifiziert nach der Rahmenregelung staatlicher Beihilfen im Agrarsektor, De-Minimis-Beihilfe oder der VO 70/2001) anerkannt, dienen diese Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien der Förderung des Agrarsektors - einerseits auf der Ebene der Primärerzeugung oder der Ebene der Verarbeitung und Vermarktung. Aufgrund der geringen Mittel sind für die Zukunft vorerst auf Ebene der Primärerzeugung über die Verbände und Vereine des Agrarsektors Zuwendungen vorgesehen. Zu diesen Projekten kann mit den Absatzfondsmitteln der CMA kofinanziert werden. Bereits abgestimmt sind die Projekte: Ökoaktionstage, Schulmilchprojekt, Direktvermarktungsaktion (Karten, Homepage), Wettbewerbe, Aktionsprojekte mit Slowfood.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Forstverwaltung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	67177	010	812	Erstattungen des Landes an den SaarForst-Landesbetrieb für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)
0905	68277	050	812	Erstattungen des Landes an den SaarForst - Landesbetrieb für das bei anderen Dienststellen eingesetzte Personal des SaarForst - Landesbetriebes
0905	68377	450	812	Erstattungen des Landes an den SaarForst - Landesbetrieb für die Durchführung von Massnahmen der Verkehrssicherungspflicht aufgrund zusätzlicher Aufwendungen im Rahmen von Naturschutzmassnahmen
0905	89177	060	812	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte im Wald
0905	89477	010	812	Erstattungen des Landes an den SaarForst Landesbetrieb für die Durchführung von Investitionen im Rahmen von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.234.435,93	2.451.058,00	1.390.264,99	2.530.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	2.234.435,93	2.451.058,00	1.390.264,99	2.530.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.234.435,93	2.451.058,00	1.390.264,99	2.530.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Titel 68377: Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Kostenerstattungen an den Landesbetrieb für beauftragte Leistungen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauches durch innenörtliche Entwicklung "MELANIE"*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	63390	450	529	Zuweisungen an Gemeinden zur Erstellung von Konzepten und Planungen
0905	88390	450	529	Zuweisungen an Gemeinden für investive Massnahmen
0905	89290	450	529	Zuschüsse für Investitionen an Private

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	20.765,00	47.301,00	30.520,83	345.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	20.765,00	2.591,00	28.160,83	295.000,00
Sonstige		44.710,00	2.360,00	50.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	20.765,00	47.301,00	30.520,83	345.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.2004

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (Dorfentwicklungsrichtlinie - DERL) vom 02.12.2002 in der Fassung vom 22.02.2007 (Amtsbl. Nr. 9 vom 08.03.2007, S. 362)

Förderprogramm

MELANIE - Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Gemeinden im ländlichen Raum sollen bei der Gestaltung und Reaktivierung von Ortskernfunktionen im baulichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs unterstützt werden. Alle Projektansätze sind für die jeweilige Region besonders innovativ und geeignet, um die Entwicklung des ländlichen Raums auch im Sinne der Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung zu sichern und perspektivisch weiterzuentwickeln. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass die geplanten Projekte auch als Orientierung für andere Gemeinden des Landes dienen und auch den kommunalen Mandatsträgern vorgestellt werden sollen. Im Rahmen des Modellprojekts erfolgen Zuweisungen an Gemeinden zur Erstellung von Konzepten und Planungen, aber auch Zuweisungen für investive Maßnahmen.
Außerdem können Private Zuschüsse im Rahmen des Programms MELANIE erhalten, wenn sie Maßnahmen durchführen, die der Gestaltung und Reaktivierung von Ortskernfunktionen dienen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es werden Lösungen entwickelt, um kreativ und modellhaft mit dem demografischen Wandel umzugehen. Viele Kommunen wurden angeregt, die Zukunft aktiv mitzugestalten.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es ist vorgesehen, stärker in die Umsetzung der im Rahmen von MELANIE durchgeführten Studien zu investieren, um die Probleme des demografischen Wandels im ländlichen Raum aktiv anzupacken.

Außerdem wird weiterhin die Erstellung von erforderlichen Konzepten und Planungen gefördert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	63391	450	529	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des ländlichen Raumes
0905	88391	450	529	Zuweisungen an Gemeinden für Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	41.088,53	49.007,03	39.924,23	80.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	41.088,53	49.007,03	39.924,23	80.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	41.088,53	49.007,03	39.924,23	80.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.03.1999

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (Dorfentwicklungsrichtlinie - DERL) vom 02.12.2002 in der Fassung vom 22.02.2007 (Amtsbl. Nr. 9 vom 08.03.2007, S. 362)

Förderprogramm

Agentur ländlicher Raum (ALR)

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Zur effektiven Förderung des ländlichen Raumes, insbesondere durch Koordinierung der einzelnen Projekte und Förderprogramme wurde die "Agentur ländlicher Raum" eingerichtet. Neben der Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit sowie der Vorbereitung und Betreuung des von den Kommunen erstellten Handlungskonzeptes zur Dorfentwicklung mit Vertretern der jeweiligen Kommune und Vertretern aller in Frage kommenden Förderstellen ist es Ziel der Agentur, die Bürger zur Mitarbeit zu bewegen. Die Eigeninitiative und das Verantwortungsgefühl sollen gestärkt werden. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Bürgern werden zukunftsweisende und nachhaltig wirkende Ideen für den ländlichen Raum entwickelt und gemeinsam umgesetzt. Bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen unterstützt die Agentur die Gemeinden sowie die Arbeits- und Projektgruppen bei ihrer Arbeit. Es können Zuweisungen an Gemeinden für investive und nicht investive Maßnahmen mit einem Fördersatz von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt werden. Hierbei wird besonderer Wert auf Bürgerbeteiligung gelegt. Die geleisteten Arbeitsstunden werden deshalb mit einem festgelegten Stundensatz bei den zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Es konnten bereits zahlreiche Projekte mit relativ geringem finanziellem Aufwand realisiert werden, da die Bürger zur aktiven Mitarbeit bewegt werden konnten. Die geleisteten Arbeitsstunden freiwilliger Helfer reduzierten hierbei die Kosten für die Kommunen (Eigenanteil).

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es ist vorgesehen, Maßnahmen für eine nachhaltige Dorfentwicklung weiter zu fördern.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung und einer ökologischen Dorferneuerung (Landesprogramm)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88392	450	529	Zuweisungen an Gemeinden
0905	89292	450	529	Zuweisungen an Personen des Privatrechts
0905	89392	450	529	Zuweisungen für Massnahmen im Rahmen der Eternit Sanierungsinitiative Saar - ESIS

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	246.401,25	160.521,55	274.262,08	195.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	128.359,71	144.712,05	274.269,96	150.000,00
Sonstige	118.041,54	15.809,51	-7,88	45.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	246.401,25	160.521,55	274.262,08	195.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (Dorfentwicklungsrichtlinie - DERL) vom 02.12.2002 in der Fassung vom 22.02.2007 (Amtsbl. Nr. 9 vom 08.03.2007, S. 362)

Förderprogramm

Ökologische Dorferneuerung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Dorfentwicklung stellt eine wichtige Fördermaßnahme im Saarland dar. Aufgrund der regionalen Struktur, der bestehenden Engpässe im ländlichen Raum und des demographischen Wandels ist es wichtig, die Attraktivität der Dörfer als Lebensraum zu fördern. Darüber hinaus sollen alle ländlichen Gebiete auch in den Handlungsfeldern weiterentwickelt werden, die von der Wirtschaftsförderung und der Infrastrukturpolitik in aller Regel weniger unterstützt werden. Dabei werden als zentrale Strategie zur Erreichung dieses Zieles die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Stärkung der lokalen und regionalen Entwicklungspotentiale und die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität im ländlichen Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung angesehen. Ein zentraler Schwerpunkt wird dabei auf die Erneuerung und Entwicklung der Dörfer gelegt. Ziel der saarländischen Dorfentwicklung ist es, zu einer Strukturverbesserung der Orte im ländlichen Raum beizutragen. Weiterhin gilt, es durch die umfassenden Aspekte der Dorfentwicklung die Attraktivität der ländlichen Lebensverhältnisse zu erhöhen.

Folgende Maßnahmen der Dorfentwicklung konnten gefördert werden:

- Betreuung der Zuwendungsempfänger mittels Fachberatung und Information,
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz für Gemeinschaftseinrichtungen sowie ggfs. bauliche Erweiterungen im Rahmen der Umnutzung,
- Maßnahmen zur dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes,
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der dorfökologischen Verhältnisse,
- Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinschaftsleben,
- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- Erfolgskontrollen.

Im Rahmen der Dorfentwicklung konnten sowohl kommunale als auch private Projekte gefördert werden.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2006 konnten im Rahmen der kommunalen Dorfentwicklung 16 Maßnahmen nach dem Landesprogramm durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der Landesmittel bedeutet dies, dass im Betrachtungszeitraum mit einer ausgesprochenen Bewilligungshöhe von 585.994 Euro eine Gesamtinvestitionssumme von 1.171.988 Euro erzielt wurde. Dies bedeutet aber auch, dass mit jedem eingesetzten Euro an Bewilligung ein zusätzlicher Euro von den Kommunen investiert wurde. Bei der Förderung in der privaten Dorfentwicklung konnten in diesem Zeitraum insgesamt 7 Maßnahmen in den Genuss einer Zuwendung gelangen. Dies entspricht einer Bewilligungshöhe mit reinen Landesmitteln in Höhe von 60.216 Euro und zieht somit eine Gesamtinvestitionshöhe von 180.649 Euro im privaten Bereich nach. Insgesamt konnte dadurch die saarländische Wirtschaft mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1.352.637 Euro unterstützt werden. Davon profitieren insbesondere die Handwerksbetriebe vor Ort, wie Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Klempner etc. Diese beschäftigungswirksamen Projekte tragen somit zum Erhalt und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei und lösen des Weiteren in erheblichem Umfang auch Vor- und Folgeinvestitionen aus.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die Dorferneuerung stellt eine wichtige Fördermaßnahme im Saarland dar. Aufgrund der regionalen Struktur, der bestehenden Engpässe im ländlichen Raum und des demographischen Wandels ist in Zukunft daran festzuhalten bzw. der Bereich sogar zu verstärken. Die Landesrichtlinie ergänzt somit das breite Spektrum der Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Der ländlichen Entwicklung sollte insgesamt noch stärkere Relevanz beigemessen werden mit den Schwerpunkten Wohnen, Tourismus sowie der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

So wird die Dorfentwicklung dazu beitragen, die ländlichen Gebiete weiter zu entwickeln, um somit eine allgemeine Strukturverbesserung zu erzielen. Weiterhin wird im Rahmen der Dorfentwicklung die zukünftige Nutzung von leerstehenden Gebäuden in den Dörfern forciert. Dadurch wird die Attraktivität der Dorfkerne gesteigert und der Tendenz des Ausweichens in die Randgebiete der Kommunen entgegengewirkt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Regionen aktiv*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	63393	040	511	Zuschüsse für vorbereitende Massnahmen
0905	88393	040	511	Zuschüsse für Investitionen
0905	89293	040	511	Zuschüsse an private Unternehmen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	400.767,35	1.202.575,01	256.350,66	0,00
Empfänger				
Unternehmen	0,00	103.277,50	4.203,88	0,00
Kommune	19.278,69	46.219,85	-622,01	0,00
Sonstige	381.488,66	1.053.077,66	252.768,79	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	400.767,35	1.202.575,01	256.350,66	0,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

01.01.2002

Rechtsgrundlage

Ausschreibungstext des Bundes; das Integrierte regionale Entwicklungskonzept für die Modellregion Saarland des Vereins "Vis à Vis" (REK) vom 27.02.02

Förderprogramm

Regionen Aktiv

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Stärkung ländlicher Räume und die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen
- Förderung von Wertschöpfungsketten in der Region und die Stärkung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen.
- Erarbeitung touristischer Angebote, die auf Natur- und Kulturlandschaften und bäuerliche Kultur setzen und die Vermarktung regionaler Produkte stärken.
- Etablierung neuer Produkte und Dienstleistungen für die Land- und Forstwirtschaft. Stärkung der Chancen von Frauen und der Ausbildungsmöglichkeiten fürJugendliche.

Eine natur- und umweltverträgliche Landbewirtschaftung
- Stärkung von Systemen zertifizierten Anbaus, Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz.
- Erzeugung von Lebensmitteln besonderer Qualität, auch durch ökologischen Landbau und besonders artgerechte Tierhaltung.

Verbraucherorientierte Lebensmittelerzeugung
- Stärkung von Qualitätsprodukten, deren Erzeugung transparent ist und die Interessen der Verbraucher trifft.
- Verbesserung der Vermarktung und Stärkung der Nachfrage nach Lebensmitteln besonderer Qualität.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Erzeuger, Verarbeiter, Handel und Endverbraucher.

Die Stärkung der Beziehung zwischen Stadt und Land
- Kooperation ländlicher und städtischer Einrichtungen in Forschung, Bildung, Tourismus und Kultur.
- Ausweitung und Weiterentwicklung von Urlaub und Naherholung auf dem Land.
- Vermarktung ländlicher Produkte an Besucher auf dem Land und direkt in der Stadt.
- Information über die Leistungen ländlicher Gebiete zur Sicherung der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie attraktiver Landschaften und intakter Natur.

Im Zeitraum 2006 bis 2007 geht es bei REGIONEN AKTIV insbesondere darum, die in Phase I entwickelten Strukturen in den Modellregionen in Wert zu setzen und weitere Fortschritte bei Wertschöpfung und Beschäftigung zu erzielen. Die Strukturen und Prozesse in den Modellregionen sollen langfristig verankert werden, so dass sie auch nach Auslaufen von REGIONEN AKTIV ihre Arbeit fortsetzen können. Auf übergeordneter Ebene zielt Phase II auf eine verstärkte Bündelung des Know-hows aus beiden REGIONEN AKTIV-Phasen und eine Übertragung auf die Politik für ländliche Räume in Deutschland.

Befristung / Endtermin
31.12.2007
bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive
Das Programm läuft Ende des Jahres aus.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Maßnahmen im Rahmen des EU - Programmes "Entwicklung des ländlichen Raumes" (2000-2006)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	88796	047	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	225.000,00	224.999,99	227.908,78	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	225.000,00	224.999,99	227.908,78	
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	225.000,00	224.999,99	227.908,78	
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 88787 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

01.01.2000

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 88787

Befristung / Endtermin

31.12.2006

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK - Landesmittel)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	63397	460	521	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, Regionalmanagement
0905	66297	460	521	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Massnahmen
0905	88797	460	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.428.909,60	847.776,08	849.664,71	682.300,00
Empfänger				
Unternehmen	1.665.693,23	506.053,09	409.701,19	400.000,00
Kommune	38.216,37			
Sonstige	725.000,00	341.722,99	439.963,52	282.300,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.428.909,60	847.776,08	849.664,71	682.300,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titel 66287 und 66296 zur Verfügung.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Titel 63397 - ILEK
Im Berichtszeitraum wurden keine Zuwendungen bewilligt.

Titel 66297 - Zinszuschüsse
Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titel 66287.

Titel 88797 - Zuweisungen an Zweckverbände
Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sollen - am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet - zu einer Verbesserung der Agrarstruktur beitragen. Im Sinne einer integrierten, nachhaltigen Landentwicklung können sie neben der Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft der Förderung der regionalen und gemeinschaftlichen Entwicklung und dem nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER PLUS (EU-Anteil)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68698	050	528	Zuweisungen an lokale Aktionsgruppen (LAG)
0905	88398	490	528	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
0905	89298	490	528	Zuweisungen für Investitionen an Private

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	40.944,42	318.798,03	341.311,03	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune		15.779,89	100.976,68	0,00
Sonstige	40.944,42	303.018,14	240.334,35	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU	40.944,42	318.798,03	341.311,03	0,00
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0905 Titel 28607 geleistet werden.
Bei Titel 88398 und 89298: Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titelgruppe 99 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

19.12.2002

Rechtsgrundlage

Das Einheitliche Programmplanungskomunet (EPPD) des Saarlandes für die Gemeinschaftsaufgabe LEADER plus vom 19.12.2002, sowie das Ergänzende Programmplanungsdokument (Erg. PPD) in der Fassung vom 27.06.2006

Förderprogramm

LEADER PLUS

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

LEADER, die Abkürzung für "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" (Vernetzung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER betreibt die Europäische Union bereits seit 1991 einen gebietsbezogenen Entwicklungsansatz, wobei LEADER plus bereits die dritte Förderperiode (2000 bis 2006) darstellt. Für LEADER plus werden im Saarland von der Europäischen Union insgesamt 1.177.968 Euro bereitgestellt.
LEADER plus - Regionen sind Gebiete, die soziokulturell, naturräumlich, wirtschaftlich oder auch verwaltungstechnisch eine Einheit bilden.

Zentrales Element der Gemeinschaftsinitiative LEADER plus sind die "Lokalen Aktionsgruppen (LAG's)". Hierbei handelt es sich um Zusammenschlüsse privater und öffentlicher Akteure der Region, die sich als Verein oder als privatrechtliche Gesellschaft organisieren können. Die LAG's unterstützen und steuern den Entwicklungsprozess ihrer Region, sind Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge und bringen die verschiedenen Akteure in der Region zusammen. Sie können auch selbst Projekte initiieren und umsetzen. Im Saarland wurde durch Entscheidung einer unabhängigen Jury das St. Wendeler Land zum LEADER plus - Gebiet erklärt. Der LAG "Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V." wird die Möglichkeit gegeben, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. LEADER plus soll den Akteuren des ländlichen Raumes Impulse geben und sie dabei unterstützen, Überlegungen über das Potential ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive anzustellen. Im Rahmen der Initiative sollen neuartige und hochwertige Strategien mit experimentellem Charakter für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden.
Das Entwicklungskonzept der LAG St. Wendeler Land konzentriert sich auf folgendes von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Leitthema, das für die nachhaltige Entwicklung der Region entscheidend sein soll:
"Aufwertung lokaler Erzeugnisse, Erleichterung des Marktzugangs vor allem für Kleinbetriebe"

Das Hauptziel, das sich aus den charakteristischen Raumstrukturen des Saarlandes (siehe EPPD Abschnitt 4.1.1) ergibt, ist, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als weitgehend eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum, unter Bewahrung der regionalen bzw. lokalen Identitäten, der naturräumlichen und ökologischen Voraussetzungen sowie in seiner Funktion als Erholungsraum zu erhalten und zu entwickeln. Dabei soll LEADER plus - Saarland als Ergänzung zu den Mainstream - Programmen dazu beitragen, die übergeordnete Teilziele (EPPD, Abschnitt 4.1.2) zu verwirklichen. Zur Erreichung dieser Ziele sind - gemäß EPPD Abschnitt 4.2 sieben Strategien definiert:

1. Ausgang vom gebietsbezogenen (territorialen) Ansatz
2. Verfolgung integrierter Entwicklungsstrategien
3. Umsetzung des "Bottom - up - Prinzips"
4. Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip
5. Entwicklung innovativer und pilothafter Ansätze
6. Aufbau lokaler Partnerschaften
7. Vernetzung lokaler Partnerschaften.

Das grundsätzliche europäische Ziel der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei Zugang zu Bildung, Arbeit und Beschäftigung wird im Rahmen des saarländischen LEADER plus - Programms durch Förderung von Projekten, die darauf abzielen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu stabilisieren, gewährleistet.
Darüber hinaus ist im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzeptes "Lokalwarenmarkt - St. Wendeler Land" die besondere Berücksichtigung von Maßnahmen für spezielle Zielgruppen (u. a. Frauen) als ein wesentliches Kriterium genannt, wodurch diesen der Zugang zu Arbeit, Qualifizierung, Bildung etc. erleichtert werden soll.

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Mit der Umsetzung des saarländischen LEADER plus- Programms konnte aufgrund der späten Genehmigung (19.12.2002) erst Ende 2003 - nach Gründung des Vereins "Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V." als "Lokale Aktionsgruppe (LAG)" begonnen werden.
Bis zum 31.12.2006 wurden 35 Projekte (Gesamtkosten: 3.227.210 Euro) mit einem Landeszuschuss in Höhe von 979.377 Euro bewilligt. (Die EU-Förderung erfolgte in der gleichen Höhe). Die Förderung verteilt sich wie folgt auf die Handlungsfelder:
Verwaltung der LAG: 322.828 Euro, (16,48 %) Bewusstseinsbildung: 325957 Euro (16,64 %); Wertschöpfungsketten: 269.215 Euro (13,74 %), Lokalwarenmarkt: 428.616 Euro (21,88 %),
Tourismus: 612.139 Euro (31,25 %).
Im Dezember 2005 hat das Saarland der Europäischen Kommission gemäß Artikel 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds die Aktualisierung der Halbzeitbewertung zum saarländischen LEADER plus - Programm vorgelegt.
In der Gesamtbewertung der bisherigen Programmumsetzung ist zunächst festzustellen, dass die wesentlichen Ziele auf Gemeinschaftsebene sehr weitgehend erreicht werden. Klare Stärken sind der hohe Integrationsgrad des Konzeptes und seiner Umsetzung sowie die fast beispielhafte Anwendung wesentlicher Teile (lokale Partnerschaften, gebietsbezogener Ansatz, Bottom - up - Prinzip, innovative Ansätze, Nachhaltigkeitsprinzip) der LEADER plus Methode.
Schwachstellen stellen insbesondere die schwach entwickelte Vernetzung und gebietsübergreifende Zusammenarbeit, die Unterrepräsentierung von Belangen mit Relevanz für Frauen sowie die verbesserungsbedürftige Arbeitsteilung zwischen LAG und Programmbehörde dar.
Auf der Projektebene sind besondere Stärken und Schwächen festzustellen.

Das Konzept des Lokalwarenmarkt St. Wendeler Land und seine bisherige Umsetzung zeichnet sich durch eine hohe Zielorientierung und Stringenz aus (Bewertungen Situationsanalyse, Zielvereinbarungen, Projektstruktur).
Die Verantwortlichkeiten und konkreten Zuständigkeiten sind sowohl zwischen Projektträgern und LAG, als auch zwischen LAG und Programmbehörde nicht in der erforderlichen Klarheit und Konkretisierung abschließend geklärt.
Aufgrund des umfangreichen, bisher eingeleiteten Umsetzungsprozesses ist eine Begrenzung der Entwicklungsmöglichkeiten durch vollständige Ausschöpfung der Ressourcen absehbar.
Die Europäische Kommission hat den Bericht zur Aktualisierten Halbzeitbewertung LEADER plus des Saarlandes gemäß Artikel 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 geprüft und mit Dokument AC D(2006) 4139 vom 10.02.2006 insgesamt als gut eingestuft.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

LEADER plus wird nach der n+2 Regelung am 31.12.2008 enden. Das LEADER plus Engagement wird im Saarland im Rahmen des EU - Programms "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums - ELER" ab dem 2007 bis 2013 fortgeführt

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER PLUS (Landesanteil)*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68699	450	529	Zuweisungen an lokale Aktionsgruppen
0905	88399	450	529	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
0905	89299	450	529	Zuweisungen für Investitionen an Personen des privaten Rechts

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	40.944,40	318.799,02	341.311,19	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune		15.779,91	100.976,70	0,00
Sonstige	40.944,40	303.019,11	240.334,49	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	40.944,40	318.799,02	341.311,19	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Weitere Haushaltsmittel stehen bei Kapitel 0905 Titelgruppe 98 zur Verfügung

Einführungszeitpunkt

19.12.2002

Rechtsgrundlage

Das Einheitliche Programmplanungskomunet (EPPD) des Saarlandes für die Gemeinschaftsaufgabe LEADER plus vom 19.12.2002, sowie das Ergänzende Programmplanungsdokument (Erg. PPD) in der Fassung vom 27.06.2006

Förderprogramm

LEADER PLUS

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0905 Titelgruppe 98

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuführungen des Landes an den SaarForst-Landesbetrieb zu den laufenden Aufwendungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0913	68201	050	812	Zuführungen des Landes an den SaarForst-Landesbetrieb zu den laufenden Aufwendungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	1.687.781,18	1.534.481,76	0,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	1.687.781,18	1.534.481,76	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	1.678.781,18	1.543.481,76	0,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Zahlungen des Landes zur Abdeckung des sich aus dem Vollzug des Wirtschaftsplanes des Landesbetriebes ergebenden Defizites ausgewiesen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuführungen des Landes an den SaarForst-Landesbetrieb zu den Investitionsaufwendungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0913	89201	050	812	Zuführungen des Landes an den SaarForst-Landesbetrieb zu den Investitionsaufwendungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	230.000,00	375.600,00	302.736,00	370.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	230.000,00	375.600,00	302.736,00	370.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	230.000,00	375.600,00	302.736,00	370.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Investitionsausgaben des Landesbetriebes werden vom Land erstattet.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Erstattung von Verwaltungsausgaben an die nach § 99 Flurbereinigungsgesetz beauftragten Stellen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0915	67102	030	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die nach § 99 Flurbereinigungsgesetz beauftragten Stellen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	439.837,74	326.903,47	380.565,17	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	439.837,74	326.903,47	380.565,17	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	439.837,74	326.903,47	380.565,17	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Es handelt sich um die Kostenerstattung für beauftragte Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Die Mittel sind ab 2007 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung veranschlagt.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Umweltschutz zu den laufenden Aufwendungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0923	68201	050	332	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Umweltschutz zu den laufenden Aufwendungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	10.769.157,00	7.200.500,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	10.769.157,00	7.200.500,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	10.769.157,00	7.200.500,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

Ermächtigung im Haushaltsplan

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Zahlungen des Landes zur Abdeckung des sich aus dem Vollzug des Wirtschaftsplanes des Landesbetriebes ergebenden Defizites ausgewiesen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuführung des Landes an den Landesbetrieb Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu den lfd. Aufwendungen im Rahmen des Vollzugs der Abwasserabgabe*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0923	68202	010	332	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu den lfd. Aufwendungen im Rahmen des Vollzugs der Abwasserabgabe

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt			33.524.788,21	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	33.524.788,21	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	33.524.788,21	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

In Zusammenhang mit der Bildung des Landesbetriebes Landesamt für Umweltschutz wurden auch die zweckgebundenen Ausgabereste aus der Abwasserabgabe dem Landesbetrieb überwiesen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuführung des Landes an den Landesbetrieb Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz im Rahmen der Abrechnung der Haushaltsausgabenreste 2005*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0923	68203	050	332	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz im Rahmen der Abrechnung der Haushaltsausgabenreste 2005

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt			804.021,80	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	804.021,80	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	804.021,80	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

k.A.

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

In Zusammenhang mit der Bildung des Landesbetriebes Landesamt für Umweltschutz wurden die vorhandenen Ausgabereste dem Landesbetrieb überwiesen.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Umweltschutz zu den Investitionsaufwendungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0923	89201	050	332	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Umweltschutz zu den Investitionsaufwendungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	0,00	0,00	497.343,00	1.111.700,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	0,00	0,00	497.343,00	1.111.700,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	0,00	0,00	497.343,00	1.111.700,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Die Investitionsausgaben des Landesbetriebes werden vom Land erstattet.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung"*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
2027	88381	040	129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	4.865.598,68	8.453.201,75	9.470.622,79	8.531.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune	4.235.828,68	7.685.717,59	9.246.319,20	8.381.000,00
Sonstige	629.770,00	767.484,16	224.303,59	150.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund	4.865.598,68	8.453.201,75	9.470.622,79	8.531.000,00
Anteile Land				
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgabeermächtigung der Titelgruppe 81 erhöht sich um die IST-Einnahmen bei Titel 331 04.

Einführungszeitpunkt

10.09.2003

Rechtsgrundlage

Richtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003-2007 (IZBB)

Förderprogramm

Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Schaffung einer modernen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen

Befristung / Endtermin

31.12.2009

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Bisher wurden an 236 Schulstandorten Investitionsmaßnahmen im o.g. Sinne durchgeführt

Kosten der Finanzhilfe

keine Angabe möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Programm ist bis zum 31.12.2009 befristet.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Landesinvestitionsprogramm Bildung und Betreuung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
2027	88382	050	129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt				1.000.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				1.000.000,00
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land				1.000.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Deckungsvermerk bei Titel 883 01

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

keine

Förderprogramm

Ergänzende Landesmittel zu IZBB

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Schaffung einer modernen, bedarfsgerechten und flächendeckenden Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen, insbesondere an Grundschulen

Befristung / Endtermin

31.12.2011

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Fortführung des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung

Kosten der Finanzhilfe

keine Angaben möglich

Künftige Gestaltung / Perspektive

Das Programm ist bis zum 31.12.2011 befristet.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Medienwissenschaftliche Projekte*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
2102	68301	050	772	Medienwissenschaftliche Projekte

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	24.700,00	24.700,00	24.700,00	0,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	24.700,00	24.700,00	24.700,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	24.700,00	24.700,00	24.700,00	0,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

§ 37 LHO

Einführungszeitpunkt

01.01.1994

Rechtsgrundlage

freiwillige Leistung nach § 44 LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Das Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR) ist ein neutrales, unabhängiges Rechtsinstitut, das dem gestiegenen Untersuchungs- und Informationsbedarf im Medienbereich durch eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung trägt. Der Landeszuschuss wird zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Angebotsqualität gewährt.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Der Landeszuschuss dient insbesondere dem Aufbau und der Fortentwicklung diverser, der Fachöffentlichkeit zugänglicher Datenbanken im deutschen und europäischen Medienrechtsbereich. Die aufbereiteten Daten unterstützen u.a. eine effektive Aufsicht mit Blick auf öffentliche Interessen, wie z.B. einen angemessenen Jugend- und Verbraucherschutz.
Durch die Förderung konnte zwischenzeitlich eine anerkannte Position im Medienforschungsbereich erreicht werden, die seitens der Europäischen Kommission u.a. durch die Berücksichtigung des EMR bei der Evaluierung und Fortentwicklung des Europäischen Medienrechts Beachtung findet.

Die Finanzierung des jährlichen Zuschusses an das EMR wird über einen entsprechenden Haushaltsvermerk bei Titel 531 04 sichergestellt. Eine Veranschlagung bei Titel 683 01 kann daher entfallen.

Kosten der Finanzhilfe

s.o.

Künftige Gestaltung / Perspektive

Die mittelfristige Finanzplanung sieht bis 2011 keine Anhebung der Zuwendung vor.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
2102	69877	010	253	Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	9.539.000,00	10.679.333,34	11.982.222,80	11.800.000,00
Empfänger				
Unternehmen				
Kommune				
Sonstige	9.539.000,00	10.679.333,34	11.982.222,80	11.800.000,00
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	9.539.000,00	10.679.333,34	11.982.222,80	11.800.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Erstattungen der EU fließen den Ausgaben zu (2004: 700.000,- EURO, 2005: 502.666,66 EURO, 2006: 143.777,20 EURO).

Einführungszeitpunkt

01.01.1972

Rechtsgrundlage

k.A.

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Sozialverträgliche Personalanpassung im Steinkohlenbergbau durch Übernahme eines Drittels der Kosten im Rahmen einer Vorruhestandsregelung.

Befristung / Endtermin

31.12.2008

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

Sozialverträgliches Absteuern des Personals im saarländischen Steinkohlenbergbau. Bislang konnten betriebsbedingte Kündigungen bei der Rückführung des Personalbestandes vermieden werden.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Es ist geplant, die derzeitige Regelung, die mit dem 31.12.2008 befristet ist, zu verlängern.

Bezeichnung der Finanzhilfe	*Inanspruchnahme aus Gewährleistungen*

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
2102	87101	030	685	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen

	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
Insgesamt	2.760.110,50	8.886.611,66	2.881.035,42	2.790.000,00
Empfänger				
Unternehmen	2.760.110,50	8.886.611,66	2.881.035,42	2.790.000,00
Kommune				
Sonstige				
Finanzierungsanteile				
Anteile Bund				
Anteile Land	2.760.110,50	8.886.611,66	2.881.035,42	2.790.000,00
kommunaler Finanzausgleich				
Anteile EU				
Anteile Sonstige				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Das Ministerium der Finanzen kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§ 39 LHO, VV zu § 39 LHO und Ermächtigung im jeweiligen Haushaltsgesetz

Förderprogramm

Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Rückbürgschaften für die Bürgschaftsbank Saarland GmbH

Zielsetzung und Maßnahmen (einschl. Einführungsgrund und -zeitpunkt)

Ziel des Bürgschaftssystems ist es, betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben nicht an fehlenden Kreditsicherheiten scheitern zu lassen. Bürgschaften werden zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln und Avalen eingesetzt. Bürgschaften werden nur für solche Kredite übernommen, deren ordnungsgemäße Bedienung bei einem planmäßigen wirtschaftlichen Verlauf erwartet werden kann.

Befristung / Endtermin

bisherige Auswirkung / Zielerreichung / Evaluierung / Statusbericht

In 2006 wurden 2 Bürgschaften in Höhe von 11,7 Mio. EURO übernommen. Dadurch konnten 602 Arbeitsplätze gesichert werden. Zur Übernahme kapitalmarktrefinanzierter Treuhandbeteiligungen nach den Beteiligungsrichtlinien des Landes wurde gegenüber der Saarländischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH eine Garantie von 20 Mio. EURO gewährt. Vor dem Hintergrund von Basel II wurden damit die Bemühungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen fortgesetzt. Von der Bürgschaftsbank wurden 2006 mit einer 26%igen Risikobeteiligung des Landes 43 Bürgschaften mit einem Volumen von 5,8 Mio. EURO zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines immer restriktiveren Bankenverhaltens bei der Fremdkapitalversorgung von KMU gewinnt das Bürgschaftsinstrument zunehmend an Bedeutung. Zudem handelt es sich bei Bürgschaften um ein haushaltsschonendes Förderinstrument, da der Landeshaushalt nur beim Scheitern eines geförderten Projekts aus der Eventualverpflichtung in Anspruch genommen wird.

Kosten der Finanzhilfe

Künftige Gestaltung / Perspektive

Grpnr	623	627	63	66	67	68	693	697	698	699	853	857	86	87	883	887	89
FKz																	
126																	
129																	
138																	
139																	
145																	
146																	
149																	
16																	
17																	
18																	
19																	
252																	
253																	
262																	
264																	
27																	
312																	
319																	
32																	
332																	
411																	
43																	
44																	
52																	
53																	
54																	
62																	
63																	
64																	
65																	
66																	
68																	
69																	
73																	
74																	
75																	
76																	
77																	
79																	
81																	
82																	
83																	
84																	
85																	

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007
04 12	891 02	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb zu den Investitionsaufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaus	0	0	0	0
04 25	863 03	Darlehen zur Finanzierung von Ersatzbauten, die beim Neu-, Um- und Ausbau von Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen erstellt oder erworben werden	0	0	0	0
04 25	893 71	Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaues in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage	0	0	0	0
04 25	883 73	Zuschüsse an Gemeinden	0	0	0	0
05 25	682 01	Zuführung des Landes an die Saarländische Klinik für forensische Psychiatrie	0	0	0	0
05 51	636 74	Zuweisungen an die Bundesknappschaft	0	0	0	0
05 51	682 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhausträger	0	0	0	0
05 51	891 75	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger	0	0	0	0
05 51	886 76	Zuweisungen an die Bundesknappschaft	0	0	0	0
05 51	891 76	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger	0	0	0	0
05 51	893 76	Zuschüsse an sonstige Krankenhausträger	0	0	0	0
05 51	891 77	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhausträger	0	0	0	0
06 02	893 23	Zuschüsse aus dem Landesforschungsförderungsprogramm für Investitionen	0	0	0	0
06 02	685 82	Zuschuß zu den Betriebsausgaben	0	0	0	0
06 02	892 82	Zuschuß zu den Investitionsausgaben	0	0	0	0
06 02	632 91	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0	0	0	0
06 02	633 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
06 02	632 96	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0	0	0	0
06 02	633 96	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
06 34	684 35	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer der katholischen Kirche	0	0	0	0
08 03	883 05	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der EU-Programme Ziel-2, RECHAR und RESIDER	0	0	0	0
08 03	883 75	Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen im Rahmen der EU-Programme Ziel-2, RESIDER, LEADER II (1994-1999)	0	0	0	0
08 03	892 75	Zuschüsse zur Herrichtung und fremdenverkehrsmäßigen Erschließung des Hüttenensembles in Völklingen	0	0	0	0
08 03	633 98	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
08 03	681 98	Zuschüsse für Austauschprojekte	0	0	0	0
08 03	684 98	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0	0
08 05	633 71	Zuschüsse zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen an kommunale Träger	0	0	0	0
08 05	682 73	Zuschüsse an gemeinnützige und private Träger	0	0	0	0
08 05	894 73	Investitionszuschüsse für Sondermaßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes an gemeinnützige Träger	0	0	0	0
08 05	682 74	Zuwendungen im Rahmen des Sonderprogramms "Ausbildungsplätze jetzt"	0	0	0	0
08 05	633 77	Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Alg II-Bezug	0	0	0	0
08 06	892 73	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0	0
08 06	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0	0
09 01	633 84	Zuschüsse für Entwicklungs-, Erprobungs- und Forschungsvorhaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	0
09 02	671 07	Erstattungen des Landes an das Amt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung für die Durchführung von Auftragsangelegenheiten (hoheitliche Aufgaben)	0	0	0	0
09 02	683 01	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0	0
09 02	683 04	Zuschüsse zur Förderung der Fischerei	0	0	0	0
09 02	633 77	Zuweisung zu vorbereiteten Maßnahmen	0	0	0	0
09 02	892 80	Zuschüsse an natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften des privaten Rechts	0	0	0	0
09 02	633 85	Zuweisungen zu vorbereitenden Maßnahmen	0	0	0	0
09 02	686 85	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0	0
09 02	633 86	Zuweisungen zu vorbereitenden Maßnahmen	0	0	0	0
09 02	891 94	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0
09 02	683 97	Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm	0	0	0	0
09 05	633 87	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, Regionalmanagement	0	0	0	0
09 05	637 87	Zuweisungen zu Forschungsprojekten im Rahmen der Wasserwirtschaft	0	0	0	0
09 05	633 89	Zuschüsse an Kommunen	0	0	0	0
09 05	637 89	Zuweisungen an Zweckverbände	0	0	0	0
09 05	683 89	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0	0
09 05	883 89	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	0	0	0	0
09 05	887 89	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0	0	0
09 05	892 89	Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts	0	0	0	0

Kapitel	*Titel*	*Zweckbestimmung*	*Ist 2004*	*Ist 2005*	*Ist 2006*	*Ansatz 2007*
09 05	857 96	Darlehn zur Förderung der Flurbereinigung	0	0	0	0
09 05	637 97	Zuweisungen zu Forschungsprojekten im Rahmen der Wasserwirtschaft	0	0	0	0
20 27	883 01	Zuschüsse zu den Investitionen dfür das Deutsch-Luxemburgische Schengen-Lyzeum				0
21 02	685 02	Anteil an den Kosten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	0	0	0	0
21 02	871 02	Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft für die Landesbank Saar Girozentrale	0	0	0	0
21 02	685 71	Beitrag des Landes an den Talsperrenverband Nonnweiler	0	0	0	0
21 02	887 71	Beitrag zu den Baukosten, soweit sie nicht bei Kapitel 2045 Titel 887 72 und Kapitel 0408 Titel 887 01 veranschlagt sind.	0	0	0	0
21 02	683 75	Ausgleichszahlung anstelle von Revierausgleich	0	0	0	0
21 02	697 75	Finanzierung der ehemaligen Saarbergwerke AG	0	0	0	0
21 02	682 77	Absatzbeihilfen aus der Kokskohlenregelung	0	0	0	0
21 02	697 77	Erstattung von Erblasten	0	0	0	0